



INSTITUT FÜR ENERGIE-
UND UMWELTFORSCHUNG
HEIDELBERG

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Esslingen

Endbericht – Band I

Hans Hertle (Projektleitung), Helmut Bauer, Miriam Dingeldey, Frank Dünnebeil, Benjamin Gugel (ifeu)
Olaf Hildebrand, Holger Zimmermann (ebök)

Heidelberg, 5.11.2019

Im Auftrag des:



Landkreis
Esslingen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1	Einleitung und Vorgehen	5
1.1	Beteiligte Städte und Gemeinden	6
1.2	Ablauf des Projekts	7
2	Ausgangslage im Landkreis Esslingen	9
2.1	Bisherige Klimaschutzrelevante Aktivitäten und Akteure	9
2.2	Energie- und CO ₂ -Bilanz des Landkreises Esslingen 2017	14
2.2.1	Endenergieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2017	14
2.2.2	Endenergieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2017 im Verkehr	15
2.3	Indikatoren / Kennzahlen	16
3	Szenarien für den Landkreis Esslingen	19
3.1	Definition der Szenarien	19
3.1.1	Szenario-Begriff	19
3.1.2	Zwei Entwicklungspfade im Klimaschutz für den Landkreis Esslingen bis zum Jahr 2050	20
3.2	Entwicklung des Endenergieverbrauchs in den Szenarien	23
3.2.1	Sektor übergreifende Entwicklung des Endenergieverbrauchs	23
3.2.2	Energieszenarien im stationären Bereich	24
3.2.3	Endenergieszzenarien im Verkehrsbereich	26
3.3	Entwicklung der THG-Emissionen in den Szenarien nach Sektoren	27
3.3.1	Sektor übergreifende Entwicklung der THG-Emissionen	27
3.3.2	THG-Szenarien im stationären Bereich	28
3.3.3	THG-Szenarien im Verkehrsbereich	31
4	Landkreiseigene Gebäude	32
4.1	Liegenschaften des Landkreises	32
4.1.1	Entwicklung nach Energiebericht 2017/2018	32
4.1.2	Ist-Zustand und Handlungsprioritäten	34
4.1.3	Einordnung der Gebäude nach Verbrauchskennwerten	35
4.1.4	Allgemeine Handlungsempfehlung	37
4.1.5	Potenziale	37
4.2	Medius Kliniken	39
4.2.1	Ist-Zustand und Handlungsprioritäten	39
4.2.2	Einordnung der Gebäude nach Verbrauchskennwerten	40

Inhalt

4.2.3	Allgemeine Handlungsempfehlung	42
4.2.4	Potenziale	42
5	Langfristige Klimaschutzstrategie	44
5.1	Personalressourcen schaffen	44
5.2	Strukturen schaffen	45
5.3	Leitbild und Leitziele	46
6	Maßnahmen	48
6.1	Vorbemerkung	48
6.2	Maßnahmenübersicht	50
6.3	Maßnahmenkatalog	58
6.3.1	Handlungsfeld Ü: Übergeordnete Maßnahmen Landratsamt: Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung	58
6.3.2	Handlungsfeld I: Interne Organisation des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung	62
6.3.3	Handlungsfeld II: Energiemanagement kommunaler Gebäude	72
6.3.4	Handlungsfeld III: Siedlungs- und Stadtentwicklung	82
6.3.5	Handlungsfeld IV: Verkehr – nachhaltige Mobilität	91
6.3.6	Handlungsfeld V: Energieversorgung und Erneuerbare Energien	101
6.3.7	Handlungsfeld VI: Betriebliche Energieeffizienz	108
6.3.8	Handlungsfeld VII: Ernährung und Konsum	113
6.3.9	Handlungsfeld VIII: Energetische Gebäudesanierung	119
6.3.10	Maßnahmen für teilnehmende Kommunen	124
6.3.11	Empfohlene Maßnahmen der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen	129
6.4	Zeitplan	138
6.5	Kostenübersicht	141
6.5.1	Neugründung der Klimaschutzagentur	141
6.5.2	Personalkostenanteil des Landkreises bei der Klimaschutzagentur	142
6.5.3	Zusätzlich erforderliche Personalstellen	142
6.5.4	Bereits laufende Personalkosten	142
6.5.5	Einmalige Sachkosten	142
6.5.6	Zusammenfassung der Kosten	143

Inhalt

7 Anhang	144
7.1 Übersichten zu bisherigen Klimaschutzrelevanten Aktivitäten im Landkreis Esslingen	144
7.2 Methodik und Datengrundlage Energie- und CO ₂ -Bilanzen	154
7.2.1 Methodik und Datengrundlagen im stationären Bereich	154
7.2.2 Methodik und Datengrundlagen im Verkehr	155
7.3 Leitbild Klimaschutz	157
7.4 Methodik zur Bewertung der Maßnahmen	163
7.4.1 Kriterium Priorität	163
7.4.2 Kriterium CO ₂ -Minderungspotenzial	163
7.4.3 Kriterium Effizienz der Anschubkosten	164
7.4.4 Kriterium Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	165
7.4.5 Zusatznutzen	167
7.4.6 Personalkosten	167
7.5 Konzept zur Neuausrichtung der „Energieagentur Landkreis Esslingen“	167

1 Einleitung und Vorgehen

Der Klimawandel und die Sicherstellung einer zuverlässigen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Energieversorgung sind eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Folgen der Erderhitzung sind schon heute zu beobachten und internationale Fachleute sind sich einig: Die globale Erwärmung der Oberflächentemperatur der Erde darf um nicht mehr als zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit steigen. Nur durch eine Reduzierung der Treibhausgase lassen sich schwerwiegende Folgen des globalen Klimawandels für den Menschen und die Ökosysteme verhindern (Stern 2006, IPCC 2007).

Kommunen und deren Verwaltungen spielen beim Klimaschutz eine besondere Rolle, nach dem Motto: „Global denken, lokal handeln“. Schon aus Gründen der Daseinsvorsorge sollten Kommunen lokale Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen und in vielfältiger Rolle tätig werden. Neben der Reduktion des Energieverbrauchs in den eigenen Liegenschaften können Kommunen als neutraler Akteur lokale Prozesse initiieren und moderieren. Sie sind Planungs- und Genehmigungsinstanz, manchmal Teilhaber an regionalen Energieversorgern oder Wohnungsbaugesellschaften und wichtiges Vorbild für ihre Bürger. Ein Konzept auf Kreisebene gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden bietet dabei die Möglichkeit Klimaschutzmaßnahmen und -strategien in einer ganzen Region zu entwickeln und aufeinander abzustimmen.

Kommune als ...			
Verbraucher & Vorbild	Planer & Regulierer	Versorger & Anbieter	Berater & Promotor
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften ➤ Blockheizkraftwerke in kommunalen Gebäuden ➤ Müllvermeidung in der kommunalen Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integration energetischer Standards in der Siedlungsplanung ➤ Anschluss- und Benutzungszwang bei Wärmenetzen ➤ Verbot von CO₂-reichen Brennstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Energiesparendes Bauen bei kommunalen Wohnungsbaugesellschaften ➤ Ausbau des ÖPNV ➤ Mengenabhängige Müllgebühren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderprogramme für energieeffiziente Altbau-Sanierung ➤ Förderprogramme zur Umstellung auf CO₂-arme Brennstoffe ➤ Energieberatung

Abbildung 1: Die Rolle der Kommune im lokalen Klimaschutz (Quelle: Kern et al. 2005)

Auch der Landkreis Esslingen möchte sein Engagement im Bereich Klimaschutz in Zukunft weiter verstärken. Dazu sollen die bisherigen Aktivitäten in Kooperation mit den Gemeinden in einem integrierten Rahmenkonzept verknüpft und weiterentwickelt werden. Das ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH (ifeu) in Kooperation mit ebök Tübingen wurde vom Landkreis Esslingen mit der Erarbeitung dieses Klimaschutzkonzepts beauftragt.

1.2 Ablauf des Projekts

Das integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Esslingen wurde zwischen Januar 2019 und Dezember 2019 erstellt. Abbildung 3 zeigt einen groben Zeitplan der Erstellung des Klimaschutzkonzepts und der verschiedenen Bausteine. Der Erstellungsprozess kann in drei Phasen eingeteilt werden. In der ersten Phase wurde der Status quo erhoben und aktuelle Daten gesammelt. In der zweiten Phase wurden mit den Akteuren vor Ort Maßnahmenideen generiert und diskutiert. Parallel zur interaktiven Maßnahmensammlung wurden auch CO₂-Minderungspotenziale und -Szenarien für verschiedene Verbrauchssektoren erstellt. In der letzten Phase fand eine weitere Verfeinerung der Maßnahmen in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort statt.



Abbildung 3: Erstellungsprozess des Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Esslingen

Im Rahmen der Erstellung wurden folgende Handlungsfelder berücksichtigt:

- Energetische Gebäudesanierung und energieeffizienter Neubau im Wohnungsbau
- Energieeffizienz in Haushalten
- Ernährung und Konsum
- Betriebliche Energieeffizienz
- Energieversorgung: Fernwärme, Kraft-Wärme-Kopplung, Erneuerbare Energien und Energiespeicher
- Verkehr, nachhaltige Mobilität
- Flächennutzungsplanung, Stadtentwicklung, Stadterneuerung
- Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung
- Energiemanagement kommunaler Gebäude
- Interne Organisation des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung und den Kommunen

Darüber hinaus war die Erstellung eines Konzepts zur Neuausrichtung der „Energieagentur im Landkreis Esslingen“ zentraler Bestandteil des Auftrags. Das entwickelte Konzept befindet sich in einem gesonderten Band.

In der 2. Phase des Projektes (siehe Abbildung 3) fanden folgende Veranstaltungen statt:

Workshoptitel	Datum	Teilnehmerzahl
Verwaltung	10.04.2019	20
Versorgung & erneuerbare Energien	21.05.2019	21
Stadtentwicklung	07.06.2019	11
Mobilität & Verkehr	24.06.2019	16
Ernährung & Konsum	09.07.2019	17
Abschlussveranstaltung	14.10.2019	ca. 200

Die Protokolle sind auf der Homepage des Kreises Esslingen einsehbar¹.

Parallel zu den Veranstaltungen wurden Experteninterviews mit ausgewählten Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie aus dem Landratsamt und den Kommunen selbst geführt.

Der vorliegende Band I behandelt im Wesentlichen die Ebene des Kreises.

¹ Siehe: https://www.esslingen.de/start/es_themen/Klimaschutzkonzept.html (Stand 10/2019)

2 Ausgangslage im Landkreis Esslingen

Im Landkreis Esslingen finden bereits zahlreiche Klimaschutzaktivitäten in den Kommunen statt. Auch viele Organisationen und Initiativen haben sich dem Thema verpflichtet und bieten den Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlichste Möglichkeiten, sich klimagerecht zu verhalten.

Der Landkreis selbst und seine Kreiseinrichtungen, vor allem die Medius Kliniken und der Abfallwirtschaftsbetrieb, haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, Energie zu sparen und den Einsatz erneuerbarer Energien zu steigern. Hervorzuheben ist auch das Amt für Landwirtschaft, das sehr aktiv im Bereich Ernährung und regionale Produkte ist.

Der Landkreis erstellt zwar bereits seit mehreren Jahren regelmäßig Energieberichte zu seinen eigenen Liegenschaften, ein weitergehendes Energie- oder gar Klimaschutzmanagement fehlt bisher.

Einen Überblick über die während der Konzepterstellung bekannt gewordenen Maßnahmen und Aktivitäten zeigen die Tabellen im Anhang 7.1.

Auffallend ist, dass es, mit Ausnahme von wenigen Städten, insgesamt sehr wenig Konzepte im Zusammenhang mit Energie und Klimaschutz gibt. Es liegen bisher auch nur in Einzelfällen konkrete Ergebnisse zu Klimaschutzerfolgen vor.

2.1 Bisherige klimaschutzrelevante Aktivitäten und Akteure

Nachfolgend sind stichwortartig die wichtigsten Ergebnisse aus der retrospektiven Maßnahmenammlung zusammengefasst und je Handlungsfeld bewertet.

Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung

Die 2007 gegründete Energieagentur des Landkreises Esslingen (EALKES) konnte die an sie gerichteten Erwartungen vor allem mangels ausreichender Finanzmittel und damit im Zusammenhang stehende fehlende Personalkapazitäten nicht erfüllen. Im Jahr 2017 stellte sie ihren operativen Betrieb ein, der seitdem von der Energieagentur Landkreis Göppingen geführt wird.

Somit erfolgte in den letzten Jahren auf Landkreisebene oder unter Mitwirkung des Landkreises auch keine Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz, auf der Homepage des Landkreises war Klimaschutz nicht zu finden. Beratungsangebote gab es zwar weiterhin über die Energieagentur des Landkreises Göppingen, die Werbung dazu war jedoch marginal.

Bezüglich Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau und Bewerbung von Beratungsangeboten und den dazugehörigen Medien steht man auf Ebene des Landkreises noch in den Startlöchern.

Städte, die bereits ein Klimaschutzkonzept und/oder eigene Klimaschutzmanagementstellen haben, sind von dieser Beschreibung ausgenommen.

Interne Organisation des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung

Der Landkreis startete vor zwei Jahren den „Prognos Zukunftsdialog 2017“ zur strategischen und operativen Weiterentwicklung des Landkreises Esslingen. Dabei ging es um die vier Hauptthemen Infrastruktur, Fachkräftesicherung, Strukturwandel und Digitalisierung. Klimaschutz war nur am Rande ein Thema, so dass man sagen kann, da wurde eine Chance verpasst, bereits zu diesem Zeitpunkt Klimaschutz in den Blickwinkel einer nachhaltigen Entwicklung zu rücken.

Dennoch sind einzelne Ämter bei den Themen Energie und Klimaschutz aktiv. Der „Papierlose Sitzungsdienst“ und die „Digitale Akte“ wurden als Projekte gestartet und sollen schrittweise umgesetzt werden. Damit werden in jedem Fall Ressourcen eingespart.

Um das Thema Energieeinsparung und erneuerbare Energien bemühen sich insbesondere das Amt für Landwirtschaft (Veranstaltungen zu Biogasanlagen; Hackschnitzel; Kochkurse) und das Gebäudemanagement.

Das Thema Radwege-Infrastruktur ist bereits seit längerem, das Thema Elektromobilität erst seit kurzem ein Anliegen des Landkreises.

Ganz vorne steht der Abfallwirtschaftsbetrieb. Seine vielfältigen Anstrengungen und Projekte führten unmittelbar zu einer Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie im Landkreis.

Erwähnt sei noch, dass der Landkreis die Nutzung von Recycling-Beton fordert, wo immer dies möglich ist. Ein Anbieter von Recycling-Beton, der u.a. den deutschen Umweltpreis der DBU bekommen hat, ist im Landkreis ansässig.

Energiemanagement kommunaler Gebäude

Der Landkreis Esslingen hat bereits einige Elemente des Energiemanagements bearbeitet. Es gibt Vorgaben für die Gebäudesanierung und Sensibilisierungsmaßnahmen für Nutzer und Betreiber. In einem Kreistagsbeschluss vom Dezember 2007 wurde festgelegt, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 35% zu reduzieren (siehe auch Kapitel 4.1.1.). Weiterhin ist Beschlusslage, dass der Anteil der Regenerativen Energien an der Wärmeversorgung 20% betragen soll, Photovoltaikanlagen auf Dachflächen der Kreisgebäude realisiert werden und der Bezug von Ökostrom forciert werden soll.

Im Jahr 2008 wurde von der Klima- und Energieagentur des Landes (KEA) eine Emissionsminderungsstrategie für 11 Kreisliegenschaften erstellt. Das Energiecontrolling wurde mit Unterstützung der KEA seit 2005 durchgeführt und bis heute (2019) wurden regelmäßig Energieberichte erstellt. Energieverbräuche werden teilweise wöchentlich erfasst. Die üblichen laufenden Maßnahmen wie optimierter Energieeinkauf, technischer Störungsdienst, Mängelbeseitigung, Kontrolle der Raumtemperaturen werden durchgeführt.

Für ein umfangreiches Energiemanagement werden die Personalressourcen allerdings als nicht ausreichend angegeben.

Vergleichbare Strukturen liegen in den Kreisgemeinden vor. Eine Verbrauchsdatenerfassung, Energiemanagement und technischer Service für die Gebäude werden von vielen Kommunen mehr oder weniger intensiv durchgeführt. Ein strategisches Vorgehen auf Basis von Energiesparstrategien für einzelne Gebäude oder eine Zielsetzung respektive Leitlinie ist aber eher die Ausnahme. In der Regel wird von den Gemeinden angegeben, dass die Ressourcen in den Ämtern nicht ausreichen oder auch fachliche Kompetenz fehlt.

Siedlungs- und Stadtentwicklung mit energieeffizientem Wohnungsneubau

In diesem Bereich gibt es einzelne Aktivitäten der an der Konzepterstellung teilnehmenden Kommunen¹. Aktivitäten des Landkreises über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinaus konnten nicht gefunden werden.

Ein großer Teil der Kommunen (fast 40%) legt auf Aspekte wie solares Bauen und Kompaktheit in der Bauleitplanung Wert, die meisten lassen sich durch externe Büros unterstützen. Ein systematisches und ganzheitliches am Klimaschutz orientiertes Herangehen ist weniger häufig vorhanden. Ein Leitbild dazu hat nur eine Kommune (Dettingen unter Teck), eine Integration von Energiesparaspekten in Bebauungspläne wird von Wernau, Erkenbrechtsweiler, Bissingen, Neuhausen, Plochingen und Dettingen unter Teck angegeben. In einigen wenigen Kommunen werden die Aspekte auch vertraglich abgesichert, ein aktuelles Beispiel ist der Bebauungsplan „Bebauungsplan Adlerstraße Ost - Teil III“ der Stadt Wernau. Eine Priorisierung von (Bestands)quartieren in Bezug auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung wird nur in drei Kommunen durchgeführt (Erkenbrechtsweiler, Frickehausen und Wernau).

Verkehr, nachhaltige Mobilität

Vereinzelt beteiligt sich der Landkreis direkt oder indirekt an Landesinitiativen (Stichwort Radwege). So ist er beispielsweise Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen e.V. Baden-Württemberg (agfk e.V.).

Aktuell lässt er ein E-Mobilitätskonzept erstellen und ist bemüht, das Angebot des ÖPNVs, sowohl des schienengebundenen Verkehrs in Zusammenarbeit mit den Stuttgarter Verkehrsbetrieben (VVS) als auch des in seiner Regie stattfindenden Busverkehrs, weiter auszubauen.

Zusammengefasst kommt der Landkreis seinen Pflichten nach, zeigt auch Engagement in einzelnen Bereichen, eine umfassende Strategie oder ein Konzept zur deutlichen Veränderung des Modal-Splits fehlt jedoch.

Energieversorgung und Erneuerbare Energien

Zentrale Akteure im Bereich der Energieversorgung sind die EnBW und die Stadtwerke Esslingen, Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Nürtingen.

Netzbetreiber Strom und/oder Gas sind die AlbWerk, FairNetz, Netze BW, Stadtwerke Neuffen und die Stadtwerke Esslingen.

¹ Die nicht an der Konzepterstellung beteiligten Städte werden hier nicht betrachtet.

Außerdem gibt es einige Bürgerenergiegenossenschaften und Energiestiftungen (u.a. BürgerEnergie Ostfildern eG; Bürgerenergie Teckwerke, ÖKOWATT-Stiftung Nürtingen)

Der Landkreis forciert bei seinen eigenen Gebäuden den Einsatz erneuerbarer Energien im Strom und Wärmebereich (siehe Kapitel 4.1.1).

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises (AWB) engagiert sich bereits stark im Bereich Abfallvermeidung und Kompostierung (Kirchheimer Kompostwerk). Außerdem liefert er u.a. Holzhackschnitzel aus verholztem Grünschnitt an Heizanlagen und erzeugt Strom aus Altholz in Biomassekraftwerken. Er betreibt auf den Deponien Heizkraftwerke und Photovoltaikanlagen und erzeugt dadurch jedes Jahr mehr als 5 Mio. Kilowattstunden Strom.

Betriebliche Energieeffizienz

Im Jahr 2001 stieg der Landkreis Esslingen in das Ökoprotit-Projekt der Stadt Esslingen ein und fördert damit die Optimierung des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes regionaler Unternehmen. 2003 wurden erstmals im Landkreis Esslingen 14 Betriebe mit dem Ökoprotit-Siegel ausgezeichnet. Seitdem fand die Einsteigerrunde zunächst alle zwei Jahre, später jedes Jahr statt. Allen Unternehmen, die die Einsteigerrunde erfolgreich absolviert haben, wird die Fortsetzung des Projekts in Form des „ÖKOPROFIT-Klub“ angeboten. Die letzte Auszeichnung fand 2018 statt.

Darüber hinaus unterstützt seit 2016 auch die KEFF – Kompetenzstelle Energieeffizienz der Region Stuttgart kleine und mittlere Unternehmen beim Einsparen von Energie (KEFF-Check).¹

Seit mehreren Jahren kam in verschiedenen Gremien das Thema Betriebliches Mobilitätsmanagement zur Sprache (Prognos Zukunftsdialog 2017; Nachhaltig mobil: gemeinsame Erklärung für einen zukunftsorientierten ÖPNV in der Region Stuttgart; 2014). Behandelt wird es auch im Initiativkreis Zukunft für den Landkreis Esslingen, federführend bearbeitet von der IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen. Das Landratsamt bietet in diesem Zusammenhang Jobtickets an, die inzwischen etwa 10 % der Beschäftigten nutzen.

Ernährung und Konsum mit Energieeffizienz in Haushalten – weiße Ware

Innerhalb des Landratsamtes ist insbesondere das Amt für Landwirtschaft seit vielen Jahren sehr aktiv im Bereich regionaler und saisonaler Ernährung bzw. der Vermarktung von Produkten regionaler Erzeuger. Zudem führt das Amt für Landwirtschaft auch Beratungen und Schulungen für landwirtschaftliche Betriebe zum Thema Düngung und Anpassung an den Klimawandel durch.

Im Jahr 2019 hat der Landkreis Esslingen als erster Landkreis das Streuobst-Projekt „Gelbes Band“ gestartet. Alle Kommunen im Landkreis bekommen die gelben Bänder zur Kennzeichnung freigegebener Obstbäume vom Landratsamt gestellt.

Im Bereich Verpackung und Abfallvermeidung sowie Second-Hand ist insbesondere der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises als Akteur zu nennen. Er arbeitet beispielsweise mit der Esslinger Beschäftigungsinitiative und dem Sozialkaufhaus zusammen und sorgt dafür, dass alte Haushaltgeräte repariert und günstig wieder verkauft werden. Über seine

¹ Aktuell wird dieses Angebot im Auftrag der EALKES von der Energieagentur Landkreis Göppingen für Betriebe im Landkreis Esslingen umgesetzt.

Website, Führungen und Workshops bietet er zudem ein umfangreiches Informations- und Bildungsangebot für Kinder und Erwachsene.

Darüber hinaus gibt es im Landkreis Esslingen bereits zahlreiche kleine Initiativen, die sich ehrenamtlich zum Klimaschutz oder verwandten Themen engagieren (z.B. Transition Town, Weltläden, BUND, Reparaturcafés, Foodsharing).

Energetische Gebäudesanierung

Von den beteiligten 26 Kommunen geht fast keine Gemeinde gezielt auf Gebäudebesitzer*innen zu, sondern es bleibt den einzelnen Hausbesitzer*innen weitgehend selber überlassen, sich um Ansprechpersonen für Beratung oder Ausführung zu kümmern.

Folgende wenige Angebote wurden von den Kommunen genannt:

- Ein Leitbild zur Energieverbrauchsreduzierung im Gebäudebestand ist nur in einer Kommune (Dettingen u.T.) vorhanden.
- Ein Förderprogramm und eine systematische Koordination energetischer Sanierung werden ebenfalls nur in einem Fall (Frickenhausen) genannt.
- Eine regelmäßige Energieberatung wird in 3 Kommunen genannt (Denkendorf, Plochingen und Wolfschlugen).

Insgesamt ist dieses Defizit sicher auch auf das geringe Leistungsangebot einer Energie- oder Klimaschutzagentur im Landkreis Esslingen zurückzuführen.

Energieeffizienz in Privaten Haushalten

Im Gegensatz zu den meisten anderen Landkreisen in Baden-Württemberg gab es kein größeres Leistungsangebot einer Energie- oder Klimaschutzagentur in den vergangenen Jahren im Landkreis Esslingen. Auf private Haushalte ging also niemand gezielt zu, sondern es blieb den einzelnen Hausbesitzer*innen überlassen, sich selbst um Ansprechpersonen für Beratung oder Ausführung zu kümmern. Dieses „Modell“, jeder sorgt selbst dafür, führt schließlich zu der viel zu geringen Sanierungsrate von einem Prozent. Damit können die Klimaschutzziele im Gebäudesektor nicht erreicht werden.

Mit wenigen Ausnahmen in wenigen Kommunen fanden sich keine konkreten Angebote für Hauseigentümer*innen.

Klimaschutz in den teilnehmenden Kommunen

Klimaschutz als Ganzes ist den meisten Kommunen bisher nur ein Randthema. Dies bedeutet aber nicht, dass einzelne Kommunen in den einzelnen Sektoren nicht sehr aktiv sind.

Näheres dazu findet sich in den Steckbriefen der Kommunen.

2.2 Energie- und CO₂-Bilanz des Landkreises Esslingen 2017

2.2.1 Endenergieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2017¹

Der Endenergieverbrauch des Kreises Esslingen betrug 2017 rund 12.345 GWh. Davon entfielen auf den Sektor Private Haushalte 28 % (3.517 GWh), auf den Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) 23 % (2.821 GWh), auf den Sektor Verarbeitendes Gewerbe 19 % (2.291 GWh) und auf den Verkehr 30 % (3.716 GWh) des Endenergieverbrauchs, siehe Abbildung 4.

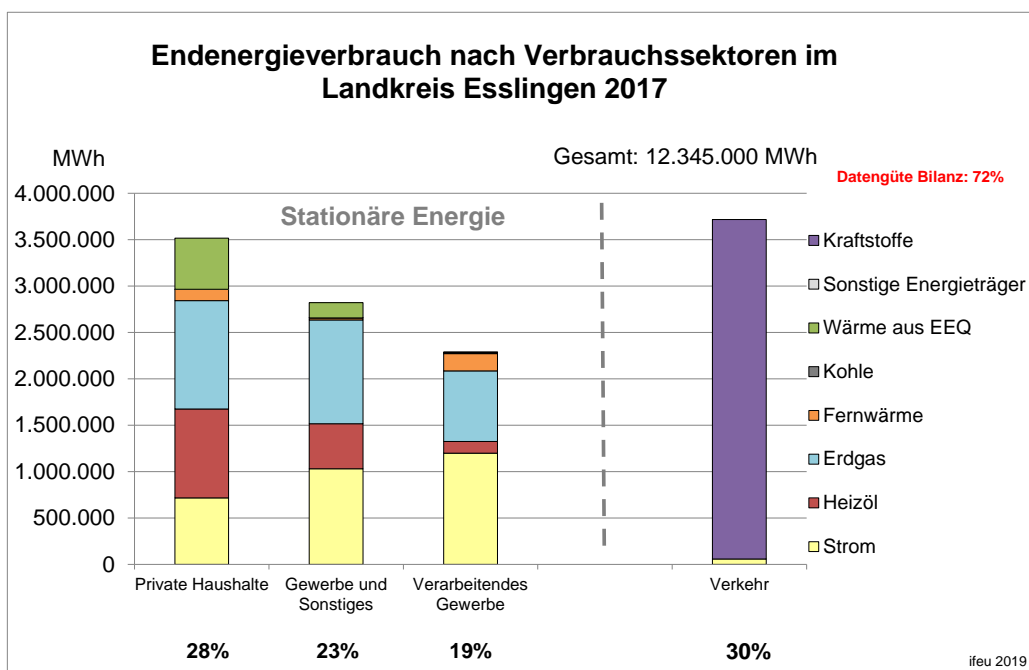


Abbildung 4: Energieverbrauch im Landkreis Esslingen im Jahr 2017

Anhand des Energieverbrauchs nach Energieträgern und der spezifischen Emissionsfaktoren lässt sich aus der Endenergiebilanz eine Treibhausgas-Bilanz (THG) ermitteln. Im Jahr 2017 wurden demnach 4,207 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente im Kreis Esslingen emittiert. Die Verteilung der THG-Emissionen auf die verschiedenen Verbrauchssektoren und Energieträger zeigt ein ähnliches Bild wie beim Endenergieverbrauch. Die meisten THG-Emissionen werden im Sektor Verkehr mit einem Anteil 28 % (1,191 Mio. Tonnen) ausgestoßen, gefolgt von den Sektoren Private Haushalte 25 % (1,058 Mio. Tonnen), GHD 24 % (1,013 Mio. Tonnen) und Verarbeitendes Gewerbe 22 % (0,945 Mio. Tonnen).

Der größte Anteil der THG-Emissionen wird durch den Stromverbrauch verursacht. Dieser Anteil beträgt im Jahr 2017 40 % der Gesamtemissionen, bezogen auf alle Sektoren. Knapp ein Viertel der Emissionen (28 %) entstehen durch den Kraftstoffverbrauch im Verkehrssektor, gefolgt von einem Erdgasverbrauch von 18 % und einem Heizölverbrauch von 13 %, anteilig an den gesamten THG-Emissionen. Fernwärme und Wärme aus Erneuerbaren

¹ Erläuterungen zur Bilanzierungsmethodik befinden sich im Anhang.

Energiequellen tragen mit 2 %, bzw. 1 % nur zu einem eher marginalen Anteil an den THG-Emissionen bei.

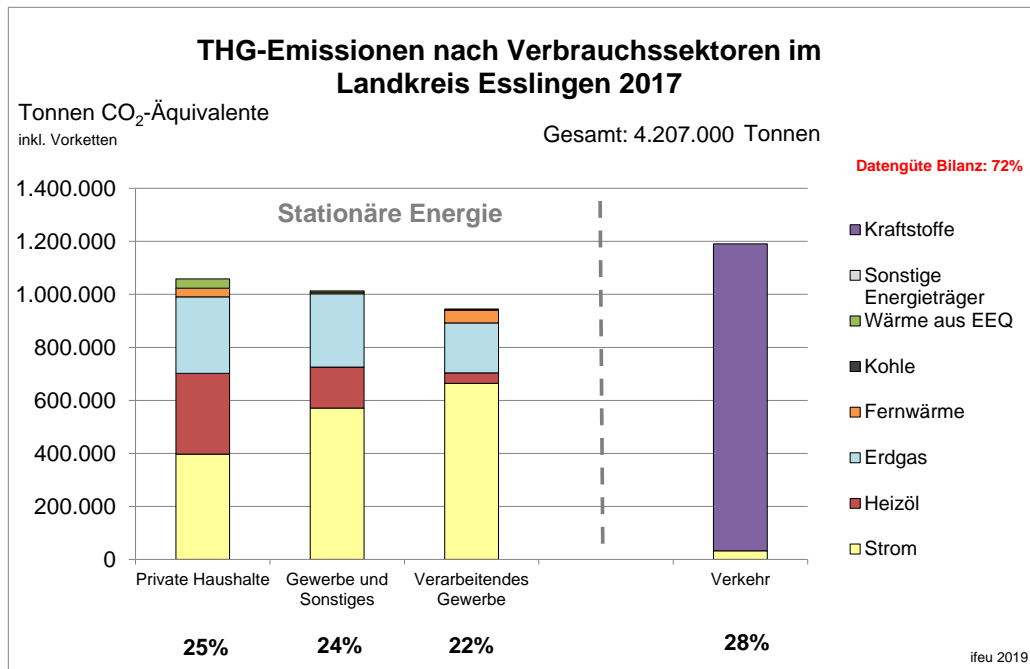


Abbildung 5: THG-Emissionen des Verkehrs im Landkreis Esslingen im Jahr 2017

2.2.2 Endenergieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2017 im Verkehr

Der motorisierte Verkehr im Landkreis Esslingen benötigte im Jahr 2017 Endenergie in Höhe von 3.716 GWh. Den größten Anteil hatte mit 64 % der motorisierte Individualverkehr (vgl. Abbildung 6, links), gefolgt vom Straßengüterverkehr (Lkw und leichte Nutzfahrzeuge) mit 23 %. Auf den öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Schienennahverkehr) entfielen lediglich 3 % des Endenergieverbrauches. Die anteilig dem Landkreis Esslingen zugerechneten LTO-bezogenen Energieverbräuche des Stuttgarter Flughafens trugen 10 % zum Endenergieverbrauch in der Bilanz bei.

Im Landkreis Esslingen verursachten im Jahr 2017 Fahrten mit motorisierten Verkehrsmitteln insgesamt 1,19 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente. Ähnlich zum Endenergieverbrauch war der motorisierte Individualverkehr mit 63 % Hauptemittent (vgl. Abbildung 6, rechts), gefolgt vom Straßengüterverkehr mit 23 %. Der ÖPNV hatte einen Anteil an den Treibhausgasemissionen von 4 %. Grund für diesen im Vergleich zum Endenergieverbrauch etwas höheren Emissionsanteil ist der hohe Anteil Elektrotraktion, die pro kWh zwar höhere Emissionen verursacht, allerdings deutlich energieeffizienter ggü. Dieseltraktion ist (weniger kWh pro Verkehrsleistung). Etwa 10 % der THG-Emissionen in der Bilanz entfallen auf die LTO-bezogenen Emissionen des im Landkreis angerechneten Flugverkehrs.

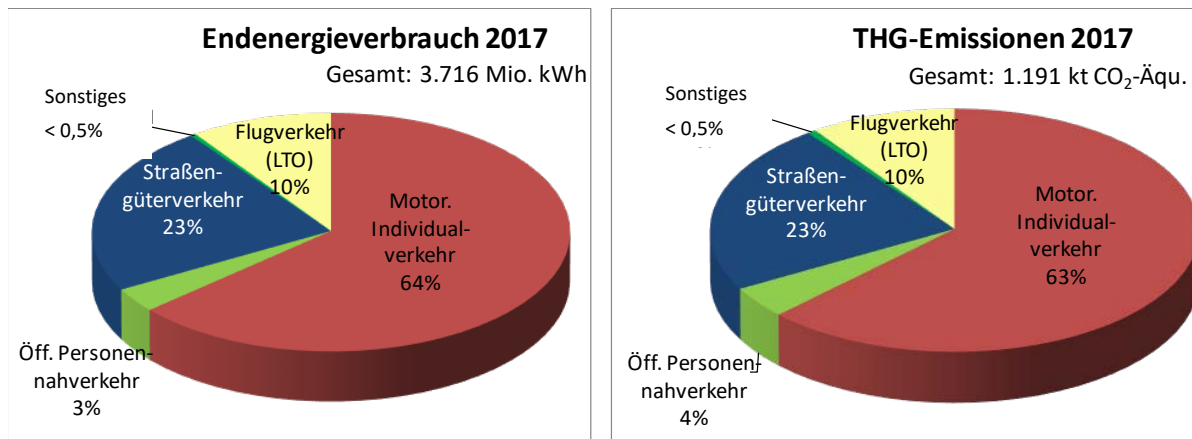


Abbildung 6: Energieverbrauch und THG-Emissionen des Verkehrs im Landkreis Esslingen im Jahr 2017

2.3 Indikatoren / Kennzahlen

Aus der Energie- und THG-Bilanz können weitere wichtige Indikatoren erstellt werden, um Entwicklungen genauer zu untersuchen und sich besser mit anderen Kommunen zu vergleichen. Das Indikatorenset berechnet verschiedene Kenngrößen zum Versorgungsanteil der erneuerbaren Energien und zum Energieverbrauch der privaten Haushalte, des Gewerbesektors sowie des Verkehrssektors und vergleicht diese mit bundesdeutschen und regionalen Durchschnittswerten.

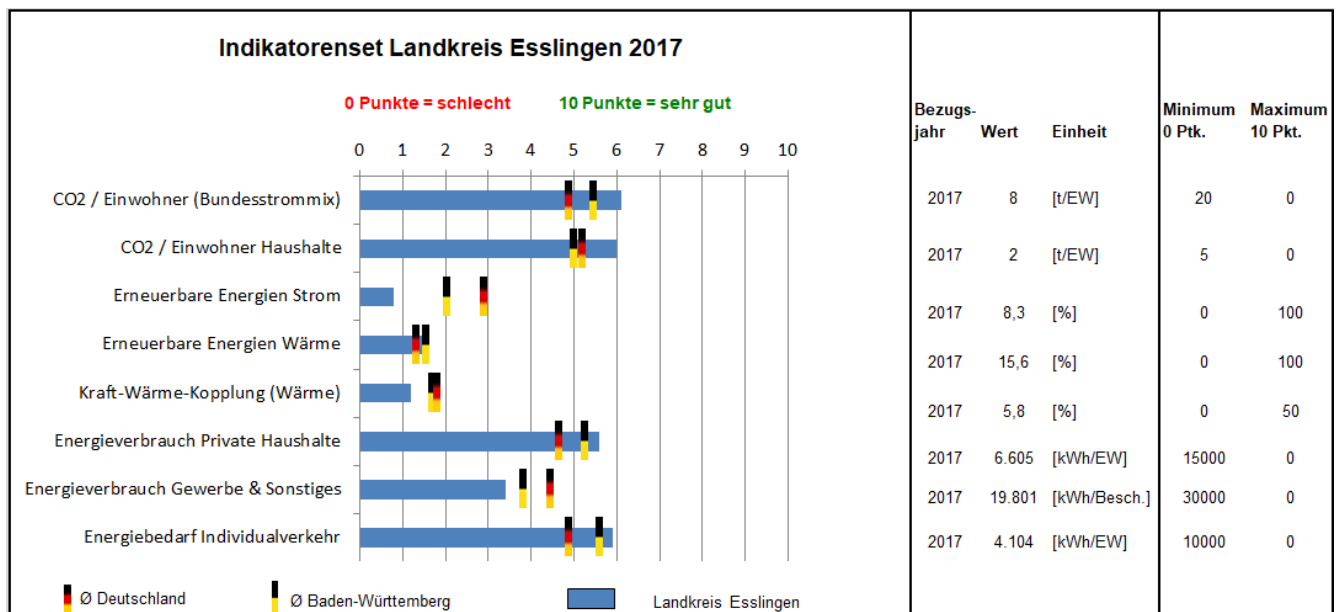


Abbildung 7: Indikatorenset für den Landkreis Esslingen 2017

Abbildung 7 zeigt die Ergebnisse der Klimaschutzindikatoren des „Benchmark Kommunalen Klimaschutz“ für den Landkreis Esslingen. Die Ergebnisse der Indikatoren werden in einer Skala mit der Bandbreite von 0 bis 10 dargestellt. Dabei gilt: je länger der Balken bzw. höher der Balkenwert, desto besser schneidet die Region in diesem Bereich ab. Die Werte für

den Landkreis Esslingen im Bilanzjahr 2017 können neben der Grafik in Abbildung 7 entnommen werden. Die Skalierung der Balken ist in der jeweiligen Einheit in den zwei rechten Spalten Minimum und Maximum angegeben.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass das Indikatorenset für alle deutschen Kommunen entwickelt wurde. Jede Kommune und jede Region haben unterschiedliche Rahmenbedingungen und Potenziale. Vor diesem Hintergrund sollen die Ergebnisse für den Landkreis Esslingen erläutert werden:

CO₂-Emissionen pro Einwohner (Bundesmix): Dieser Indikator leitet sich aus der CO₂-Bilanz der Kommune ab. 10 Punkte werden erreicht, wenn in einer Kommune keine CO₂-Emissionen mehr anfallen. Im Landkreis Esslingen wurden 2017 rund 8 t CO₂/EW emittiert. Damit liegt der Landkreis Esslingen unter dem Bundesdurchschnitt (rund 10 t CO₂/EW) und dem Durchschnitt Baden-Württembergs (rund 9 t CO₂/EW). Dies liegt vor allem daran, dass es im Landkreis Esslingen nur ein verhältnismäßig kleiner Autobahnabschnitt hindurchführt. Auch die geringe industrielle Produktion in den ländlicheren Kommunen trägt zu diesem Wert bei.

CO₂-Emissionen pro Einwohner im Sektor Private Haushalte: Ein Vergleich in diesem relativ homogenen Sektor zeigt, dass der Landkreis Esslingen mit 2 t CO₂/EW etwas besser als der Durchschnitt Deutschlands und Baden-Württembergs (2,4 bzw. 2,5 t CO₂/EW) liegt. Dies ist unter anderem auf den Wärmemix des Sektors zurückzuführen, der zu einem Großteil aus Energieträgern mit niedrigeren CO₂-Emissionen (Erneuerbare, Fernwärme, Erdgas) besteht.

Erneuerbare Energien Strom: Dieser Indikator zeigt den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien innerhalb der Gemarkung des Landkreises, bezogen auf den Gesamtstromverbrauch. 10 Punkte werden erreicht, wenn 100% des Strombedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Strom aus erneuerbaren Energien deckte im Jahr 2017 8,3 % des Strombedarfs. Damit liegt der Landkreis deutlich unter dem Durchschnitt Deutschlands (29 %) und Baden-Württembergs (20,5 %).

Erneuerbare Energien Wärme: Dieser Indikator zeigt den Anteil der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien am Gesamtwärmeverbrauch im Landkreis Esslingen. 10 Punkte werden erreicht, wenn 100 % des Wärmebedarfs durch Erneuerbare Energien gedeckt wird. Mit 15,6 % erneuerbarer Wärmeanteil an der Wärmeerzeugung liegt der Landkreis genau im Durchschnitt Baden-Württembergs (15,6 %) und etwas über dem bundesweiten Durchschnitt (13,2 %).

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): Dieser Indikator zeigt den KWK-Anteil an der Wärmeerzeugung am Gesamtwärmeverbrauch im Landkreis Esslingen. 10 Punkte werden erreicht, wenn 50 % des Wärmebedarfs durch Kraft-Wärme-Kopplung gedeckt wird. Mit einem KWK-Anteil von 5,8 % liegt der Landkreis unterhalb des Bundesdurchschnitts (9,1 %) und des Durchschnitts von Baden-Württemberg (8,5 %).

Energieverbrauch Private Haushalte: Dieser Indikator zeigt den Pro-Kopf-Verbrauch der privaten Haushalte im Jahr 2017. 10 Punkte werden erreicht, wenn die privaten Haushalte keine Energie mehr verbrauchen. Bei mehr als 15.000 kWh pro Einwohner werden 0 Punkte vergeben. Mit rund 6.605 kWh pro Einwohner ist der Wert besser als der Bundesdurchschnitt (8.031 kWh / EW) und der Durchschnitt Baden-Württembergs (7.100 kWh / EW).

Energieverbrauch Gewerbe und Sonstiges: Dieser Indikator zeigt den Energieverbrauch des Sektors „Gewerbe, Handel und Dienstleistungen“ bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 10 Punkte werden erreicht, wenn im Sektor keine Energie mehr verbraucht wird. Bei mehr als 30.000 kWh pro Beschäftigten werden 0 Punkte vergeben. Für den Landkreis ergibt sich ein Wert von 19.801 kWh pro Beschäftigten. Damit liegt der Landkreis deutlich über dem Bundesdurchschnitt (16.650 kWh / Beschäftigten) und leicht über dem Durchschnitt Baden-Württembergs (18.512 kWh / Beschäftigten). Da der Sektor lokal sehr unterschiedliche Branchen enthalten kann, finden sich auch sehr inhomogene Energieverbräuche. Das lässt einen Rückschluss bzw. einen Vergleich des Sektors nur mit einer detaillierten Analyse zu, die im Rahmen der kommunalen Energie- und CO₂-Bilanz nicht vorgesehen ist.

Energiebedarf Individualverkehr: Dieser Indikator zeigt den Kraftstoffverbrauch des Personenverkehrs pro Einwohner. 10 Punkte werden erreicht, wenn im Personenverkehr keine Energie mehr verbraucht wird. Bei mehr als 10.000 kWh pro Einwohner werden 0 Punkte vergeben. Mit 4.104 kWh pro Einwohner liegt der Landkreis etwa im Durchschnitt Baden-Württembergs (4.400 kWh / Einwohner) und etwas besser als der Bundesdurchschnitt (5.106 kWh / Einwohner), was auch darauf zurückzuführen ist, dass nur ein (auf den gesamten Landkreis bezogen) kurzer Autobahnabschnitt durch die Gemarkung führt.

3 Szenarien für den Landkreis Esslingen

3.1 Definition der Szenarien

Für die Einordnung der in diesem Gutachten präsentierten Annahmen und Szenarien werden im Folgenden zunächst der Begriff „Szenario“ definiert und anschließend die berechneten Szenarien vorgestellt. Zudem werden die Möglichkeiten und Grenzen von Szenarien erläutert.

3.1.1 Szenario-Begriff

Die Erstellung von Szenarien wird häufig mit konkreten Prognosen verwechselt. Unter einer Prognose versteht man die Vorhersage oder Voraussage der Zukunft. Auf der Basis von Annahmen zu zukünftigen wirtschaftlichen, technischen und sozialen Parametern und Entscheidungen werden aus dem heutigen Kenntnisstand heraus Entwicklungen abgeschätzt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreffen werden. Dies ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bereits kleine Änderungen und insbesondere Strukturbrüche können zu völlig anderen Zukunftsentwicklungen führen. Aus diesem Grund wird in vielen wissenschaftlichen Studien zur Beurteilung zukünftiger Entwicklungen die Szenario-Technik angewendet. Hierbei wird untersucht, welche Wirkung die Änderung an wichtigen Stellschrauben auf den Untersuchungsgegenstand in der Zukunft hat und welche Entwicklungen sich daraus unter bestimmten Rahmenbedingungen ergeben. Szenarien können u.a. dazu dienen, die Wirkung von verschiedenen Rahmenbedingungen auf die zukünftige Entwicklung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen abzuschätzen. Sie zeigen zum Beispiel, welche Wirkung eine Änderung der Fahr- und Transportleistungen, der Energieeffizienz der Fahrzeuge, der eingesetzten Energieträger oder die Grenzwertgesetzgebung auf den zukünftigen Energieverbrauch und die Emissionen im Verkehrsbereich hätten.

Grundlage der Berechnungen ist die Energie- und THG-Bilanz des Landkreises aus dem Jahr 2017, welches als Referenzjahr dient und im Folgenden als „Bilanzjahr“ oder „Ausgangsjahr“ bezeichnet wird. Aufbauend auf diesem Referenzjahr wurden für alle Sektoren die Energieeinsparpotenziale für die Jahre 2030 und 2050 berechnet. Um die Einsparpotenziale vergleichen und anschließend bewerten zu können, wurden zwei Szenarien erstellt. Das erste ist das Referenzszenario oder auch business-as-usual Szenario genannt. Das Referenzszenario deckt die Frage ab „Was passiert, wenn nichts zusätzlich unternommen wird?“. Basierend auf dem Ausgangsjahr 2017 wurde für den Kreis Esslingen die Trendentwicklung bis zu den Jahren 2030 und 2050 erstellt. Das zweite Szenario ist das sogenannte „Klimaschutzszenario“, bei dem die Entwicklung bis zu den Jahren 2030 und 2050 aufgezeigt wird. Dieses Szenario basiert auf der Annahme, dass zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die ermittelten Szenarien für den Landkreis Esslingen basieren auf verschiedenen Potenzialen, die in den beiden Szenarien in unterschiedlicher Weise umgesetzt werden. Für die

Szenarien werden Energieeinsparpotenziale als auch Energieversorgungspotenziale zusammengeführt.

3.1.2 Zwei Entwicklungspfade im Klimaschutz für den Landkreis Esslingen bis zum Jahr 2050

Für den Landkreis Esslingen wurden zwei Szenarien definiert, berechnet und gegenübergestellt. In beiden Szenarien sind die Entwicklungen verschiedener struktureller Rahmendaten gleich. Tabelle 1 zeigt die, beiden Szenarien zugrunde liegenden Rahmendaten.

Tabelle 1: Annahmen zur Entwicklung der Rahmendaten im Landkreis Esslingen

	2017	2030	2050	Quelle
Einwohner	532.447	547.000	548.000	Statistisches Landesamt, 2050 eigene Berechnungen
Entwicklung Wohnflächenbedarf in qm/Person¹	42	47	52	Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	213.649	Gleichbleibend	Gleichbleibend	Annahme ifeu

Bei der Umsetzung der verschiedenen Potenziale unterscheiden sich das Trend- und das Klimaschutz-Szenario. Dabei liegen den Szenarien unterschiedliche Annahmen zu Grunde, welche im Folgenden aufgeführt werden. Die Szenarien sind zudem weiter unterteilt in den stationären Bereich (umfasst Strom- und Wärmeverbrauch aus den Sektoren Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie) und in den Verkehrsbereich.

Trend- und Klimaschutz-Szenario im stationären Bereich

Das Trend-Szenario ist die Grundlage für die Szenarienberechnung. Es basiert auf der Entwicklung der letzten Jahre im Landkreis Esslingen, bzw. auf Grundlage bundesweiter absehbarer Entwicklungen.

Im Klimaschutz-Szenario wird davon ausgegangen, dass sowohl im Landkreis, als auch auf EU-, Bundes- und Landesebene die Klimaschutzaktivitäten erheblich verstärkt werden. Im Effizienzbereich können dadurch die maximalen Energieeinsparpotenziale ausgeschöpft werden. Bei der Energieversorgung werden die bisherigen Ausbauquoten deutlich erhöht. Die Annahmen für das Trend- und Klimaschutz-Szenario sind in Tabelle 2 zusammengefasst und an das Referenz- bzw. Zielszenario der Studie „Energie- und Klimaschutzziele 2030“² für das Land Baden-Württemberg angelehnt.

¹ Der Wohnflächenbedarf pro qm folgt dem Trend der letzten Jahre und wird im Jahr 2050 mit 52 qm pro Person angenommen (aktuell ca. 42 qm). Die Bevölkerung wird jedoch bis 2050 nur unwesentlich wachsen.

² Energie- und Klimaschutzziele 2030. ZSW, ifeu, Öko-Institut, Fraunhofer ISI, Hamburg Institut und Dr. Nitsch für das Umweltministerium Baden-Württemberg. September 2017.

Tabelle 2: Zusammenfassung zentraler Annahmen der Szenarien im stationären Bereich

	Trend-Szenario		Klimaschutz-Szenario		Quelle
	2030	2050	2030	2050	
Sanierungsrate	+1,2 %	+1,5 %	+2 %	+2,5 %	Annahme ifeu
Sanierungsqualität	EnEV 2016		KfW 55	KfW 40	Annahme ifeu
Neubaustandards	EnEV 2016		Passivhaus		Annahme ifeu
Stromeffizienz	Lebensdauer Geräte 10-15 Jahre; Austausch Effizienzklasse A bis A+		Austausch mit Geräten zwischen 10-15 Jahre mit Gerätestandard- Effizienzklassenäquivalent von A++		Annahmen ifeu
Neue Stromanwendungen	+9 % Stromverbrauch durch Mehr- geräte +7 % Stromverbrauch durch Klima- tisierung ¹		+7 % Stromverbrauch durch Mehr- geräte +6 % Stromverbrauch durch Klima- tisierung		Annahmen und Berechnungen ifeu
Steigerung Energieeffizienz in der Industrie	0,3 %/a		0,6 %/a		
Stromemissionsfaktor (Bundesmix)²	454 g/kWh	314 g/kWh	353 g/kWh	80 g/kWh	Öko-Institut
Jährliche Austauschrate Ölkessel	bisherige Austauschrate		Verdoppelung der Austauschrate		Annahmen ifeu (auf Basis von Landesentwicklungen)
Entwicklung Fernwärmeabsatz	Kein Zubau	Geringer Zubau	10%	+35%	Annahme ifeu
Ausbauraten für erneuerbare Energien im Wärmebereich	Gleichbleibende Ausbauraten der letzten Jahre		Doppelte Ausbauraten der letzten Jahre		Annahmen ifeu

Trend-Szenario und Klimaschutz-Szenario im Verkehr

Die zukünftigen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors werden von den Entwicklungen verschiedener Einflussfaktoren bestimmt:

- Entwicklung der Verkehrsnachfrage im Personen- und Güterverkehr und damit verbundene Fahr- und Verkehrsleistungen der verschiedenen Verkehrsmittel.
- Eigenschaften der Verkehrsmittel, insbesondere Antriebstechnologien und Energieeffizienz der Fahrzeuge.
- Einsatz erneuerbarer Energien im Verkehr.

¹ Klimatisierungsbedarf und dafür abgerufener Stromverbrauch für Wohngebäude in Deutschland von 2020 bis 2050. Öko-Institut, ISOE für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Juli 2017. <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Begleitdokument-Stromverbrauch-Klimatisierung-Wohngebaeude-2020-bis-2050.pdf>

² Aktuelles Maßnahmen-Szenario aus dem Klimaschutzszenario 2050. Öko-Institut, Fraunhofer ISI für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Dezember 2015. <https://www.oeko.de/oekodoc/2451/2015-608-de.pdf>

Die Entwicklung der lokalen **Verkehrsnachfrage** wird wesentlich beeinflusst durch die Bevölkerungsentwicklung, die Siedlungsstruktur, das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung, das Verkehrsangebot mit der zugehörigen Infrastruktur sowie im Güterverkehr durch die Wirtschaftsentwicklung. Die Entwicklungen der Verkehrsnachfrage bis zum Jahr 2050 im Personenverkehr sowie im Güterverkehr im Landkreis Esslingen wurden an Referenz- bzw. Zielszenario der Studie „Energie- und Klimaschutzziele 2030“¹ für das Land Baden-Württemberg angelehnt. In dieser Studie wurden sektorspezifische Szenarien bis 2050 sowie Empfehlungen für Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg für 2030 entwickelt.

Die Rahmenbedingungen der **technischen Entwicklungen** werden im Verkehr v.a. durch die EU (z.B. CO₂-Grenzwerte, Erneuerbare-Energien-Richtlinie) sowie auf Bundes- und Landesebene (z.B. CO₂-abhängige Kfz-Steuer, Förderprogramme für Elektromobilität) bestimmt. Vorliegende Szenariostudien zum Verkehr in Deutschland gehen detailliert auf zukünftige Antriebstechnologien sowie die Entwicklung der Energieeffizienz bei Kraftfahrzeugen ein. In allen Studien wird bis zum Jahr 2030 bzw. 2050 eine zunehmende Substitution von Pkw mit Benzin- oder Dieselantrieb durch Pkw mit alternativen Antrieben, insb. Elektro-Pkw (batterieelektrisch, Plug-In-Hybrid), angenommen. Auch im Bereich der Nutzfahrzeuge werden Möglichkeiten einer zukünftigen Elektrifizierung diskutiert, insbesondere bei leichten Nutzfahrzeugen und Bussen sowie kleineren Lkw im städtischen und regionalen Verteilerverkehr, aber auch mittels Oberleitungs-Hybridfahrzeugen im Lkw-Fernverkehr. Alle Studien gehen zudem von weiteren Effizienzverbesserungen zukünftiger Kfz bei allen Antriebstechnologien aus. In Szenarien für eine vollständige Dekarbonisierung des Verkehrs bis 2050 wird langfristig neben der direkten Elektromobilität auch für den verbleibenden Kraftstoffbedarf eine vollständige Umstellung auf strombasierte Kraftstoffe (sogenannte Power to X - PtX - Kraftstoffe) angenommen. Für die Szenarien des Landkreises Esslingen wurden Anteile der Elektromobilität an den Kfz-Fahrleistungen ebenso wie die Nutzung erneuerbarer Kraftstoffe aus der Studie „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ übernommen, welche neben Bundesmaßnahmen auch gezielt Klimaschutzanstrengungen im Land Baden-Württemberg bewertet.

Aus dem Modell TREMOD² wurden die aktuellsten Erkenntnisse zur zukünftigen Entwicklung der Energieeffizienz der einzelnen Verkehrsmittel und Fahrzeugschichten, u.a. auf Basis der europäischen CO₂-Gesetzgebung für Pkw und Lkw, verwendet.

Tabelle 3 stellt die getroffenen Annahmen von Trend- und Klimaschutz-Szenario für den Sektor Verkehr im Landkreis Esslingen zusammenfassend dar.

¹ Energie- und Klimaschutzziele 2030. ZSW, ifeu, Öko-Institut, Fraunhofer ISI, Hamburg Institut und Dr. Nitsch für das Umweltministerium Baden-Württemberg. September 2017.

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/forschungsvorhaben-energie-und-klimaschutzziele-2030-umweltministerium-veroeffentlicht-ergeb/>

² TREMOD (Transport Emission Model) ist Grundlage für die Emissionsberichterstattung der Bundesregierung. Mit dem Modell können die Zusammensetzung der Fahrzeugflotte sowie einzelfahrzeugspezifische verbrauchs- bzw. emissionsrelevante Parameter für die Bezugsjahre 1960-2050 berücksichtigt werden. TREMOD wird fortlaufend aktualisiert und an aktuelle Entwicklungen im Verkehr angepasst.

Tabelle 3: Zusammenfassung zentraler Annahmen der Szenarien im Sektor Verkehr

	Trend-Szenario		Klimaschutz-Szenario	
	2030	2050	2030	2050
Verkehrsentwicklungen gegenüber dem Jahr 2017				
Motorisierter Individualverkehr	+8 %	+6 %	-13 %	-14 %
Öffentlicher Personennahverkehr	+15 %	+13 %	+88 %	+85 %
Fahrleistungen Straßengüterverkehr	+19 %	+41 %	+11 %	+27 %
Anteile Elektromobilität an den Kfz-Fahrleistungen im Szenario-Jahr				
Pkw	11 %	36 %	21 %	72 %
Linienbus	17 %	75 %	34 %	100 %
Lkw	0,6 %	4,5 %	5 %	64 %
Anteile erneuerbarer Kraftstoffe am gesamten Kraftstoffbedarf im Szenario-Jahr				
Biokraftstoffe	8 %	8 %	10 %	16 %
Strombasierte Kraftstoffe (PtX)	0 %	0 %	13 %	51 %

3.2 Entwicklung des Endenergieverbrauchs in den Szenarien

3.2.1 Sektor übergreifende Entwicklung des Endenergieverbrauchs

Im Folgenden wird die Entwicklung des Endenergieverbrauchs für das Trend- und Klimaschutzszenario sowohl als Summe als auch in den einzelnen Sektoren dargestellt.

In Abbildung 8 wird die Entwicklung des Energieverbrauchs im Trend- und Klimaschutzszenario für die Jahre 2030 und 2050 dargestellt. Im Trend-Szenario verringert sich der Endenergieverbrauch bis 2030 leicht (-5 %). Bis 2050 wird im Trend-Szenario eine Reduktion von -21 % ermittelt.

Im Klima-Szenario wird diese Reduktion von -21% bereits 2030 erreicht und erhöht sich bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 2017 auf -41 %.

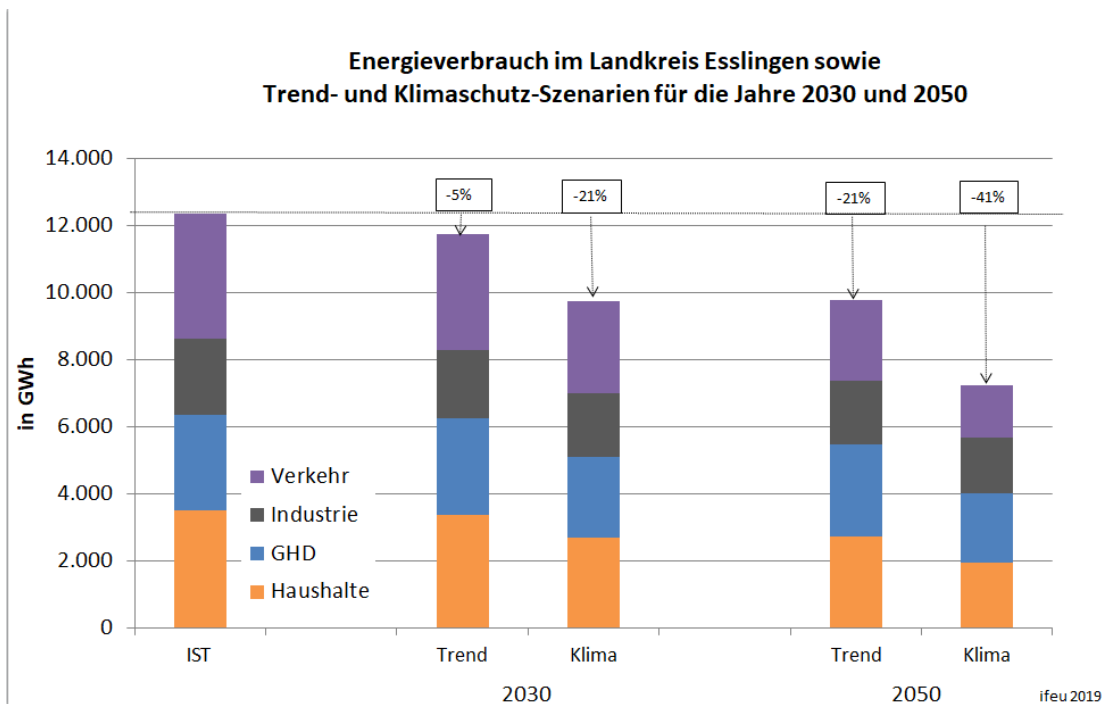


Abbildung 8: Entwicklung des Endenergieverbrauchs im Trend- und Klimaschutzszenario bis 2050

3.2.2 Energieszenarien im stationären Bereich

In allen Szenarien sinkt der gesamte Energieverbrauch sowohl bis zum Jahr 2030 als auch bis zum Jahr 2050. Die genaue Auflistung und Entwicklungen für verschiedene Energieträgern findet sich in Tabelle 4.

Im Trendszenario sinkt zum Jahr 2030 der gesamte Endenergieverbrauch im stationären Bereich. Bis zum Jahr 2030 können insgesamt 4 % an Endenergie eingespart werden. Bei den verschiedenen Energieträgern der Wärmeanwendung kann in der Summe bis zum Jahr 2030 eine Reduktion um 3 % gegenüber dem Ausgangsjahr erreicht werden. Der Stromverbrauch kann aufgrund neuer effizienterer Anwendungen um 5 % reduziert werden.

Bis zum Jahr 2050 erhöhen sich die Energieeinsparungen im Trend-Szenario auf insgesamt -15 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2017. Sowohl beim Stromverbrauch (-9 %) als auch bei den Wärmeanwendungen (-18 %) können Einsparungen aufgrund von Effizienzbemühungen erzielt werden.

Im Klimaschutz-Szenario wurde berechnet, dass bereits im Jahr 2030 über alle stationären Energieträger eine Einsparung von -19 % erreicht werden kann. Sowohl beim Wärme- (-21 %) als auch beim Stromverbrauch (-15 %) sind dabei Einsparungen bis 2030 zu verzeichnen.

Bis zum Jahr 2050 können im Klimaschutz-Szenario bis zu -34 % an Endenergie im Landkreis Esslingen eingespart werden. Die Einsparungen sind bei Wärmeanwendungen mit insgesamt -40 % gegenüber dem Ausgangsjahr höher als die Reduktionen beim Stromverbrauch mit -24 %.

Tabelle 4: Entwicklung des Energieverbrauchs nach Energieträgern in den verschiedenen Szenarien

in GWh	IST	2030 Trend	2050 Trend	2030 Klimaschutz	2050 Klimaschutz
Wärmeanwendungen					
Heizöl	1.569	1.325	948	1.080	326
Erdgas	3.047	3.027	2.459	2.172	1.539
Fernwärme	329	329	339	362	446
Kohle	1	0	0	0	0
Wärme aus erneuerbaren Energien	722	796	909	873	1.102
Sonstige Wärmeenergeträger	12	11	11	11	10
Strom	2.948	2.794	2.688	2.496	2.252
Gesamt	8.629	8.283	7.352	6.994	5.674
Gesamt in %		-4 %	-15 %	-19 %	-34 %

Stationärer Energieverbrauch im Landkreis Esslingen sowie Trend- und Klimaschutz-Szenarien für die Jahre 2030 und 2050

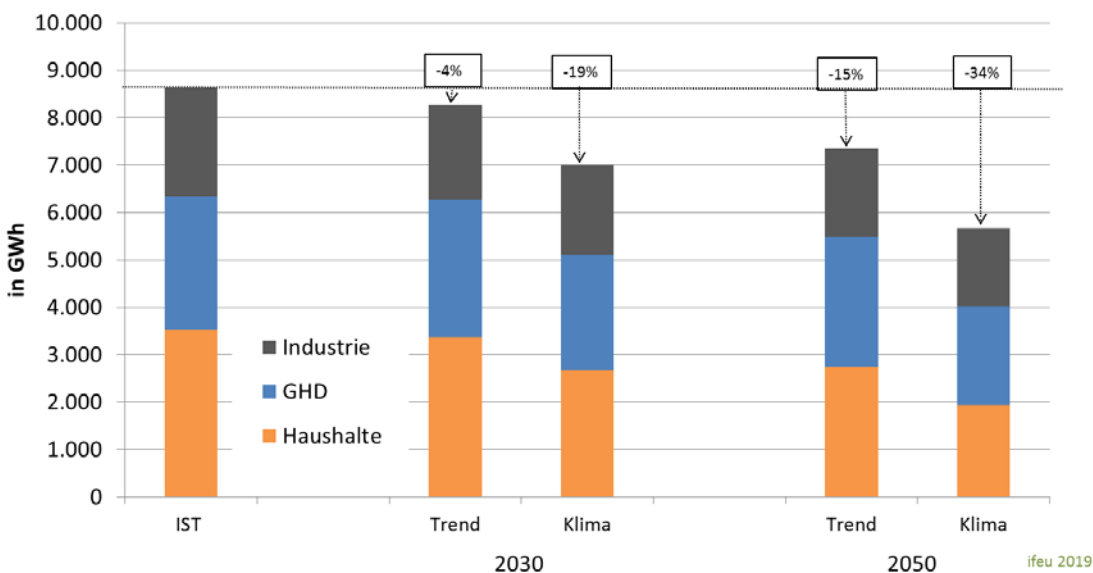


Abbildung 9: Entwicklung des stationären Endenergieverbrauchs im Landkreis Esslingen in den verschiedenen Szenarien

Die Entwicklungen für die einzelnen stationären Verbrauchssektoren finden sich in Abbildung 9. Im Sektor Private Haushalte kann in fast allen Szenarien am meisten Endenergie eingespart werden. Im Ausgangsjahr wurden in diesem Sektor noch 3.517 GWh ver-

braucht. Im Trend-Szenario können gegenüber dem Ausgangsjahr bis 2030 -4 % der Endenergie und bis zum Jahr 2050 bis zu -22 % eingespart werden. Im Klimaschutz-Szenario können im Haushaltssektor bereits bis 2030 -24 % und bis zum Jahr 2050 -45 % an Endenergie gegenüber dem Ausgangsjahr 2017 reduziert werden.

Im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) lag der Energieverbrauch im Ausgangsjahr bei 2.821 GWh. Bis zum Jahr 2030 steigt der Endenergieverbrauch aufgrund des Wachstum des Sektors und neuen Anwendungen um 2 %. Bis zum Jahr 2050 können allerdings -3 % gegenüber dem Ausgangsjahr eingespart werden. Im Klimaschutz-Szenario können aufgrund von Effizienzbemühungen im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr bereits -14 % eingespart werden. Die Einsparungen erhöhen sich bis 2050 in diesem Sektor auf -26 %.

Im Industriesektor lag der Energieverbrauch im Bilanzjahr bei 2.291 GWh. Im Trend-Szenario können bis zum Jahr 2030 -12 % eingespart werden. Bis zum Jahr 2050 können im Trend-Szenario in diesem Sektor bis zu -18 % eingespart werden. Im Klimaschutz-Szenario liegen die Endenergieeinsparungen in der Industrie im Jahr 2030 bei -18 % und erhöhen sich bis zum Jahr 2050 auf -28 %.

3.2.3 Endenergieszenarien im Verkehrsbereich

Der Endenergieverbrauch des Verkehrs im Landkreis Esslingen sinkt von 2017 bis 2030 im **Trend-Szenario** insgesamt um -7 %. Dabei sinkt der Endenergieverbrauch im Personenverkehr trotz Verkehrszunahme um -12 %, bedingt durch die zusätzlichen Effizienzverbesserungen der Fahrzeuge und die zunehmende Elektromobilität. Im Güterverkehr dagegen nur um -4 %, da den Verbesserungen der Fahrzeugeffizienz ein signifikanter Verkehrsanstieg entgegensteht.

Im **Klimaschutz-Szenario** kann die Minderung des Endenergieverbrauchs im Verkehr gegenüber dem Trend-Szenario deutlich verstärkt werden. Insgesamt sinkt der Endenergieverbrauch im Klimaschutz-Szenario von 2017 bis 2030 um -26 %. Der Energieverbrauch im Personenverkehr sinkt um -34 %, überwiegend bedingt durch die zusätzliche Verringerung von MIV-Fahrten, aber auch durch die höheren Fahrleistungsanteile von Elektro-Pkw (mit ggü. Benzin-/Diesel-Pkw deutlich geringeren spezifischen Energieverbräuchen). Auch im Straßengüterverkehr sinkt der Energieverbrauch infolge des im Vergleich zum Trend-Szenario abgeschwächten Fahrleistungsanstiegs leicht um -13 %.

Bis 2050 wird eine Verringerung des Endenergieverbrauchs um -35 % im Trend-Szenario bzw. -58 % im Klimaschutz-Szenario gegenüber dem Basisjahr 2017 erreicht. Diese Minderungen sind neben den Effizienzverbesserungen bei allen Fahrzeugklassen und Antriebskonzepten (in Trend- und Klimaschutz-Szenario gleichermaßen) hauptsächlich auf die starke Erhöhung der Elektromobilität im Kfz-Verkehr zurückzuführen. Im Personenverkehr wirken auch leichte Verringerungen der Verkehrsmengen verbrauchsmindernd, während im Straßengüterverkehr der weitere Anstieg der Fahrleistungen auch nach 2030 stärkere Minderungen bremst.

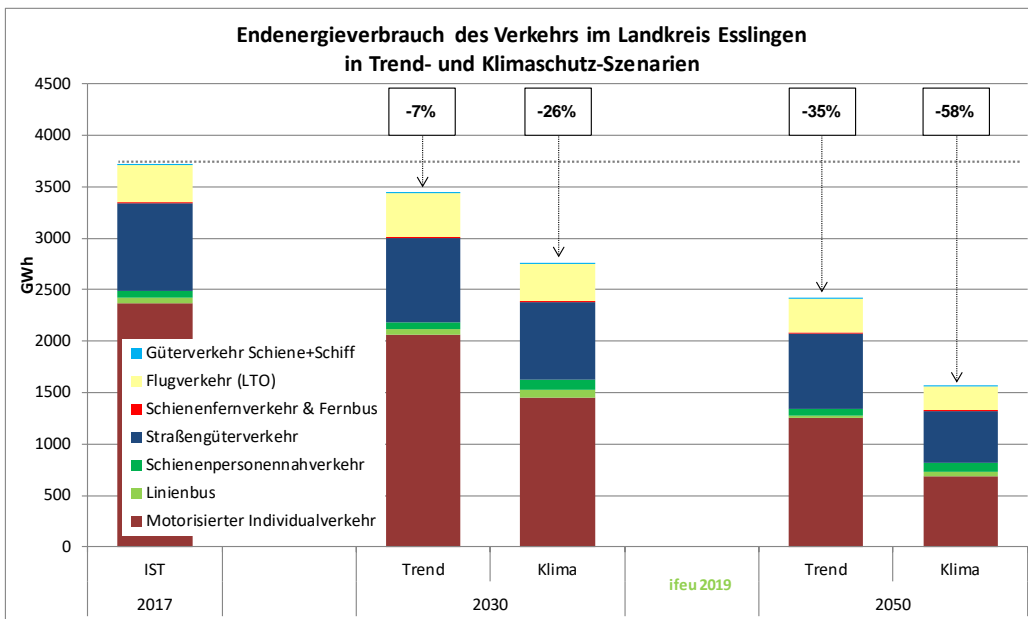


Abbildung 10: Entwicklung des Endenergieverbrauchs im Verkehr im Landkreis Esslingen in den verschiedenen Szenarien

3.3 Entwicklung der THG-Emissionen in den Szenarien nach Sektoren

3.3.1 Sektor übergreifende Entwicklung der THG-Emissionen

In allen Szenarien sinken die THG-Emissionen im Landkreis Esslingen. Mit einer Reduktion um -42 % im Jahr 2050 werden die THG-Emissionen im Trend-Szenario gegenüber 2017 deutlich reduziert, bis 2030 wird eine Minderung um -13 % ermittelt.

Im Klimaschutz-Szenario sinken die THG-Emissionen bis 2050 um -78 %, bis 2030 um -36 %. Eine Ursache für die starke Reduktion im Klimaschutz-Szenario ist auch der stark abnehmende Stromemissionsfaktor.

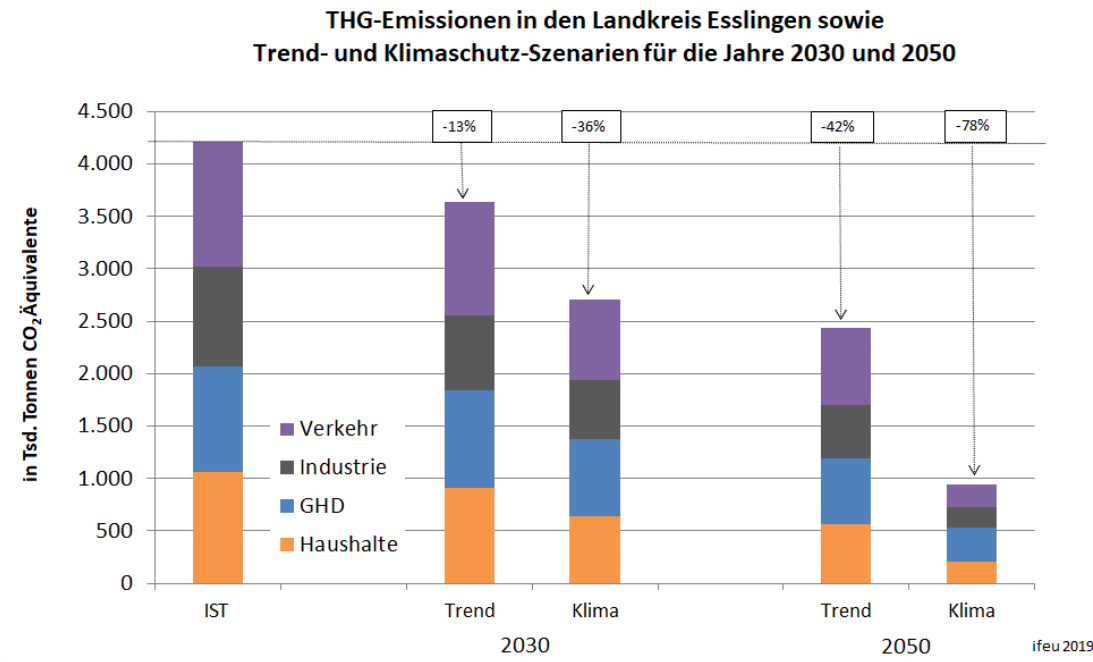


Abbildung 11: Entwicklung der THG-Emissionen im Trend- und Klimaschutz-Szenario bis 2050

Tabelle 5 stellt das Trend- und Klimaschutz-Szenario nach Emissionen in Tonnen pro Kopf dar. Bis 2050 reduzieren sich demnach die THG-Emissionen im Trend-Szenario auf 4,6 Tonnen pro Kopf und im Klimaschutz-Szenario auf 1,8 Tonnen pro Kopf. Kapitel 5.3 erläutert die Klimaschutzziele für den Landkreis Esslingen.

Tabelle 5: THG-Emissionen in Tonnen pro Kopf im Trend- und Klimaschutz-Szenario

	2017	2030	2050
Trend-Szenario	7,9 t/EW	6,8 t/EW	4,6 t/EW
Klimaschutz-Szenario	7,9 t/EW	5,1 t/EW	1,8 t/EW

3.3.2 THG-Szenarien im stationären Bereich

Die genaue Auflistung und Entwicklungen der THG-Emissionen für verschiedene Energieträger finden sich in Tabelle 6. Hierbei wird deutlich, dass der Ausbau der Energieträger mit niedrigen THG-Emissionsfaktoren (z.B. erneuerbare Energien) und die Substitution der anderen Energieträger zu entsprechend geringen THG-Emissionen im Landkreis führen.

Die Emissionen aufgrund des Stromverbrauchs sinken in den Szenarien deutlich. Dies ist zum einen auf die Reduktion des Stromverbrauchs zurückzuführen, zum anderen ist dafür aber die deutliche Verbesserung des Bundesstrommixes eine wesentliche Ursache.

Im Trend-Szenario können bis zum Jahr 2030 insgesamt -15 % der THG-Emissionen eingespart werden. Während bei den verschiedenen Energieträgern von Wärmeanwendungen in der Summe bis 2030 eine Reduktion um -7 % gegenüber dem Ausgangsjahr erreicht wird, reduzieren sich die THG-Emissionen aus Stromverbrauch aufgrund des verbesserten Stromemissionsfaktors um -22 %.

Bis zum Jahr 2050 erhöhen sich die THG-Einsparungen im Trend-Szenario auf insgesamt -44 % gegenüber dem Ausgangsjahr. Sowohl bei THG-Emissionen aus Stromverbrauch (-57 %) als auch bei den Emissionen der Wärmeanwendungen (-28 %) können Einsparungen aufgrund von Effizienzbemühungen und Verbesserungen im genutzten Energieträgermix (Wärme- als auch Strom-seitig) erzielt werden.

Im Klimaschutz-Szenario wurde berechnet, dass bis zum Jahr 2030 -36 % der THG-Emissionen im Landkreis eingespart werden können. Sowohl bei Emissionen aus Wärmeanwendungen (-29 %) als auch bei Emissionen aus dem Stromverbrauch (-42 %) sind dabei Einsparungen bis 2030 zu verzeichnen.

Bis zum Jahr 2050 können im Klimaschutz-Szenario bis zu -76 % der THG-Emissionen eingespart werden. Aufgrund des stark reduzierten Strom-Emissionsfaktors (siehe Tabelle 2) sind die Einsparungen der Emissionen aus dem Stromverbrauch mit 89 % deutlich höher als die Gesamteinsparungen. Die Emissionen aus dem Wärmeverbrauch reduzieren sich um 60 %, da der Wärmesektor im Vergleich zum Strombereich eine langsamere Entwicklung hin zu erneuerbaren Energien durchläuft.

Tabelle 6: Entwicklung der THG-Emissionen nach Energieträgern in den verschiedenen Szenarien

in 1.000 Tonnen	IST	2030 Trend	2050 Trend	2030 Klimaschutz	2050 Klimaschutz
Wärmeanwendungen					
Heizöl	499	421	301	343	104
Erdgas	753	742	583	532	365
Fernwärme	87	86	74	71	46
Kohle	0	0	0	0	0
Wärme aus erneuerbaren Energien	40	34	30	36	31
Sonstiges Wärmeenergieträger	4	4	4	4	3
Strom	1.633	1.269	707	949	180
Gesamt	3.016	2.555	1.700	1.935	729
Gesamt in %		-15 %	-44 %	-36 %	-76 %

Die Entwicklung der THG-Emissionen für die einzelnen stationären Verbrauchssektoren wird in Abbildung 12 dargestellt.

Im Sektor Private Haushalte wurden im Ausgangsjahr noch 1,058 Mio. Tonnen an Treibhausgasen emittiert. Im Trend-Szenario können gegenüber dem Ausgangsjahr bis 2030 -14 % und bis zum Jahr 2050 bis zu -47 % der Emissionen eingespart werden. Im Klimaschutz-Szenario können im Haushaltssektor bis 2030 bereits bis zu -40 % und bis zum Jahr 2050 -80 % der THG-Emissionen gegenüber dem Ausgangsjahr reduziert werden.

Im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) lagen die THG-Emissionen im Ausgangsjahr bei 1,012 Mio. Tonnen THG. Im Trend-Szenario sinken sie bis zum Jahr 2030 um -8 %. Bis zum Jahr 2050 können gegenüber dem Ausgangsjahr -38 % eingespart werden. Im Klimaschutz-Szenario können aufgrund von Effizienzmaßnahmen und aufgrund des besseren Energieträgermixes bereits im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr -27 % der THG-Emissionen eingespart werden. Die Einsparungen erhöhen sich bis 2050 in diesem Sektor auf -69 %.

Im Industriesektor lagen die THG-Emissionen im Bilanzjahr 2017 bei 0,945 Mio. Tonnen THG. Im Trend-Szenario können bis zum 2030 -24 % eingespart werden. Bis zum Jahr 2050 können im Trend-Szenario in diesem Sektor -46 % eingespart werden. Im Klimaschutz-Szenario liegen die Einsparungen der THG-Emissionen in der Industrie im Jahr 2030 bei -41 % und erhöhen sich bis zum Jahr 2050 auf -79 %.

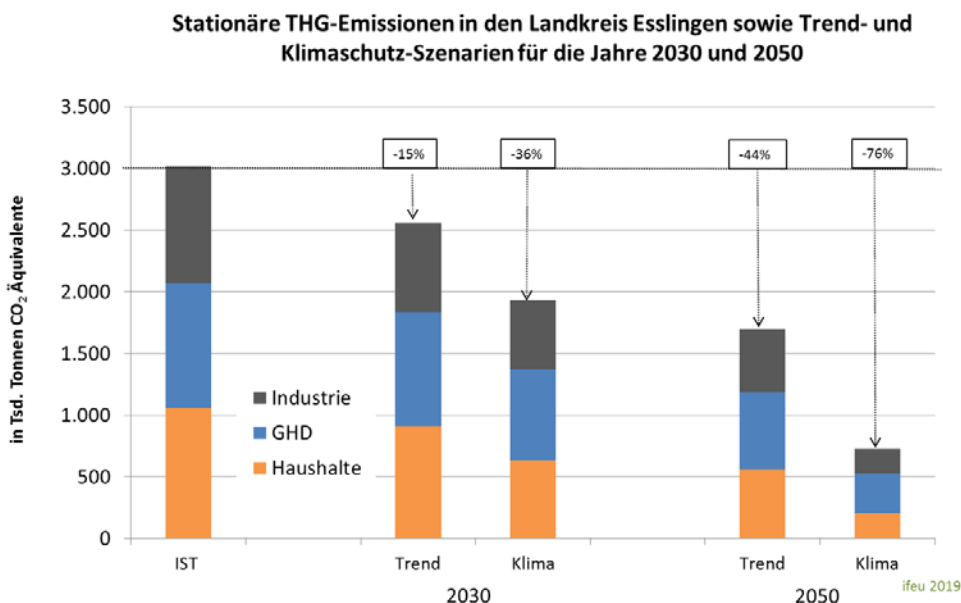


Abbildung 12: Entwicklung der stationären THG-Emissionen im Landkreis Esslingen in den verschiedenen Szenarien

3.3.3 THG-Szenarien im Verkehrsbereich

Die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr gehen im **Trend-Szenario** von 2017 bis 2030 insgesamt um -9 % zurück, im **Klimaschutz-Szenario** um -35 %. Dabei sinken die Treibhausgasemissionen aus dem Personenverkehr im Trend-Szenario um -14 %, im Klimaschutz-Szenario um -44 %. Im Güterverkehr sinken die Emissionen im Trend-Szenario nur um -6 %, im Klimaschutz-Szenario wird eine Minderung um -26 % erreicht.

Bis 2050 werden die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr im Trend-Szenario um -38 % gegenüber 2017 gemindert. Im Klimaschutz-Szenario beträgt der Rückgang 2017-2050 insgesamt -82 %. Die THG-Minderung ist damit im Klimaschutz-Szenario deutlich stärker als der Rückgang des Endenergieverbrauchs. Grund dafür ist die weitgehende Umstellung der Energiebereitstellung auf erneuerbare Energien sowohl bei Elektromobilität (erneuerbarer Strom) als auch beim verbleibenden Kraftstoffbedarf (mit EE-Strom erzeugte PtX-Kraftstoffe). Nur mit dieser Umstellung der gesamten Energieversorgung des Verkehrs auf regenerative Energieträger kann eine weitgehende Treibhausgasneutralität des Verkehrs im Jahr 2050 erreicht werden.

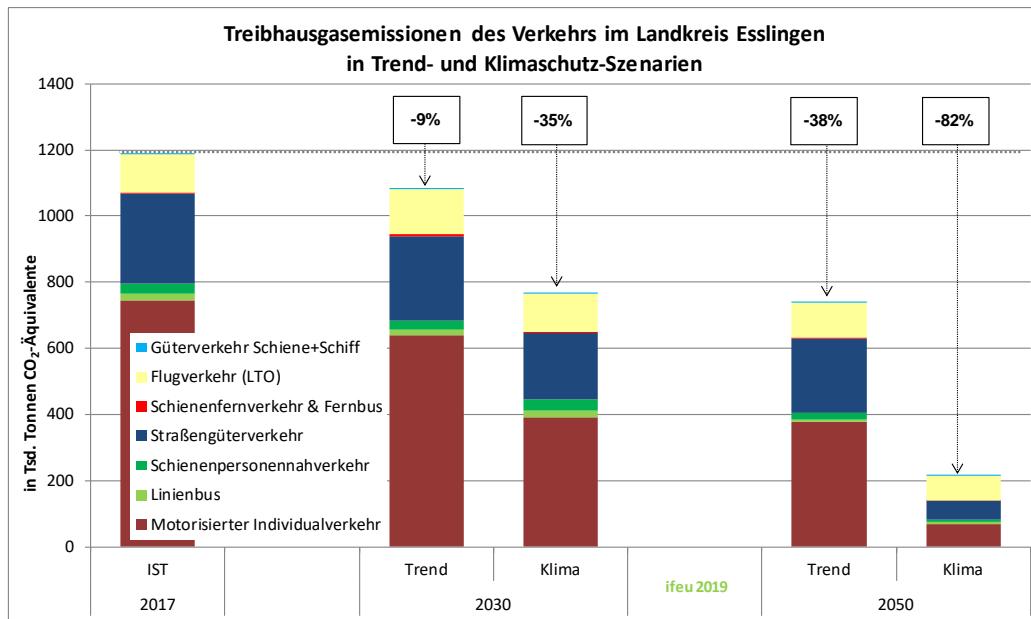


Abbildung 13: Entwicklung der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr im Landkreis Esslingen in den verschiedenen Szenarien

4 Landkreiseigene Gebäude

4.1 Liegenschaften des Landkreises

4.1.1 Entwicklung nach Energiebericht 2017/2018

Der Landkreis Esslingen erstellt seit 2005 jährliche Energieberichte aus denen die bisherige Entwicklung der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen ablesbar ist. In Abbildung 14 werden Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch von Schulen- und Verwaltungsgebäuden des Kreises Esslingen dargestellt.

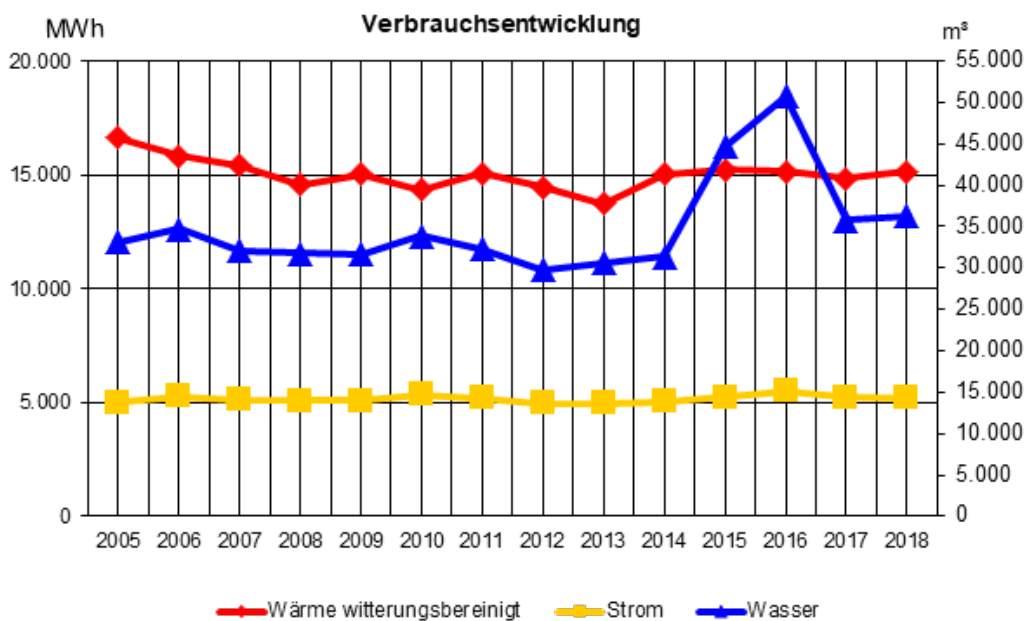


Abbildung 14: Verbrauchsentwicklung (Quelle: Energiebericht des Landkreises Esslingen 2017/2018)

Als Ursache für gestiegene Wasserverbräuche bis zum Jahr 2016 wird im Energiebericht die Umnutzung mehrerer Kreissporthallen zu Notunterkünften genannt.

Die Entwicklung von 2005 bis 2018 zeigt, dass sich der Wärmeverbrauch trotz neu hinzugekommener Gebäude (2005: 11 Objekte, 2010: 12 Objekte und ab 2017: 13 Objekte) verringert hat und der Stromverbrauch konstant gehalten werden konnte. Die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz haben daran einen großen Anteil. Für die zur Erreichung ehrgeiziger Klimaschutzziele langfristig notwendige Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung auf erneuerbaren Energiequellen ist die weitere Senkung des Energieverbrauchs jedoch eine wichtige Voraussetzung. Neben dem Ausbau

der erneuerbaren Energien sollte daher die kontinuierliche Senkung des Gesamtverbrauchs weiterhin verfolgt werden.

Die Entwicklung der CO₂-Emissionen von 2005 bis 2018 in Abbildung 15 zeigt eine Verringerung der durch Strom- und Wärmenutzung verursachten Emissionen. Die der Wärmeerzeugung zugeordneten Emissionen haben sich von 2005 bis 2018 um etwa -24% verringert. Die Minderung im Strombereich liegt ebenfalls bei -24%. Letzteres ist auf die Verbesserung des deutschen Strommix zurückzuführen.

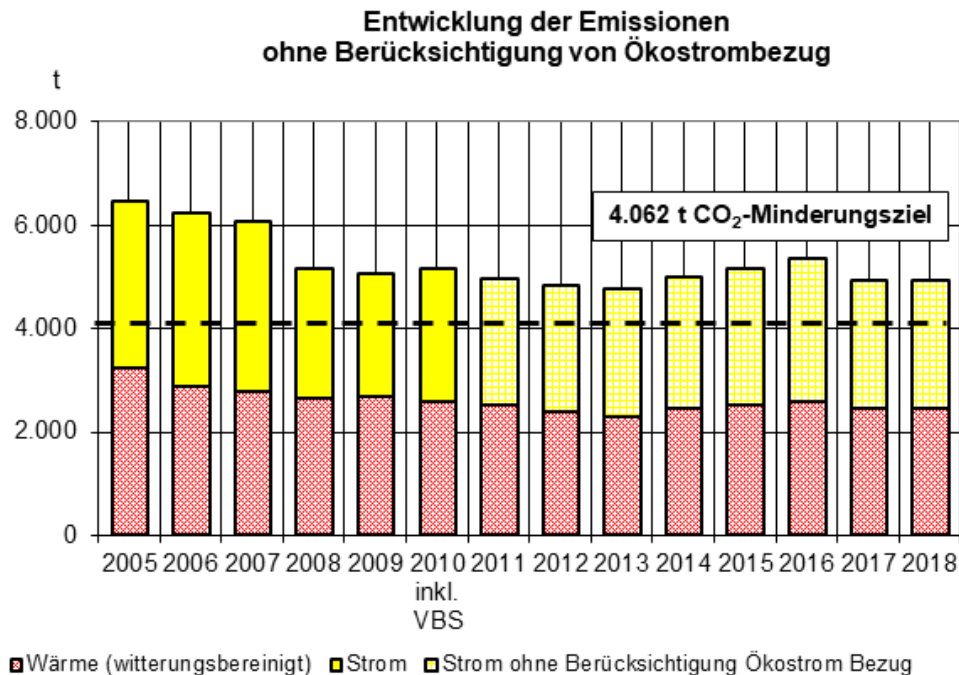


Abbildung 15: Entwicklung der Emissionen (Quelle: Energiebericht des Landkreises Esslingen 2017/2018)

Wie Abbildung 15 zeigt, ist das vom Kreistag vorgegebene Klimaschutzziel (Vorlage 145/2007) einer Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2020 um 35% auf etwa 4.000 Tonnen alleine durch Verbesserung der Energieeffizienz und der Umstellung auf erneuerbare Energien noch nicht ganz erreicht worden.

Erst durch den Bezug von Ökostrom und die Anrechnung des selbsterzeugten Stromes aus Photovoltaikanlagen konnte das angegebene CO₂-Minderungsziel seit 2011 rechnerisch eingehalten werden (siehe Abbildung 16).

Bereits im Dezember 2008 wurden auf den Dächern von drei Schulen Photovoltaikanlagen installiert. Ende 2009 wurden zwei weitere Anlagen in Betrieb genommen, mit einer Anlagengröße von je 30 kWp auf dem Verwaltungsgebäude Esslingen und der Verbundschule in Dettingen. Eine weitere Anlage wurde in 2010 auf dem Parkdeck Nord der Rohräcker Schule mit einer Leistung von 29 kWp errichtet. Über die PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 281 kW_{peak} wurden im Jahr 2018 insgesamt 203 MWh Strom in das Netz eingespeist. Der im Jahr 2018 eingespeiste Photovoltaikstrom entspricht damit rund 3,9 % des Strombedarfes der Schulen und der Verwaltungsgebäude.

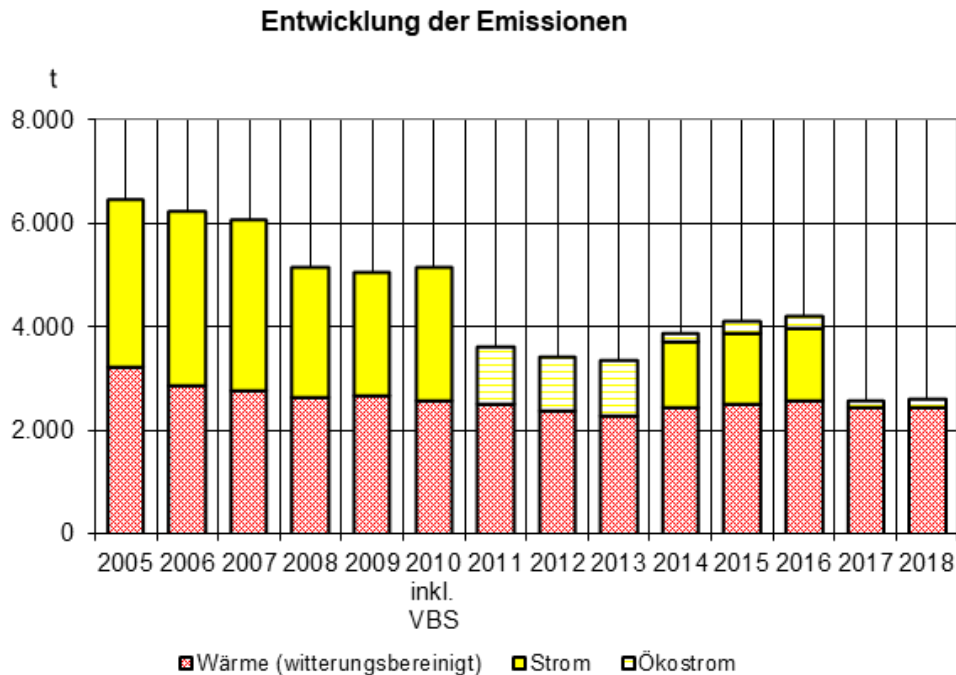


Abbildung 16: Entwicklung der Emissionen mit Berücksichtigung des Ökostrombezuges und der Stromeinspeisung durch PV-Anlagen des Kreises (Quelle: Energiebericht des Landkreises Esslingen 2017/2018)

4.1.2 Ist-Zustand und Handlungsprioritäten

Für den vom Landkreis Esslingen verwalteten Gebäudebestand konnten für die unten genannten Objekte Daten erhoben und ausgewertet werden. Für Gebäude deren Verbrauch derzeit nicht einzeln erfasst wird, wurden zur Bewertung flächengewichtete Vergleichswerte zur Potentialschätzung gebildet.

Im Ergebnis besteht für nahezu alle Gebäude erhöhte Handlungspriorität hinsichtlich des Stromverbrauchs. Erhöhter Handlungsbedarf zum Wärmeverbrauch besteht insbesondere für die Gebäude am Standort Ostfildern.

Die in Tabelle 8 dargestellten Prioritäten beziehen sich auf den Vergleich der aus den vorliegenden Daten ermittelten spezifischen Wärme- und Stromverbräuche im Ist-Zustand mit bei ähnlicher Nutzung erreichbaren, statistisch ermittelten Zielwerten.

Tabelle 7: Abstufung Handlungsprioritäten im Vergleich zum Zielwert

+++	Sehr hoch (>150% des Zielwertes)
++	Hoch (>125% des Zielwertes)
+	Erhöht (100 – 125% des Zielwertes)
-	nicht erhöht (unterhalb des Zielwertes)

Tabelle 8: Gebäude Landkreis Esslingen mit Handlungspriorität Wärme- und Stromverbrauch 2016; ET = Energieträger

Gebäudebeschreibung		Wärme inkl. Trinkwarmwasser			Strom (ohne Heizstrom)	
Bezeichnung/ Adresse	NGF [m²]	ET	[MWh]	Priorität	[MWh]	Priorität
BSZ ES-Zell	26.694	Fernwärme/ Erdgas	2.950,0	+++	973,3	+++
JFK Schule ES	9.756	Fernwärme	366,8	-	175,0	++
Rohräckerschule ES	17.475	Nahwärme (Holz)	2.456,7	++	684,4	+++
Landratsamt ES	16.934	Fernwärme	1.730,0	++	983,3	+++
Verwaltungsgeb. FDS	991	Pellet/ Erdgas	172,5	+++	32,9	+++
MES+JFSS Kirchh./Teck	20.849	Erdgas/ Öl	2.116,7	++	613,2	+++
Verwaltungsgeb. Kirchh./Teck	1.671	Erdgas	235,1	+++	44,7	+++
Bodelschwingschule NT	3.597	Erdgas-BHKW	655,6	+++	237,2	+++
Gewerbliche Schulen NT	27.243	Erdgas	1.746,7	++	618,5	+++
Schulen auf dem Säer NT	21.452	Nahwärme (Erdgas/ Öl)	1.786,7	+	569,4	+++
Verwaltungsgeb. Europastr. NT	2.859	Pellet/ Erdgas	383,0	+++	95,3	+++
Verbandsschule Dett.	4.574	Holz	525,0	++	223,2	+++
Verwaltungsgeb. Sigm. Str. NT	1.706	Erdgas	81,4	-	58,8	+++

Für Gebäude und Liegenschaften mit festgestellter erhöhter Handlungspriorität sollten folgende Schritte eingeleitet werden:

1. Überprüfung der angegebenen Flächen- und Verbrauchsangaben.
2. Prüfung auf Besonderheiten in der Nutzung oder des Gebäudebetriebs die einen erhöhten Verbrauch plausibel erklären könnten.
3. Ermittlung von bestehenden Potentialen in Zusammenarbeit mit Hausmeistern, Nutzern und ggf. externen Sachverständigen
4. Erarbeitung eines langfristigen Konzepts zur energetischen Entwicklung des Gebäudes (z.B. geförderter Sanierungsfahrplan).

4.1.3 Einordnung der Gebäude nach Verbrauchskennwerten

Die Gegenüberstellung von Verbrauchskennwerten für Wärme und Strom zur Netto-Grundfläche (NGF) zeigt die Bedeutung der einzelnen Liegenschaften für den gesamten Energieverbrauch im Gebäudebestand des Landkreises auf.

Objekte mit großer NGF sind wegen ihrer Größe und des absoluten Energieverbrauchs von besonderer Bedeutung (rechts im Diagramm). Gleichzeitig sind auch Liegenschaften mit hohem spezifischem Verbrauch für die Realisierung von Einsparpotentialen interessant (im Diagramm oben).

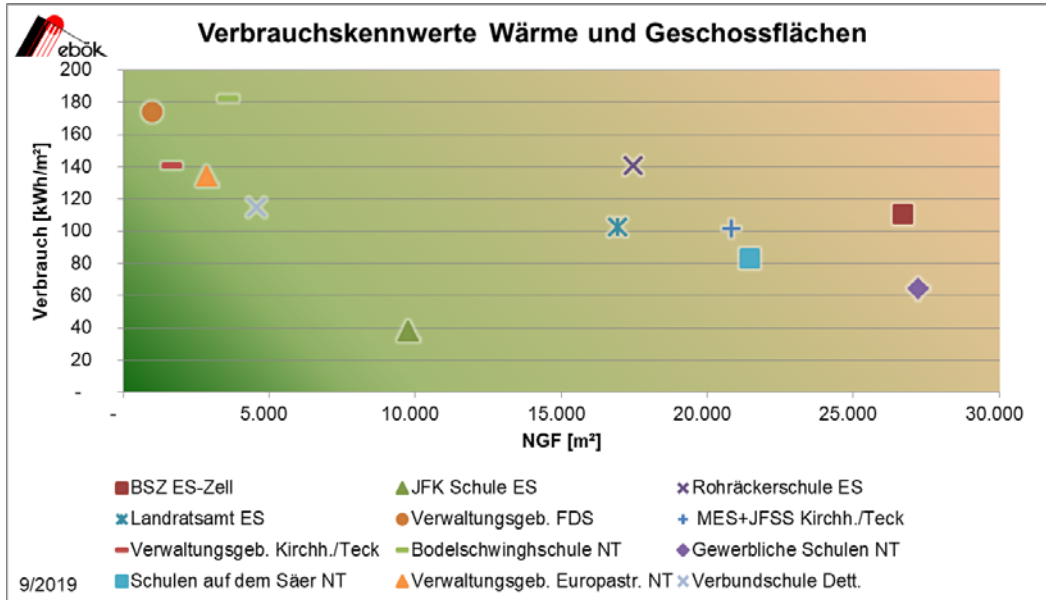


Abbildung 17: Verbrauchskennwerte Wärme und Geschossflächen Landkreis Esslingen

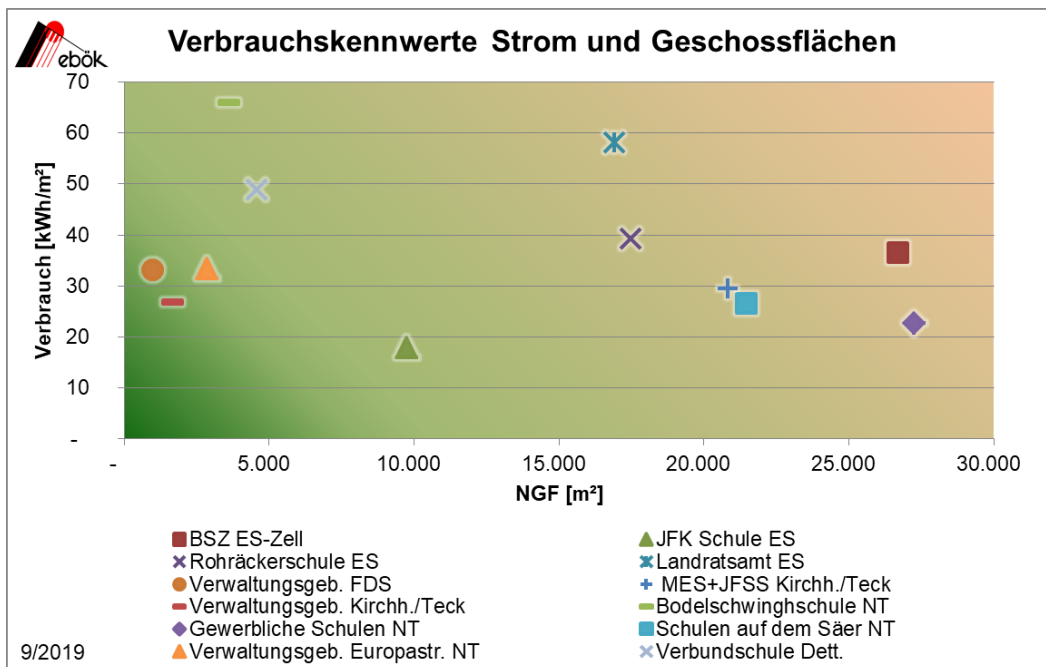


Abbildung 18: Verbrauchskennwerte Strom und Geschossflächen Landkreis Esslingen

4.1.4 Allgemeine Handlungsempfehlung

Aus der Bedeutung einzelner Liegenschaften für den Energieverbrauch des Bestands und der in Tabelle 8 eingeschätzten Handlungspriorität wird empfohlen zuerst folgende Liegenschaften mit den in 4.1.2 dargestellten Schritten auf Effizienzpotenziale zu untersuchen:

Tabelle 9: Priorität für Untersuchung auf Effizienzpotenziale Landkreis Esslingen

Liegenschaft/ Gebäude	Wärme	Strom
Landratsamt Esslingen		X
Rohräckerschule Esslingen		X
Berufsschulzentrum Esslingen-Zell	X	X
Gewerbliche Schulen Nürtingen		X
Bodelschwingschule Nürtingen	X	X

Für die in der Auswertung zusammengefassten Liegenschaften Max-Eyth-Schule und Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule in Kirchheim unter Teck wird empfohlen Teilverbräuche zu erfassen um Effizienzpotenziale pro Gebäude oder Nutzungsart zukünftig besser erkennen zu können.

4.1.5 Potenziale

Die pro Liegenschaft aus den angegebenen Flächen und Verbräuchen sowie statistischen Vergleichswerten pro Nutzungsart anzunehmenden Einsparpotenziale für Wärme und Strom wurden mit typischerweise maximal zu erreichenden Einsparungen abgeglichen und für die untersuchten Gebäude zusammengefasst.

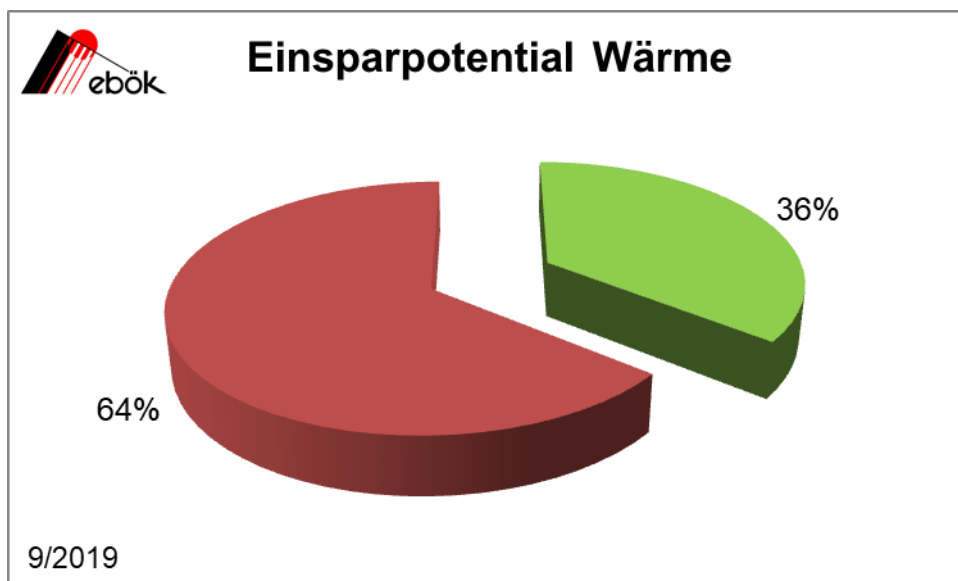


Abbildung 19: Einsparpotential Wärme Landkreis Esslingen

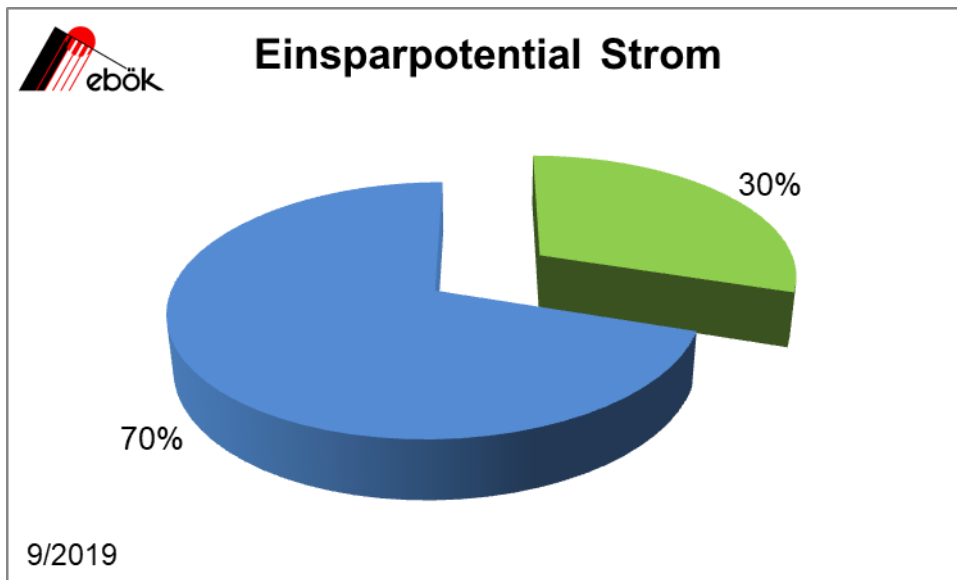


Abbildung 20: Einsparpotenzial Strom Landkreis Esslingen

In Abbildung 19 und Abbildung 20 wird deutlich, dass in den Liegenschaften des Landkreises ungefähr ein Drittel des Wärmeverbrauchs sowie ebenfalls ca. ein Drittel des heutigen Stromverbrauchs eingespart werden könnten.

4.2 Medius Kliniken

4.2.1 Ist-Zustand und Handlungsprioritäten

Für den Gebäudebestand der Medius-Kliniken des Landkreises konnten für die unten genannten Objekte Daten erhoben und ausgewertet werden. Für Gebäude deren Verbrauch derzeit nicht einzeln erfasst wird, wurden zur Bewertung flächengewichtete Vergleichswerte zur Potentialschätzung gebildet. Für die Krankenhäuser wurden statistische Vergleichswerte zum Energieverbrauch in Bezug zu der Anzahl der Planbetten verwendet. Die Vergleichswerte für die Personalwohngebäude und die Apotheke beziehen sich auf die Nutzfläche (NGF).

Tabelle 10: Gebäude Medius-Kliniken mit Handlungspriorität Wärme- und Stromverbrauch; ET = Energieträger

Gebäudebeschreibung		Plan- betten	Wärme inkl. Trinkwarmwasser			Strom (ohne Heizstrom)	
Bezeichnung/ Adresse	NGF [m ²]		ET	[MWh]	Priori- tät	[MWh]	Priori- tät
Krankenhaus Kirchheim	41.337	506	Erdgas, Heizöl	6.215,5	-	5.253,0	+++
Krankenhaus Nürtingen	32.508	334	Erdgas, Heizöl	9.640,5	++	4.717,5	+++
Krankenhaus Ostfildern	39.387	280	Erdgas, Heizöl	12.029,3	+++	6.267,0	+++
Personalwohngebäude Ostfildern mit Kita und Schule	14.008		Nahwärme (Erdgas, Heizöl)	2.847,2	+++	471,0	+++
Apotheke Ostfildern	1.580		Nahwärme (Erdgas, Heizöl)	753,2	+++	210,0	+++

Tabelle 11: Abstufung Handlungsprioritäten im Vergleich zum Zielwert

+++	Sehr hoch (>150% des Zielwertes)
++	Hoch (>125% des Zielwertes)
+	Erhöht (100 – 125% des Zielwertes)
-	nicht erhöht (unterhalb des Zielwertes)

Im Ergebnis besteht für alle Gebäude der Medius-Kliniken erhöhte Handlungspriorität hinsichtlich des Stromverbrauchs. Erhöhter Handlungsbedarf zum Wärmeverbrauch besteht insbesondere für die Gebäude am Standort Ostfildern.

Die in Tabelle 10 dargestellten Prioritäten beziehen sich auf den Vergleich der aus den vorliegenden Daten ermittelten spezifischen Wärme- und Stromverbräuche im Ist-Zustand mit bei ähnlicher Nutzung erreichbaren, statistisch ermittelten Zielwerten.

Das bisherige Energiemanagement der Medius Kliniken ist bereits recht aktiv, Grundlagen wie Flächen und Verbrauchsdaten liegen vor, Energiekennwerte werden gebildet und ein (nicht veröffentlichter) Energiebericht liegt vor. In Teilen gibt es Vorgaben (Lüftungsanlagen) und Strategieentwicklungen (Implementierung eines BHKW in der Medius Klinik in Kirchheim). Die Medius Kliniken sind Mitglied im Arbeitskreis der Krankenhaus-Ingenieure.

Trotzdem sollten für Gebäude und Liegenschaften mit festgestellter erhöhter Handlungspriorität zusätzlich folgende Schritte eingeleitet werden:

1. Überprüfung der angegebenen Flächen- und Verbrauchsangaben und herunterbrechen von der blockweisen Betrachtung auf eine gebäudescharfe Betrachtung (ggf. ein Zählerkonzept).
2. Überprüfung des Stromverbrauchs vor allem der drei Krankenhäuser durch ein Messkonzept zur Identifikation der großen Stromverbraucher.
3. Überprüfung der Laufcharakteristik des BHKWS in Kirchheim mit Blick auf einen höheren Deckungsanteil am Stromverbrauch.
4. In der Klinik Ostfildern Durchführung einer nutzungs- und gebäudebezogenen Schwachstellenanalyse zur Identifikation von großen Wärmeverbrauchern (z.B. nach Klinikbereich, Reha mit Vitalcenter, etc.).
5. Prüfung auf Besonderheiten in der Nutzung einzelner Gebäude die einen erhöhten Verbrauch plausibel erklären könnten.
6. Strategische Ermittlung von bestehenden Potentialen durch das Aufstellen von Sanierungsfahrplänen für einzelne Gebäude und Einrichtungen.

Generell wird eine Zusammenarbeit mit Hausmeistern und Nutzern zum Erschließen verhaltens- und nutzungsbedingter Einsparpotenziale empfohlen.

4.2.2 Einordnung der Gebäude nach Verbrauchskennwerten

Die Gegenüberstellung von Verbrauchskennwerten für Wärme und Strom zur Netto-Grundfläche (NGF) zeigt die Bedeutung der einzelnen Liegenschaften für den gesamten Energieverbrauch im Gebäudebestand der Medius-Kliniken auf.

Objekte mit großer NGF sind wegen ihrer Größe und des absoluten Energieverbrauchs von besonderer Bedeutung (rechts im Diagramm). Gleichzeitig sind auch Liegenschaften mit hohem spezifischem Verbrauch für die Realisierung von Einsparpotentialen interessant (im Diagramm oben).

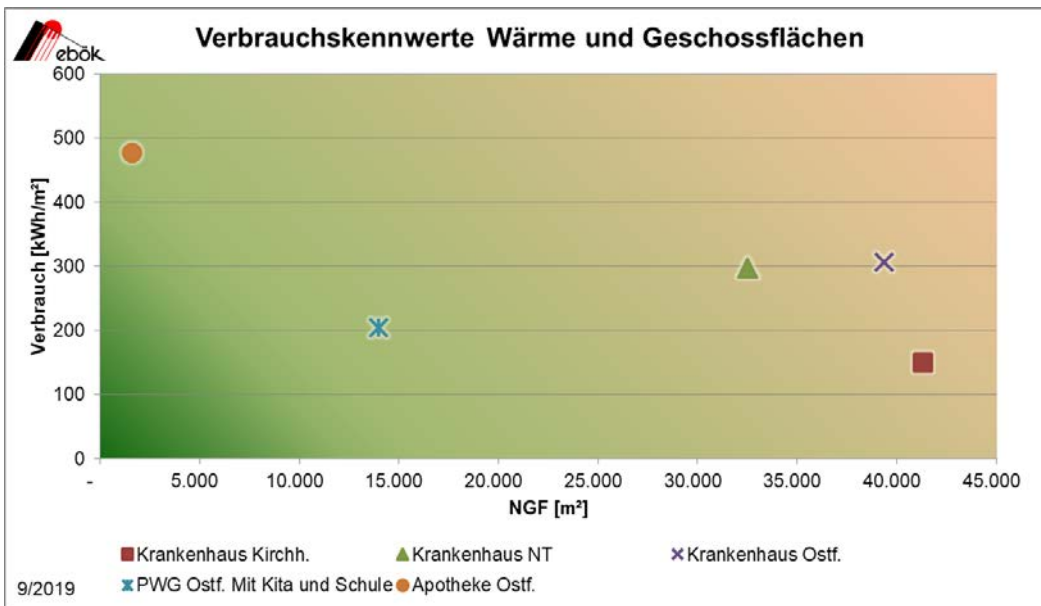


Abbildung 21: Verbrauchskennwerte Wärme und Geschossflächen Medius-Klinken

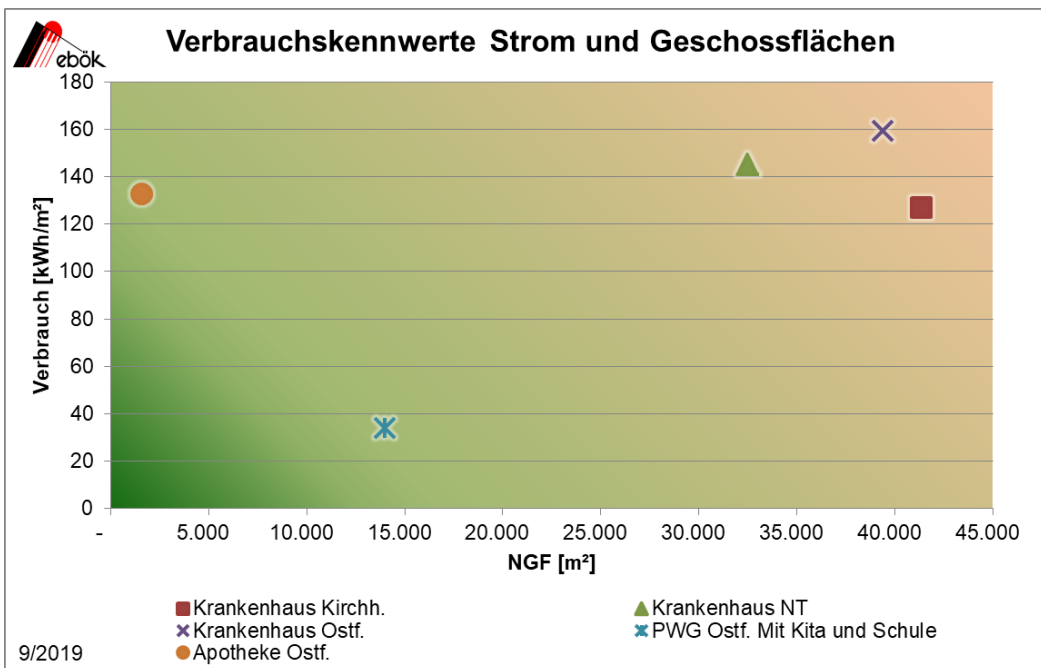


Abbildung 22: Verbrauchskennwerte Strom und Geschossflächen Medius-Klinken

4.2.3 Allgemeine Handlungsempfehlung

Aus der Bedeutung einzelner Liegenschaften für den Energieverbrauch des Bestands und der in Tabelle 10 eingeschätzten Handlungspriorität wird empfohlen zuerst folgende Liegenschaften mit den in 4.2.1 dargestellten Schritten auf Effizienzpotenziale zu untersuchen:

Tabelle 12: Priorität für Untersuchung auf Effizienzpotenziale Medius-Kliniken

Liegenschaft/ Gebäude	Wärme	Strom
Krankenhaus Kirchheim		X
Krankenhaus Nürtingen		X
Krankenhaus Ostfildern	X	X
Apotheke Ostfildern	X	X

Für die in der Auswertung zusammengefasste Liegenschaft in Ostfildern mit Personalwohngebäuden (PWG), Kindertagesstätte und Krankenpflegeschule wird empfohlen Teilverbräuche zu erfassen um Effizienzpotenziale pro Gebäude oder Nutzungsart zukünftig besser erkennen zu können.

4.2.4 Potenziale

Die pro Liegenschaft aus den angegebenen Flächen und Verbräuchen sowie statistischen Vergleichswerten pro Nutzungsart anzunehmenden Einsparpotenziale für Wärme und Strom wurden mit typischerweise maximal zu erreichenden Einsparungen abgeglichen und für die untersuchten Gebäude zusammengefasst.

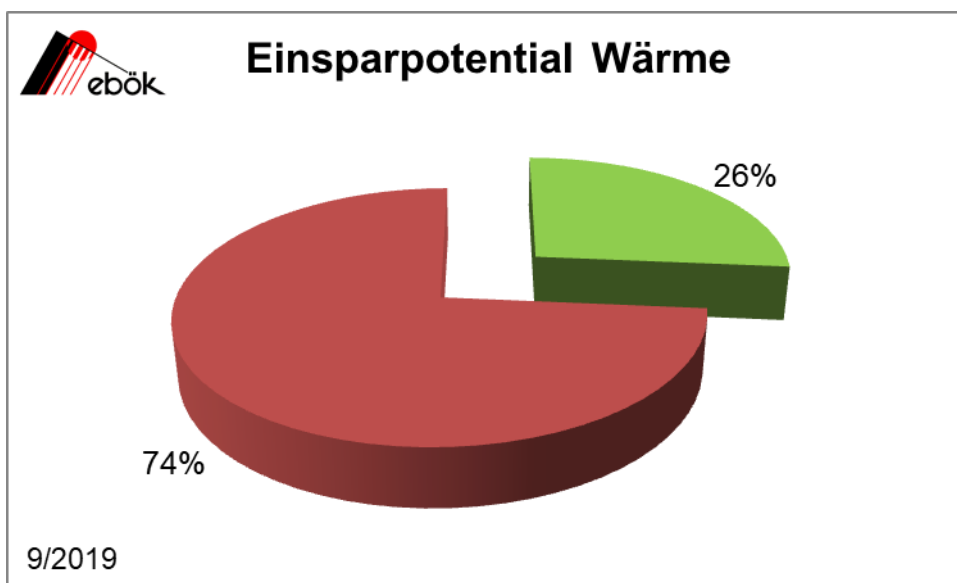


Abbildung 23: Einsparpotential Wärme Medius-Kliniken

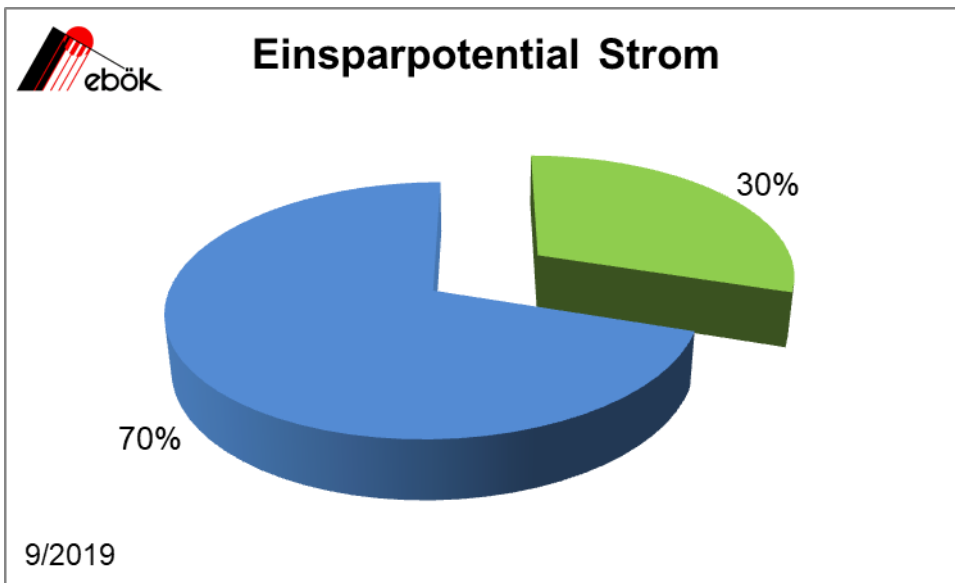


Abbildung 24: Einsparpotenzial Strom Medius-Kliniken

In Abbildung 23 und Abbildung 24 wird deutlich, dass in den Liegenschaften der Medius-Klinik ungefähr ein Viertel des Wärmeverbrauchs sowie knapp ein Drittel des heutigen Stromverbrauchs eingespart werden könnten.

5 Langfristige Klimaschutzstrategie

Ausgehend von der jetzigen Situation im Landkreis und im Landratsamt Esslingen sieht die nachfolgend dargestellte Klimaschutzstrategie folgende Handlungsschwerpunkte vor:

5.1 Personalressourcen schaffen

a) Klimaschutzmanagerin / Klimaschutzmanager

Zur Umsetzung des Konzepts und zur Fortsetzung der mit der Konzepterstellung begonnenen Zusammenarbeit von Landkreis/Landratsamt und Kreiskommunen beim Thema Klimaschutz wird empfohlen, eine Stelle Klimaschutzmanagement beim Förderträger PTJ zu beantragen, zumal der bisherige Zeitvertrag der „Projektmanagerin Klimaschutz“, die die Erstellung des Konzepts begleitet hat, Mitte 2019 endet. Diese Stelle Klimaschutzmanagement soll nach Vorgabe des Auftraggebers „Klimaschutzstelle im Landratsamt“ benannt werden. Falls der Kreistag der Antragsstellung zustimmt, kann mit einer Stellenbesetzung im Sommer 2020 gerechnet werden.

Eine genauere Stellenbeschreibung mit Aufgabenzuordnungen findet sich im Band II des Konzepts.

b) Energiemanagement

Im Landratsamt ist das Wissen über Energiemanagement vorhanden, jedoch fehlen dafür Personalkapazitäten. Empfohlen wird daher, ab Jahresbeginn 2021 eine 50% -Stelle für ein/e Energiemanager*in einzurichten.

c) (Betriebliches) Mobilitätsmanagement

Ähnlich wie beim Energiemanagement sieht das Landratsamt vor allem beim Betrieblichen Mobilitätsmanagement durchaus einen grundsätzlichen Bedarf. Aus Klimaschutzgründen (der Verkehrssektor hat bisher die vorgegebenen Ziele stets verfehlt) wird empfohlen, dass ab 2020 eine Vollzeitstelle eingerichtet wird, die sich um sämtliche Mobilitätsfragen im Landkreis kümmert, mit dem Ziel ein nachhaltiges und klimaverträgliches Verkehrssystem im Landkreis aufzubauen.

d) Klimaschutzagentur des Landkreises

Der Landkreis beteiligt sich als Gesellschafter an der Agentur und unterstützt finanziell die dort angesiedelten etwa 3,5 Personalstellen.¹

¹ Näheres siehe „Konzept zur Neuausrichtung der Energieagentur Landkreis Esslingen“ im Anhang

5.2 Strukturen schaffen

Klimaschutz umfasst nahezu alle Handlungsfelder und nur in enger vernetzter Zusammenarbeit können Ressourcen möglichst effektiv genutzt werden. Es reicht also nicht aus, einzelne Stellen im Landratsamt einzurichten, sondern die Stelleninhaber*innen müssen auch ausreichende Befugnisse haben, sich über Dezernats- und Amtsgrenzen hinweg mit den jeweiligen Sachbearbeiter*innen auszutauschen. Zudem ist zwischen den Klimaschutzverantwortlichen eine enge Zusammenarbeit wünschenswert.

a) Schaffung eines neuen Sachgebiets Klimaschutz beim Amt für allgemeine Kreisangelegenheiten

Ergänzend zu den vorhandenen Sachgebieten 021 bis 023 soll ein Sachgebiet 024 „Klimaschutz“¹ eingerichtet werden. Nur mit einer Stabstellenfunktion können die dort vorgesehenen Stelleninhaber*innen (Klimaschutz- und Mobilitätsmanager*innen) die an sie gerichteten Erwartungen erfüllen. Das Einhalten üblicher Amtswege, wie es anderen Sachbearbeiter*innen im Landratsamt vorgegeben ist, würde sehr viel Arbeitszeit – nicht nur der Manager*innen – beanspruchen und erforderliche Entscheidungen verzögern.

b) Klimaschutzteam

Regelmäßig tauschen sich die oben genannten Personen mit dem Energiemanagement im Landratsamt und der Medius-Kliniken im „Klimaschutzteam“ aus. Dazu eingeladen sind auch die Geschäftsführung der Klimaschutzagentur des Landkreises und weitere Projektverantwortliche aus den einzelnen Ämtern. Je nach Bedarf kommen weitere externe Akteure dauerhaft oder nur zu einzelnen Treffen des Klimaschutzteams hinzu.

c) Netzwerke

Neben diesen internen Strukturmaßnahmen sollten auch außerhalb des Landratsamtes Netzwerkstrukturen geschaffen werden. Ziel der Netzwerke ist es, Ressourcen zu bündeln und Synergieeffekte zu erzeugen ohne die Identitäten der Einzelnen zu schmälern.

Folgende Netzwerke² sind in diesem Konzept als wichtige Strukturelemente berücksichtigt: Kommunales Netzwerk zur Bauleitplanung und Stadterneuerung, Qualitätsnetzwerk Bauen, Energietische, KLIK green, Betriebliches Mobilitätsmanagement, Rat der Initiativen und die beiden bestehenden Netzwerke KEFF und das PV-Netzwerk Region Stuttgart.

¹ In den Folgejahren könnte dieses erweitert werden um das Thema „Klimafolgenanpassung“

² Siehe Maßnahmenkatalog

5.3 Leitbild und Leitziele

Strukturen dienen dazu, es Personen zu ermöglichen ihre Aufgaben möglichst effizient und zielorientiert zu erbringen. Klimaschutz ist und wird ein langjähriger Prozess bleiben, bei dem es stets darum gehen wird, sich dem Fernziel „Klimaneutral“ anzunähern. Während dieses Prozesses wird es notwendig sein, neue Maßnahmen und Projekte zu entwickeln, die jeweils bestimmte Einzelziele erreichen sollen.

Bereits die im vorliegenden Maßnahmenkatalog dargestellten Maßnahmen sind ganz unterschiedlicher Art. Sie sind nicht nur nach Handlungsbereichen differenziert, sie unterscheiden sich auch in der zeitlichen Dauer, in ihrem Umfang, in ihren spezifischen Zielen und richten sich an ganz verschiedene Zielgruppen.¹ Umso wichtiger ist es also, für zukünftige Entscheidungen Leitziele zu haben, die als Orientierung dienen können.

Das Konzept macht einen Vorschlag für solche Leitziele im Rahmen des „Leitbilds Klimaschutz“². Übergeordnet wird dort hinsichtlich des Endenergiebedarfs festgehalten:

Der bilanzierte Endenergiebedarf soll bis zum Jahr 2030 um mindestens 15 % bezogen auf das Jahr 2017 reduziert werden. Als ambitioniertes Ziel wird eine Verringerung um 20 % angestrebt.

Bis zum Jahr 2050 soll der Endenergiebedarf um mindestens 30 % verringert werden. Angestrebt wird eine Reduzierung von 35 % bezogen auf das Jahr 2017.

Auf Treibhausgasemissionen bezogen bedeutet dies:

Die bilanzierten Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2030 um mindestens 25 % bezogen auf das Jahr 2017 reduziert werden. Als ambitioniertes Ziel wird eine Verringerung um 35 % angestrebt.

Bis zum Jahr 2050 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 60 % verringert werden. Als Leitziel verfolgen wir eine Reduzierung von 80 % bezogen auf das Jahr 2017.

Der Kreistag ist nun aufgefordert, diese Leitwerte als Richtschnur zu verabschieden und seine Entscheidungen in den kommenden Jahren daran auszurichten.

Angemerkt sei hier, dass viele Kommunen aktuell den „Klimanotstand“ ausgerufen haben, dessen wesentlicher Kern darin besteht, alle anstehenden Entscheidungen hinsichtlich Klimarelevanz zu prüfen.

¹ Siehe Aussagen dazu in den einzelnen Maßnahmenblättern.

² Siehe Anhang 7.3

Für die einzelnen Handlungsfelder sind im Leitbild nachfolgende Leitsätze formuliert.

Handlungsfeld	Leitsatz
Landkreisverwaltung	Vorbild sein beim Klimaschutz
Mobilität & Verkehr	Nachhaltige Mobilitätsangebote ausbauen und bestehende sichern
Private Haushalte	Fossile Energieträger schrittweise durch erneuerbare Energien ersetzen
Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	Gemeinsam mit der Wirtschaft den Einsatz von Ressourcen optimieren
Ernährung und privater Konsum	Eine weitgehende regionale Versorgung bei Produkten und Dienstleistungen anstreben
Flächennutzung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung	Optimale Flächennutzung bei allen Entwicklungsprozessen
Kreiseigene Kommunen	Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe mit gemeinsamen Zielen umsetzen
Klimafolgenanpassung	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel betrachten wir als zusammengehörig

6 Maßnahmen

6.1 Vorbemerkung

Die in diesem Kapitel dargestellten Maßnahmen sind Grundlage für die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Esslingen. Sie sind das Ergebnis eines intensiven Beteiligungsprozesses im Rahmen der Konzepterstellung.

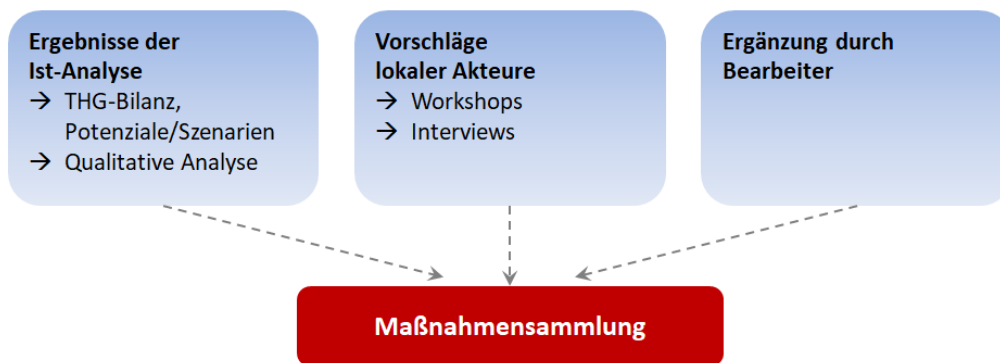


Abbildung 25: Maßnahmenentwicklung für das Klimaschutzkonzept des Landkreises Esslingen

Der Maßnahmenplan mit insgesamt 95 Maßnahmen für den Landkreis ist gegliedert nach 8 thematischen Handlungsfeldern sowie übergreifenden Maßnahmen (Ü). Zudem wurde ein gesonderter Maßnahmenkatalog mit Maßnahmen für die teilnehmenden Kommunen sowie Maßnahmen für eine zukünftige Klimaschutzagentur des Landkreises erstellt (vgl. Tabelle 13).

Um eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden die ausgewählten Maßnahmen in standardisierten Maßnahmenblättern dargestellt. Dabei wird zwischen vier Maßnahmenarten unterschieden, die jeweils in der Kopfzeile der Maßnahmen mit Symbolen gekennzeichnet sind (siehe Randspalte im folgenden Text):

- **Leuchtturmprojekte** sind zentrale Maßnahmen, die die zukünftigen und ambitionierten Klimaschutzaktivitäten öffentlichkeitswirksam untermauern und kurzfristig umgesetzt werden sollten. Sie werden ausführlich auf jeweils etwa zwei Seiten beschrieben.
- **Hauptmaßnahmen** sind Maßnahmen, die für die langfristige Klimaschutzstrategie des Landkreises von grundlegender Bedeutung sind und ebenfalls kurzfristig umgesetzt werden sollten (bis ca. 2023). Sie werden in einem einseitigen Maßnahmenraster dargestellt.
- **Ergänzungsmaßnahmen** sind Maßnahmen, welche die genannten Hauptmaßnahmen in ihrer Umsetzung unterstützen und je nach Möglichkeit und angepasst auf

Leuchtturm

H

E

die jeweilige Situation umgesetzt werden sollten. Sie werden ausschließlich in Kurzform beschrieben.

- **Sonstige Maßnahmen** sind Maßnahmen, die über die vorher genannten Maßnahmen hinaus im Rahmen des Beteiligungsprozesses entwickelt wurden, je nach Situation und Bedarf eingesetzt werden können, jedoch zunächst keine hohe Priorität haben. Sie werden ebenfalls nur in Kurzform dargestellt.



Tabelle 13: Anzahl der Maßnahmen pro Handlungsfeld und Maßnahmenart

Nr./Bez.	Handlungsfelder	Leuchtturm	Hauptmaßn.	Erg. Maßn.	Sonstige Maßn.	Gesamt
Ü	Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung	-	2	2	2	6
I	Interne Organisation des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung	1	5	5	4	15
II	Energiemanagement kommunaler Gebäude	1	4	3	7	15
III	Siedlungs- und Stadtentwicklung mit energieeffizienter Wohnungsneubau	1	3	6	4	14
IV	Verkehr, nachhaltige Mobilität	1	5	6	2	14
V	Energieversorgung und Erneuerbare Energien	1	3	4	2	10
VI	Betriebliche Energieeffizienz	1	1	2	2	6
VII	Ernährung und Konsum mit Energieeffizienz in Haushalten – weiße Ware	-	4	5	-	9
VIII	Energetische Gebäudesanierung mit Energieeffizienz in Haushalten – Technik und Bau	-	3	3	-	6
	Summe Maßnahmen Landkreis	6	30	36	23	
IX	Maßnahmen für teilnehmende Kommunen Sonderteil: Steckbriefe	10 allgemeine Maßnahmen				
X	Maßnahmen der Klimaschutzagentur (KSA)*	A: 13	D: 11	F: 4		Σ: 28

* Legende KSA: A = allgemeine Maßnahmen; D = kostenpflichtige Dienstleistungen; F = geförderte Dienstleistungen

Alle Maßnahmenblätter beinhalten eine Kurzbeschreibung der empfohlenen Maßnahme, deren Ziele und Zielgruppen. Es wird ein Umsetzungsbeginn samt Laufzeit der Maßnahme, die wichtigsten Akteure sowie der angedachte Initiator der Maßnahme vorgeschlagen.

Die Maßnahmenblätter der Haupt- und Leuchtturm-Maßnahmen enthalten darüber hinaus noch Empfehlungen zu ersten konkreten Umsetzungsschritten. Hinzu kommen Kostenangaben, die je nach Maßnahme entweder ausschließlich die Anschubkosten oder jährliche Kosten darstellen. Der Personalaufwand wird je nach Maßnahme unterschiedlich dargestellt. Wo immer der Personalaufwand abgeschätzt werden kann, wird er bei einem Stellenanteil bis 10 Prozent mit „gering“, bei einem Anteil von 10 bis 25 Prozent mit „mittel“ und bei einem höheren Bedarf mit „hoch“ angegeben. Kann der Personalbedarf durch die Gutachter*innen nicht abgeschätzt werden so wird „nicht bekannt“ vermerkt. Ob die

Kosten jährlich oder einmalig sind geht aus der angegebenen Einheit (€ oder €/a) hervor. Gibt es Förderangebote zur Maßnahme, werden diese ebenfalls genannt.

Soweit möglich werden bei diesen Maßnahmen auch die erzielbaren Energieeinsparungen und die damit erwarteten CO₂-Minderungen über die Gesamtlaufzeit der Maßnahme ausgewiesen. Neben der Wirkung auf die Emissionsminderung weisen die Maßnahmen in der Regel noch weitere Wirkungen auf, die ebenfalls anzurechnen und im Maßnahmenblatt im Feld „Zusatznutzen“ aufgeführt sind. Als ein wesentliches Kriterium für die Qualität von Maßnahmen in Bezug auf den notwendigen gesellschaftlichen Wandel hin zur Nachhaltigkeit wurde die Wirkungstiefe eingeführt und jeweils bewertet. Sie beschreibt, in welchem Maße eine Maßnahme zum gesellschaftlichen Wandel beiträgt. Sie ist gering bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr, mittel bei Maßnahmen der technischen Vorsorge, sie ist groß bei Maßnahmen, die einen strukturellen Wandel bewirken. Darüber hinaus wurde jeder Maßnahme eine vom Gutachter festgelegte Priorität zugewiesen sowie mögliche Erfolgsindikatoren dargestellt.

Maßnahmenblätter der Leuchtturmprojekte enthalten zudem noch Angaben zu flankierenden Maßnahmen sowie eine Rubrik „Hinweise und Verweise“, in der Anmerkungen oder Beispiele zu ähnlichen Maßnahmen zu finden sind. Eine genauere Erläuterung der Methodik zur Bewertung der Maßnahmen findet sich im Anhang.

6.2 Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld Ü:

Übergeordnete Maßnahmen: Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung

Nr.	Titel	Art/Priorität
Ü.1	Klimaschutz-Website des LRA aufbauen und pflegen	Hauptmaßnahme
Ü.2	Klimaschutz-, Energietag oder Mobilitätstag/-woche	Hauptmaßnahme
Ü.3	Klimaschutzwettbewerb	Ergänzungsmaßnahme
Ü.4	Erstellen von ÖA-Medien mit Klimaschutz-Logo	Ergänzungsmaßnahme
Ü.5	Ansprechpartner*in für Angehörige des Landratsamtes	Sonstige Maßnahme
Ü.6	Ansprechpartner*in für Einwohner*innen und Kommunen	Sonstige Maßnahme

**Handlungsfeld I:
Interne Organisation des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung**

Nr.	Titel	Art/Priorität
I.1	Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen	Leuchtturm
I.2	Leitbild und Leitziele Klimaschutz	Hauptmaßnahme
I.3	Klimaschutzstelle im Landratsamt (KSM)	Hauptmaßnahme
I.4	Nachhaltige Beschaffung	Hauptmaßnahme
I.5	Teilnahme bei „Leitstern Energieeffizienz“	Hauptmaßnahme
I.6	Klimaschutz-Monitoring	Hauptmaßnahme
I.7	Landkreismittel an Klimaschutz-Kriterien knüpfen	Ergänzungsmaßnahme
I.8	european energy award – eea	Ergänzungsmaßnahme
I.9	Klimaschutzteam in der Landkreisverwaltung	Ergänzungsmaßnahme
I.10	Nutzer*innen-Sensibilisierung	Ergänzungsmaßnahme
I.11	Klimasponsorenlauf	Ergänzungsmaßnahme
I.12	Konzept zur Anpassung an den Klimawandel	Sonstige Maßnahme
I.13	Klimaschutz-Stiftung des Landkreises	Sonstige Maßnahme
I.14	Energie-Scouts im Landratsamt	Sonstige Maßnahme
I.15	„Sonderpreis Klimaschutz“ beim Ehrenamtspreis der Kreissparkasse	Sonstige Maßnahme

**Handlungsfeld II:
Energiemanagement kommunaler Gebäude**

Nr.	Titel	Art/Priorität
II.1	KLIK green –Projekt Klimaschutzmanagement an Kliniken	Leuchtturm
II.2	Stelle Energiemanagement im Landratsamt	Hauptmaßnahme
II.3	Aufbau Energiemanagement im Landratsamt	Hauptmaßnahme
II.4	Energieleitlinie für Kreisliegenschaften	Hauptmaßnahme
II.5	Sanierungsfahrpläne für Kreisliegenschaften	Hauptmaßnahme
II.6	Anlagenüberwachung	Ergänzungsmaßnahme
II.7	Gebäudeleittechnik ausbauen	Ergänzungsmaßnahme
II.8	Schulungen für Technikpersonal	Ergänzungsmaßnahme
II.9	Energieberichterstattung fortführen	Sonstige Maßnahme
II.10	Nutzer*innen-Sensibilisierung	Sonstige Maßnahme
II.11	Energetische Baubegehungen	Sonstige Maßnahme
II.12	Solarenergienutzung bei Kreisliegenschaften	Sonstige Maßnahme
II.13	Lüftungsanlagen bei Kreisliegenschaften	Sonstige Maßnahmen
II.14	Heizungsoptimierung bei Kreisliegenschaften	Sonstige Maßnahme
II.15	Klima- und umweltfreundliches Beschaffungswesen	Sonstige Maßnahme

Handlungsfeld III: Siedlungs- und Stadtentwicklung

Nr.	Titel	Art/Priorität
III.1	Klimafreundlicher Neubau des Landratsamts	Leuchtturm
III.2	Kommunales Netzwerk zur Bauleitplanung und Stadterneuerung	Hauptmaßnahme
III.3	Leitfaden Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	Hauptmaßnahme
III.4	Ökologische und energetische „Vorzeigequartiere“	Hauptmaßnahmen
III.5	Fachunterstützung Klimaschutz und Klimaanpassung	Ergänzungsmaßnahme
III.6	Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation	Ergänzungsmaßnahme
III.7	Fachveranstaltungen zum Leitfaden	Ergänzungsmaßnahme
III.8	Impulsprogramm für Energiekonzepte bei Neubaugebieten	Ergänzungsmaßnahme
III.9	Selbstverpflichtung für zukünftige Neubauten des Landkreises	Ergänzungsmaßnahme
III.10	KfW-Programm "Energetische Stadtsanierung"	Ergänzungsmaßnahme
III.11	Thema Siedlungsentwicklung in Bürgermeistersprengeln	Sonstige Maßnahme
III.12	Anlaufstelle für Rechts- und Förderfragen in Planungsprozessen	Sonstige Maßnahme
III.13	Unterstützungsangebote für Wettbewerbe und Konzepte	Sonstige Maßnahme
III.14	Öko-Punkte für beispielhafte Gebäude und Quartiere	Sonstige Maßnahme

Handlungsfeld IV: Verkehr – nachhaltige Mobilität

Nr.	Maßnahme	Art/Priorität
IV.1	„Flexible“ Mobilitätsangebote	Leuchtturm
IV.2	Neue Stelle Mobilitätsmanagement im Landratsamt	Hauptmaßnahme
IV.3	Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilität	Hauptmaßnahme
IV.4	Betriebliches Mobilitätsmanagement	Hauptmaßnahme
IV.5	Park & Ride gezielt ausbauen	Hauptmaßnahme
IV.6	Regelmäßige Mobilitäts- und Verkehrserhebungen	Hauptmaßnahme
IV.7	Institutionalisierte Mobilitätsberatung	Ergänzungsmaßnahme
IV.8	Betriebs- und Erhaltungskonzept zur Radinfrastruktur	Ergänzungsmaßnahme
IV.9	Mobilitätskarte/-app zum Umweltverbund	Ergänzungsmaßnahme
IV.10	Kampagnen und Events zum Radverkehr	Ergänzungsmaßnahme
IV.11	Verbindliche Verkehrsauswirkungsprüfung	Ergänzungsmaßnahme
IV.12	Arbeitskreis Carsharing	Ergänzungsmaßnahme
IV.13	Prämierung Umweltverbund	Sonstige Maßnahme
IV.14	Aktion: samstags kostenfreier ÖPNV	Sonstige Maßnahme

Handlungsfeld V: Energieversorgung und Erneuerbare Energien

Nr.	Titel	Art/Priorität
V.1	Wettbewerb „Haus der Zukunft“	Leuchtturm
V.2	100% Solar: Förderung von PV und Solarthermie	Hauptmaßnahme
V.3	Pilotprojekte zur Nahwärme	Hauptmaßnahme
V.4	Contracting-Angebot „Erneuerbare Wärmeversorgung“	Hauptmaßnahme
V.5	Interaktiver Wärmeatlas	Ergänzungsmaßnahme
V.6	Erfassung und Nutzung von Abwärmepotenzialen	Ergänzungsmaßnahme
V.7	Nachhaltige Nutzung von Biomasse	Ergänzungsmaßnahme
V.8	„c.HANGE“ – Kesselcheck für Handwerker	Ergänzungsmaßnahme
V.9	Unterstützung von Energiegenossenschaften	Sonstige Maßnahme
V.10	Angebote von Fonds für Windkraftanlagen	Sonstige Maßnahme

**Handlungsfeld VI:
Betriebliche Energieeffizienz**

Nr.	Titel	Art/Priorität
VI.1	Sonderpreis „Energie- und Klimaschutz“	Leuchtturm
VI.2	Einrichtung von Energietischen für Unternehmen	Hauptmaßnahme
VI.3	Fortführung der KEFF-Beratungen	Ergänzungsmaßnahme
VI.4	Fortführung und Stärkung des Programms ÖKOPROFIT	Ergänzungsmaßnahme
VI.5	Klimaschutz in der beruflichen Bildung	Sonstige Maßnahme
VI.6	Effizienz- und Klimaschutzoffensive des Handels	Sonstige Maßnahme

**Handlungsfeld VII:
Ernährung und Konsum**

Nr.	Titel	Art/Priorität
VII.1	„Mehrwert-Hof“ / Sperrmüll-Recycling	Hauptmaßnahme
VII.2	Klimaschutz-Netzwerk – Rat der Initiativen	Hauptmaßnahme
VII.3	Ernährungsprojekte in Schulen und KiTas	Hauptmaßnahme
VII.4	Mehr-Weg-Becher des Landkreises	Hauptmaßnahme
VII.5	Fortbildung "Klimaschutz in der Landwirtschaft"	Ergänzungsmaßnahme
VII.6	„Nahversorgung sichern“	Ergänzungsmaßnahme
VII.7	Agro-Forst Projekt prüfen	Ergänzungsmaßnahme
VII.8	Markthalle für regionale Produkte	Ergänzungsmaßnahme
VII.9	Ernteprojekt „Gelbes Band“ als Kampagne	Ergänzungsmaßnahme

Handlungsfeld VIII: Energetische Gebäudesanierung

Nr.	Titel	Art/Priorität
VIII.1	Qualitätsnetzwerk Bauen	Hauptmaßnahme
VIII.2	Energieberatung in den Rathäusern	Hauptmaßnahme
VIII.3	Durchführung von Energiekarawanen	Hauptmaßnahme
VIII.4	Kampagne zur Nahwärmenutzung	Ergänzungsmaßnahme
VIII.5	Kampagne zur Solarenergie	Ergänzungsmaßnahme
VIII.6	Veranstaltungsreihe zum Klimawandel	Ergänzungsmaßnahme

Maßnahmen für teilnehmende Kommunen

Allgemein für Kommunen, Einzelkommunen spezifische Maßnahmen siehe Steckbriefe.

Nr.	Maßnahme	Handlungsfeld
K.1	Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz	Übergeordnete Maßnahme
K.2	Bereitstellung von Finanzmitteln	Interne Organisation
K.3	Festlegung von Klimaschutzzielen und -strategien	Interne Organisation
K.4	Klimaschutz in der Stadt- und Siedlungsentwicklung	Siedlungs- und Stadtentwicklung
K.5	Kommunales Energiemanagement auf- bzw. ausbauen	Energiemanagement
K.6	Klimaschutz-Monitoring und Controlling	Interne Organisation
K.7	Nachhaltige Beschaffung	Interne Organisation
K.8	Organisation und Einbindung lokaler Klimaschutzakteure	Netzwerkarbeit
K.9	Klimaschutz in Schulen: Schulprojekte	Bildung
K.10	Maßnahmen und Programme zum innerörtlichen Rad- und Fußverkehr	Verkehr

Maßnahmen der Klimaschutzagentur des Landkreises¹

A = allgemeine Maßnahmen; D = kostenpflichtige Dienstleistungen; F = geförderte Dienstleistungen

Nr.	Maßnahme	Handlungsfeld
A.1	Website der Energieagentur mit Newsletter	Öffentlichkeitsarbeit
A.2	Netzwerke schaffen / Energietische	Netzwerkarbeit
A.3	Qualitätsnetzwerk Bauen	Gebäudesanierung
A.4	Beratungsangebote, z.B. zu Förderprogrammen	Beratung
A.5	Energieberatung in den Rathäusern	Gebäudesanierung
A.6	Energie- Standards für kommunale Liegenschaften	Energiemanagement
A.7	Kampagne zur Nahwärmenutzung	Öffentlichkeitsarbeit
A.8	Energie-Scouts in Unternehmen	Betriebliche Energieeffizienz
A.9	Klimaschutzprojekt für private Haushalte	Ernährung und Konsum
A.10	Veranstaltungsreihe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	Öffentlichkeitsarbeit
A.11	Energiechecks und Beratung für Vereine	Beratung
A.12	Aktionen: z.B. Pumpentauschprogramm	Energieeffizienz
A.13	Kampagne zur Solarenergie	Erneuerbare Energien
D.1	Energiemanagement für kleine Landkreisgemeinden	Energiemanagement
D.2	Bilanzierung und Monitoring für die Kreiskommunen	Interne Organisation
D.3	Förderantragstellung	Nach Anfrage
D.4	Verbundförderanträge	Nach Anfrage
D.5	Konzepte und Gutachten für Kommunen	Nach Anfrage
D.6	Konzepte und Gutachten für Betriebe	Nach Anfrage
D.7	Schulungen für das Technikpersonal der Kommunen	Energiemanagement
D.8	eea für Kreiskommunen	Interne Organisation
D.9	Energiekarawanen organisieren und begleiten	Gebäudesanierung
D.10	Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement (KfW 432)	Alle Handlungsfelder
D.11	Plattform und Beratung für nachhaltige Beschaffung in den Kommunen	Interne Organisation
F.1	ECOfit / ÖKOPROFIT	Betriebliche Energieeffizienz
F.2	KEFF-Checks (inkl. Kampagne)	Betriebliche Energieeffizienz
F.3	Klimaschutz Schulprojekte	Bildung
F.4	Energiechecks für Privathaushalte	Private Haushalte

¹ Siehe auch Konzept zur Neuausrichtung der „Energieagentur Landkreis Esslingen“ im Anhang.

6.3 Maßnahmenkatalog

6.3.1 Handlungsfeld Ü: Übergeordnete Maßnahmen Landratsamt: Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung

Ü.1 – Klimaschutz-Website des Landratsamtes ausbauen und pflegen		H				
Beschreibung	<p>Seit Sommer 2019 finden sich im Zuge der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises und 26 seiner Kreiskommunen erste Inhalte zum Thema Klimaschutz auf der Homepage des Landkreises.</p> <p>Das Informationsangebot soll schrittweise zu einem eigenständigen Bereich erweitert werden und mittelfristig eine eigene Domain erhalten. Es bietet sich an, die Informationen sowohl zielgruppen- oder themenspezifisch darzustellen, als auch mit Rubriken wie „Aktuelles“ (Veranstaltungen) oder „Projekte“ zu versehen.</p> <p>Links führen zu weiteren Angeboten, beispielsweise zu im Klimaschutz aktiven Organisationen im Landkreis Esslingen. In einem strukturierten Download-Bereich finden sich wichtige Dokumente, wie das Klimaschutzkonzept, Presseberichte, Protokolle etc. Weitere Links führen zu Informationsseiten zum Thema Klimaschutz von Bund und Land oder entsprechenden Institutionen und Verbänden (Beispiele: dena, KfW, L-Bank...)</p> <p>Die Inhalte sollten mit der Klimaschutzagentur des Landkreises (siehe Maßnahme I.1) abgestimmt werden.</p>					
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältiges Informationsangebot aufbauen. • Zu klimagerechtem Verhalten motivieren. • Feedback-Angebote integrieren. 					
Umsetzungsschritte	Struktur der neuen Domain festlegen Inhalte sammeln und aufbereiten Neue Domain online stellen					
Beginn	Aufbau ab 2020	Dauer	fortlaufende Aktualisierung			
Initiator(en)(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt mit Amt für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit					
Weitere Akteure	Kreiskommunen und Klimaschutzagentur des Landkreises					
Zielgruppe(n)	Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises					
Anschubkosten	Personal:	Vorhanden	Sachkosten:	1.000 €/a		
Förderangebote	Keine					
Energieeinsparung	Indirekt	Hoch	Mittel	Gering		
Erfolgsindikatoren	Anzahl Besucher*innen und Anzahl sowie Art von Rückmeldungen					
Bewertung *	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○			
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	●	
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●		
	Zusatznutzen: Imagegewinn und Kompetenzzuschreibung					

* Erläuterungen zur Bewertungsmatrix finden sich im Anhang (Kapitel 7.4).

Z.B. wird bei „weichen“ Maßnahmen das CO₂-Minderungspotenzial in der Bewertungsmatrix nicht als Punkt (●) sondern als Kreis (○) dargestellt.

Ü.2 – Klimaschutz- bzw. Energietag oder Mobilitätstag/-woche			H			
Beschreibung						
<p>Einmal jährlich findet an einem zentralen Ort ein Klimaschutztag zu einem ausgewählten Thema statt, beispielsweise Mobilität oder Konsum. Als Termin bieten sich dazu eventuell die „Energiewendetage Baden-Württemberg“ an, die regelmäßig Ende September stattfinden.</p> <p>Händler, Dienstleister und Initiativen stellen ihre Produkte oder auch Projekte vor. Die Besucher*innen erwartet ein breites informatives und zugleich unterhaltsames Angebot.</p> <p>Wichtig sind konkrete Erlebnisse: Vegetarisches oder veganes Essen mit Getränken (Saftbar) ausschließlich aus regionalen Produkten; Pedelecs und E-Mobile zum Ausprobieren; eine Tauschbörse für Kinderspielzeug...</p> <p>Speziell auch einzelne jüngere Zielgruppen sollten sich von den Angeboten angesprochen fühlen. Diese zu Konsum- und Verhaltensänderungen zu bewegen kommt eine zentrale Bedeutung zu.</p> <p>Wettbewerbe (Quiz, Glücksrad, Rallye...) mit entsprechenden Gewinnchancen sind dabei wichtige Instrumente.</p>						
Ziele		<ul style="list-style-type: none"> ● Breite Aufmerksamkeit wecken. ● Gemeinsames Erleben ermöglichen, ● Zum Mitmachen motivieren. 				
Umsetzungsschritte		<ol style="list-style-type: none"> 1. Partnersuche entsprechend der Themenwahl 2. Organisationstreffen mit den interessierten Partnern 3. Festlegung des Veranstaltungsortes 4. Planung der Veranstaltung (Standplan, Genehmigungen etc.) 				
Beginn		2021 (1. Klimaschutztag)	Dauer		1,5 Tage (damit sich Aufwand lohnt)	
Initiator(en)		Klimaschutzstelle im Landratsamt mit Klimaschutzagentur des Landkreises				
Weitere Akteure		Dienstleister, Handel, Initiativgruppen, ggf. Behörden mit eigenen Projekten				
Zielgruppe(n)		Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises; junge Familien				
Kosten		Personal:	2.000 – 3.000 €	Sachkosten:	5.000 – 10.000 €	
Förderangebote		Keine				
Energieeinsparung		Indirekt	Hoch	Mittel	Gering	
Erfolgsindikatoren		Anzahl Besucher*innen und sonstige Resonanz bei den Akteuren				
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○				
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●			
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	●	
Zusatznutzen: Gemeinschaftsgefühl, positives Erlebnis in Zusammenhang mit Klimaschutz						

Ü.3 – Klimaschutz-Wettbewerb für Schulen und Jugendeinrichtungen				E
<p>An zahlreichen Schulen finden bereits Projektstage zu Klimaschutzthemen statt. Auch in Jugendvereinen oder Jugendeinrichtungen gibt es Aktionen zu klimarelevanten Themen. Der Wettbewerb dient dazu, diesen Akteursgruppen erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen und ihr Engagement zu würdigen.</p> <p>Eine öffentliche Preisverleihung kann beispielsweise im Rahmen eines Klimaschutztages stattfinden. Die ausgelobten Geldpreise sollten an die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen gebunden sein.</p>				
Beginn	2021 (1. Wettbewerb)	Dauer	Regelmäßig jährlich oder alle 2 Jahre	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt mit staatlichem Schulamt			
Weitere Akteure	Jurymitglieder (Handel und Gewerbe) Kreisjugendamt, Amt für Kreisschulen			
Ziel(e)	Mit Best-Practice-Beispielen Jugendliche motivieren; Gemeinschaftssinn stärken.			
Zielgruppe(n)	Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine			

Ü.4 – Erstellen von ÖA-Medien mit Klimaschutz-Logo				E
<p>Speziell bei Veranstaltungen und Aktionen benötigt eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Präsentationsmedien. Diese sollen Aufmerksamkeit und Neugierde wecken. Sinnvoll ist es, Klimaschutz als Marke im Landkreis zu etablieren. Dazu dient ein Logo, ggf. mit einem Claim, das als Wiedererkennungsmerkmal auf allen Medien (Banner, Roll-up, Windfahne, Drucksachen etc.) erscheint.</p> <p>Diese Medien sollten frühzeitig zur Verfügung stehen und auch Akteuren für eigene Aktionen zugänglich sein.</p>				
Beginn	Mit Einstellung KSM	Dauer	Anschaffungen im 1. Jahr	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt mit Amt für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit			
Weitere Akteure	Externe Dienstleister: Werbeagentur, Grafikbüro, Druckereien			
Ziel(e)	Klimaschutz professionell vermarkten. Positives Image erzeugen.			
Zielgruppe(n)	Gesamtbevölkerung			

Ü.5 – Ansprechpartnerfunktion für Angehörige des Landratsamtes				S
<p>Die neu einzurichtende Klimaschutzstelle im Landratsamt übernimmt auch die Funktion einer Anlaufstelle für sämtliche Angehörige der Landkreisverwaltung. Dies betrifft sowohl dienstliche Angelegenheiten der einzelnen Ämter in Sachen Energie und Klimaschutz, als auch individuelle persönliche Anliegen.</p> <p>Die Klimaschutzstelle bietet sich dabei als Vermittler oder Wegweiser an, beispielsweise für Fragen welche klimafreundlichen Produkte oder Dienstleistungen es wo im Kreis gibt. Sie kann dazu auch eigene, speziell auf die Angehörigen der Kreisverwaltung ausgerichtete Informationsmedien (Newsletter, Infoblätter...) erstellen, Diese Aufgabe sollte mit etwa 5 bis 10 Arbeitstagen je Jahr im Aufgabenkatalog verankert sein.</p>				
Beginn	Ab 2021	Dauer	dauerhaft	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt			
Weitere Akteure	Keine			
Ziel(e)	Unterstützung der Angehörigen der Landkreisverwaltung bei Klimaschutzfragen			
Zielgruppe(n)	Angehörige des LRA			

Ü.6 – Ansprechpartnerfunktion für Einwohner*innen und Kommunen		S
<p>Die neu einzurichtende Klimaschutzstelle im Landratsamt ist auch Anlaufstelle für sämtliche Fragen der Kreisbewohner*innen in Sachen Klimaschutz. Gleiches gilt für Anliegen oder Anfragen der Kreiskommunen. Sie übernimmt eine Mittlerfunktion und leitet Anfragen an die zuständigen Ämter innerhalb der Verwaltung oder beispielsweise an die Klimaschutzagentur des Landkreises weiter, sofern sie nicht selbst dafür zuständig ist. Diese Aufgabe sollte mit etwa 10 bis 12 Arbeitstagen je Jahr im Aufgabenkatalog verankert sein.</p>		
Beginn	Ab 2020	Dauer Kontinuierlich
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt	
Weitere Akteure	Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und der Klimaschutzagentur des Landkreises	
Ziel(e)	Unterstützung und Hilfestellung für die Anfragenden bieten.	
Zielgruppe(n)	Einwohner*innen	

6.3.2 Handlungsfeld I: Interne Organisation des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung

I.1 – Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen		LEUCHTTURM	
Beschreibung			
<p>Die bisherige Energieagentur Landkreis Esslingen (EALKES) soll im Sinne eines Neustarts neu ausgerichtet und mit ausreichend Personal und Finanzmittel ausgestattet werden, um ein breites Leistungsangebot für die unterschiedlichen Zielgruppen bieten zu können. Einhergehend damit soll eine Namensänderung in „Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen“, kurz KSA, erfolgen.</p> <p>Im Mittelpunkt des Leistungsprofils sollen die Kreiskommunen sein, die auch als Gesellschafter die Agentur mittragen. Darüber hinaus sollen die Angebote an private Haushalte deutlich ausgeweitet werden.</p> <p>Das vom Land geförderte KEFF-Programm, bei dem bereits EALKES involviert ist, soll weitergeführt und personell verstärkt werden.</p> <p>Die Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen entwickelt auch eigene Projekte und stellt dazu entsprechende Förderanträge (EU, Bund, Land oder bei Stiftungen).</p> <p>Die Agentur sollte leicht erreichbar sein, insbesondere auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Als Standort bieten sich dafür mehrere Kreisstädte an. Sinnvoll und für Sanierungswillige besonders attraktiv ist eine eigene Ausstellungsfläche in unmittelbarer Nähe zu den Büroräumen. Ein kleiner Veranstaltungsraum (Teil der Ausstellungsfläche) bietet die Möglichkeit, Veranstaltungen direkt in der Agentur durchzuführen und so eine größere Kundenähe und -bindung zu erzeugen.</p> <p>Die Agentur arbeitet eng mit der Klimaschutzstelle im Landratsamt zusammen.</p>			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Dienstleistungen anbieten und erbringen. • Eigene Projekte entwickeln und umsetzen. • Zentrale Anlaufstelle für Beratung zu Klimaschutzthemen. • Qualifizierte Beratung für alle Zielgruppen. • Lobbyarbeit für Klimaschutz und Energie-/Wärmewende 		
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beschluss des Kreistages über Kreismittel für die neue Agentur. 2. Suche nach weiteren Gesellschaftern und Unterstützern. 3. Standortsuche und Grundsatzentscheid über Größe (Ausstellungsfläche). 4. Gesellschaftsvertrag anpassen und Verträge abschließen. 5. Personalsuche und Arbeitsverträge abschließen. 		
flankierende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Stelle „Klimaschutzstelle im Landratsamt“ • Neue Stelle „Mobilitätsmanagement im Landratsamt“ • Neue Teilstelle „Energiemanagement im Landratsamt“ 		
Beginn	Gründung in 2020	Dauer	kontinuierlicher Ausbau
Initiator(en)(en)	Landkreis mit Kreiskommunen		
Weitere Akteure	Organisationen und Unterstützer		
Zielgruppe(n)	Kommunen, private Haushalte und Gewerbe, sonstige Akteure		
Anschubkosten	Personal: Ca. 75.000 €	Sachkosten:	Ca. 50.000 €
Jährliche Kosten	Personal: Ca. 140 bis 160 TSD €/a	Sachkosten:	Ca. 35 – 40 Tsd. €/a

Die Personalkosten ergeben sich aus den Lohnkosten insgesamt abzgl. der zu erwarteten Honorareinnahmen aus kostenpflichtigen Dienstleistungen.

Förderangebote		Land Baden-Württemberg mit Bedingungen verknüpft (vorgesehen)				
Energieeinsparung		Über Maßnahmen	Hoch	Mittel	Gering	
Erfolgsindikatoren		Anzahl Beratungen, Anzahl erbrachte sonstige Leistungen				
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○	○	○	
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●			
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	●	
	Zusatznutzen: Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe von Kreis, Kommunen und weiteren Trägern wird sichtbar in der Öffentlichkeit und bei den Zielgruppen Handel, Gewerbe und Dienstleitern.					
Hinweise und Verweise						
<p>Siehe auch „Konzept zur Neuausrichtung der Energieagentur Landkreis Esslingen“ im Anhang dieses Konzepts.</p> <p>Klimaschutzagenturen in Baden-Württemberg: https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/regionale-energieagenturen</p> <p>Beispiele ähnlicher Agenturen wie im Konzept der Klimaschutzagentur des Landkreise Esslingen vorgesehen: LEA –Energieagentur Kreis Ludwigsburg: https://www.lea-lb.de/</p> <p>KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH: https://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/</p> <p>ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH https://ebz-pforzheim.de/</p>						

Karte: KEA Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

I.2 – Leitbild und Leitziele Klimaschutz					H
Beschreibung	<p>Klimaschutz ist eine Aufgabe, die langfristige Ziele verfolgt. Zugleich betrifft Klimaschutz zahlreiche, sehr unterschiedliche Handlungsfelder. Damit alle Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner, einen gemeinsamen Werterahmen haben, bietet es sich an, dafür ein Leitbild mit einzelnen Leitzielen für die verschiedenen Handlungsbereiche zu erstellen.</p> <p>Ein Entwurf dazu liegt dem Landratsamt vor. Der Kreistag kann nun darüber entscheiden, ob er ein Leitbild für sinnvoll erachtet und den Entwurf entsprechend fortschreiben.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Leitbilderstellung sollte auch ein Logo zum Klimaschutz im Landkreis Esslingen erstellt werden, das hinsichtlich Symbolik zum Leitbild passt.</p> <p>Ein Leitbild kann nur Wirkung erzeugen, wenn es breit bekannt gemacht und beworben wird. Empfohlen wird dazu eine Minibroschüre oder ein Flyer. Diese können bei allen Veranstaltungen und Aktionen zum Klimaschutz an Interessierte verteilt werden.</p>				
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Gemeinsamen Werterahmen schaffen. ● Allgemeine Zielrichtungen hinsichtlich Qualitäten vereinbaren. ● Gemeinsame Verantwortlichkeit verdeutlichen. 				
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leitbildentwurf im Kreistag einbringen. 2. Leitbildentwurf anpassen und verabschieden. 3. Weitere Partner suchen, die das Leitbild mittragen, z.B. Kreiskommunen. 4. Leitbild veröffentlichen und zugehörige Medien erstellen. 				
Beginn	Dezember 2019	Dauer	Fertigstellung bis Mitte 2020		
Initiator(en)(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt				
Weitere Akteure	Kreistag, Kommunen und weitere Partner, z.B. Industrie und Gewerbe				
Zielgruppe(n)	Gesamte Bevölkerung				
Kosten	Personal:	Keine	Sachkosten:	10.500 €	
Förderangebote	Keine				
Energieeinsparung	Indirekt	Hoch	Mittel	Gering	
Erfolgsindikatoren	Bekanntheitsgrad des Leitbildes				
Bewertung	Priorität	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	●
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	●
	Zusatznutzen: Vorbildfunktion und Imagegewinn				

I.3 – Klimaschutzmanagement im Landratsamt		H				
Beschreibung	<p>Der Landkreis beantragt beim Fördergeber (Projektträger Jülich, PTJ) eine im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderte Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement. Neben der Umsetzung einer noch festzulegenden Auswahl von Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts sollte das Klimaschutzmanagement das Thema Klimaschutz auch nach außen repräsentieren. Für die gesamte Landkreisverwaltung ist sie Anlaufstelle (siehe Maßnahme Ü.5). Ebenso steht sie den Kreiskommunen als Ansprechperson zur Verfügung. Für Anliegen aus der Bevölkerung übernimmt sie eine Mittler- und Koordinationsfunktion.</p> <p>Sie arbeitet eng mit der Klimaschutzagentur des Kreises (siehe Maßnahme I.1), dem Mobilitätsmanagement im Landratsamt (siehe Maßnahme IV.2) und dem Energiemanagement (siehe Maßnahme II.2) zusammen.</p> <p>Die Wirkungsmöglichkeiten des Klimaschutzmanagements auf Verwaltungsentscheidungen und die Möglichkeiten Beschlussvorlagen für den Kreistag vorzubereiten hängen wesentlich von der Ansiedlung der Stelle ab. Klimaschutz ist als Thema und mit der zugehörigen übergeordneten Aufgabenstellung daher keinem einzelnen Dezernat zuzuschreiben. Das Klimaschutzmanagement sollte daher als Stabstelle eingerichtet werden.</p>					
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Umsetzung von ausgewählten Klimaschutzmaßnahmen. ● Sensibilisierung der Angehörigen der Kreisverwaltung. ● Zusammenarbeit mit Kommunen beim Klimaschutz verstärken. ● Klimaschutz als Thema des gesamten Kreises nach außen vertreten. 					
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kreistagsbeschluss zur Beantragung einer befristeten geförderten Stelle. 2. Auswahl von Maßnahmen zur Umsetzung in den kommenden 3 Jahren. 3. Antragsstellung an PtJ. 4. Ausschreibung der Stelle. 5. Infrastruktur bereitstellen. 					
Beginn	Ab Mitte 2020	Dauer	Zunächst befristet auf 3 Jahre			
Initiator(en)	Landkreis					
Weitere Akteure	Kreistag					
Zielgruppe(n)	Entscheidungsträger und Angehörige der Kreisverwaltung, Kommunen					
Kosten	Personal:	Ca. 75.000 €/a	Sachkosten:	Ca. 15.000 €/a		
Förderangebote	65 % der Gesamtkosten (Personal und Sachmittel)					
Energieeinsparung	Über Maßnahmen	Hoch	Mittel	Gering		
Erfolgsindikatoren	Fortführung der Stelle nach 3 Jahren um weitere 2 Jahre.					
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○	○		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●		
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●		
Zusatznutzen: Kommunen erhalten professionelle Unterstützung bei ihrer Arbeit zum Klimaschutz.						

I.4 – Nachhaltige Beschaffung		H				
Beschreibung						
<p>Produkte und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung haben einen großen Anteil an den Treibhausgas-Emissionen. Das traditionelle Beschaffungswesen orientiert sich häufig an Preiskriterien. Den Beschaffungsstellen ist oft nicht oder nur wenig bekannt, dass auch im geltenden Recht weitere Kriterien in Ausschreibungen eingebunden werden können.</p> <p>Nachhaltige Beschaffung berücksichtigt neben den ökonomischen auch ökologische und soziale Kriterien. Regionalität sichert kurze Wege, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit von Produkten erhalten einen größeren Stellenwert.</p> <p>Nachhaltige Beschaffung bezieht sich hierbei sowohl auf Produkte als auch auf Dienstleistungen. Für den Bereich Energiemanagement schließt es auch den Bezug von Energie bzw. den Einsatz nachhaltiger Techniken mit ein (siehe Maßnahme II.15).</p> <p>Die Einführung eines nachhaltigen Beschaffungswesens erfolgt in einem mehrjährigen Prozess.</p>						
Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Information und Sensibilisierung für das Thema erzeugen. • Nachhaltigkeitskriterien verstärkt in Ausschreibungen berücksichtigen. • Vorbild sein für andere Institutionen und Firmen. 						
Umsetzungsschritte						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortbildungsveranstaltungen zum Thema nachhaltige Beschaffung besuchen. 2. Beschaffungsrichtlinien sichten und erste Anpassungen vornehmen. 3. Ausgewählte Ausschreibungen oder Bestellungen mit erweiterten Kriterien durchführen und bei der Vergabe entsprechend berücksichtigen. 						
Beginn		Aufbau ab 2021		Dauer		
				Fortlaufende Entwicklung		
Initiator(en)						
Klimaschutzstelle im Landratsamt						
Weitere Akteure						
Weitere Ämter des Landratsamtes und interessierte Kreiskommunen						
Zielgruppe(n)						
Angehörige der Landkreisinstitutionen (siehe Link am Seitenende)						
Kosten		Personal: Vorhanden		Sachkosten: 1.500 €		
Förderangebote						
Fortbildungen sind meist kostenlos						
Energieeinsparung		Abhängig von Maßnahmen		Hoch		
				Mittel		
				Gering		
Erfolgsindikatoren						
Kostenneutralität, Kostenersparnis, Emissionsminderungen						
Bewertung	Priorität		●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme		●	●	●	●
	Effizienz bzgl. Anschubkosten		●	●	●	●
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)		●	●	●	●
	Zusatznutzen: Regionale Wertschöpfung, Ressourcenschutz, Schadstoffvermeidung					

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/veranstaltungen>

I.5 – Teilnahme Leitstern Energieeffizienz					H	
Beschreibung						
<p>Im Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ zeichnet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg jedes Jahr Stadt- und Landkreise für ein besonderes Engagement im Bereich Energieeffizienz aus. Inzwischen haben etwa 80 Prozent aller Stadt- und Landkreise mindestens einmal am Wettbewerb teilgenommen.</p> <p>Im Rahmen des Wettbewerbs wird untersucht, welche Maßnahmen die Teilnehmenden derzeit umsetzen und welche Erfolge sie bereits verbuchen konnten. Dies erfolgt umfassend in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr.</p> <p>Zusätzlich erfolgt unter den Teilnehmenden ein verstärkter Austausch und eine weitere Vernetzung wird von der Landesregierung angestrebt.</p> <p>Der Landkreis Esslingen nimmt am Wettbewerb teil und stellt sich der Prüfung seiner Klimaschutzaktivitäten.</p>						
Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbildfunktion öffentlich darstellen. ● Objektive Bewertung erhalten. ● Austauschplattform auf Landesebene. 						
Umsetzungsschritte						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsatzentscheidung über Teilnahme durch Kreistag. 2. Bewerbungsunterlagen erstellen und einreichen. 3. Unterstützung der Wettbewerbsumsetzer (Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg, ZSW) bei der Durchführung der Prüfung. 						
Beginn		Ersteilnahme 2021	Dauer		Abhängig vom Erfolg	
Initiator(en)						
Klimaschutzstelle im Landratsamt						
Weitere Akteure						
Kommunen und Verbände in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur						
Zielgruppe(n)						
Alle Klimaschutzakteure im Landkreis						
Kosten		Personal: Vorhanden	Sachkosten:		1.000 €	
Förderangebote						
4.500 € plus 10% Bonus auf Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus						
Energieeinsparung		Indirekt über Klimaschutz-Plus	Hoch	Mittel	Gering	
Erfolgsindikatoren						
Platzierung im Wettbewerb, Höhe der zusätzlichen Klimaschutz-Plus-Fördermittel						
Bewertung	Priorität		●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme		○	○	○	
	Effizienz bzgl. Anschubkosten		●	●	●	●
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)		●	●	●	
	Zusatznutzen: Klimaschutzmaßnahmen werden bewertet (Evaluation) und verglichen (Benchmarking).					

I.6 – Klimaschutz-Monitoring & Controlling		H			
Beschreibung					
<p>Ein Controlling ist Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Klimaschutzmanagement.</p> <p>Bisher verfügt der Landkreis Esslingen nur über ein Berichtswesen im Bereich Energiemanagement.</p> <p>Mit Vorlage des Klimaschutzkonzepts erhält der Landkreis nun Grunddaten einschließlich Bilanzen, die es ihm ermöglichen, diese in Zukunft fortzuschreiben. Voraussetzung dafür ist, bei den direkt klimarelevanten Maßnahmen bereits im Vorfeld festzulegen, welche Daten für ein Controlling nach festgelegten Zeitspannen vorhanden sein müssen.</p> <p>Empfohlen wird die Fortschreibung der Bilanzen spätestens nach 4 Jahren. Angedacht ist, dass diese Leistung von der Klimaschutzagentur des Landkreises erbracht wird (siehe Maßnahme I.1).</p> <p>Mit dem Indikatorenset „Benchmark kommunaler Klimaschutz“ liegt ein weiteres Tool vor, welches die Fortschritte bei den Klimaschutzanstrengungen direkt sichtbar macht. Auch die Teilnahme am Leitstern Energieeffizienz (Maßnahme I.5) dient u.a. dem Controlling.</p> <p>Mittelfristig wird empfohlen, dass der Landkreis am European Energy Award (siehe Maßnahme I.8) teilnimmt.</p>					
Ziele		<ul style="list-style-type: none"> • Erfolge messbar und sichtbar machen. • Dauerhaftes Monitoring einführen. • Regelmäßiges Controlling ermöglichen. 			
Umsetzungsschritte		<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Monitoringsystems. 2. Ggf. Software anschaffen und sich einarbeiten. 3. Regelmäßige Datenerfassung und Berichtserstellung. 			
Beginn		Ab 2020	Dauer		Dauerhaft fortschreiben
Initiator(en)		Klimaschutzagentur in Zusammenarbeit mit Klimaschutzstelle im Landratsamt			
Weitere Akteure		Projektleiter, die Maßnahmen umsetzen und das Klimaschutzteam			
Zielgruppe(n)		Kreistag			
Anschubkosten		Personal: Vorhanden €	Sachkosten: 5.000 bis 10.000 €		
Regelmäßige Kosten		Ca. 3.000 €/a	500 €/a		
Förderangebote		Für Leitstern Energieeffizienz und eea			
Energieeinsparung		Indirekt	Hoch	Mittel	Gering
Erfolgsindikatoren		Einsparungen werden erreicht			
Bewertung	Priorität	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●		
	Zusatznutzen: Imagegewinn, Optimierung der eingesetzten Mittel pro Tonne CO ₂				

I.7 – Landkreismittel an Klimaschutz-Kriterien knüpfen				E
<p>Ähnlich wie bei der Nachhaltigen Beschaffung (siehe Maßnahme I.4) kann der Landkreis auch bei der Vergabe von Geldern für nicht pflichtmäßige Aufgaben Kriterien entwickeln die Klimaschutzthemen verstärkt berücksichtigen. Dabei soll es nicht zu Kürzungen für sonstige Empfänger kommen, sondern Antragsteller, welche die entsprechenden Kriterien in ihrer Arbeit, in ihrem Vorhaben oder in ihrem Projekt beinhalten, sollten einen zusätzlichen Bonus erhalten.</p>				
Beginn	Ab 2022	Dauer	Dauerhaft ausbauen	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle des Landkreises			
Weitere Akteure	Weitere Ämter im Landratsamt, die Mittel vergeben.			
Ziel(e)	Klimaschutz als relevant für fast alle Bereiche darstellen.			
Zielgruppe(n)	Organisationen (Vereine, Initiativen), die Anträge auf Unterstützung stellen.			

I.8 – european energy award – eea				E
<p>Der eea ist ein mehrstufiges Qualitätsmanagementsystem zur Bewertung der Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik speziell für Kommunen. Es entstand ab Ende der 90er Jahre aus dem schweizerischen Programm „Energistadt“, dem Vorarlberger Programm e5 und dem Nordrhein-Westfälischen Aktionsprogramm 2000 plus. Nach einer Bestandsaufnahme erfolgt eine unabhängige Begutachtung und es werden Empfehlungen für weitere Maßnahmen gegeben, um die Auszeichnung european energy award GOLD zu erhalten.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Ca. 3 Jahre fortlaufend	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle des Landkreises			
Weitere Akteure	Weitere Landkreiseinrichtungen, z.B. Medius Kliniken; Klimaschutzagentur			
Ziel(e)	Kontinuierlichen Verbesserungsprozess beim Klimaschutz erreichen.			
Zielgruppe(n)	Landkreiseinrichtungen			

I.9 – Klimaschutzteam in der Landkreisverwaltung				E
<p>Mit Einrichtung der drei neuen Stellen (Klimaschutz-, Mobilitäts- und Energiemanagement) sowie der bereits vorhandenen Stelle Projektmanagement Klimaschutz wird offiziell das Klimaschutzteam in der Landkreisverwaltung gebildet. Je nach Prozessverlauf und Bedarf können weitere Teilnehmende als ständige Mitglieder hinzukommen. Angedacht sind hier das Energiemanagement der Medius Kliniken und Mitarbeiter*innen die in einzelnen Bereichen für Klimaschutzprojekte verantwortlich sind (z.B. aus dem Bereich Beschaffung oder Kantine). Das Team entwickelt Strategien und ist für die regelmäßige Evaluation und Berichterstattung zuständig.</p>				
Beginn	Ab 2021	Dauer	Dauerhaft	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle des Landkreises			
Weitere Akteure	Nach Bedarf: Angehörige weiterer Ämter und der Klimaschutzagentur			
Ziel(e)	Strategien entwickeln, Monitoring und Evaluation sicherstellen.			
Zielgruppe(n)	Verwaltungsspitze und Kreistag als Berichtsempfänger			

I.10 – Nutzer*innen-Sensibilisierung				E
<p>Bei der Nutzer*innen-Sensibilisierung allgemein geht es vorwiegend um die Themen Ernährung (z.B. Angebote der Kantine nutzen) und das tägliche Mobilitätsverhalten sowohl für berufliche als auch für private Wege.</p> <p>Ziel ist es, nicht nur im Arbeitsalltag auf Energieeffizienz zu achten, sondern als Mitarbeiter*in der Kreisverwaltung selbst ein Vorbild auch im privaten Umfeld für Klimaschutz zu sein.</p> <p>Die Maßnahme steht im engen Zusammenhang zur Maßnahme II.10 Nutzersensibilisierung "Energie sparen".</p>				
Beginn	2021	Dauer	Dauerhaft	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt in Zusammenarbeit mit Klimaschutzagentur			
Weitere Akteure	Alle Ämter der Kreisverwaltung			
Ziel(e)	Angehörige der Kreisverwaltung zu klimagerechten Handeln anregen.			
Zielgruppe(n)	Alle Angehörigen der Kreisverwaltung			

I.11 – Klimasponsorenlauf				E
<p>Klimaschutz und Sport als gemeinsames Erlebnis. Beliebige Teams aus Behörden, Betrieben und Vereinen können am Lauf ebenso teilnehmen wie Einzelpersonen. Mit dem Erlös, der über Sponsoren erwirtschaftet wird, soll ein konkretes, vor dem Lauf bekanntes Klimaschutzprojekt gefördert werden.</p> <p>Ausgezeichnet werden nicht nur die Schnellsten, sondern auch die Jüngsten, die Ältesten, die größte Gruppe, der nachhaltigste Dress usw. Der Landrat ist Schirmherr des Laufes und betont damit die Bedeutung.</p>				
Beginn	Erstmals Frühjahr 2021	Dauer	Bei Erfolg fortführen	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt			
Weitere Akteure	Sportvereine, Krankenkassen und Berufsverbände			
Ziel(e)	Gemeinschaftsgefühl stärken			
Zielgruppe(n)	Alle interessierten Personen und Gruppen			

I.12 – Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels				S
<p>Die Folgen des Klimawandels sind bereits jetzt auch in Baden-Württemberg deutlich sichtbar. Es genügt somit nicht, den Klimawandel abzubremesen, sondern ebenso sind Maßnahmen zur Anpassung zu treffen.</p> <p>Sinnvoll ist hierzu, ein Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erstellen zu lassen. Es beinhaltet beispielsweise Themen wie Stadtgrün, Wald, Tourismus, Wasserhaushalt, Gewässermanagement, Gesundheit...</p> <p>Ähnlich wie beim hier vorliegenden Klimaschutzkonzept bietet es sich an, dass der Landkreis ein solches Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels gemeinsam mit den Kommunen beauftragt.</p>				
Beginn	Ab 2023	Dauer		
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt			
Weitere Akteure	Kommunen und Verbände (BUND, NABU ...)			
Ziel(e)	Ist-Zustand erfassen, geeignete Maßnahmen identifizieren.			
Zielgruppe(n)	Landkreis			

I.13 – Klimaschutz-Stiftung				S
<p>Zur Finanzierung kleinerer Klimaschutzprojekte die nicht mit Haushaltsmitteln abgedeckt sind, sich im Laufe der Klimaschutzarbeit jedoch aus Vorschlägen unterschiedlichster Akteure ergeben, kann eine eigene Klimaschutzstiftung sinnvoll sein.</p> <p>Ein ständiger Kapitalfluss kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass möglichst viele Angehörige der Kreisverwaltung freiwillig auf die Centbeträge bei ihren monatlichen Lohn- und Gehaltszahlungen verzichten.</p>				
Beginn	Ab 2023	Dauer	Dauerhaft	
Initiator(en)	Landrat, Kreistag			
Weitere Akteure	Wirtschafts- und Tourismusförderung, Personal- und Organisationsamt			
Ziel(e)	Identifikation mit Klimaschutz			
Zielgruppe(n)	Engagierte Gruppen im Landkreis			

I.14 – Energie-Scouts im Landratsamt				S
<p>Der Kreis nimmt an dem bundesweiten Projekt "Energie-Scouts" der Industrie- und Handelskammern teil, bei dem Auszubildende der Landkreisverwaltung qualifiziert werden. Die Auszubildenden nehmen an spezifischen Workshops teil, erarbeiten eigene Projekte und erhalten am Ende ihrer Ausbildung ein Zertifikat.</p> <p>Somit können zahlreiche kleinere Energieprojekte innerhalb des Landratsamtes sehr kostengünstig erarbeitet und umgesetzt werden.</p>				
Beginn	Ab 2021	Dauer	Dauerhaft	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt			
Weitere Akteure	Industrie und Handelskammer, alle Ämter der Kreisverwaltung			
Ziele	Zusatzqualifikation für Auszubildende, zahlreiche Projekte in der Kreisverwaltung			
Zielgruppe(n)	Auszubildende der Landkreisverwaltung			

I.15 – „Sonderpreis Klimaschutz“ beim Ehrenamtspreis der Kreissparkasse				S
<p>Sparkassen sind nicht nur die Hausbanken öffentlicher Träger, sie unterliegen auch dem Gemeinnützigkeitsprinzip. Ihr hoher Bekanntheitsgrad und die Vielzahl ihrer Kundinnen und Kunden sichert eine große Öffentlichkeit. Bereits jetzt lobt die Stiftung Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen gemeinsam mit der Filder-Zeitung den Ehrenamtspreis aus. Dieser könnte ergänzt werden durch einen Ehrenpreis für besonderes Engagement im Klimaschutz.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Regelmäßig	
Initiator(en)	Landrat als Aufsichtsratsvorsitzender			
Weitere Akteure	Kreissparkasse und Jury			
Ziel(e)	Aufmerksamkeit wecken und Engagement belohnen			
Zielgruppe(n)	Aktive ehrenamtliche Gruppen im Landkreis, insbesondere junge Menschen.			

6.3.3 Handlungsfeld II: Energiemanagement kommunaler Gebäude

II.1 – KLIK green – Klimaschutzmanagement an Kliniken		LEUCHTTURM
Beschreibung	<p>Kliniken, Krankenhäuser und die ihnen zugehörigen Betriebe oder Dienstleister (Essenversorgung, Wäscherei, Transportdienste) haben einen enormen Energieverbrauch, der große Einsparpotenziale bietet. Neben energetischen Maßnahmen geht es auch um die Bereiche Beschaffung, IT, Mobilität, Ernährung und den Verbrauch von Produkten.</p> <p>KLIK green bietet den Beschäftigten eine Qualifizierung zum Aufbau eines Klimaschutzmanagements und bildet ein internes Netzwerk. Der Fokus liegt bei gering-investiven Maßnahmen</p> <p>Im Projekt werden Fachkräfte der Kliniken zu Klimamanager*innen weitergebildet, um konkrete Klimaschutzziele festzulegen, Maßnahmen zu planen und diese umzusetzen.</p> <p>Die Medius Kliniken beantragen die Aufnahme in das laufende Projekt "KLIK green — Klimamanagement an Kliniken" (Laufzeit 2019-2022) im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung.</p> <p>Der Landkreis nimmt damit eine Vorreiterstellung ein und zeigt, dass bei seinen eigenen Organisationseinheiten Klimaschutz eine hohe Priorität besitzt. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse kann der Landkreis an andere Gesundheitseinrichtungen im Kreis und der Region weitergeben und somit zusätzlich als Multiplikator wirken.</p>	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Qualifizierung von Mitarbeiter*innen. ● Austauschforum mit verschiedenen Einrichtungen. ● Umsetzung energieeinsparender Maßnahmen. ● Aufbau eines Monitoring- und Controllingsystems. ● Vorbildfunktion ausüben. 	
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Medius Kliniken informieren sich über das Projekt. 2. Entscheidung in welcher Weise sie daran teilnehmen wollen bzw. können. 3. Information der Angehörigen und Suche nach Mitstreiter*innen. 4. Teilnahme am Projekt. 	
flankierende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ● Energiemanagement der Medius Kliniken wird fortgesetzt. ● Klimaschutzteam ● Darstellung des Projekts im Klinikbereich auch für Besucher*innen. 	
Beginn	Ab 2020	Dauer
		Fortlaufend
Initiator(en)	Energiemanagement Medius-Kliniken	
Weitere Akteure	Weitere Kliniken als Partner	
Zielgruppe(n)	Mitarbeiter*innen von Kliniken	
Kosten	Nicht bezifferbar	

Förderangebote		Sind ggf. zu prüfen				
Energieeinsparung		Indirekt und direkt	Hoch	Mittel	Gering	
Erfolgsindikatoren		Zunächst Anzahl der Maßnahmen, die umgesetzt werden.				
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	●	●			
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	●	
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	-	-
	Zusatznutzen: Imagegewinn					
Hinweise und Verweise						
Projektseite: http://www.klik-krankenhaus.de/startseite/ PtT-Projektseite: https://www.klimaschutz.de/projekte/klik-green-%E2%80%93-ein-projekt-zur-qualifizierung-von-klimamanagerinnen-krankenhaus-nutzerinnen-und-rehabilitationsfachkräften/						

II.2 – Stelle Energiemanagement im Landratsamt		H				
Beschreibung	<p>Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Energieberichte von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH erstellen lassen bzw. eigene Berichte erstellt. Dies ist ein wichtiger Teil des Energiemanagements.</p> <p>Insgesamt reicht es jedoch nicht aus, um zielgerichtete Energie-Effizienz-Maßnahmen kontinuierlich voranzutreiben und den Umstieg auf erneuerbare Energien zu erreichen.</p> <p>Hierzu ist ein umfassendes Energiemanagementsystem aufzubauen und dauerhaft zu betreiben. Die dafür erforderlichen Personalkapazitäten fehlen. Daher wird die Schaffung einer zusätzlichen 50% -Stelle empfohlen. Jahrzehntelange Erfahrungen zeigen, dass sich die Personalkosten über die eingesparten Energiekosten refinanzieren lassen.</p> <p>Das Energiemanagement des Landratsamtes arbeitet zukünftig eng mit der Klimaschutzstelle im Landratsamt zusammen und ist Teil des Klimaschutzteams (siehe Maßnahme I.9). Ebenso besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Energiemanagement der Medius Kliniken.</p>					
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Primärenergiebedarf der Landkreisliegenschaften kontinuierlich senken. ● Den Einsatz erneuerbarer Energien kontinuierlich steigern. ● Managementsystem aufbauen, nutzen und ausbauen. 					
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsatzbeschluss des Kreistages 2. Personalsuche 3. Rahmenbedingungen schaffen 					
Beginn	Anfang 2021	Dauer	Dauerhaft			
Initiator(en)	Kreistag					
Weitere Akteure	Personalamt; nach Einstellung alle betroffenen Ämter und Technikpersonal					
Zielgruppe(n)	Entscheider im Landratsamt					
Kosten	Personal:	Ca. 35.000 €/a	Sachkosten:	Ca. 2.000 €/a		
Förderangebote	Keine					
Energieeinsparung	Abhängig von Maßnahmen	Hoch	Mittel	Gering		
Erfolgsindikatoren	Stelle wird geschaffen, beibehalten und bei Bedarf erweitert.					
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	●	●			
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●		
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●		
	Zusatznutzen: Imagegewinn					

II.3 – Aufbau Energiemanagement im Landratsamt					H
Beschreibung					
<p>Die neu eingerichtete Stelle Energiemanagement erhält den Auftrag ein Energiemanagementsystem innerhalb der Landkreisverwaltung aufzubauen und dieses kontinuierlich umzusetzen.</p> <p>Es umfasst dabei folgende Einzelteile: Erstellen von Energieleitlinien, Betriebs- Gebäude- und Anlagenoptimierung, klimagerechte Energiebeschaffung, Mitwirkung bei Baumaßnahmen und die Kommunikation innerhalb der Verwaltung zum Thema Energie. Dazu gehören auch Schulungsangebote und Sensibilisierungsaktionen für die Verwaltungsangehörigen. Die regelmäßige Ressourcen-Verbrauchskontrolle (Energie, Wasser, Wärme etc.) ist Grundvoraussetzung für das Gesamtsystem.</p> <p>Das Aufgabengebiet Monitoring und Controlling ist so vorgesehen, dass die Klimaschutzagentur des Landkreises dies als Dienstleistung für den Landkreis erbringt.</p> <p>Auf Basis einer grundlegenden Datenerfassung und Aufbereitung können Empfehlungen an die Entscheidungsträger bei Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen gegeben werden.</p>					
Ziele					
<ul style="list-style-type: none"> ● Primärenergiebedarf der Landkreisliegenschaften kontinuierlich senken. ● Den Einsatz erneuerbarer Energien kontinuierlich steigern. ● Mitarbeiter*innen zu energiesparendem Verhalten sensibilisieren. 					
Umsetzungsschritte					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Datenbestand erfassen und ergänzen. 2. Arbeitsplan erstellen. 3. Person und Aufgaben innerhalb des Landratsamtes bekannt machen. 					
Beginn		2021		Dauer	
				Dauerhaft	
Initiator(en)					
Landkreis					
Weitere Akteure					
Alle Ämter, Technikpersonal					
Zielgruppe(n)					
Entscheider im Landratsamt und alle Angehörigen der Kreisverwaltung					
Kosten					
Personal:		Vorhanden		Sachkosten: Ca. 5.000 € €/a	
Förderangebote					
Keine					
Energieeinsparung					
Abhängig von Maßnahmen		Hoch		Mittel	
				Gering	
Erfolgsindikatoren					
Jährliche CO ₂ - und Energieeinsparung					
Bewertung					
Priorität				● ● ● ● ●	
CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme				● ●	
Effizienz bzgl. Anschubkosten				● ● ●	
Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)				● ● ●	
Zusatznutzen: Know-how kann an interessierte Kreiskommunen weitergegeben werden.					

II.4 – Energieleitlinie für Kreisliegenschaften					H	
Beschreibung						
<p>Die Energieleitlinie legt verbindliche energetische Standards und grundsätzliche Handlungsanweisungen für die Verwaltung fest. Die Standards gelten sowohl für Bestands- als auch für Neubauten aller Kreisliegenschaften. Sie gilt für alle Planer der Kreisverwaltung und für beauftragte externe Planer, aber auch für ausführende Firmen des Handwerks und der Industrie.</p> <p>Die einzelnen Vorgaben beziehen sich auf Strom, Wärme, Warmwasser, Kühlung, Beleuchtung, Stromanwendungen, ebenso auf die Nutzung und Erzeugung regenerativer Energien.</p> <p>Bei Neubauvorhaben und grundlegenden Sanierungen von Gebäuden gelten die Nachhaltigkeitskriterien des Landes Baden-Württemberg (Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg).</p> <p>Die Leitlinie muss aufgrund der technischen Entwicklungen oder gesetzlicher Veränderungen regelmäßig fortgeschrieben und angepasst werden. Dies ist Aufgabe des Energiemanagements im Landratsamt (siehe Maßnahme II.2). Die Leitlinie wird auch interessierten Kommunen zur Anwendung überlassen.</p>						
Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Einsparung von Haushaltsmitteln für die Energiebeschaffung. • Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger. • Verringerung von klimaschädlichen CO₂-Emissionen. 						
Umsetzungsschritte						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitung der Leitlinie durch das Energiemanagement 2. Vorlage und Beschluss im Kreistag 3. Ständige Fortschreibung, ggf. Ergänzungsbeschluss durch Kreistag 						
Beginn		2021	Dauer		Fortschreibung nach Bedarf	
Initiator(en)						
Energiemanagement im Landratsamt						
Weitere Akteure						
Klimaschutzteam und Energiemanagement Medius Kliniken						
Zielgruppe(n)						
Kreistag und Kommunen						
Kosten						
Personal:		Vorhanden		Sachkosten: Keine		
Förderangebote						
Keine						
Energieeinsparung						
Je nach Maßnahmen		Hoch	Mittel	Gering		
Erfolgsindikatoren						
Leitlinie wird genutzt und eingehalten						
Bewertung	Priorität		●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme		●	●	●	
	Effizienz bzgl. Anschubkosten		●	●	●	●
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)		●	●	●	
	Zusatznutzen: Qualitätssicherung, Imagegewinn					

II.5 – Sanierungsfahrpläne für Kreisliegenschaften				H		
Beschreibung	<p>Sanierungsfahrpläne sind Beratungsinstrumente und weisen aufbauend auf dem bewerteten Gebäudezustand sinnvolle energetische Sanierungsmaßnahmen auf einer Zeitachse aus. Dabei kann es sich sowohl um Einzelmaßnahmen, Maßnahmenpakete oder eine empfohlen einmalige Gesamtanierung handeln.</p> <p>Der Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg kann für Nichtwohngebäude dafür verwendet werden, die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EWärmeG) zu erfüllen.</p> <p>Für sämtliche Kreisliegenschaften sollten in den kommenden Jahren Sanierungspläne erstellt werden. Der Landkreis erhält damit frühzeitig eine Übersicht der zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen in seinem Gebäudebestand.</p> <p>Es ermöglicht ihm, eine Gesamtstrategie über mehrere Jahre zu entwickeln, welche Gebäude in welchem Umfang saniert werden. Ansätze in anderen Kommunen sind beispielsweise: „Jedes Jahr wird eine bestimmte Anzahl von Gebäuden saniert“ oder „Für die kommenden 10 Jahre steht je Jahr ein Mindestbudget für Sanierungsmaßnahmen bereit“.</p>					
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Gesamt-Gebäudezustand bewerten können. ● Strategie entwickeln, den Gesamtgebäudebestand energetisch zu optimieren. ● Mittelfristige Haushaltsplanung (5 Jahre) für Sanierungsmaßnahmen. 					
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Liste aller Gebäude erstellen, Reihenfolge zur Erstellung der Fahrpläne festlegen. 2. Erstellen von Sanierungsfahrplänen beauftragen. 3. Auswahl der zu sanierenden Gebäude für die kommenden 5 Jahre. 					
Beginn	2020	Dauer	Fortlaufend			
Initiator(en)	Energiemanagement im Landratsamt					
Weitere Akteure	Hochbauamt, Energiemanagement der Medius Kliniken					
Zielgruppe(n)	Landkreis und Medius Kliniken.					
Kosten	Personal:	Vorhanden	Sachkosten:	Ø 3.500 €/Fahrplan		
Förderangebote	BAFA-Förderung „Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude“					
Energieeinsparung	Indirekt	Hoch	Mittel	Gering		
Erfolgsindikatoren	Anzahl der Fahrpläne je Jahr					
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	●	●	●		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	●	●
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●		
	Zusatznutzen: Steuerungs- und Managementinstrument					

II.6 – Anlagenüberwachung			E
<p>Im Rahmen des Energiemanagement ist eine ständige Anlagenüberwachung mit Hilfe der Verbrauchserfassung und einem regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Technikpersonal (intern und externe Dienstleister) eine der Hauptaufgaben des Energiemanagements im Landratsamt, das die Überwachung systematisch durchführt. Ausfälle oder Störungen führen zu Kosten und oft zu einem erhöhten Energieverbrauch, beides lässt sich so eher vermeiden.</p>			
Beginn	Fortführen	Dauer	Regelmäßig
Initiator(en)	Energiemanagement im Landratsamt		
Weitere Akteure	Hochbauamt		
Ziel(e)	Anlagensicherheit gewährleisten und Kosten vermeiden.		
Zielgruppe(n)	Technikpersonal und externe Dienstleister		

II.7 – Gebäudeleittechnik ausbauen			E
<p>Die bereits vorhandene Leittechnik wird ausgebaut und modernisiert mit dem Ziel, durch bessere Steuerungsmöglichkeiten weitere Energieeinsparpotenziale zu nutzen.</p> <p>Dies erfolgt schrittweise und passend zu sowieso anstehenden Maßnahmen.</p> <p>Zusätzlich bietet die digitale Leittechnik Möglichkeiten, Personalkosten (Stichwort Verbrauchserfassung und Datenaufbereitung) zu senken.</p>			
Beginn	Fortführen	Dauer	Dauerhaft
Initiator(en)	Energiemanagement im Landratsamt		
Weitere Akteure	Hochbauamt		
Ziel(e)	Energieeinsparungen, bessere Steuerungsmöglichkeiten		
Zielgruppe(n)	Entscheidungsträger und Technikpersonal		

II.8 – Schulungen des Technikpersonals			E
<p>Die Klimaschutzagentur bietet in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement im Landratsamt regelmäßig Fortbildungsangebote für das Technikpersonal an, insbesondere auch für die bei den Kommunen Beschäftigten.</p> <p>In meist halbtägigen Kursen werden die „Hausmeister*innen“ auf neue Entwicklungen vorbereitet.</p> <p>Zugleich dienen die Schulungen dem Erfahrungsaustausch untereinander, was von den Teilnehmenden in der Regel sehr begrüßt wird.</p>			
Beginn	Fortführen	Dauer	Mehrere Angebote je Jahr
Initiator(en)	Energiemanagement im Landratsamt		
Weitere Akteure	Klimaschutzagentur des Landkreises		
Ziel(e)	Mitarbeiterqualifikation sichern um stets auf dem neuesten Stand zu sein.		
Zielgruppe(n)	Technikpersonal		

II.9 – Energieberichterstattung fortführen				S
<p>Die bisherige Energieberichterstattung wird fortgesetzt und insofern erweitert, dass sie die in der Energieleitlinie (siehe Maßnahme II.4) enthaltenen Kriterien einschließt.</p> <p>Erstrebenswert ist eine jährliche kurze Berichtserstattung über die wesentlichen Verbrauchsentwicklungen und eine umfassendere Berichtserstellung alle zwei Jahre. Verantwortlich dafür zeichnet das Energiemanagement im Landratsamt. Stehen keine ausreichenden Personalressourcen zur Verfügung können Aufgaben auch extern vergeben werden (Haushaltsmittel dafür vorsehen).</p>				
Beginn	Fortführen	Dauer	Regelmäßig	
Initiator(en)	Energiemanagement im Landratsamt			
Weitere Akteure	Hochbauamt			
Ziel(e)	Monitoring und Controlling			
Zielgruppe(n)	Landkreis			

II.10 – Sensibilisierung zum Energie sparen im Arbeitsalltag				S
<p>Aufbauend auf der allgemeinen Nutzer*innen-Sensibilisierung (siehe Maßnahme I.10) erhalten engagierte Angehörige der Kreisverwaltung kostenlose Schulungen zum energiesparenden Verhalten im Arbeitsalltag. Ihr Wissen tragen sie als Multiplikatoren in ihre Arbeitsbereiche und dienen dort auch als Ansprechperson für Ideen oder sonstige Rückmeldungen.</p> <p>Regelmäßig, z.B. halbjährlich, berichten sie dem Klimaschutzteam über ihre Arbeit. Somit entsteht ein Netzwerk Energie und Klimaschutz in der Landkreisverwaltung.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Dauerhaft	
Initiator(en)	Klimaschutzteam des Landratsamtes			
Weitere Akteure	Alle Ämter der Kreisverwaltung und Klimaschutzagentur des Landkreises			
Ziel(e)	Zu klimagerechten Verhalten motivieren; Klimaschutz als gemeinsame Aufgabe			
Zielgruppe(n)	Mitarbeiter*innen der Landkreisbehörden			

II.11 – Energetische Baubegehungen				S
<p>Im Zusammenhang mit der Berichtserstellung empfiehlt es sich, regelmäßig (Empfehlung mindestens einmal im Jahr) eine energetische Baubegehung zumindest bei den Gebäuden mit hohen Verbräuchen gemeinsam mit dem Technikpersonal und beauftragten Wartungsfirmen durchzuführen.</p> <p>Unmittelbar vor Ort kann so der jeweilige Bau- und Technikzustand erfasst werden und notwendige Handlungsschritte werden sichtbar.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Regelmäßig	
Initiator(en)	Energiemanagement im Landratsamt			
Weitere Akteure	Hochbauamt, Technikpersonal, Wartungsfirmen nach Bedarf			
Ziel(e)	Controlling und Monitoring, „Frühwarnsystem“ aufbauen			
Zielgruppe(n)	Zuständiges Personal für die Landkreisliegenschaften einschließlich Medius Kliniken			

II.12 – Solarenergienutzung bei kreiseigenen Gebäuden				S
<p>Die Solartechnik hat in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Einsatzmöglichkeiten für Solarmodule und Kollektoren entwickelt (Wand- und Brüstungsmodule, Nachführsysteme, Indachsysteme...).</p> <p>Der Energieatlas Baden-Württemberg (Solaratlas) bietet eine erste Grundlage zur Prüfung, welche (weiteren) Kreisgebäude für eine Solarnutzung oder erweiterte Solarnutzung in Frage kommen.</p> <p>Im Zusammenhang mit den Sanierungsfahrplänen (Maßnahme II.5) wird über eine Installation entschieden.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Fortlaufend	
Initiator(en)	Energiemanagement im Landratsamt			
Weitere Akteure	Hochbauamt			
Ziel(e)	Solarenergienutzung auf möglichst vielen kreiseigenen Liegenschaften.			
Zielgruppe(n)	Entscheidungsträger im Landratsamt, Kreistag			


II.13 – Lüftungsanlagen bei Kreisliegenschaften				S
<p>Nicht nur zur Energieeffizienz-Steigerung, sondern auch zur Kostensenkung lohnt sich in manchen Fällen eine Erneuerung oder Optimierung von älteren Lüftungsanlagen vor Ablauf ihrer regulären Gesamtbetriebszeit.</p> <p>Zunächst sollte eine Gesamtliste aller in Betrieb befindlichen Lüftungsanlagen erstellt werden und deren Energiebedarf mit modernen Anlagen verglichen werden. Ein Kostenvergleich der auch die Wartungskosten beinhaltet gibt Aufschluss, wie weiter zu verfahren ist. Häufig bietet die heutige Technik auch Optimierungsmöglichkeiten zu relativ günstigen Kosten.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Fortlaufend	
Initiator(en)	Energiemanagement im Landratsamt			
Weitere Akteure	Hochbauamt			
Ziel(e)	Stromkosten und Wartungskosten senken.			
Zielgruppe(n)	Landkreis			

II.14 – Heizungsoptimierung aller Landkreisgebäude				S
<p>Das Optimieren von Heizungsanlagen ist eine sehr kostengünstige und schnell umsetzbare Maßnahme.</p> <p>Der Austausch von Heizungspumpen in Verbindung mit einem hydraulischem Abgleich amortisiert sich schon nach wenigen Jahren.</p> <p>Einer konsequenten Bestandserfassung folgt eine schrittweise Auswechslung der Pumpen. Dies erfolgt in der Regel in den Sommerferien.</p>				
Beginn	Fortführung	Dauer	Dauerhafte Optimierung	
Initiator(en)	Energiemanagement im Landratsamt			
Weitere Akteure	Hochbauamt			
Ziel(e)	Kosten und Energie einsparen			
Zielgruppe(n)	Kreistag und Kreiskämmerei			

II.15 – Klima- und umweltfreundliches Beschaffungswesen in Bezug zu EM		S
<p>Ein speziell zu betrachtender Bereich innerhalb des Beschaffungswesens ist der Bezug von Energie und der zugehörigen Dienstleistungen.</p> <p>Beim Auslaufen alter Energiebezugsverträge muss darauf gedrängt werden, dass sich auch Konditionen verändern. Gesamtbestellungen für Jahresmengen, Sammelverträge für mehrere Liegenschaften sollten deutliche Preisvorteile bringen. Ähnliches gilt für Wartungsverträge, die den Austausch von Kleinteilen und Komplettleistungen in Pauschalen statt auf Stundenbasis beinhalten.</p>		
Beginn	Fortführung	Dauer Dauerhaft
Initiator(en)	Energiemanagement im Landratsamt	
Weitere Akteure	Energiedienstleister und Wartungsdienste	
Ziel(e)	Kosten senken	
Zielgruppe(n)	Kreistag und Kreiskämmerei	

6.3.4 Handlungsfeld III: Siedlungs- und Stadtentwicklung

III.1 – Klimafreundlicher Neubau des Landratsamts		LEUCHTTURM	
Beschreibung			
<p>Der Neubau des Landratsamtes bietet die große Chance ein zukunftsfähiges und damit auch klimagerechtes Gebäude zu erstellen. Die Erkenntnisse aus Projektierung und dem späteren Betrieb können Kompass für zukünftige Bauprojekte im Landkreis sein.</p> <p>Wichtig ist, dass bereits in der Planung sämtliche klima- und energierelevanten Aspekte einen hohen Stellenwert bekommen (im Zusammenhang dazu Maßnahme II.4 Energieleitlinie). Bereits bei der Auswahl der Baumaterialien geht es darum, möglichst auf Importprodukte zu verzichten.</p> <p>Die Technikanlagen (Wärme, Abwärme, Lüftung, Strom, Wasser, Abwasser) sind vernetzt und im Zusammenspiel miteinander zu betrachten.</p> <p>Die Kostenberechnung sollte sich an Lebenszykluskosten orientieren und vor allem die zu erwartenden Energiekosten verstärkt berücksichtigen. Die Verwendung von Baumaterialien, z.B. Holzbau, soll in die Entscheidungen einbezogen werden.</p> <p>Neben den Anforderungen an Bau und Betrieb des Gebäudes ist es wichtig, zukunftsfähige Mobilitätsangebote für die Mitarbeiter*innen und die Besucher*innen zu integrieren. Selbstverständlich muss die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet bleiben, hinzukommen zeitgemäße Fahrradabstellplätze (überdacht, Ladestation für Pedelecs...), Umkleieräume mit Duschen für Radfahrer*innen, Carsharing-Point usw.</p> <p>Um Anfahrtswege zu vermeiden sind die Anstrengungen einer Digitalisierung von Leistungen zu verstärken und bereits bei der Planung der Anzahl und Ausgestaltung der Arbeitsplätze zu bedenken.</p> <p>Mit einer attraktiven Visualisierung sollte über das Leuchtturmprojekt frühzeitig und stetig informiert werden. Als Erfolgskontrolle wird ein dreijähriges Monitoring empfohlen.</p>			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbildfunktion wahrnehmen. ● Modellhafte vernetzte Planung. ● Energetisch optimiertes Gebäude errichten. ● Moderne Arbeitsplätze gestalten. ● Identität mit Arbeitsplatz schaffen. 		
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehende Planungen erneut auf Klimarelevanz prüfen. 2. Kreistag überzeugen, dass eventuell noch mehr machbar ist. 3. Öffentlichkeit einbeziehen. 4. Angehörige der Kreisverwaltung einbeziehen. 5. Kreistagsbeschluss zum Bau. 		
flankierende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ● Maßnahme II.4 Energieleitlinie ● Maßnahme IV.7 Mobilitätsberatung ● Maßnahme Ü.4 Öffentlichkeitarbeit 		
Beginn	Ab sofort	Dauer	Dauerhaft
Initiator(en)	Kreistag		
Weitere Akteure	Landkreis, Planer und Einbeziehung der Nutzer*innen		
Zielgruppe(n)	Gesamtbevölkerung		
Kosten	Personal: Vorhanden	Sachkosten:	Ggf. Zusatzkosten

Förderangebote		KfW Programm 217 „Energieeffizient Bauen und Sanieren“				
Energieeinsparung		Je nach Maßnahmen	Hoch	Mittel	Gering	
Erfolgsindikatoren		Erreichen der projektierten Werte in der Praxis				
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	●	●	●		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●		
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	●	
	Zusatznutzen: Vorbildfunktion					
Hinweise und Verweise						
<p>Beispiel eines modernen Verwaltungsgebäudes: https://www.barnim.de/verwaltung-politik/paul-wunderlich-haus.html (Foto: Innenhof)</p> <p><u>Landkreis Biberach</u>: Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Verkehrsamt mit Kfz-Zulassungsstelle, die Führerscheinstelle und das Gesundheitsamt. Fertigstellung geplant bis Sommer 2020. Merkmale: Holzhybridbauweise und Passivhausqualität der Gebäudehülle. Grundwasserwärmepumpe geplant, mit der das Gebäude beheizt und gekühlt werden soll. Das Grundwasser dient außerdem auch zur Kühlung des Serverraums. Die Abwärme des Servers wird über eine Wärmerückgewinnung genutzt. Im gesamten Gebäude ist eine stromsparende LED-Beleuchtung vorgesehen. Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage errichtet. Der dadurch gewonnene Strom wird dank eines Batteriespeichers zu 99% im Gebäude genutzt werden. Ladesäulen für Elektrofahrzeuge auf dem Grundstück.</p>						

III.2 – Kommunales Netzwerk zur Bauleitplanung und Stadterneuerung				H	
Beschreibung					
<p>Die klimagerechte Bauleitplanung umfasst sowohl Aspekte des Klimaschutzes als auch der Klimafolgenanpassung. Im "kommunalen Netzwerk zur Bauleitplanung und Stadterneuerung" erfolgt ein interkommunaler Erfahrungsaustausch und gezielter Wissenstransfer zur gegenseitigen Unterstützung.</p> <p>Die Netzwerkpartner (Bürgermeister, Ortbaumeister, Stadtplaner aus den Kreiskommunen) treffen sich ein bis zweimal jährlich zum Erfahrungsaustausch über ihre kommunalen Projekte zum Themenfeld u.a. zu folgenden Fragen: Welche Hindernisse und Hürden treten auf? Wo fehlen welche Unterstützungsleistungen? Welche Erfolge konnten erzielt werden und womit? Im Mittelpunkt des Austausches sollten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung stehen mit Themen wie Energie, Mobilität, Stadtklima und Wassermanagement. Wichtig ist auch der Austausch zu Verfahrensfragen, baurechtliche Bestimmungen und genutzten oder erwünschten Fördermöglichkeiten.</p> <p>Das Netzwerk ist in die Entwicklung des Leitfadens (siehe Maßnahme III.3) eng eingebunden.</p>					
Ziele		<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz in Entwicklungsprozessen beachten. • Gegenseitige Kompetenzvermittlung. • Gute Beispiele austauschen. 			
Umsetzungsschritte		<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung an Interessierte 2. Gründungstreffen 3. Zeitungsbericht 			
Beginn		Ab 2020	Dauer		Dauerhaft
Initiator(en)		Klimaschutzstelle im Landratsamt			
Weitere Akteure		Externe Experten			
Zielgruppe(n)		Städte und Gemeinden im Landkreis.			
Kosten		Personal:	2.000 €/a	Sachkosten:	500 €/a
Förderangebote		Keine			
Energieeinsparung		Indirekt	Hoch	Mittel	Gering
Erfolgsindikatoren		Anzahl Netzwerkpartner und Anzahl der Treffen			
Bewertung	Priorität	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	●
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	
	Zusatznutzen: Austausch zu allgemeinen Themen der Stadtplanung				

III.3 – Leitfaden Klimaschutz und Klimafolgenanpassung				H	
Beschreibung					
<p>Im "Leitfaden Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung" sollen Einflussmöglichkeiten eines städtebaulichen Entwurfs und Festsetzungen in Bebauungsplänen im Hinblick auf den Klimaschutz dargestellt sein.</p> <p>Die Kernpunkte sollen dabei für alle Planungsphasen in alltagstauglichen „Checklisten“ dargestellt werden. Mit dem Leitfaden könnten bisher bestehende Lücken in den Rechtsvorschriften, die nur sehr bedingt die Klimaveränderungen berücksichtigen, insofern geschlossen werden, dass sich Kommunen und Planer im Sinne einer Selbstverpflichtung an die Leitlinien halten.</p> <p>Der erarbeitete Leitfaden kann regional oder auch darüber hinaus Anregungen für ebenfalls ambitionierte Kommunen geben.</p> <p>Als Vorbild könnte der „Leitfaden Bauleitplanung“ des Landratsamt Ostallgäu oder der in Arbeit befindliche Leitfaden des Landkreises Karlsruhe dienen.</p>					
Ziele					
<ul style="list-style-type: none"> ● Klimaschutz in Entwicklungsprozessen beachten. ● Energetische Optimierung in der Bauleitplanung sichern. ● Instrument für den Planungsalltag schaffen. 					
Umsetzungsschritte					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Best-Practice-Beispiele sammeln. 2. Thema im Netzwerk (siehe Maßnahme III.2) einbringen. 3. Auftrag zur Erstellung des Leitfadens vergeben. 					
Beginn		2021		Dauer	
				1 Jahr für die Erstellung	
Initiator(en)					
Klimaschutzstelle im Landratsamt					
Weitere Akteure					
Externe Experten					
Zielgruppe(n)					
Städte und Gemeinden im Landkreis.					
Kosten					
Personal:		20.000 €		Sachkosten: 1.000 €	
Förderangebote					
Keine					
Energieeinsparung					
Indirekt		Hoch		Mittel	
				Gering	
Erfolgsindikatoren					
Leitfaden wird genutzt und Planungen richten sich danach					
Bewertung					
Priorität			●	●	●
CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme			○	○	
Effizienz bzgl. Anschubkosten			●	●	● ● ●
Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)			●	●	●
Zusatznutzen: Vorbildfunktion der Kommunen					

III.4 – Ökologische und energetische „Vorzeigequartiere“				H		
Beschreibung						
<p>Die Maßnahme zielt darauf ab, vermehrt ökologische und energetische Vorzeigequartiere im Kreisgebiet zu initiieren. Stichpunkte wie z.B. CO₂-frei, Ressourcenschutz, Biodiversität, Wassermanagement, Mobilität, Klimaanpassung sind nur einige der Themen, die dabei vermehrt in den Vordergrund gestellt werden.</p> <p>Umgesetzt werden soll diese Maßnahme vorwiegend von der Klimaschutzagentur des Landkreises.</p> <p>Sie kann dazu einerseits auf Förderprogramme des Bundes zurückgreifen (Beispiel: KfW-Programm Energetische Stadtsanierung; KfW 432), aber auch erprobte Systeme wie das Durchführen von „Energiekarawanen“ anbieten. Mit beiden Instrumenten lassen sich Sanierungsquoten deutlich erhöhen.</p> <p>Wesentlich ist dabei, zunächst die Kommunen für diese Maßnahme zu gewinnen. Bei der Umsetzung sind die Belange der Bewohner*innen und primär die der Gebäudeeigentümer*innen mit passenden Instrumenten (Befragungen, Workshops, Begehungen etc.) entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Langfristiges Ziel könnte sein: Jede Kreiskommune hat mindestens ein „Vorzeigequartier“.</p>						
Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Energetische Sanierungsquote erhöhen. • Ausbau erneuerbare Energien forcieren. • Klimabewusstsein im Quartier erhöhen. 						
Umsetzungsschritte						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsveranstaltung für Kreiskommunen. 2. Auswahl von geeigneten „Quartieren“. 3. Antragsstellungen für Förderungen. 						
Beginn		Ab 2021 Pilotprojekte		Dauer		
				Regelmäßig		
Initiator(en)						
Landkreis						
Weitere Akteure						
Klimaschutzagentur des Landkreises unterstützt von der Klimaschutzstelle im LRA.						
Zielgruppe(n)						
Städte und Gemeinden im Landkreis.						
Kosten		Personal: Vorhanden		Sachkosten: Keine		
Förderangebote						
KfW-Programme oder Landesförderungen						
Energieeinsparung		Abhängig von Quartier		Hoch		
				Mittel		
				Gering		
Erfolgsindikatoren						
Anzahl und Qualität der „Vorzeigequartiere“						
Bewertung	Priorität		●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme		●	●	●	
	Effizienz bzgl. Anschubkosten		●	●	●	●
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)		●	●	●	
	Zusatznutzen: Kreis insgesamt als Vorbild – jede Kommune hat mindestens ein Quartier					

III.5 – Fachunterstützung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung				E
<p>Im Zusammenhang mit den Maßnahmen III.2 und III.3 spezialisiert sich die in der Klimaschutzagentur für die Kommunen zuständige Person auch darauf, die Belange von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in kommunalen Planungsprozessen zur Bauleitplanung sachkundig einbringen zu können. Die Beratungsleistung ist kostenpflichtig, wie bei sonstigen Anbietern auch.</p> <p>Bisher überwiegen die klassischen Vorgehensweisen, die auf diese Belange zu wenig eingehen. Kommunen wird damit die oft mühselige Suche nach den „richtigen“ Fachleuten erspart.</p>				
Beginn	2022	Dauer	Dauerhaft	
Initiator(en)	Kommunales Netzwerk zur Bauleitplanung und Stadterneuerung			
Weitere Akteure	Externe Experten, Hochschulen, „Modellkommunen“			
Ziel(e)	Stärkere Berücksichtigung von Klimafragen bei der Bauleitplanung			
Zielgruppe(n)	Kommunen und (indirekt) Bauantragsteller			

III.6 – Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation				E
<p>Eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit samt Internetpräsentation ist für das Handlungsfeld Siedlungs- und Stadtentwicklung von besonderer Bedeutung. Der Leitfaden (siehe Maßnahme III.2) sollte sowohl als Druckausgabe als auch als PDF-Dokument zum Download für Bauinteressierte verfügbar sein.</p> <p>Die Klimaschutz-Webseite des Landkreises (siehe Maßnahme Ü.1) und der jeweiligen Kommunen stellt die Vorzeigequartiere dar (siehe Maßnahme III.4) und nimmt die neu hinzukommenden Quartiere mit auf.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Dauerhaft	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt			
Weitere Akteure	Klimaschutzagentur des Landkreises und Kommunen			
Ziel(e)	Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe in Quartieren darstellen.			
Zielgruppe(n)	Bewohnerinnen und Bewohner im Landkreis			

III.7 – Fachveranstaltungen zum Leitfaden Klimaschutz&Klimafolgenanpassung				E
<p>Die Klimaschutzagentur führt spezielle Fachveranstaltungen zum Leitfaden (Maßnahme III.3) durch. Angesprochen werden sollen dabei die Kommunen, die nicht im Netzwerk Bauleitplanung (Maßnahme III.2) mitwirken. Konkrete Beispiele umgesetzter Bebauungspläne, die Klimaschutzanliegen und Aspekte der Anpassung an die Folgen des Klimawandels verstärkt berücksichtigen, werden von den Kommunen vorgestellt, die bisher erfolgreich die Leitlinien des Leitfadens berücksichtigt haben.</p>				
Beginn	2023	Dauer	Regelmäßig bis ca. 2025	
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises			
Weitere Akteure	Netzwerk zur Bauleitplanung und Stadterneuerung			
Ziel(e)	Die Themen Klimaschutz / Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung verankern.			
Zielgruppe(n)	Kommunen			

III.8 – Impulsprogramm für Energiekonzepte bei Neubaugebieten				E
<p>Der Landkreis unterstützt Kommunen durch ein eigenes Impulsprogramm mit finanziellen Anreizen für die Erstellung von Energiekonzepten bei Neubaugebieten.</p> <p>Beim Erstellen von Bebauungsplänen für Neubaugebiete sollen dazu spezielle Energiekonzepte angefordert werden, deren Zusatzkosten über das Impulsprogramm verringert werden.</p> <p>Der Nutzen liegt in der regionalen Wertschöpfung, dadurch dass dauerhaft weniger Energiekosten anfallen.</p>				
Beginn	2022	Dauer	3 Jahre bis 2024	
Initiator(en)	Landkreis			
Weitere Akteure	Klimaschutzagentur des Landkreises			
Ziel(e)	Umsetzung von energetisch hocheffizienten Neubaugebieten fördern.			
Zielgruppe(n)	Kommunen			

III.9 – Selbstverpflichtung für zukünftige Neubauten des Landkreises				E
<p>Die Energieleitlinien des Landkreises (siehe Maßnahme II.4) bilden die Grundlage der Selbstverpflichtungserklärung. Der Kreistag beschließt, sich in der Regel an die Leitlinien zu halten. Abweichungen müssen besonders begründet werden, wobei das Kostenargument nicht als Ausschlusskriterium alleine gelten darf.</p> <p>Kommunen sind eingeladen, sich den Leitlinien anzuschließen und entsprechende Beschlussvorlagen zur Selbstverpflichtung in ihren Gremien einzubringen.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Fortlaufend	
Initiator(en)	Energiemanagement im Landratsamt			
Weitere Akteure	Landkreis			
Ziel(e)	Hocheffiziente Neubauten als Standard für Neubauten gewährleisten.			
Zielgruppe(n)	Kreistag			

III.10 – KfW-Programm "Energetische Stadtsanierung"				E
<p>Bei dieser spezifischen Einzelmaßnahme geht es darum, das bestehende KfW Programm „Stadtsanierung“ in den Kommunen besser bekannt zu machen und sie bei der Antragstellung zu unterstützen.</p> <p>Diese Aufgabe wird der Klimaschutzagentur zugeschrieben. Sie kommt dieser beispielsweise dadurch nach, dass sie eigens dafür konzipierte Veranstaltungen für die Kommunen durchführt und Beispiele eines erfolgreichen Sanierungsmanagements (Teil 2 des Förderprogramms: Umsetzung der Quartierskonzepte) darstellt.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Regelmäßig	
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises			
Weitere Akteure	Klimaschutzteam des Landratsamtes			
Ziel(e)	Energiesparen im Bestand			
Zielgruppe(n)	Kommunen			

III.11 – Thema Siedlungsentwicklung in Bürgermeistersprengeln stärker platzieren			S
<p>Bauleitplanung und Siedlungsentwicklung sind Angelegenheiten, worüber die Kommunalparlamente entscheiden. Vorlagen dazu sind von der Verwaltung zu erarbeiten und von den (Ober-)Bürgermeistern einzubringen. Diese brauchen jedoch mehr Informationen darüber, welche Möglichkeiten diese Planungen beinhalten, um vorbeugend Klimaschutz zu betreiben bzw. den Folgen des Klimawandels rechtzeitig zu begegnen. Treffen der Bürgermeister*innen in ihren Sprengeln bieten dazu die ideale Gelegenheit.</p>			
Beginn	2021	Dauer	Regelmäßig
Initiator(en)	Amt für Kreisangelegenheiten		
Weitere Akteure	Klimaschutzagentur des Landkreises		
Ziel(e)	Information und Aufklärung		
Zielgruppe(n)	Bürgermeister*innen		

III.12 – Anlaufstelle für Rechts- und Förderfragen in Planungsprozessen			S
<p>Im Landratsamt spezialisiert sich eine Fachkraft auf Rechts- und Förderfragen, die im Zusammenhang mit zusätzlichen Anforderungen an Planungsprozesse hinsichtlich Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung stehen. Sie unterstützt dabei Kommunen, die oft unsicher sind, welche Vorgaben sie zusätzlich in Bebauungsplänen verankern dürfen. Die Fachkraft prüft auch die Entwurfsfassung des Leitfadens (siehe Maßnahme III.2), ob diese rechtskonform sind.</p>			
Beginn	2021	Dauer	Dauerhafte Einrichtung
Initiator(en)	Klimaschutzteam des Landratsamtes		
Weitere Akteure	Amt für Bauen und Naturschutz, Sachgebiet Baurecht		
Ziel(e)	Entlastung der Kommunen; Rechtssicherheit		
Zielgruppe(n)	Kommunen		


III.13 – Unterstützungsangebote für Wettbewerbe und Konzepte			S
<p>In Ausschreibungsunterlagen für Architektenwettbewerbe und Konzeptvergaben fehlen häufig konkrete Anforderungen an den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die ausschreibenden Behörden sind verunsichert oder ihnen fehlen Informationen, was geeignete Kriterien wären. Innerhalb der Klimaschutzagentur arbeitet sich die Person, die für die Kommunen zuständig ist, in die Materie ein und steht den Kommunen als Ansprechperson und für Beratungsleistungen zur Verfügung.</p>			
Beginn	2021	Dauer	Dauerhaft
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises		
Weitere Akteure	Architektenkammergruppe		
Ziel(e)	Klimaschutz bereits vor Planungsbeginn als wichtiges Thema verankern		
Zielgruppe(n)	Kommunen und Landratsamt		

III.14 – Öko-Punkte für beispielhafte Gebäude und Quartiere		S
<p>Ein Ökokonto ist ein freiwilliges Sparbuch für Naturschutzmaßnahmen. Ökopunkte sind handelbar, können also an Vorhabenträger verkauft werden, die Kompensationsmaßnahmen nachweisen müssen.</p> <p>Die Vergabe von Ökopunkten für beispielhafte Gebäude und Quartiere (Maßnahmen im baurechtlichen Ökokonto) schafft Aufmerksamkeit in der Kommune und bei den Kommunalparlamenten.</p> <p>Kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung bei Bebauungsplänen werden fachlich bewertet und erhalten Qualitätssiegel in den Kategorien Gold, Silber und Bronze.</p>		
Beginn	Ab 2021	Dauer Fortlaufend
Initiator(en)	Landkreis	
Weitere Akteure	Klimaschutzstelle im Landratsamt und Klimaschutzagentur des Landkreises	
Ziel(e)	Klimabewusstsein in Behörden erhöhen; Anreize schaffen	
Zielgruppe(n)	Landkreis und Kommunen	

6.3.5 Handlungsfeld IV: Verkehr – nachhaltige Mobilität

In diesem Handlungsfeld sind Maßnahmen zur Elektromobilität weitgehend ausgeklammert, da der Landkreis zurzeit ein kreisweites Elektromobilitätskonzept ausarbeiten lässt.

IV.1 – „Flexible“ Mobilitätsangebote		LEUCHTTURM
Beschreibung	<p>Der Landkreis Esslingen gilt als stark verdichteter städtischer Raum. Die Maßnahme bezieht sich auf die fünf Mittelstädte mit 20 bis 50 tausend Einwohnern (ca. 39 % Bevölkerungsanteil), sowie anschließend auf Kleinstädte mit 5-20 Tausend Einwohnern (20 Städte mit 34 % Bevölkerungsanteil). Kleinere Gemeinden liegen nicht im Fokus der Maßnahme. Diese können später angeschlossen werden.</p> <p>Im Landkreis Esslingen werden flexible Mobilitätsangebote zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebotes aufgebaut. Elektrische Kleinbusse fahren innerhalb einzelner Gemeinden (Klein- und Mittelstädte) ohne feste Linienführung und Fahrplan als Zubringer zu den regionalen ÖPNV-Hauptachsen und verbessern so das ÖPNV-Angebot innerhalb der Kommunen und deren Anbindung untereinander sowie zu Mittelzentren im Kreis und zum Oberzentrum Stuttgart.</p> <p>Als „On-Demand-Angebot“ werden Fahrten per App oder Telefon flexibel ohne feste Abfahrtszeiten vorbestellt. Der Zustieg erfolgt entweder an festen Sammelpunkten in einem engmaschigen Haltestellennetz oder durch Abholung direkt zuhause. Eine Mitfahrt ist mit den üblichen ÖPNV-Tickets im geltenden Tarifsystem möglich.</p> <p>Derzeit (Oktober 2019) ist die Einrichtung vollständig flexibler On-Demand-Mobilitätsangebote nur über die Experimentierklausel des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) für einen begrenzten Zeitraum möglich. Unter gewissen Rahmenbedingungen ist jedoch eine Genehmigung als Linienverkehr nach PBefG möglich.</p>	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Attraktivität Umweltverbund steigern. ● Neue Angebote aufbauen. ● Mobilitätsangebote vernetzen. ● Nutzungsraten des ÖPNVs steigern. ● Weniger motorisierter Individualverkehr. 	
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Analyse des räumlichen und zeitlichen Bedarfs und der möglichen Nachfrage für ergänzende flexible Mobilitätsangebote zum bestehenden ÖPNV-Angebot. 2. Stakeholdergespräche mit derzeitigen ÖPNV-Betreibern und möglichen weiteren Mobilitätsanbietern. 3. Modellprojekt für eine oder mehrere zusammenhängende ausgewählte Kommunen unter Nutzung der Erfahrungen von erfolgreichen Projekten in anderen Regionen. 4. Evaluation des Modellprojekts und Ausweitung auf weitere Kommunen. 	
flankierende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ● Öffentlichkeitsarbeit (siehe Maßnahme IV.3) ● Mobilitätsberatung (siehe Maßnahme IV.7) ● Mobilitäts-App (siehe Maßnahme IV.9) 	
Beginn	Ab 2021	Dauer
		Fortlaufend
Initiator(en)	Mobilitätsmanagement im Landratsamt	
Weitere Akteure	Busunternehmen, Taxibetreiber, Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart, alternative Mobilitätsanbieter (z.B. Moovel, ViaVan)	
Zielgruppe(n)	Bewohner*innen der Mittel- und Kleinstädte im Landkreis Esslingen	
Kosten	Personal: nicht quantifizierbar	Sachkosten: nicht quantifizierbar

Förderangebote		Ggf. über Land als Modellprojekt zu beantragen.				
Energieeinsparung		Je nach Umfang	Hoch	Mittel	Gering	
Erfolgsindikatoren		Entwicklung der Fahrgastzahlen der Mobilitätsangebote und der davon bedienten ÖPNV-Hauptlinien.				
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	●	●	●	●	
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●				
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	●	
	Zusatznutzen: Image, Vorbildwirkung, Innovationsgrad, Multiplikatorwirkung					
Hinweise und Verweise						
Flexibus in Mittelschwaben und SSB Flex in Stuttgart. http://www.flexibus.net/ https://www.ssb-ag.de/kundeninformation/ssb-flex/						

IV.2 – Neue Stelle Mobilitätsmanagement		H				
Beschreibung	<p>Im Sektor Verkehr konnten die Treibhausgas-Emissionen in den vergangenen 30 Jahren nicht merklich gesenkt werden. Ein großer Teil der Emissionen entsteht durch Wege zur Arbeit und bei Dienstwegen.</p> <p>Die Einrichtung einer Stelle "Mobilitätsmanagement" im Landratsamt, einer Behörde mit mehr als 1.000 Mitarbeiter*innen, bietet daher die Chance, direkt auf dieses Mobilitätsverhalten einzuwirken und zugleich modellhaft Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität anzugehen, die größere Kreiskommunen und Firmen mit einer großen Anzahl an Arbeitskräften nachmachen können.</p> <p>Die Stelle sollte amtsübergreifend als Stabsstelle angesiedelt werden, bevorzugt gemeinsam mit dem Klimaschutzmanagement im Amt Allgemeine Kreisangelegenheiten.</p> <p>Eine Hauptaufgabe des Mobilitätsmanagements wird daher sein, zunächst ein spezifisches Mobilitätskonzept für die Angehörigen der Kreisverwaltung zu erstellen (siehe auch Maßnahme IV.4).</p> <p>Als Mitglied im Klimaschutzteam (siehe Maßnahme I.9) gestaltet er die strategische Ausrichtung der Klimaschutzbemühungen des Landkreises wesentlich mit.</p>					
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Motorisierten Individualverkehr verringern. ● Infrastruktur ausbauen. ● Vorbildfunktion darstellen. 					
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kreistagsbeschluss zur Einrichtung der Stelle 2. Personalsuche und Anstellung 3. Infrastruktur für Stelle bereitstellen 					
Beginn	Ab 2021	Dauer	Fortlaufend			
Initiator(en)	Landkreis					
Weitere Akteure	Klimaschutzteam					
Zielgruppe(n)	Angehörige der Kreisverwaltung					
Kosten	Personal:	Ca. 70.000 €/a	Sachkosten:	10.000 €/a		
Förderangebote	Ist zu prüfen. 2019 gab es ein Förderprogramm des PTJ dazu.					
Energieeinsparung	Indirekt	Hoch	Mittel	Gering		
Erfolgsindikatoren	Steigende Anzahl Jobtickets; Vermehrte Nutzung von Fahrradabstellanlagen.					
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○	○	○	
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●		
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	●	
	Zusatznutzen: Image, Vorbildwirkung, Innovationsgrad, Multiplikatorwirkung					

IV.3 – Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilität				H								
Beschreibung												
<p>In erster Linie informiert die Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige und gesunde Mobilität sämtliche Verkehrsteilnehmenden über die aktuelle Situation zum Thema Verkehr im Kreis Esslingen. Sie motiviert dazu, das eigene Mobilitätsverhalten zu reflektieren und zeigt Alternativen auf, um bestimmte Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen, indem sie konkrete Angebote darstellt. Ziel dabei ist stets, die Verkehrsmittelwahl zu Gunsten von ÖPNV, Fuß- und Radverkehr zu verändern.</p> <p>Die Aufgaben umfassen die allgemeine Informationsarbeit zu aktuellen Maßnahmen bzw. innovativen Angeboten (z.B. neue flexible ÖPNV-Angebote, vgl. IV.1). Hinzu kommen Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltige Mobilität und der individuellen Handlungsmöglichkeiten der Einwohner*innen: Erstellen von spezifischen Medien für Kampagnen und die Organisation von Aktionen (z. B. Teilnahme am Stadtradeln, Bürgermeister auf dem Fahrrad etc.). Hierbei sollen vor allem die persönlichen Vorteile für jeden Einzelnen (z. B. Gesundheitsaspekte) hervorgehoben werden. Ausgangspunkt können bereits bestehende Kampagnen sein, wie beispielsweise „Entspannt mobil“.</p>												
Ziele												
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältiges Informationsangebot aufbauen. • Klimagerechtes Mobilitätsverhalten fördern. • Zum Ausprobieren animieren. 												
Umsetzungsschritte												
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsaufnahme über vorhandene Medien anderer Anbieter. 2. Nutzungsrechte klären und Material bestellen. 3. Nach Bedarf ergänzende Medien erstellen und einsetzen. 												
Beginn		Ab 2021		Dauer		Fortlaufend						
Initiator(en)												
Mobilitätsmanagement im Landratsamt												
Weitere Akteure												
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart, Kommunen und Verkehrsunternehmen												
Zielgruppe(n)												
Pkw-Nutzer*innen												
Kosten												
Personal: Vorhanden (M IV.2)				Sachkosten: 2.000 bis 4.000		€/a						
Förderangebote												
Keine												
Energieeinsparung												
Indirekt		Hoch		Mittel		Gering						
Erfolgsindikatoren												
Nutzungshäufigkeit der Medien, Evaluationsergebnisse zum Mobilitätsverhalten												
Bewertung						Priorität		●	●	●		
						CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme		○	○	○		
						Effizienz bzgl. Anschubkosten		●	●	●		
						Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)		●	●	●	●	
						Zusatznutzen: Image, Vorbildwirkung, Multiplikatorwirkung						

IV.4 – Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)				H	
Beschreibung					
<p>Die Maßnahme strebt eine Vernetzung und Beratung der ortsansässigen Betriebe und Akteure zur langfristigen Etablierung des betrieblichen Mobilitätsmanagements im Landkreis an. Die Kreisverwaltung baut ein Netzwerk mit regionalen Unternehmen auf, das gezielte Beratungsangebote für ein betriebliches Mobilitätsmanagement entwickelt und umsetzt. Voraussetzung ist die erfolgreiche Umsetzung eines eigenen Mobilitätsmanagements.</p> <p>Zum Einstieg werden die jeweilige Mobilitätssituation in einem Betrieb oder einem Gebiet erfasst und daraus abgeleitet standortbezogene Mobilitätskonzepte erstellt. Daraus ergeben sich Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der Betriebe an den ÖPNV. Denkbar ist dazu auch ein kommunales Förderprogramm, z.B. zur Förderung von Elektromobilität (e-Bikes, Pedelecs).</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kreisverwaltung geht gezielt in öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen und erstellt Standortanalysen zur Erreichbarkeit der Unternehmen mit ÖPNV, Rad, Fuß – insb. zu Schwachpunkten der Anbindung. Dabei Einbezug der Mitarbeiterherkunft (Wohn-Standort-Analyse). Gezielt werden kleine, kurzfristig mögliche Verbesserungen der Standortanbindung ermittelt (z.B. Harmonisierung des Bustaktes mit Schichtzeiten, Änderungen in der Buslinienführung oder Haltestellenposition...). Unternehmensübergreifende Angebote (z.B. in Gewerbegebieten) erweitern die BMM-Möglichkeiten auch auf KMU mit geringen Mitarbeiterzahlen. Unternehmen werden zu verstärkten eigenen Aktivitäten angeregt, die das städtische Verkehrssystem entlasten: z.B. firmeneigene Shuttlebusse, aber auch „Standardmaßnahmen“ wie Radabstellplätze, Duschen, Mitfahrbörsen, Jobticket, Homeoffice... 					
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Mobilitätsmanagement als Thema in die Verwaltung und die Betriebe tragen. Kooperationspartner finden, bzw. Bereitschaft zur Einführung von BMM fördern. Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter*innen verändern. 				
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> Umsetzung und Monitoring/Evaluation im neuen Landratsamt. Initiierung eines regionalen Netzwerks. Entwicklung von Beratungsangeboten für Unternehmen. 				
Beginn	Mit Einstellung MM (M IV.2)	Dauer	Dauerhafter Ausbau		
Initiator(en)	Mobilitätsmanagement im Landratsamt				
Weitere Akteure	Berufsverbände, Krankenkassen, Betriebsräte, Gewerkschaften				
Zielgruppe(n)	Angehörige der Verwaltungen bzw. Unternehmen.				
Kosten	Personal:	MM (M IV.2)	Sachkosten:	Ca. 1.000 €	
Förderangebote	Siehe Maßnahme IV.2				
Energieeinsparung	Indirekt	Hoch	Mittel	Gering	
Erfolgsindikatoren	Anzahl interessierter Betriebe; Anzahl Betriebe, die BMM einführen.				
Bewertung	Priorität	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○	○	○
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	
	Zusatznutzen: Vorbildwirkung, Auswirkungen auf weitere Firmen und Angehörige				

IV.5 – Park & Ride gezielt ausbauen		H						
Beschreibung								
<p>Ausgangslage: Die Region Stuttgart befasst sich mit der Einrichtung von P+R an regionalen S-Bahnstrecken zur Verringerung der Pkw-Fahrtenanzahl in die großen Städte (Stuttgart, Esslingen...).</p> <p>Ausbau weiterer gut dimensionierter Park & Ride-Flächen an regionalen ÖPNV-Hauptachsen (S-Bahn) und mit Anbindung an das Stuttgarter Straßenbahnnetz sowie an die innerstädtischen ÖPNV-Netze der Mittelstädte im Landkreis. Ergänzend sollte für Gemeinden mit größeren Unternehmensstandorten auch eine Anbindung der Pendlerparkplätze mit unternehmenseigenen Shuttlediensten ermöglicht und gefördert werden.</p> <p>Neben Park & Ride sollten auch Potenziale der Verknüpfung von Pkw und Radverkehr untersucht und entsprechende Angebote eingerichtet werden (vgl. Park & Bike Terminal in Aarhus)¹. Dazu gehört die Anbindung von Pendlerparkplätzen in den Außenlagen der Städte an das innerörtliche Radwegenetz, die Schaffung von witterungs- und diebstahlgeschützten Abstellanlagen an den Parkplätzen sowie ggf. der Aufbau von Fahrrad- und Pedelec-Verleihangeboten.</p>								
Ziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Angebote schaffen. • Multimodalität ermöglichen. • Radverkehr insgesamt fördern. 								
Umsetzungsschritte								
<ol style="list-style-type: none"> 1. Potenzialanalyse und Festlegung von Standorten mit Dimensionierung an bestehenden bzw. geplanten ÖPNV-Verbindungen mit hohen Beförderungskapazitäten. 2. Potenzialanalyse Park & Bike. 								
Beginn		Weiterführen		Dauer		Dauerhaft		
Initiator(en)								
Mobilitätsmanagement im Landratsamt								
Weitere Akteure								
Straßenbauamt und Amtsbereich Nahverkehr, Infrastrukturplanung								
Zielgruppe(n)								
Pendlerinnen und Pendler								
Kosten								
Personal: Nicht quantifizierbar				Sachkosten: Je nach Umfang der M.				
Förderangebote								
Im Einzelfall zu prüfen								
Energieeinsparung								
Nicht quantifizierbar		Hoch		Mittel		Gering		
Erfolgsindikatoren								
Entwicklung der Anzahl von Park & Ride- bzw. Park & Bike-Möglichkeiten								
Auslastung der Park & Ride- bzw. Park & Bike-Möglichkeiten								
Bewertung	Priorität			●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme			●	●	●		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten			●	●	●		
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)			●	●	●	●	
	Zusatznutzen: Schadstoffminderung, Gesundheitsförderung							

¹ <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/erstes-park-and-bike-terminal-aarhus>

IV.6 – Regelmäßige Mobilitäts- und Verkehrserhebungen				H		
Beschreibung						
<p>Ausgangslage: Die IST-Analysen für den Landkreis haben gezeigt, dass einige Daten bereits vorhanden sind, allerdings keine systematische Übersicht vorliegt. Es gibt weitere Datensätze, die zur Bewertung von Handlungsbedarfen und Potenzialen hilfreich wären.</p> <p>Mit regelmäßigen Mobilitäts- und Verkehrserhebungen wird sichergestellt, dass Entscheidungen auf einer ausreichenden Datengrundlage erfolgen. Die Erhebung und Auswertung von Mobilitäts- und Verkehrsdaten im Landkreis wird verstetigt und systematisiert. Damit kann der Landkreis auch seine Kommunen gezielt unterstützen.</p> <p>Herausgabe eines jährlichen Steckbriefs, der sämtliche regelmäßig erhobenen Informationen zu Verkehrsmengen und Mobilitätsverhalten in einer Übersicht darstellt. Durch regelmäßige Aktualisierungen wird er zu einem zentralen Evaluationsinstrument zur Einhaltung bzw. Erreichung städtischer Verkehrsziele bzw. mit dem Verkehr verbundener Umweltziele geschaffen.</p>						
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Datengrundlage schaffen und fortschreiben für Entscheidungen. • Fundierte Evaluationen ermöglichen. 					
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wichtige mit dem Verkehr verbundene Fragestellungen identifizieren. 2. Sofern notwendig, weitere Erhebungen veranlassen. 					
flankierende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit über die Ergebnisse; siehe Maßnahme IV.3 • Zusammenhang zu Maßnahme IV.11. 					
Beginn	Mit Einstellung MM	Dauer	Dauerhaft			
Initiator(en)	Mobilitätsmanagement im Landratsamt					
Weitere Akteure	Amt Kommunalaufsicht und ÖPNV, EnBW (Stichwort "Smight traffic")					
Zielgruppe(n)	Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Einwohner*innen und Unternehmen					
Kosten	Personal: Vorhanden	Sachkosten:		20.000 €		
Förderangebote	Zurzeit keine Förderung					
Energieeinsparung	Nicht quantifizierbar	Hoch	Mittel	Gering		
Erfolgsindikatoren	Jährliche Daten und Informationen zur Verkehrsentwicklung liegen vor.					
Bewertung	Priorität	●	●	●		
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○	○		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●			
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)					
Zusatznutzen: Ein öffentlicher und politischer Diskussionsprozess zur Verkehrsentwicklung und der Modal-Split-Entwicklung wird angestoßen.						

IV.7 – Institutionalisierte Mobilitätsberatung		E	
<p>Mittelfristig ist die Schaffung einer Anlaufstelle sinnvoll, die Kommunen und Unternehmen sowie definierte Zielgruppen über vorhandene Mobilitätsangebote informiert und zu deren Nutzung motiviert.</p> <p>Kontinuierliche Mobilitätsberatung und Öffentlichkeitsarbeit durch Landkreis und Kommunen, z.B.: Kommunale Ansprechpartner zu diversen Themen (E-Mobilität, ÖPNV, Mobilitätsmanagement; Nutzung von Informationsmedien und Plattformen (kommunale Websites); Ansprache spezifischer Zielgruppen (z.B. Neubürger*innen); Durchführung von Veranstaltungen (z.B. VHS, Rad-Aktionstage...).</p>			
Beginn	Ab 2022	Dauer	Fortlaufend
Initiator(en)	Mobilitätsmanagement im Landratsamt		
Weitere Akteure	Kommunen		
Ziel(e)	Beratungsangebot aufbauen, Umweltverbund fördern		
Zielgruppe(n)	Kommunen, Unternehmen, spezifische Zielgruppen		

IV.8 – Betriebs- und Erhaltungskonzept zur Radinfrastruktur		E	
<p>Ergänzend zu den bereits laufenden Aktivitäten zum weiteren Ausbau der alltagsbezogenen und touristischen Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis wird ein Betriebs- und Erhaltungskonzept erarbeitet.</p> <p>Einzelaspekte davon sind: Streckenabschnittsbezogene Verkehrssicherungspflichten abhängig von der Zweckbestimmung des Weges, eine Aufgabenfestlegung und -zuordnung zwischen Landkreis und Einzelgemeinden sowie beispielsweise Mängelmelder oder die Vergabe von Radweg-Patenschaften.</p>			
Beginn	2021	Dauer	Dauerhaft
Initiator(en)	Projektgruppe Radwege		
Weitere Akteure	Alle betreffenden Ämter der Kreisverwaltung, Gemeindeverwaltungen		
Ziel(e)	Strategisches Vorgehen bei Betrieb und Erhalt sicherstellen.		
Zielgruppe(n)	Planer*innen, Entscheider*innen, ausführende Firmen		

IV.9 – Mobilitätskarte/-App zum Umweltverbund		E	
<p>Eine übergreifende Plattform für Information und Buchung aller Mobilitätsangebote (ÖPNV, Carsharing, Leihfahrrad) im Landkreis wird schrittweise aufgebaut. Neben der Buchung von Einzelfahrten je Verkehrsmittel soll auch die verkehrsmittelübergreifende Buchung kompletter Wegeketten sowie die Möglichkeit von Flatrate-Angeboten o.ä. für einen Verkehrsmittelmix geprüft werden. Das Angebot sollte sowohl als Mobilitäts-App als auch App-unabhängig, z.B. über eine Mobilitätskarte nutzbar sein.</p>			
Beginn	Beauftragung in 2023	Dauer	Fortlaufend
Initiator(en)	Amt für Kommunalaufsicht und ÖPNV gemeinsam mit dem VVS		
Weitere Akteure	Kommunen und sämtliche Verkehrs- und Mobilitätsanbieter		
Ziel(e)	Anteil der Nutzer*innen des ÖPNVs steigern.		
Zielgruppe(n)	Alle Verkehrsteilnehmer*innen		

IV.10 – Kampagnen und Events zum Radverkehr				E
<p>Als spezifischer Baustein der Maßnahme „IV.3 – Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilität“ finden sich hier konkrete Beispiele zum Radverkehr, wie sie in anderen Orten bereits erfolgreich stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RadCHECKs in Kombination mit Fahrradflohmkt, Lastenradschau, Coffeebike, Rikschafahrten • Radfahrtrainings für Senior*innen; Neubürger-Radtour • Aktion „Licht an“ in Zusammenarbeit mit der Polizei 				
Beginn	2021	Dauer	Wiederkehrend	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt und Mobilitätsmanagement im Landratsamt			
Weitere Akteure	Ämterübergreifende Projektgruppe Radwege			
Ziel(e)	Radfahren als gesundes und positives Erlebnis vermitteln.			
Zielgruppe(n)	Radfahrer*innen			

IV.11 – Verbindliche Verkehrsauswirkungsprüfung				E
<p>Für Planungen und andere kommunale Entscheidungen werden einheitliche Kriterien für die verbindliche Prüfung zu erwartender Verkehrsauswirkungen entwickelt. Hierdurch sollen planungsbedingte zusätzliche Verkehre vermieden und bestehende Verkehre reduziert werden.</p> <p>Die Verkehrsauswirkungsprüfung ist damit Ausgangspunkt zur Minimierung negativer verkehrlicher Wirkungen. Es werden hierzu zentrale kommunale Entscheidungsfelder identifiziert und Prüffragen bzw. -methoden entwickelt. Diese sind in das Prozess- bzw. Planungsmanagement zu integrieren.</p>				
Beginn	2022	Dauer	Dauerhaft	
Initiator(en)	Vom Landratsamt festzulegen			
Weitere Akteure	Weitere zuständige Ämter der Kreisverwaltung und der Gemeindeverwaltungen			
Ziel(e)	Entwicklung einheitlicher Kriterien zur Prüfung von Verkehrsauswirkungen			
Zielgruppe(n)	Kommunale Entscheidungsträger aus dem Bereich Planung und Entwicklung.			


IV.12 – Arbeitskreis Carsharing				E
<p>Der Landkreis initiiert einen Arbeitskreis, der die Arbeit der Car-Sharing-Anbieter unterstützt und dazu führt, die Anzahl von Nutzer*innen stetig zu erhöhen.</p> <p>In regelmäßigen Treffen werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, um weitere Betriebe und Verwaltungen als Car-Sharing Kunden zu gewinnen.</p> <p>Der Arbeitskreis unterstützt und berät das Mobilitätsmanagement im Landratsamt bei allen Fragen, die das Carsharing im Landkreis betreffen.</p>				
Beginn	Einrichtung in 2021	Dauer	Fortlaufend	
Initiator(en)	Mobilitätsmanagement im Landratsamt			
Weitere Akteure	Car-Sharing-Anbieter und interessierte Kreiskommunen			
Ziel(e)	Vernetzung auf Kreisebene anregen; Konzepte zur Kundengewinnung erarbeiten.			
Zielgruppe(n)	Potenzielle Carsharing-Nutzer*innen, z.B. größere Betriebe und Verwaltungen.			

IV.13 – Prämierung Umweltverbund				S
<p>Bisherige Aktionen zur öffentlichkeitswirksamen Prämierung von Angeboten im Umweltverbund werden fortgeführt, erweitert und gegebenenfalls im Rahmen eines Wettbewerbs prämiert.</p> <p>Als spezifischer Teil der Maßnahme „IV.3 – Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilität“ werden hierzu eigene Medien erstellt, die bei zielgerichteten Aktionen zum Einsatz gelangen. Eine Zusammenarbeit mit den Herausgebern von Mitgliederzeitschriften der Umwelt- und Verkehrsverbände kann hierbei hilfreich sein.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Regelmäßig	
Initiator(en)	Mobilitätsmanagement im Landratsamt			
Weitere Akteure	Verkehrsverbund Stuttgart (VVS), Amtsbereich Nahverkehr und Infrastrukturplanung			
Ziel(e)	Imagesteigerung des Umweltverbundes; Anerkennung der Akteure			
Zielgruppe(n)	Verkehrsunternehmen (werden prämiert); Nutzer*innen reichen ein			

IV.14 – Aktion: Samstags kostenfreier ÖPNV				S
<p>Der ÖPNV im gesamten Landkreis Esslingen soll für einen bestimmten längeren Zeitraum (mindestens 6 Monate) kostenlos sein. Dabei wird gezielt eine tendenziell nachfrageschwächere Zeit ausgewählt, um den möglichen Anstieg der Fahrgastzahlen innerhalb des bestehenden Angebots (d.h. ohne Mehrkosten) abzudecken.</p> <p>Sinnvoll ist eine Verknüpfung mit einer ohnehin stattfindenden Angebotserweiterung, deren Nachfragewirkung damit zusätzlich verstärkt wird.</p>				
Beginn	Erstmals 2022	Dauer	6 bis 12 Monate	
Initiator(en)	Mobilitätsmanagement im Landratsamt			
Weitere Akteure	Amtsbereich Nahverkehr und Infrastrukturplanung, Verkehrsverbund Stuttgart (VVS)			
Ziel(e)	Umstieg auf ÖPNV schmackhaft machen			
Zielgruppe(n)	Pkw-Fahrer*innen, ÖPNV-Gelegenheitsnutzer			

6.3.6 Handlungsfeld V: Energieversorgung und Erneuerbare Energien

V.1 – Wettbewerb „Haus der Zukunft“		LEUCHTTURM	
Beschreibung			
<p>Ein kreisweiter jährlicher Wettbewerb für Neubau und Sanierung von 1 bis 3-Familienhäusern unter dem Motto „Haus der Zukunft“ schafft Aufmerksamkeit und hebt Vorreiter in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz hervor.</p> <p>Jährlich wird ein Wettbewerb für Hausbesitzer*innen ausgeschrieben, bei dem sowohl zukunftsfähige Neubauten als auch mustergültige Sanierungen prämiert werden. Schwerpunkte sind hohe Effizienz und Ressourcenschutz (Stichwort Nachhaltigkeit), der Einsatz erneuerbarer Energien und weitere Techniken wie Fotovoltaik, Elektromobilität...</p> <p>Eine hochkarätige Jury bewertet die Bewerbungen nach einem umfassenden Kriterienkatalog, der Landrat fungiert als Schirmherr und übergibt die Preise.</p> <p>Die Sammlung dieser Best-Practice-Beispiele kann auf der Homepage veröffentlicht werden (sofern die Preisträger einverstanden sind) und so weitere Gebäudeeigentümer zur Nachahmung animieren.</p> <p>Ähnliche Wettbewerbe zeigen, dass das Interesse sehr groß ist. Beispielsweise feierte der Solarpreis in Pforzheim inzwischen sein 20-jähriges Jubiläum und mehrere Hundert Bewerbungen gingen in den Jahren ein.</p> <p>Attraktive Preise in verschiedenen Kategorien garantieren, dass sehr unterschiedliche Bewerbungen mit verschiedenen Bauweisen, Techniken und Nutzungen eingereicht werden.</p>			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Best-Practice-Beispiele bekannt machen. ● Aufmerksamkeit wecken. ● Energiestandards darstellen. ● Anerkennung für Vorreiter. ● Nachhaltige Neubau- und Sanierungsstandards anregen. 		
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wettbewerbskriterien festlegen 2. Ausschreibungsunterlagen erstellen 3. Jury installieren. 4. Öffentliche Ausschreibung (Werbung). 5. Bewerbungen auswerten. 6. Öffentliche Preisverleihung im Zusammenhang mit anderer Veranstaltung. 		
flankierende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ● 100% Solar: Förderung von PV und Solarthermie (Maßnahme V.2) ● Homepage (Maßnahme Ü.1) 		
Beginn	Erstmals 2021	Dauer	Jährlich
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt		
Weitere Akteure	Klimaschutzagentur des Landkreises, Jury-Mitglieder		
Zielgruppe(n)	Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer von kleineren Gebäuden		
Kosten	Personal: Vorhanden	Sachkosten:	Ca. 4.000 €/a

Förderangebote		Keine				
Energieeinsparung		Indirekt	Hoch	Mittel	Gering	
Erfolgsindikatoren		Anzahl der Bewerbungen				
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○	○	○	
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	●	
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●		
	Zusatznutzen: Image, Multiplikatorwirkung					
Hinweise und Verweise						
Energiehaus Emmendingen						
<p>Im Rahmen der Kampagne Energiehaus Emmendingen werden regelmäßig Preise für nachhaltiges und energieeffizientes Sanieren nach einem 5-Sterne-Prinzip vergeben.</p> <p>https://www.energiehaus.info/startseite/</p>						
<p>Das Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim hat in 2019 den 20. Solarpreis vergeben:</p> <p>https://kh-pforzheim.de/ebz-vergibt-20-solarpreis/</p>						

V.2 – 100% Solar: Förderung von PV und Solarthermie				H		
Beschreibung	<p>Im Kreis Esslingen gibt es noch erhebliche Potenziale beim Ausbau der Solarenergie. Im Rahmen einer kreisweiten Kampagne werden daher Photovoltaik- und Solarthermieanlagen bei Vollbelegung der Dächer und Integration eines Stromspeichers bei den Privaten Haushalten beworben und gefördert. Der Kreis initiiert diese Kampagne zusammen mit den jeweiligen Stadtwerken bzw. Energieversorgern. Die Energieagentur des Kreises unterstützt die Kampagne. Die Förderung sollte an die Bedingung der „Dachvollbelegung“ geknüpft werden. Damit soll der Bau von möglichst großen Photovoltaik-Anlagen erreicht werden. In der Regel werden diese sonst auf den Stromeigenbedarf hin optimiert und damit Teilflächen des Daches nicht genutzt. Die Förderung ergänzt die Förderung des Landes Baden-Württemberg zu „Netzdienlichen Photovoltaik-Batteriespeichern“. Dort ist z.B. bereits ein Bonus für die Einbindung der E-Mobilität enthalten. Das Förderdesign sollte sich an dem Förderpaket der Stadt Freiburg „Stromerzeugung Erneuerbar“ orientieren und u.a. auch eine „Steuerberatung Photovoltaik“ unterstützen. Die Maßnahme sollte mit dem Projekt „Photovoltaik-Netzwerk Region Stuttgart“ abgestimmt werden.</p>					
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Erhöhung des Anteils der Solarenergienutzung im Kreis ● Information der Hausbesitzer ● Abstimmung der Ausbau- und Förderstrategien 					
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung eines Konzeptes und der Förderstrategie 2. Akquirierung der Kooperationspartner 3. Umsetzung des Projektes in ausgewählten Kommunen 4. Ausweitung auf (im besten Fall) den gesamten Landkreis 					
Beginn	2020	Dauer	Ca. 3 Jahre			
Initiator(en)	Klimaschutzstelle des Landratsamtes, Klimaschutzagentur des Landkreises					
Weitere Akteure	Stadtwerke, Energieversorger, Kommunen					
Zielgruppe(n)	Hausbesitzer					
Kosten	Personal:	5.000 €/a	Sachkosten:	50.000 €/a		
Förderangebote	Keine					
Energieeinsparung	Erneuerbare Stromerzeugung	Hoch	Mittel	Gering		
Erfolgsindikatoren	Anzahl Anträge, Zusätzliche Stromerzeugung durch PV					
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	●	●	●		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●		
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●			
	Zusatznutzen: Imagegewinn, Innovationsgrad, Multiplikatorwirkung					

V.3 – Pilotprojekte zur Nahwärme					H
Beschreibung					
<p>Um langfristig eine fossilfreie Wärmeversorgung zu erreichen, müssen auch heute schon Projekte mit einem hohen regenerativen Anteil angestoßen werden.</p> <p>Da die meisten nichtfossilen Energieträger der Zukunft (Solarthermie, Erdwärme, Abwärme) auf eine möglichst niedrige Wärmesenktemperatur angewiesen sind, muss der Ausbau von Nahwärmenetzen auch in diese Richtung optimiert werden (Hocheffiziente Gebäude und Kalte Nahwärme bzw. sogenannte „Low-Ex-Netze“). Auch eine Kaskadennutzung ist unter Umständen sinnvoll, bei der z.B. Niedrigenergiegebäude über den Rücklauf eines benachbarten Areals versorgt werden.</p> <p>Kreisweit werden daher innovative, fossilfreie Konzepte und Projekte mit hohen Effizienzstandards durch Information, Netzwerkarbeit, Kampagnen (siehe Maßnahme VIII.4) und Förderung unterstützt. Beispiele sind Nahwärmenetze, die aus Solarenergie und Umgebungs- bzw. Erdwärme versorgt werden.</p> <p>Der Schwerpunkt des Projektes liegt bei den Städten und den verdichteten Gebieten.</p>					
Ziele		<ul style="list-style-type: none"> ● Vielfältiges Informationsangebot aufbauen. ● Klimaschutzstandards verbreiten und fördern. ● Akteure vernetzen. 			
Umsetzungsschritte		<ol style="list-style-type: none"> 1. Sammlung bestehender Projekte 2. Aufbau eines Austauschnetzwerkes 3. Aufbau der Informationsplattform 4. Förderung einzelner Projekte 			
Beginn		Ab 2021	Dauer		Fortlaufend
Initiator(en)		Klimaschutzagentur des Landkreises			
Weitere Akteure		Klimaschutzstelle des Landratsamtes, Kommunen, Umweltministerium			
Zielgruppe(n)		Kommunen, Planer			
Kosten		Personal: Vorhanden	Sachkosten:		10.000 €
Förderangebote					
Energieeinsparung		Je nach Maßnahme	Hoch	Mittel	Gering
Erfolgsindikatoren		Jedes Jahr mindestens ein Pilotprojekt im Landkreis in den ersten drei Jahren.			
Bewertung	Priorität	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	●	●	●	
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	
	Zusatznutzen: Innovation, Imagegewinn				

V.4 – Contracting-Angebote Erneuerbare Wärmeversorgung					H	
Beschreibung	<p>In der Regel sind Wärmeerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energien in der Anschaffung noch teurer als fossile Systeme und rechnen sich erst mittelfristig. Daher ist es sinnvoll, Contracting-Angebote für die Erneuerbare Wärmeversorgung für Mehrfamiliengebäude (Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungseigentümergeinschaften), Geschäftshäuser ggf. für kommunale Liegenschaften anzubieten.</p> <p>Im Neubau sollten Contracting-Angebote für eine nachhaltige Wärmeversorgung entwickelt werden (von Biomasse über Solarthermie, Photovoltaik mit Erdwärmepumpen bis zur Sektorkopplung mit PV-Speichern und E-Mobilität).</p> <p>Im Bestand ist eine Kombination mit Förderprogrammen zur Wärmedämmung sinnvoll um den Wärmebedarf in einem ersten Schritt zu reduzieren.</p> <p>Das Contracting selbst wird von Stadtwerken bzw. Energiedienstleistern angeboten. Die Energieagentur vermittelt Informationen und sammelt bzw. veröffentlicht vorbildliche Projekte im Kreis.</p>					
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Wärmebereich. ● Überwindung von Investitionshürden. ● Aufbau einer Informationsplattform. 					
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abstimmung der Zuständigkeiten für die Informationsplattform 2. Aufbau eines Austauschnetzwerkes 3. Bekanntmachung vorbildlicher Projekte auf der Plattform 					
Beginn	2021	Dauer	Laufend			
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises					
Weitere Akteure	Stadtwerke, Energiedienstleister					
Zielgruppe(n)	Wohnungsbaugesellschaften, WEGs, Betriebe, Kommunen					
Kosten	Personal: Vorhanden	Sachkosten: Keine				
Förderangebote	Im Einzelfall zu prüfen					
Energieeinsparung	Je nach Maßnahme	Hoch	Mittel	Gering		
Erfolgsindikatoren	Anzahl umgesetzter Contracting-Projekte, CO ₂ -Minderung gesamt					
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	●	●	●		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	●	●
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●			
	Zusatznutzen: Imagegewinn					

V.5 – Interaktiver Wärmeatlas		E	
<p>Die aktuelle Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sieht u.a. vor, große Kreisstädte in Baden-Württemberg zu einer kommunalen Wärmeplanung zu verpflichten. Diese soll zu 100 % über das Land finanziert werden. Später ist die Pflicht auch für kleinere Kommunen (> 10.000 Einwohner) vorgesehen.</p> <p>Der Kreis stimmt die Anforderungen an die Wärmeplanung kreisweit ab. Dadurch werden die beteiligten Akteure frühzeitig informiert und die Umsetzung vorbereitet.</p> <p>Als Plattform kann ein interaktiver Wärmeatlas des Landkreises dienen.</p>			
Beginn	2020	Dauer	Fortlaufend
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt, Klimaschutzagentur des Landkreises		
Weitere Akteure	Kommunen, Stadtwerke, Energiedienstleister		
Ziel(e)	Vernetzung im Kreis fördern, Konzepte abstimmen, Pilotprojekte bekannt machen.		
Zielgruppe(n)	Gewerbe und Industrie, Stadtplaner, Einwohner*innen		

V.6 – Erfassung und Nutzung von Abwärmepotenzialen		E	
<p>Mit zunehmender Dekarbonisierung des Wärmesektors spielt die Nutzung von Abwärmequellen eine immer wichtigere Rolle. Daher werden für den Kreis Esslingen die Abwärmepotenziale aus Industrie-, Gewerbe und Haushalten (z.B. Abwasser) erfasst und für den Wärmeatlas (siehe V.5) aufbereitet.</p> <p>Kommunen, Planer und Investoren erhalten damit Informationen zur Nutzung vorhandener Abwärmequellen. Für Pilotprojekte werden Fördermöglichkeiten erschlossen und die Verbreitung der Ergebnisse unterstützt.</p>			
Beginn	Ab 2021	Dauer	Fortlaufend
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises		
Weitere Akteure	Klimaschutzstelle im Landratsamt, Kommunen, Betriebe, Umweltministerium		
Ziel(e)	Datenpool und Abwärmenetzkarte aufbauen; Pilotprojekte initiieren; Netzwerkarbeit fördern.		
Zielgruppe(n)	Energieversorger, Kommunen, Gewerbe, Planer		

V.7 – Nachhaltige Nutzung von Biomasse		E	
<p>Das Angebot an Biomasse im Kreis Esslingen wird schon zum großen Teil im Kreis genutzt. Langfristig (2050) muss ein Teil der Biomasse in andere Anwendungsbereiche gehen (Prozesswärme / Mobilität). Eine weitere Ausweitung der Biomassenutzung kann durch Effizienzverbesserung der Anlagen, Reduzieren des Bedarfs und Import der Biomasse erfolgen.</p> <p>Daher ist auch eine Umstellung auf andere Erneuerbare Energien teilweise notwendig. Der Kreis unterstützt diese nachhaltige Nutzung von Biomasse durch Information, Vernetzung und Vorbildfunktion.</p>			
Beginn	Aufbau ab 2021	Dauer	Fortlaufend
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises		
Weitere Akteure	Klimaschutzstelle im Landratsamt, Kommunen		
Ziel(e)	Informationsangebot aufbauen; Netzwerkarbeit fördern; Pilotprojekte initiieren.		
Zielgruppe(n)	Kommunen, Energieversorger, Hausbesitzer		


V.8 – „c.HANGE“ – Kesselcheck für Handwerker				E
<p>Nach dem EWärmeG Baden-Württemberg muss mit einer Sanierung des Heizungskessels im Bestand ein Anteil von 15 Prozent Erneuerbaren Energien nachgewiesen werden. Bislang entspricht die Wirkung des EWärmeG nicht den Erwartungen.</p> <p>Daher wird mit dem Kesselcheck "cHANGE" ein Beratungssystem für Handwerker aus den Bereichen Heizung-, Sanitär- und Elektro aufgebaut, das dem Handwerker eine einfache Impulsberatung erlaubt und dem Kunden eine richtungssichere Investitionsentscheidung ermöglicht.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Etwa 5 Jahre	
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises			
Weitere Akteure	Handwerkskammer und Innungen			
Ziel(e)	Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien im Wärmesektor, Aufbau einer Impulsberatung des Handwerks, Information der Hausbesitzer*innen			
Zielgruppe(n)	Hausbesitzer, die ihren Heizkessel tauschen wollen			

V.9 – Unterstützung von Energiegenossenschaften				S
<p>Über Energiegenossenschaften oder Stiftungen (siehe z.B. die Stiftung ÖKOWATT in Nürtingen) kann der Gedanke einer nachhaltigen Energiezukunft zusammen mit Einwohner*innen praktisch vorangetrieben werden. Der Landkreis unterstützt daher Neugründungen von Energiegenossenschaften oder ähnlichen Gesellschaftsformen, die sich für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien einsetzen.</p> <p>Neben renditeorientierten Genossenschaften sollten auch Stiftungen gefördert werden.</p>				
Beginn	Ab 2022	Dauer	Fortlaufend	
Initiator(en)	Wirtschaftsförderung des Landkreises			
Weitere Akteure	Kreiskommunen und bestehende Energiegenossenschaften			
Ziel(e)	Dezentrale Energieversorgungssysteme stärken; Nutzung erneuerbarer Energien unterstützen; Regionale Wertschöpfung sichern.			
Zielgruppe(n)	Private Investoren, Genossenschaften in Gründung			

V.10 – Angebote von Fonds für Windkraftanlagen				S
<p>Derzeitiges Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2050 die Stromerzeugung weitgehend auf Erneuerbaren Energien umzustellen. Im Bereich der Windkraft gibt es allerdings seit 2018 bundesweit einen erheblichen Rückgang des jährlichen Zubaus.</p> <p>Daher werden im Kreis Esslingen Angebote aufgebaut, um Einwohner*innen eine nachhaltige Geldanlage in Windkraftfonds (onshore und offshore) zu ermöglichen.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Laufend	
Initiator(en)	Energieversorger, Banken, Sparkassen			
Weitere Akteure	Klimaschutzagentur des Landkreises			
Ziel(e)	Vermehrte Geldanlagen in nachhaltige Projekte, Erhöhung der Akzeptanz.			
Zielgruppe(n)	Einwohnerinnen und Einwohner, die investieren möchten.			

6.3.7 Handlungsfeld VI: Betriebliche Energieeffizienz

VI.1 – Sonderpreis „Energie- und Klimaschutz“		LEUCHTTURM	
Beschreibung	<p>Der alle zwei Jahre vom Landkreis Esslingen ausgeschriebene Innovationspreis für beispielhafte Leistungen kleiner und mittelständischer Unternehmen wird um einen Sonderpreis "Energie- und Klimaschutz" ergänzt. Innovationen sind wichtig, um die Energieeffizienz weiter zu steigern und die Integration der Anwendung erneuerbarer Energien in bestehende Versorgungssysteme ist eine wichtige Zukunftsaufgabe.</p> <p>Durch die Einbindung des Themas Klimaschutz in den bekannten und anerkannten „Innovationspreis des Landkreis Esslingen“ wird Klimaschutz als Zukunftsaufgabe dargestellt.</p> <p>Betriebe werden mit diesem Sonderpreis darauf aufmerksam, dass der Landkreis Klimaschutz in allen Handlungsfeldern unterstützt und fördert. Bereits in diesem Bereich aktive Firmen erhalten damit Rückenwind und die Chance, ihr Wirken besser in die Öffentlichkeit zu tragen und so weitere Kunden zu gewinnen.</p> <p>Die Innovationen der Sonderpreisträger werden auf der Klimaschutzhomepage des Landkreises „gesammelt“ (siehe Maßnahmen Ü.1), so entsteht über die Jahre hinweg eine Beispielsammlung innovativer Klimaschutzprojekte, die zeigt, dass im Landkreis Esslingen Klimaschutz auch bei Firmen und Betrieben ein wichtiges Thema ist.</p>		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung innovativer Ideen zum Klimaschutz. • Regionale Wertschöpfung hervorheben. • Klimaschutz als Chance darstellen. • Unternehmen öffentliche Aufmerksamkeit geben (Kunden gewinnen). • Vorbilder hervorheben und ehren. 		
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Diskussion des Vorschlags im Kreistag. 2. Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für den Sonderpreis. 3. Vergabekriterien festlegen. 		
flankierende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Werbung • Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer 		
Beginn	Erstmals in 2021	Dauer	Alle 2 Jahre wiederholen
Initiator(en)	Wirtschaftsförderung des Landkreises		
Weitere Akteure	Klimaschutzstelle im Landratsamt		
Zielgruppe(n)	Kleine und mittlere Betriebe		
Kosten	Personal: Vorhanden	€	Sachkosten: 5.000 bis 10.000 €

Förderangebote		Keine				
Energieeinsparung		Indirekt	Hoch	Mittel	Gering	
Erfolgsindikatoren		Anzahl der Bewerbungen, Zunahme im Laufe der Jahre				
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○	○		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	●	
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●			
	Zusatznutzen: Wirtschaftsförderung					
Hinweise und Verweise						
https://innovationspreis-es.de/						

VI.2 – Einrichtung von Energietischen für Unternehmen						H	
Beschreibung							
<p>Der Landkreis regt gemeinsam mit Wirtschafts- und Berufsverbänden die Gründung von regionalen Energietischen an. In zwei bis drei jährlichen Treffen tauschen sich die Teilnehmenden über ihre Energie- und Klimaschutzaktivitäten aus.</p> <p>Ähnliche Projekte (beispielsweise „Energetisch Neckar-Alb“, „Netzwerk Modell Hohenlohe e.V.“), haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass damit hohe Energieeinsparungen und damit verbunden auch Kosteneinsparungen erzielt werden können.</p> <p>Der Energietisch wird extern moderiert und findet jeweils bei einem der Mitglieder („Gastgeber“) statt. Dieser berichtet über die (erfolgreichen) betrieblichen Maßnahmen.</p> <p>Die Organisation und Vorbereitung ist als Aufgabe der Klimaschutzagentur angedacht.</p> <p>Oftmals entstehen aus den Treffen auch Zusammenarbeiten der Firmen, zumindest berichten Teilnehmende, dass bereits der Erfahrungsaustausch wichtige neue Erkenntnisse für den eigenen Betrieb mit sich bringt.</p>							
Ziele							
<ul style="list-style-type: none"> • Best-Practice-Beispiele finden. • Austausch zwischen Betrieben fördern. • Klimaschutz als Thema verankern. 							
Umsetzungsschritte							
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erste Einladung durch die Wirtschafts- und Tourismusförderung 2. Thema oder Themen für Folgetermin festlegen; Turnus festlegen 3. Gastgeber festlegen 							
Beginn		Ab 2022		Dauer		Dauerhaft	
Initiator(en)							
Wirtschafts- und Tourismusförderung des Landkreises							
Weitere Akteure							
Klimaschutzagentur des Landkreises							
Zielgruppe(n)							
Betriebe, Banken etc. aus dem Landkreis							
Kosten							
Personal:		Vorhanden		Sachkosten:		Keine	
Förderangebote							
Keine							
Energieeinsparung							
Indirekt		Hoch		Mittel		Gering	
Erfolgsindikatoren							
Teilnehmende Betriebe pro Jahr							
Bewertung							
Priorität		●		●		●	
CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme		○		○		○	
Effizienz bzgl. Anschubkosten		●		●		● ●	
Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)		●		●			
Zusatznutzen: Austausch und Zusammenarbeit der Unternehmen, Werbung für ECOfit (M VI.4)							

VI.3 – Fortführung der KEFF-Beratungen		E	
<p>Das Land Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren flächendeckend ein Netzwerk für betriebliche Energieeffizienz-Beratungen (KEFF: Kompetenzstellen Energieeffizienz) aufgebaut. Die KEFF-Moderatoren führen Erstgespräche mit interessierten Betrieben, zeigen erste Einsparpotenziale auf und vermitteln Fachberatungen zu spezifischen Techniken.</p> <p>Derzeit führt dieses Programm die Energieagentur Kreis Göppingen im Auftrag der Energieagentur Landkreis Esslingen durch. Zukünftig soll die Klimaschutzagentur des Landkreises das Programm verstärkt umsetzen.</p>			
Beginn	Fortführen	Dauer	Dauerhaft
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises		
Weitere Akteure	Freie Berater*innen		
Ziel(e)	Maßnahmen zur Energieeffizienz bei KMU anregen.		
Zielgruppe(n)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)		

VI.4 – Fortführung und Stärkung des Programms ÖKOPROFIT		E	
<p>Bereits jetzt gibt es einige Betriebe im Landkreis Esslingen, die sich an dem Landesprogramm „ECOfit“ bzw. dem internationalen Programm „ÖKOPROFIT“ beteiligt haben.</p> <p>Eine intensive Werbung und gezielte Ansprache von Unternehmen soll durch die KEFF-Stellen erfolgen. Angedacht ist, eine weitere Beraterstelle spezifisch für Unternehmen bei der Klimaschutzagentur des Landkreises (siehe Maßnahmen I.1) einzurichten.</p>			
Beginn	Fortführen	Dauer	Dauerhaft
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises – KEFF-Stellen		
Weitere Akteure	Wirtschafts- und Tourismusförderung des Landkreises		
Ziel(e)	Kostensenkung durch Energiesparmaßnahmen		
Zielgruppe(n)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)		

VI.5 – Klimaschutz in der beruflichen Bildung		S	
<p>Nachdem Klimaschutz in den letzten Jahren verstärkt in zahlreiche Studiengänge integriert werden konnte, soll mit dieser Maßnahme Klimaschutz auch in die berufliche Aus- und Weiterbildung integriert werden.</p> <p>Der Landkreis initiiert gemeinsam mit Partnern aus dem Bildungsbereich und mit Firmen, die über eigene Ausbildungsstätten verfügen, ein Bildungsangebot zum Thema "Klimaschutz im Beruf". Nach einer Pilotphase mit nur wenigen Angeboten wird es schrittweise ausgebaut.</p>			
Beginn	2022	Dauer	Zunächst für 2 Jahre (Testphase)
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt		
Weitere Akteure	Bildungsträger und pädagogische Fachkräfte der beruflichen Bildung.		
Ziel(e)	Klimaschutz in die Ausbildung integrieren; Zusatzqualifikationen ermöglichen; Stellenwert von Klimaschutz im Beruf erhöhen.		
Zielgruppe(n)	Berufliche Bildungseinrichtungen		

VI.6 – Effizienz- und Klimaschutzoffensive des Handels		S	
<p>Einzelhandelsbetriebe aus dem Landkreis nehmen Teil am NKI-Projekt "Klimaschutzinitiative des Handels". Dabei werden Anforderungen und Bedarfe der lokalen Betriebe geprüft und neue Instrumente getestet. Die Beratungen führen lokale Anbieter durch und eine Zusammenarbeit mit dem lokalen Handwerk wird angestrebt. Die enge regionale Zusammenarbeit soll dabei gefördert und gestärkt werden. Teilnehmende Betriebe fördern dadurch ihr Image und wirken auf das Verhalten von Verbraucher*innen ein.</p>			
Beginn	Ab Herbst 2020	Dauer	Bis Ende 2022
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt		
Weitere Akteure	Wirtschafts- und Tourismusförderung in Zusammenarbeit mit Kommunen		
Ziel(e)	Finanzielle und energetische Einsparungen		
Zielgruppe(n)	Einzelhändler*innen		

6.3.8 Handlungsfeld VII: Ernährung und Konsum

VII.1 – „Mehrwert-Hof“ / Sperrmüll-Recycling					H	
Beschreibung	<p>Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises (AWB) engagiert sich bereits stark im Bereich Abfallvermeidung und Second-Hand-Nutzung, beispielsweise mit dem AWB-Online-Verschenkmarkt und in der Zusammenarbeit mit der Esslinger Beschäftigungsinitiative – ebi und dem Sozialkaufhaus.</p> <p>Dieses Engagement baut der AWB weiter aus, indem weitere Produktgruppen einbezogen werden (z.B. Reparatur von Fahrrädern in einer Selbsthilfe-Reparaturwerkstatt).</p> <p>Er erschließt weitere „Quellen“ und sucht nach zusätzlichen Partnern. Ein Ansatz dazu könnte das Screening des Sperrmülls bei der Abholung sein, um brauchbare Gegenstände herauszufiltern und in Partnerschaften mit Restaurationsinitiativen oder einem Repair-Café diese zu restaurieren oder zu reparieren.</p> <p>Zudem verstärkt der AWB die Werbung für die bestehenden und neu geschaffenen Recycling-Angebote.</p> <p>Best Practice Beispiele hierfür sind: Das Kaufhaus Stilbruch in Hamburg oder die Fahrrad-Reparatur-Werkstatt „Radhof“ in Heidelberg.</p>					
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Recyclingquote erhöhen. ● Längere Nutzungsdauer anstreben. ● Tauschbörsen und Initiativgruppen stärken. 					
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Partnersuche entsprechend der Produktwahl 2. Organisationstreffen mit den interessierten Partnern 3. Erstellung eines Umsetzungskonzepts 					
Beginn	Verstärkt ab Mitte 2020	Dauer	Testphase bis Ende 2021			
Initiator(en)	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises					
Weitere Akteure	Sozialkaufhaus Esslingen, Repair-Cafés, Esslinger Beschäftigungs-Initiative, Tauschbörsen und weitere interessierte Partner.					
Zielgruppe(n)	Gesamtbevölkerung des Landkreises					
Kosten	Personal:	Vorhanden	Sachkosten:	Ca. 3.000 €		
Förderangebote	Keine					
Energieeinsparung	Indirekt im Konsumbereich	Hoch	Mittel	Gering		
Erfolgsindikatoren	Anzahl der Gegenstände; Anzahl der Verkaufs- oder Verschenk-Stellen im Landkreis					
Bewertung	Priorität	●	●	●	●	
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○			
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	●	●
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●		
	Zusatznutzen: Image, Regionale Wertschöpfung, Ressourcenschutz					

VII.2 – Klimaschutz-Netzwerk – Rat der Initiativen					H
Beschreibung					
<p>Im Landkreis Esslingen gibt es schon viele kleine Gruppen und Initiativen, die sich ehrenamtlich im Bereich Klimaschutz engagieren. Die Themen der Initiativen sind weit gefächert, überschneiden sich teilweise und können manchmal ihr gesamtes Potenzial aufgrund kleiner Hürden nicht entfalten.</p> <p>Der Landkreis lädt deshalb zukünftig regelmäßig diese Initiativgruppen, beispielsweise Dorfläden, Transition Town, Repair Cafés, Foodsharing etc. zu einem gemeinsamen Treffen ein. Dort können die Initiativen von neuen Projekten berichten, ihre Erfahrungen austauschen, gemeinsame Aktionen entwickeln und so Synergieeffekte ausbauen.</p> <p>Bei Bedarf unterstützt der Landkreis die Initiativen bei der Umsetzung einzelner Projekte. Die Häufigkeit der Treffen wird gemeinsam mit den Teilnehmenden nach dem ersten Treffen abgestimmt.</p> <p>Der Landkreis ist somit über die laufenden Aktivitäten informiert und kann entsprechend seine strategischen Planungen darauf ausrichten.</p>					
Ziele		<ul style="list-style-type: none"> • Private und öffentliche Hand gemeinsam. • Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren. • Bessere Koordination der Aktivitäten. 			
Umsetzungsschritte		<ol style="list-style-type: none"> 1. Liste der Initiativen im Landkreis erstellen 2. Ein erstes Treffen veranstalten 3. Ggf. thematische Untergruppen (AGs) zur weiteren Zusammenarbeit bilden 			
Beginn		Ab Herbst 2020	Dauer		Fortlaufend
Initiator(en)		Klimaschutzstelle im Landratsamt			
Weitere Akteure		Weitere Ämter der Landkreisverwaltung			
Zielgruppe(n)		Engagierte Gruppen im Landkreis Esslingen			
Kosten		Personal: Vorhanden	Sachkosten:		1.000 €/a
Förderangebote		Keine			
Energieeinsparung		Indirekt	Hoch	Mittel	Gering
Erfolgsindikatoren		Anzahl angestoßener neuer Projekte im Landkreis			
Bewertung	Priorität	●	●	●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	●
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	
	Zusatznutzen: Imagegewinn, Netzwerkbildung				

VII.3 – Ernährungsprojekte in Schulen und KiTas					H	
Beschreibung						
<p>Im Bereich gesunde und nachhaltige Ernährungsbildung an Schule und KiTas hat der Landkreis bereits viele Projekte umgesetzt (z.B. BeKi-Programm des Landes, „Machs mal“).</p> <p>Der Landkreis verstärkt diese Aktivitäten zur klimafreundlichen Ernährungsbildung an Schulen und KiTa. Neben der Ernährungspyramide, Lebensmittelkunde oder Sinnesbildung werden insbesondere auch die Herkunft der Lebensmittel und die Auswirkungen der Produktion u. a. auf Umwelt und Klima (in altersangemessener Form) thematisiert.</p> <p>Hierfür werden zusätzliche freiberufliche Ernährungsreferent*innen benötigt, die vom Kreis angeworben und unterstützt werden. Beispielsweise durch eine Übernahme der Ausbildungsgebühr von BeKi.</p> <p>Darüber hinaus unterstützt der Landkreis die Einrichtung von Schulküchen, die am Vormittag der schulischen Ernährungsbildung dienen, und am Nachmittag und Abend auch für außerschulische Angebote für Erwachsene genutzt werden können.</p>						
Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> ● Personelle Ressourcen ausbauen. ● Mehr Angebote zur Ernährungsbildung. ● Gesundheit und Fitness. 						
Umsetzungsschritte						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Analyse von Bestand und Bedarf an Ernährungsreferent*innen 2. Suche nach passenden Zielgruppen 3. Ansprache und Akquise von Interessent*innen 						
Beginn		Ab 2021		Dauer		
				Fortlaufend		
Initiator(en)						
Amt für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern						
Weitere Akteure						
Freiberufliche Ernährungsfachkräfte, Schulen und Kindertagesstätten						
Zielgruppe(n)						
Kinder- und Jugendliche, Lehrkräfte						
Kosten						
Personal:		1.000 €/a		Sachkosten: 1.000 €/a		
Förderangebote						
Landesinitiative BeKi						
Energieeinsparung						
Indirekt im Ernährungsbereich		Hoch		Mittel		
				Gering		
Erfolgsindikatoren						
Anzahl der Ernährungsreferent*innen; Anzahl der Schulküchen; Anzahl der Schulküchen, die auch außerschulischen Angeboten offen stehen.						
Bewertung						
Bewertung	Priorität				●	●
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme				○	○
	Effizienz bzgl. Anschubkosten				●	●
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)				●	●
	Zusatznutzen: Nachhaltigkeit				●	●

VII.4 – Mehrweg-Becher des Landkreises					H					
Beschreibung										
<p>Zur Vermeidung von Abfall verteilt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises (AWB) jährlich unter anderem Vesperboxen für Schulanfängerinnen und Schulanfänger.</p> <p>Darauf aufbauend kann der Landkreis einen eigenen Mehrweg-Thermobecher (Klimatasse) zur Vermeidung von Coffee-to-go-Bechern anschaffen.</p> <p>Er dient sowohl als Werbeinstrument für Klimaschutz im Landkreis, als auch als kleines Anerkennungsge-schenk.</p> <p>Interessierte Betriebe, Verwaltungen (z.B. Kommunen) und Organisationen können den Becher vom Landkreis erwerben und so ihre Solidarität mit den Klimaschutzanstrengungen des Kreises ausdrücken.</p> <p>Der Abfallwirtschaftsbetrieb könnte einen Verkauf an Endkunden übernehmen.</p> <p>Eine Konkurrenz zu bestehenden Coffee-to-go Bechern, die in der Regel keine Thermotassen sind, wäre somit ausgeschlossen.</p>										
Ziele										
<ul style="list-style-type: none"> ● Abfall vermeiden. ● Marketingartikel für Klimaschutz. ● Klimaschutz wird im Alltag sichtbar. 										
Umsetzungsschritte										
<ol style="list-style-type: none"> 1. Auswahl und Gestaltung des Bechers (mit neuem Klimaschutz-Logo). 2. Verkaufskonzept erstellen (Verkaufsstellen, Mengen). 3. Bestellung und Verteilung der ersten Becher. 										
Beginn		2021		Dauer						
				2 Jahre						
Initiator(en)										
Klimaschutzstelle im Landratsamt										
Weitere Akteure										
Gastronomie und sonstige Verkaufsstellen; Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises										
Zielgruppe(n)										
Einwohnerinnen und Einwohner										
Kosten		Personal: Vorhanden		Sachkosten: 25.000 €						
Förderangebote										
Keine										
Energieeinsparung		Indirekt im Konsumbereich		Hoch						
				Mittel						
				Gering						
Erfolgsindikatoren										
Anzahl der verkauften Becher; positive Resonanz										
Bewertung										
Bewertung		Priorität				●	●	●		
		CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme				○	○			
		Effizienz bzgl. Anschubkosten				●	●	●		
		Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)				●	●	●	●	
		Zusatznutzen: Imagegewinn, Ressourcenschutz								

VII.5 – Fortbildung "Klimaschutz in der Landwirtschaft"				E
<p>Der Landkreis initiiert gemeinsam mit dem Bauernverband und weiteren Partnern ein Fortbildungsprogramm für landwirtschaftliche Betriebe zum Thema "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Landwirtschaft". Beispielsweise könnte hierfür der Energiecheck für die Landwirtschaft wiederbelebt werden.</p>				
Beginn	2021	Dauer	Bis 2023 (Testphase)	
Initiator(en)	Amt für Landwirtschaft			
Weitere Akteure	Fachschule für Nebenerwerbslandwirtschaft und Bauernverband			
Ziel(e)	Ressourcenschonung und -sicherung. Klimaschutz in Landwirtschaft integrieren.			
Zielgruppe(n)	Landwirtschaftliche Betriebe			

VII.6 – „Nahversorgung sichern“				E
<p>Zur langfristigen Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Gemeinden startet die Landkreisverwaltung gemeinsam mit interessierten Kreiskommunen eine Initiative zum Aufbau von Genossenschaftsläden. Diese erhalten organisatorische Unterstützung und bei Bedarf auch finanzielle Förderung über ein eigenes Förderprogramm des Landkreises.</p> <p>Der Landkreis kommt damit gemeinsam mit Kommunen seiner Pflicht zur Versorgungssicherheit nach.</p>				
Beginn	Ab 2021	Dauer	Fortlaufend	
Initiator(en)	Wirtschafts- und Tourismusförderung des Landkreises			
Weitere Akteure	Kommunen im Landkreis, Genossenschaften oder Initiativen			
Ziel(e)	Nahversorgung in ländlichen Gemeinden sichern. Verkehrsaufkommen vermeiden.			
Zielgruppe(n)	Einwohnerinnen und Einwohner in den einzelnen Kommunen			

VII.7 – Agro-Forst Projekt prüfen				E
<p>Agroforstwirtschaft umfasst Landnutzungssysteme, bei denen Gehölze mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf einer Fläche kombiniert werden, so dass zwischen den verschiedenen Komponenten ökologische und ökonomische Vorteilswirkungen entstehen.</p> <p>Im Rahmen eines Modellversuchs wird mit interessierten Landwirten das Anpflanzen von Gehölzen und Bäumen am Rande landwirtschaftlicher Flächen erprobt.</p>				
Beginn	2022	Dauer	Testphase über 3 Jahre	
Initiator(en)	Klimaschutzstelle im Landratsamt und das Amt für Landwirtschaft			
Weitere Akteure	Forstamt, Kommunen			
Ziel(e)	Nachhaltige Bodenbewirtschaftung			
Zielgruppe(n)	Landwirte			

VII.8 – Markthalle für regionale Produkte			E
<p>An einem zentralen Ort wird eine „Markthalle“ geplant und zunächst in einer Testphase erprobt, ob das Angebot angenommen wird. Das Angebot besteht ausschließlich aus regionalen und vorwiegend Bio-Produkten. Der Landkreis unterstützt das Vorhaben durch die Übernahme der Koordinations- und Organisationsaufgaben und bei der Suche nach einem geeigneten Standort.</p> <p>Während der Testphase finden ansprechend gestaltete Markttag an unterschiedlichen Orten statt.</p>			
Beginn	Planung ab 2021	Dauer	Dauerhafte Einrichtung
Initiator(en)	Klimaschutzmanagement des Landkreises und Landwirtschaftsamt		
Weitere Akteure	Produzent*innen und Händler*innen		
Ziel(e)	Absatz regionaler Produkte erhöhen.		
Zielgruppe(n)	Gesamtbevölkerung des Landkreises		

VII.9 – Ernteprojekt „Gelbes Band“ als Kampagne			E
<p>Der Landkreis startete in 2019 die Initiative "Gelbes Band" für Obstbäume.</p> <p>Das Projekt soll in Form einer kreisweiten Öffentlichkeitsarbeits-Kampagne intensiver beworben und in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kreiskommunen erweitert bzw. ergänzt werden.</p> <p>Ein zusätzliches Angebot im Rahmen der Kampagne könnte beispielsweise ein breites Kursangebot (mit sehr günstigen Teilnahmegebühren oder gar kostenlos) sein: Kochen, Backen, Obstverarbeitung, Baumschnitt etc.</p>			
Beginn	Laufende Initiative fortführen	Dauer	Dauerhaft
Initiator(en)	Amt für Bauen und Naturschutz		
Weitere Akteure	Kommunen im Landkreis		
Ziel(e)	Lebensmittelverschwendung mindern. Streuobstwiesen Besitzer*innen entlasten.		
Zielgruppe(n)	Obstanbauer*innen und Einwohner*innen		

6.3.9 Handlungsfeld VIII: Energetische Gebäudesanierung

VIII.1 – Qualitätsnetzwerk Bauen					H
Beschreibung					
<p>Energieagenturen und einzelne Kommunen haben – oft zunächst als Modellprojekt – in den letzten Jahren Netzwerke aufgebaut, deren Gemeinsamkeit die Qualitätssicherung für Endnutzer*innen ist.</p> <p>Der „Stuttgarter Sanierungsstandard“, das Projekt „Mein Haus hat Zukunft“ des Gemeindeverwaltungsverbands Donauesslingen, das „energiehaus emmendingen“, das „ortenauer baunetzwerk“ oder das „Energiesiegel Böblingen“ sind einige Beispiele dazu. Auch der Bund hat erkannt, dass Netzwerke hilfreiche Strukturen bieten und fördert inzwischen solche im Segment Energiemanagement.</p> <p>Das Qualitätsnetzwerk Bauen im Landkreis Esslingen soll Energieberater*innen, Handwerkerfirmen, Baustoffhandel und -hersteller und Finanzinstitute sowie Energieversorger zusammenführen, um dem Endkunden Sicherheit und Qualität zu geben.</p> <p>„Aus der Region für die Region“ ist dabei der Ansatz. Die Klimaschutzagentur des Landkreises agiert als Netzwerkkordinator und entwickelt gemeinsam mit den Netzwerkmitgliedern ansprechende Angebote.</p>					
Ziele		<ul style="list-style-type: none"> ● Beratungsqualität sicherstellen. ● Qualität bei der Bauausführung garantieren. ● Sanierungsquote deutlich erhöhen. 			
Umsetzungsschritte		<ol style="list-style-type: none"> 1. Potenzielle Netzwerkpartner einladen. 2. Zweck und Möglichkeiten des Netzwerks mit Interessierten klären. 3. Erste gemeinsame Aktion festlegen. 4. Aktion umsetzen und auswerten. 5. Folgeschritte überlegen. 6. Vereinbarungen für kontinuierliche Zusammenarbeit treffen. 			
Beginn		2021	Dauer		Ausbauen und fortführen
Initiator(en)		Klimaschutzagentur des Landkreises			
Weitere Akteure		Energieberater*innen, Handwerkerfirmen, Baustoffhandel und -hersteller			
Zielgruppe(n)		Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer			
Kosten		Personal: Vorhanden	Sachkosten:		5.000 bis 15.000 €/a
Förderangebote		Keine			
Energieeinsparung		Indirekt	Hoch	Mittel	Gering
Erfolgsindikatoren		Anzahl der Netzwerkpartner, Art der Netzwerkpartner (Handwerk, Beratung etc.)			
Bewertung	Priorität	●	●	●	
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○	○	○
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●		
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	
	Zusatznutzen: Gemeinschaftsgefühl; Identität, breite Öffentlichkeitswirksamkeit				

VIII.2 – Energieberatung in den Rathäusern					H				
Beschreibung									
<p>Die Energieagentur Landkreis Esslingen (EALKES) bot – wie auch andere Agenturen in Baden-Württemberg – über viele Jahre Energieeinstiegsberatungen in den Rathäusern der Kreiskommunen an.</p> <p>Die Nachfrage ist nahezu landesweit stark zurückgegangen, was vor allem daran lag, dass das Angebot kaum bekannt war. Lediglich eine kurze Notiz im Mitteilungsblatt reicht eben nicht aus. Viele Hausbesitzer*innen wissen noch immer nicht, dass es ein breites Spektrum an (zum Teil sogar kostenlosen) Beratungsangeboten gibt. Beratung ist in vielen Fällen jedoch Voraussetzung, dass Bauherren und Baufrauen überhaupt für eine Sanierung gewonnen werden können.</p> <p>Mit aktiver Unterstützung der Kommunalverwaltungen soll das Angebot von der Klimaschutzagentur des Landkreises nun wieder verstärkt beworben werden. Größere Plakate im Bürgeramt, regelmäßige Spotwerbung auf der Titelseite der Homepage der Kommune, Ausgabe von Gutscheinen für kostenlose Beratungsangebote bei Wettbewerben oder anderen Aktionen werden hierzu empfohlen.</p>									
Ziele									
<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheitsgrad des Angebots steigern. • Beratungsquote erhöhen. • Sanierungsqualität verbessern. 									
Umsetzungsschritte									
<ol style="list-style-type: none"> 1. Medien gestalten. 2. Kommunen als Partner gewinnen, die eigenständig mitwerben. 3. Berichte in Presse über Erfolgsquoten. 									
Beginn		2021		Dauer		Fortlaufend			
Initiator(en)						Klimaschutzagentur des Landkreises			
Weitere Akteure						Kommunalverwaltungen, Energieberater*innen			
Zielgruppe(n)						Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer			
Kosten		Personal: Je Beratung 100 €		Sachkosten:		3.500 €			
Förderangebote						Keine			
Energieeinsparung		Indirekt		Hoch		Mittel		Gering	
Erfolgsindikatoren						Anzahl der durchgeführten Beratungen und Anzahl resultierender Maßnahmen			
Bewertung	Priorität			●	●	●	●	●	
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme			○	○	○	○		
	Effizienz bzgl. Anschubkosten			●	●	●			
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)			●	●	●			
Zusatznutzen: Partnerschaft der Klimaschutzagentur mit Kommunen wird gestärkt.									

VIII.3 – Durchführung von Energiekarawanen					H
Beschreibung	<p>Die erste „Energiekarawane“ fand bereits 2009 in Viernheim statt – damals mit lebendigen Kamelen. Seitdem zog sie in nahezu allen Orten der Metropolregion Rhein-Neckar durch ausgewählte Quartiere.</p> <p>Der typische Ablauf sieht so aus: Hauseigentümer*innen eines begrenzten Ortsgebiets erhalten von der Stadt/ Gemeinde ein Schreiben mit dem Angebot, eine kostenlose Einstiegsberatung über den energetischen Zustand ihres Hauses in einem bestimmtem Zeitraum zu erhalten. Meist sind es deutlich mehr als 25 %, die dieses Angebot annehmen. Der zweite Schritt ist dann, dass die so Beratenen ein umfassendes kostenpflichtiges Energiekonzept erstellen lassen, welches Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln ist. Wiederum etwa ein Viertel der Eigentümer*innen sind bereit, ein solches Konzept zu bezahlen.</p> <p>Etwa jeder dritte Haushalt setzt danach auch mindestens eine Sanierungsmaßnahme um. Bei den inzwischen insgesamt etwa 100 Energiekarawanen konnten damit Sanierungsraten zwischen 1,5 und 5 % erreicht werden. Die Klimaschutzagentur des Landkreises bietet die Durchführung von Energiekarawanen den Kommunen an.</p>				
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Kommunen als Partner gewinnen. ● Sanierungsrate erhöhen. ● Einstiegsberatungen direkt am Objekt durchführen. 				
Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunen ansprechen und Angebote unterbreiten. 2. Quartiere auswählen bzw. festlegen. 3. Berater*innen fortbilden. 4. Typischen Ablauf (siehe oben) starten. 				
Beginn	2021	Dauer	Fortführen bei Erfolg		
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises				
Weitere Akteure	Kommunalverwaltungen und Berater*innen				
Zielgruppe(n)	Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, ggf. Gewerbetreibende im Quartier				
Kosten	Personal:	5.000 – 8.000 €	Sachkosten:	2.000 €	
Förderangebote	Keine				
Energieeinsparung	Indirekt	Hoch	Mittel	Gering	
Erfolgsindikatoren	Anzahl der durchgeführten Beratungen und Anzahl resultierender Maßnahmen				
Bewertung	Priorität	●	●	●	
	CO ₂ -Minderungspotenzial der Maßnahme	○	○	○	○
	Effizienz bzgl. Anschubkosten	●	●	●	
	Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●	●	●	
	Zusatznutzen: Gemeinschaftsgefühl; Identität, breite Öffentlichkeitswirksamkeit				

VIII.4 – Kampagne zur Nahwärmenutzung

E

Die Klimaschutzagentur des Landkreises führt in seinem Auftrag eine mehrjährige spezifische Nahwärmekampagne durch, um den Ausbau erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung anzuregen.

Zielgerichtet werden dabei kleinere Kommunen angesprochen und mit Informationen versorgt. Dafür bietet sich zunächst eine Informationsveranstaltung an, zu der auch die interessierte Öffentlichkeit eingeladen wird.

Thema könnte dabei vor allem auch die anstehende Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sein, mit der zunächst große Kommunen zur Aufstellung von kommunalen Wärmeplänen verpflichtet werden.

Neben weiteren gesetzlichen Möglichkeiten (siehe auch Maßnahme III.3 – Leitfaden Klimaschutz und Klimafolgenanpassung; Beispiel Anschlusszwang) geht es in der Kampagne darum über moderne Techniken (kalte Nahwärmenetze, Kaskadennutzung etc.) aufzuklären.

Beginn	2021	Dauer	Zunächst begrenzt auf 2 Jahre
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises		
Weitere Akteure	Kommunen im Landkreis		
Ziel(e)	Wissensvermittlung		
Zielgruppe(n)	Kommunen		

VIII.5 – Kampagne zur Solarenergie

E

Eine einjährige Kampagne, die sich spezifisch der Solarenergienutzung (Strom, auch im Zusammenhang mit E-Mobilität, thermische Nutzung) widmet, richtet sich mit unterschiedlichen Medien an mehrere Zielgruppen.

Angedacht ist ein „Solarmobil“, das Station in den Kommunen macht und modellhaft Solarmodule zeigen kann. Druckmedien informieren über Kosten und die vielfältigen Einbaumöglichkeiten ebenso wie über Kosten und Finanzierungsfragen (Stichwort: Mieterstrom).

Der Kreis sollte Auftraggeber der Kampagne sein und diese mitfinanzieren.

Beginn	2022	Dauer	Begrenzt auf 1 Jahr
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises		
Weitere Akteure	Klimateam im Landratsamt, externe Dienstleister (Handwerk, Berater*innen)		
Ziel(e)	Aufmerksamkeit wecken, Vorteile darstellen		
Zielgruppe(n)	Private Haushalte, Betriebe, Landwirte und Kommunen.		

VIII.6 – Veranstaltungsreihe zum Klimawandel E

Im Rahmen seiner allgemeinen Aufgaben plant und organisiert die Klimaschutzagentur eine Veranstaltungsreihe zum Klimaschutz für Einwohner*innen und Einwohner.

Sie arbeitet dabei mit Energieberater*innen und dem Handwerk zusammen, nutzt aber auch bereits vorhandene Angebote anderer Organisationen (VHS, Verbraucherberatung, WWF etc.).

Vorgesehen sind ca. 4 bis 6 Veranstaltungen im Jahr, die sich sowohl mit Klimaschutz aber auch vermehrt mit Anpassungsfragen an die Folgen des Klimawandels befassen.

Beginn	2021	Dauer	Fortführen wenn Resonanz positiv
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises		
Weitere Akteure	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner; jeweils Betroffene des Themas		
Ziel(e)	Aufklärung, Information und Motivation		
Zielgruppe(n)	Gesamtbevölkerung		

6.3.10 Maßnahmen für teilnehmende Kommunen

Die 10 Maßnahmen für die teilnehmenden Kommunen sind hier allgemeingültig formuliert. In den einzelnen Steckbriefen¹ werden die Maßnahmen, je nach Ausgangszustand in den Kommunen, noch mit unterschiedlichen Prioritäten versehen.

K.1 – Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz			
<p>Auch ohne hohe Kosten lässt sich Klimaschutz in jeder Kommune fördern.</p> <p>Eine „Klimaschutzzecke“ im Bürgeramt, die mit zahlreichen, qualitativ hochwertigen Medien vom Land (Beispiel „Zukunft Altbau“) und Organisationen (Beispiel: „Mit dem Rad zur Arbeit“ von ADFC und AOK) könnte ein erster Schritt sein. Dazu noch eine Rubrik Klimaschutz auf der Homepage mit wichtigen Terminen und einer umfangreichen Linksammlung passt dann ideal dazu.</p> <p>Für alle klimarelevanten Aktionen das Klimaschutz-Logo des Landkreises nutzen, schon kann die Öffentlichkeitsarbeit starten.</p>			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig neue Informationen bieten. • Informationen nach Zielgruppen gliedern. • Dialogprozesse, Rückmeldungen ermöglichen. 		
Zielgruppe(n)	Einwohnerinnen und Einwohner		
Beginn	2020	Dauer	Dauerhaft, regelmäßig und aktuell
Initiator(en)	Stadt- oder Gemeindeverwaltung		
Weitere Akteure	Organisationen und Vereine können die Plattformen kostenlos nutzen.		

K.2 – Bereitstellung von Finanzmitteln			
<p>Klimaschutz kann Geld sparen helfen, beispielsweise durch Energiesparmaßnahmen. Klimaschutz kostet aber auch. Jede Kommune sollte nicht nur für anstehende Sanierungsmaßnahmen Haushaltsmittel einstellen, sondern gezielt je Einwohner mindestens 25 Cent für sonstige Klimaschutzmaßnahmen oder Aktionen.</p> <p>Dieser Betrag sollte zusätzlich zu den anfallenden Beiträgen für eine Teilhabe an der neuen Klimaschutzagentur im Haushalt bereitstehen.</p> <p>Dazu sollte eine Person in der Verwaltung als Ansprechperson ernannt werden, die auch über diese Haushaltsmittel verfügen darf.</p>			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz als Daueraufgabe annehmen. • Ohne Einzelentscheidungen des Stadt-/Gemeinderats Handeln zu können. • Konkrete Aktionen oder Maßnahmen umsetzen können. 		
Zielgruppe(n)	Stadt-/Gemeinderat		
Beginn	Ab sofort	Dauer	Dauerhaft
Initiator(en)	Bürgermeister*in		
Weitere Akteure	Kämmerei		

¹ Jede der 26 teilnehmenden Kommunen erhält einen auf die Kommune zugeschnittenen Steckbrief.

K.3 – Festlegung von Klimaschutzzielen und -strategien

Wo steht die Gemeinde, wo will sie hin in Sachen Klimaschutz?
 Um diese Frage zu beantworten, bietet sich eine Stadt-/Gemeinderatsklausur an. Dabei sollen Ziele festgelegt und eine eigene Strategie zur Erreichung der Ziele entwickelt werden (Stichwort „Leitbild Klimaschutz“).
 Für die Umsetzung, eine Gemeinschaftsaufgabe aller im Ort (Verwaltung, Wirtschaft und Einwohner*innen) liefert das Leitbild sozusagen „Leitplanken“ als Orientierung wohin die Kommune kommen möchte.
 Auch wenn sich die Wege ändern, kann das Ziel weiterhin verfolgt werden.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Planvoll vorgehen, statt Aktionismus. • Ziele messbar formulieren. • Transparenz ermöglichen. 		
Zielgruppe(n)	Gemeinde-/Stadtrat und Verwaltung		
Beginn	2020	Dauer	1 Jahr
Initiator(en)	Verwaltung		
Weitere Akteure	Vorstellung der Ergebnisse in einer Einwohner*innen-Versammlung		

K.4 – Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung

Der Leitfaden Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (siehe Maßnahme III.3) bietet den Kommunen eine Grundlage, in ihren Bebauungsplänen vermehrt auf Klimaschutzaspekte zu achten.
 Noch immer wird die Ausrichtung der Dachflächen kaum beachtet und nur wenige Kommunen schreiben die Nutzung von Solarenergie fest, wenn sie eigene Grundstücke verkaufen.
 Auch einen Anschlusszwang an Wärmenetze festzulegen, trauen sich bisher nur wenige Kommunen. Um mehr Rechtssicherheit zu erhalten, soll im Landratsamt eine Anlaufstelle für Rechtsfragen eingerichtet werden (siehe Maßnahme III.12). Fachkundige Beratungen sollen von der Klimaschutzagentur des Landkreises angeboten werden (siehe Maßnahme III.5).

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien oder dezentraler Wärmeversorgung für Energieeffizienz und CO₂-Minderung vermehrt nutzen. • Dauerhaft Energiesparen. • Regionale Wertschöpfung erhöhen. 		
Zielgruppe(n)	Kommunen, Stadt- und Gemeinderäte		
Beginn	2021	Dauer	Dauerhaft
Initiator(en)	Klimaschutzagentur des Landkreises		
Weitere Akteure	Amt für Kreisangelegenheiten unterstützt die Klimaschutzagentur des Landkreises bei der Kontaktaufnahme		

K.5 – Kommunales Energiemanagement auf- bzw. ausbauen

Jedes ältere Gebäude birgt hohe Energieeinsparpotenziale in sich. Diese konkret zu erfassen, zu bewerten und sie schrittweise zu nutzen ist Aufgabe des Energiemanagements.

Kleinere Kommunen haben häufig nicht ausreichend Personal um dieser Aufgabe nachzukommen, obwohl sie in der Regel zu deutlichen Kostensenkungen führt. Daher kann es auch sinnvoll sein, Aufgaben des Energiemanagements extern zu vergeben.

Die Klimaschutzagentur des Landkreises soll die Kommunen dazu beraten oder auch einzelne Aufgaben im Auftrag der Kommune erbringen (z.B. regelmäßig Energieberichte erstellen).

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten senken und Energieverbräuche minimieren. • Primärenergieverbrauch deutlich reduzieren. • Aufbau eines Energiemanagementsystems. 		
Zielgruppe(n)	Kommunen, Technikpersonal		
Beginn	Fortführung	Dauer	Dauerhaft
Initiator(en)	Kommune		
Weitere Akteure	Klimaschutzagentur des Landkreises		

K.6 – Klimaschutz-Monitoring und Controlling

Aufbauend auf dem Energiemanagement kann ein Klimaschutz Monitoring- und Controllingsystem aufgebaut werden. Es dient dazu, zusätzlich zum kommunalen Gebäudesektor weitere Handlungsfelder (Verkehr, Gewerbe, Industrie und private Haushalte) hinsichtlich Energie und CO₂-Emissionen betrachten zu können.

Das Land Baden-Württemberg stellt hierzu neben einem Software-Programm (BICO2BW) auch die wichtigsten Daten zur Bilanzierung zur Verfügung.

Auch hierbei kann die Klimaschutzagentur beraten oder mit eigenen Dienstleistungen unterstützen.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zum Erstellen von Energie- und CO₂-Bilanzen schaffen. • Steuerungstools entwickeln. • Kosten vermeiden und Kosten sparen. 		
Zielgruppe(n)	Kommunen, Stadt- und Gemeinderäte		
Beginn	Fortführung	Dauer	Dauerhaft
Initiator(en)	Kommune		
Weitere Akteure	Klimaschutzagentur des Landkreises		
Links	https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/angebote/co2-bilanzierung		

K.7 – Nachhaltige Beschaffung

In enger Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung sollen sich die Kommunen verstärkt bemühen, ihr Beschaffungswesen hinsichtlich Klimarelevanz zu prüfen und es auf diese Anforderung mittelfristig umstellen. Es umfasst alle Bereiche, angefangen beim Mobiliar bis hin zum täglichen Bürobedarf. Dazu gehören aber auch Verpflegungsangebote (Kantine und Catering) oder die Milchtütchen zum Kaffee. Nachhaltige Beschaffung bedeutet auch, vermehrt soziale Gesichtspunkte (Stichwort: „Fair-Trade-Town“ Siegel) zu berücksichtigen. Auch eine gemeinsame Beschaffung bzw. zentrale Beschaffungsansätze können helfen, Treibhausgasemissionen zu verringern (Stichwort: weniger Einfahrten).

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologischen und sozialen Kriterien einen höheren Stellenwert geben. • Lebensdauer von Produkten verstärkt berücksichtigen. • Lieferanten auf Nachhaltigkeit verpflichten. 		
Zielgruppe(n)	Beschaffungsstelle in der Verwaltung		
Beginn	Ab 2020 bzw. Fortführung	Dauer	Fortlaufend ausbauen
Initiator(en)	Verwaltung; ggf. Gemeinde-/Stadtrat		
Weitere Akteure	Partnerschaften mit anderen Kommunen; Stichwort: Einkaufsgemeinschaften		

K.8 – Organisation und Einbindung lokaler Klimaschutzakteure

Nahezu in jeder Ortschaft gibt es ehrenamtliche Initiativen und Vereine, die sich dem Klimaschutz annehmen. Deren Ressourcen sind sehr begrenzt, sie verfügen jedoch häufig über ein fundiertes Wissen und bringen viel Engagement mit. Dieses zu unterstützen und eine Zusammenarbeit mit den kommunalen Klimaschutzaktivitäten zu ermöglichen, gelingt am leichtesten, wenn alle Akteure zusammenkommen. Am „Klimatisch“ (oder im „Netzwerk Klimaschutz“) werden Erfahrungen ausgetauscht, gemeinsame Projekte entworfen oder die Kommune bekommt daraus Anregungen für ihr Handeln. Gemeinsame Aktionen sollten von der Kommune organisiert und koordiniert werden. Einzelaktionen von Initiativen scheitern oft an geringen Beträgen (wer soll einen Druck von Plakaten oder Flyern bezahlen) oder es mangelt an Transportmöglichkeiten. Mit kleinen Finanziarzuschüssen oder Hilfsleistungen bei der Logistik (durch Werk-/Bauhof) könnten so wesentlich mehr oder umfangreichere Klimaschutzaktivitäten stattfinden.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftliches Handeln ermöglichen. • Synergieeffekte besser nutzen. • Gemeinschaftsgefühl stärken. 		
Zielgruppe(n)	Akteursgruppen und Einzelpersonen		
Beginn	Aufbau ab 2020	Dauer	Fortlaufend
Initiator(en)	Gemeinde-/Stadtverwaltung		
Weitere Akteure	Klimaschutzagentur als Unterstützer		

K.9 – Klimaschutz in Schulen

Bund und Land, aber auch Krankenkassen bieten zahlreiche Projekte für Schulen und Kindertagesstätten an. Mit wenig Geld kann damit viel erreicht werden. Ernährung, Kleidung und Abfall sind die Umweltthemen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen. Letztlich geht es darum, dass in jeder Einrichtung das Thema Klimawandel altersgerecht behandelt wird. Gemeinsam mit dem Landkreis und der Klimaschutzagentur des Landkreises soll dieses Ziel erreicht werden. Die Agentur kann beispielsweise beim Erstellen von Förderanträgen unterstützen oder geeignete Referent*innen oder Berater*innen vermitteln.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz im Alltag der Kinder und Jugendlichen thematisieren. • Auf Anliegen und Interessen der jungen Generation eingehen. • Feedback-Angebote integrieren 		
Zielgruppe(n)	Kinder und Jugendliche		
Beginn	Ab Schuljahr 2020/21	Dauer	Fortlaufend
Initiator(en)	Gemeinde-/Stadtverwaltung		
Weitere Akteure	Lehrer- und Elternschaft, Ernährungsfachleute, Klimaschutzagentur mit deren Programmen		

K.10 – Maßnahmen und Programme zum innerörtlichen Rad- und Fußverkehr

Viele Ziele im Ort sind zu Fuß oder per Rad erreichbar. Voraussetzung dafür sind attraktive und sichere Verbindungen. Vor allem Radfahrer*innen und Eltern von Schulkindern äußern oft, dass Wege beschädigt oder aus anderen Gründen unsicher seien. Rad- und Fußwegeverkehrs-Checks des Landes bieten gute Möglichkeiten, solche Schwachstellen zu erkennen.

Diese Angebote zu nutzen oder die Vielzahl sonstiger Aktionsprogramme in die Gemeinde zu holen (Beispiele sind: Stadtradeln, mit dem Rad zu Arbeit/zur Schule) verfolgt das Ziel, Radfahren und zu Fuß gehen möglichst attraktiv zu gestalten und erlebbar zu machen. Auch kleine Aktionen (Fahrradreparaturtag gemeinsam mit einer Fahrradwerkstätte; „Licht an“-Aktion gemeinsam mit der Polizei, Fahrradbörsen etc.) helfen, das Augenmerk auf das Thema zu richten.

Ausführliche Informationen bietet die RadKULTUR Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. – agfk.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Motorisierten Verkehr verringern. • Aufenthaltsqualität verbessern. • Infrastruktur ausbauen. 		
Zielgruppe(n)	Einwohnerinnen und Einwohner		
Beginn	Ab 2020	Dauer	Fortlaufend
Initiator(en)	Gemeinde-/Stadtverwaltung		
Weitere Akteure	Händler und Dienstleister sowie Partnerorganisationen, die Aktionen anbieten.		
Links	https://www.radkultur-bw.de/	https://www.agfk-bw.de/startseite/	

6.3.11 **Empfohlene Maßnahmen der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen¹**

A².1 – Website der Klimaschutzagentur mit Newsletter	
<p>In Absprache mit dem Landratsamt erstellt die Agentur ihre eigene Homepage. Doppelungen werden so vermieden, Links führen jeweils zu den maßgeblichen Inhalten des Partners.</p> <p>Während das Landratsamt auf seinen Seiten allgemein zu Klimaschutzfragen informiert, stellt die Agentur ihre eigenen spezifischen Produkte, Dienstleistungen und Aktionen vor.</p> <p>Auch die Klimaschutzagentur gibt sich ein eigenes Logo. Empfohlen wird, das Logobild des Landkreises mit einer Schriftmarke zu ergänzen, die den Namen (bzw. eine Abkürzung) der Agentur darstellt.</p> <p>Auf der Homepage sollte regelmäßig (alle drei Monate) ein Newsletter zum Download bereitgestellt werden, der auch an einen aufzubauenden E-Mailverteiler (vor allem alle Kreiskommunen) versandt wird.</p>	
Handlungsfeld	Öffentlichkeitsarbeit
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Leicht zugängliches Informationsportal anbieten. ● Kundenbindung über Newsletter
Zielgruppe(n)	Kommunen und die allgemeine Öffentlichkeit
Beteiligte Akteure	Klimaschutzstelle im Landratsamt & Amtsbereich Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

A.2 – Netzwerke schaffen / Energietische
Beschreibung siehe Maßnahme IV.2

A.3 – Qualitätsnetzwerk Bauen
Beschreibung siehe Maßnahme VIII.1

A.4 – Beratungsangebote, z.B. zu Förderprogrammen	
<p>Kernaufgabe der Klimaschutzagentur soll sein, Beratungsangebote für alle maßgeblichen Zielgruppen entweder selbst anzubieten oder diese zu vermitteln, wobei stets auf eine hohe Qualität zu achten ist.</p> <p>Teil der Beratungen ist in der Regel das Darlegen von Fördermöglichkeiten.</p> <p>Sofern der Landkreis eigene Förderprogramme anbietet, könnte die Agentur deren Umsetzung (Antragsbearbeitung, Mittelbewilligung etc.) im Auftrag des Landkreises leisten bzw. das Förderprogramm mitentwickeln.</p>	
Handlungsfeld	Beratung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Qualitativ hochwertige und neutrale Beratung für die einzelnen Zielgruppen ● Die Agentur als „das Beratungsinstitut zum Klimaschutz“ etablieren.
Zielgruppe(n)	Kommunen, Private Haushalte, Betriebe und sonstige Organisation
Beteiligte Akteure	IHK, Handwerkskammer, Innungen, Energiedienstleister

¹ Siehe auch: „Konzept zur Neuausrichtung der Energieagentur Landkreis Esslingen“

² Legende: A = allgemeine Maßnahmen; D = kostenpflichtige Dienstleistungen; F = geförderte Dienstleistungen

A.5 – Energieberatung in den Rathäusern ausweiten, intensiv bewerben

Beschreibung siehe Maßnahme VIII.2

A.6 – Energetische Standards für kommunale Liegenschaften initiieren

Die Klimaschutzagentur unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der Energieleitlinie (siehe Beschreibung Maßnahme II.4) durch allgemeine (kostenlose) Beratung oder erbringt dafür spezifische honorarpflichtige Leistungen entsprechend dem Bedarf einzelner Kommunen.

Denkbar ist auch, dass die Agentur vom Landkreis den Auftrag erhält, die Leitlinien (ggf. in Zusammenarbeit mit externen Fachbüros) zu erstellen.

Handlungsfeld	Energiemanagement kommunaler Gebäude
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten sparen durch Senkung des Primärenergiebedarfs. • Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien deutlich steigern. • Kommunen bei der Umsetzung der Standards unterstützen.
Zielgruppe(n)	Kommunen – Verwaltungen und Stadt-/Gemeinderäte
Beteiligte Akteure	EM des LRA; Siehe Maßnahme

A.7 – Kampagne zur Nahwärmenutzung

Beschreibung siehe Maßnahme VIII.4

A.8 – Energie-Scouts in Unternehmen

Analog zu den Energiescouts im Landratsamt (siehe Beschreibung Maßnahme I.14) regt die Klimaschutzagentur diese Maßnahmen bei Betrieben an, mit denen sie in Kontakt steht, z.B. über die KEFF-Stelle in der Agentur.

In mehreren Bundesländern findet das Projekt in enger Zusammenarbeit und mit maßgeblicher Unterstützung der Industrie- und Handelskammern statt. Primäre Aufgabe wäre also, die IHK Region Stuttgart bzw. deren Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen als Partner zu gewinnen, sofern sie das Projekt nicht schon verfolgen.*

* im „IHK Leitfaden für Logistikbetriebe“ (Ausgabe Februar 2019) werden die Energiescouts beschrieben.

Handlungsfeld	Betriebliche Energieeffizienz
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe bei der Umsetzung einfacher Klimaschutzmaßnahmen unterstützen. • Zusammenarbeit mit Betrieben aufbauen und erweitern.
Zielgruppe(n)	Unternehmen
Beteiligte Akteure	Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart; Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen

A.9 – Klimaschutzprojekt für private Haushalte

Der Konsumsektor privater Haushalte (hier vor allem die Ernährung und das damit verbundene Einkaufsverhalten, aber auch der Teilbereich Bekleidung) machen teils mehr als ein Drittel des individuellen CO₂-Ausstosses aus.

Die Klimaschutzagentur entwickelt ein spezifisch für Privathaushalte ausgerichtetes Klimaschutzprojekt und bewirbt dieses.

Beispiele dazu sind:

KLiB - Klimaneutral Leben in Berlin (<https://www.klimaschutz.de/projekte/klib-klimaneutral-leben-berlin>)

Freiburg: "200 Familien aktiv fürs Klima" (<https://www.freiburg.de/pb/232389.html>)

Handlungsfeld	Konsum und Ernährung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstmachen, dass Klimaschutz im Alltag beginnen kann • Klimaschutzagentur als „mehr als nur Gebäudeenergieberatung“ darstellen.
Zielgruppe(n)	Private Haushalte
Beteiligte Akteure	Kommunen, Ernährungsberater*innen, Initiativgruppen (Tauschbösen, Genossenschaftsläden, Reparaturservices, Second-Hand-Läden...), Verleihstationen, Car-Sharing Anbieter etc.

A.10 – Veranstaltungsreihe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Beschreibung siehe Maßnahme VIII.6

A.11 – Energiechecks und Beratung für Vereine

Der Landessportbund Hessen bot bereits in den 90er Jahren Sportvereinen Nachhaltigkeitschecks an, in Bocholt förderte die Stadt schon 2011 insgesamt 29 Sportvereine mit Energiechecks. Ähnliche Angebote sind in Baden-Württemberg immer noch selten.

Der Klimaschutzagentur bietet sich hier eine ideale Gelegenheit für ein Alleinstellungsmerkmal, indem sie einen Klimacheck für (Sport-)Vereine entwickelt und anbietet. Als Vorbild könnten die Checks der KEFF-Beratung für Betriebe dienen. Damit in Zusammenhang kann die Agentur die Vereine über bestehende Fördermöglichkeiten bei Sanierungsmaßnahmen informieren.

Für spezifische Technikfragen im Zusammenhang mit vereinseigenen Sporthallen kann die Klimaschutzagentur auf das KEFF-Beraternetzwerk zurückgreifen.

Handlungsfeld	Beratung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vereine unterstützen Geld zu sparen. • Der Klimaschutzagentur über Vereine einen weiteren Zugang zu Privatpersonen schaffen, um diese für Klimaschutz zu gewinnen.
Zielgruppe(n)	Vereine
Beteiligte Akteure	Sportbund Baden-Württemberg, Kreiskommunen

A.12 – Aktion: z.B. Pumpentauschprogramm

Heizungspumpen oder Warmwasser-Umwälzpumpen sind zwar kleine, aber dafür oft noch permanente Stromfresser. Moderne und gedämmte Pumpen verbrauchen deutlich weniger Strom und mindern die Wärmeverluste der Heizungsanlage.

Zahlreiche Pumpentausch-Aktionen haben gezeigt, dass die Verbraucher*innen diese Maßnahme gerne umsetzen, sobald sie über das finanzielle Einsparpotenzial informiert sind.

Für die Klimaschutzagentur ein ideales Einstiegsprojekt, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erhalten.

Die BAFA fördert einen Pumpentausch mit bis zu 30 % der Kosten. Ideal also, um Kunden zu gewinnen.

Handlungsfeld	Energieeffizienz
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Private Hausbesitzer*innen für eine erste kleine Maßnahme gewinnen. • Die Klimaschutzagentur wird als „Freund & Helfer“ wahrgenommen.
Zielgruppe(n)	Kommunen und Einwohner*innen
Beteiligte Akteure	Kommunen und Handwerksfirmen (Sanitär – Heizung – Lüftung)

A.13 – Kampagne zur Solarenergie

Die Klimaschutzagentur kooperiert mit der Solaroffensive des Landes und dem PV-Netzwerk Region Stuttgart. Ziel ist ein forcierter Ausbau der Photovoltaikanlagen inklusive intelligenter Stromspeicher im Land

Der Kreis beteiligt sich gleichzeitig an der Solardach- und Freiflächenbörse.

Die Kampagne ist in der Maßnahme VIII.5 genauer beschrieben.

D.1 – Energiemanagement für kleine Landkreisgemeinden

Kleinere Gemeinden sind personell oft nicht in der Lage, ein Energiemanagement aufzubauen. Die Klimaschutzagentur berät Kommunen und zeigt auf, welche Einsparungen damit möglich sind. Zugleich macht sie den Kommunen konkrete (kostengünstige) Angebote, um Teilleistungen des Energiemanagements zu erbringen. Eine typische Leistung könnte das regelmäßige Erstellen von kommunalen Energieberichten sein.

Handlungsfeld	Energiemanagement kommunaler Gebäude
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Unterstützung der Kommunen. • Energie und Energiekosten sparen. • Umstieg auf erneuerbare Energien vorantreiben.
Zielgruppe(n)	Kommunen
Beteiligte Akteure	Einzelne Ämter in den Kommunen, Energiemanagement im Landratsamt als Vorbild und um dessen Erfahrungen weiterzugeben.

D.2 – Bilanzierung und Monitoring

Beschreibung siehe Maßnahme K.6

D.3 – Förderantragstellung

Bereits nur den Überblick zu haben über die jeweils vorhandenen Förderprogramme von Bund, Land und weiteren Institutionen, ist sehr schwer. Die Förderbedingungen zu kennen und dazu Anträge zu stellen, braucht Zeit. Diese fehlt bei den Kommunen, so dass sie Fördergelder nicht in Anspruch nehmen (können). Die Klimaschutzagentur kann diese Lücke schließen und Kommunen sowohl beraten, welche Förderungen für sie in Frage kommen, als auch in deren Auftrag Anträge stellen und bis zur Bewilligung das Antragsverfahren bearbeiten.

Handlungsfeld	Abhängig vom Themenfeld
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen entlasten und ihnen Fördermittel verschaffen
Zielgruppe(n)	Kommunen
Beteiligte Akteure	Einzelne Ämter in den Kommunen, abhängig vom Themenfeld

D.4 – Verbundförderanträge

Statt für einzelne Kommunen Förderanträge zu erstellen, ist es auch möglich, Verbundanträge an Fördergeber zu stellen. Dies kommt eher bei Landes- oder EU-Programmen vor.

Ohne eine Koordination der Antragspartner sind solche Anträge nicht möglich. Genau daran fehlt es aber bei den Einzelpartnern, so dass solche oftmals sehr attraktiven Förderprogramme nicht genutzt werden.

Die Klimaschutzagentur kann diese Koordinationsaufgabe übernehmen und auch bei der Antragsstellung aktiv mitwirken.

Handlungsfeld	Abhängig vom Themenfeld
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Förderangebote besser nutzen. • Zusammenarbeit der Kommunen unterstützen.
Zielgruppe(n)	Kommunen
Beteiligte Akteure	Externe Dienstleister nach Bedarf

D.5 – Konzepte und Gutachten für Kommunen

Als konkrete Leistung erstellt die Klimaschutzagentur beispielsweise – durchaus auch in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern) Klimaschutz(teil-)konzepte für kleinere Kommunen oder sogenannte Quartierskonzepte (KfW 432 – Stadtsanierung).

Als Gutachten sind hier auch Sanierungsfahrpläne für kommunale Gebäude zu verstehen.

Je nach Qualifikation der Mitarbeiter*innen kommen weitere gutachterliche Stellungnahmen (z.B. bei Ausschreibungen oder Vergaben) oder das Erstellen von spezifischen kommunalen Leitfäden (vgl. Maßnahme „II.4 Energieleitlinie für Kreisliegenschaften“) in Betracht.

Handlungsfeld	Abhängig vom Themenfeld
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen entlasten • Klimaschutzagentur als professionellen Partner positionieren.
Zielgruppe(n)	Kommunen
Beteiligte Akteure	Externe Dienstleister nach Bedarf, Klimaschutzteam des Landratsamtes

D.6 – Konzepte und Gutachten für Betriebe

Nachdem der Klimaschutzagentur gelungen ist, sich als professionelle Beratungsinstitution zu positionieren, geht sie verstärkt – insbesondere im Zusammenhang mit der KEFF-Stelle – auf Betriebe zu. Angedacht ist hierzu eine weitere 50 % Stelle in der Agentur.

Diese erstellt entsprechend ihrer Kompetenzen kleinere Gutachten oder führt Untersuchungen (Messungen oder auch Befragungen etc.) durch.

Handlungsfelder	Energieeffizienz, Versorgung, Erneuerbare
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Betrieben ausbauen. • Energiewende in Betrieben anstoßen.
Zielgruppe(n)	Betriebe
Beteiligte Akteure	IHK, externe Dienstleister

D.7 – Schulungen für das Technikpersonal der Kommunen

Beschreibung siehe Maßnahme II.8

D.8 – eea für Kreiskommunen

Vgl. Beschreibung der Maßnahme „I.8 - european energy award – eea“

Die Klimaschutzagentur informiert Kreiskommunen über den eea als Qualitätsmanagementsystem, dessen Einführung vom Land Baden-Württemberg unterstützt wird.

Die Agentur könnte beim Verfahren Teil des eea-Teams sein, welches sich in regelmäßigen Abständen trifft, um die Aufgaben zum Erhalt der Auszeichnung abzuarbeiten. Mittelfristig sollte sich eine Person der Agentur als Berater*in ausbilden lassen und die Akkreditierung beantragen.

Handlungsfeld	Interne Organisation in den Kommunen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Umwelt-Qualitätsmanagementsystemen unterstützen. • Zusätzliche Einnahmequelle für die Agentur anstreben.
Zielgruppe(n)	Kommunen
Beteiligte Akteure	Ämter in den Kommunen
Link	eea-Beratende: https://www.european-energy-award.de/european-energy-award/akteurinnen-und-akteure/eea-beratende/beratendenschulung/

D.9 – Energiekarawanen organisieren und begleiten

Beschreibung siehe Maßnahme VIII.3

D.10 – Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement (KfW 432)

Das Förderprogramm „Stadtsanierung“ mit den beiden Bausteinen Konzepterstellung und Sanierungsmanagement bietet den Vorteil, dass es die Bewohner*innen eines Quartiers intensiv einbezieht und nicht nur auf energetische Ansätze begrenzt ist.

Kommunen zu ermutigen, das Förderprogramm zu nutzen, selbst an der Konzepterstellung mitzuwirken (oder es vollständig zu erstellen) und die Sanierungsphase zu begleiten, sind Chancen für die Klimaschutzagentur, die sie nutzen sollte.

Handlungsfeld	Alle Handlungsfelder
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Konkret Klimaschutz in Arealen (statt nur an Einzelgebäuden) umsetzen. • Kommunen unterstützen • Finanzielles Standbein für die Agentur erschließen.
Zielgruppe(n)	Kommunen
Beteiligte Akteure	Kommunen; Energieversorger und externe Dienstleister

D.11 – Plattform und Beratung für nachhaltige Beschaffung in den Kommunen

Vgl. Maßnahmenbeschreibung „K.7 – Nachhaltige Beschaffung“.

Eine mögliche Aufgabe der Klimaschutzagentur beim Thema Beschaffung könnte das Anbieten einer „Austauschplattform“ sein.

Regelmäßige Treffen (2 bis 3 jährlich) zum Erfahrungsaustausch, zum Bilden von Einkaufsgemeinschaften oder um Gespräche mit Anbietern von Dienstleistungen oder Produkten zu führen, wären die zugehörigen Themen.

Denkbar auch Exkursionen mit Besichtigungen und Produkttests (Stichwort: Kopieren auf Umweltpapier).

Handlungsfeld	Interne Organisation in den Kommunen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Nachhaltige Beschaffung in den Kommunen fördern. ● Zusammenarbeit mit Kommunen stärken
Zielgruppe(n)	Kommunen
Beteiligte Akteure	Landratsamt als Vorbild, Hersteller und Dienstleister

F.1 – ECOfit / ÖKOPROFIT

Beschreibung siehe Maßnahme VI.4

F.2 – KEFF-Checks (inkl. Kampagne)

Eine KEFF-Beratungsstelle einschließlich KEFF-Moderator*in ist bereits in der EALKES angesiedelt und wird derzeit von der Energieagentur Göppingen in deren Auftrag ausgeführt.

Mit dem Start der Klimaschutzagentur sollte diese Stelle (wieder) dort angesiedelt werden und mit einer zusätzlichen 50 % Stelle ergänzt werden (siehe Konzept zur Neuausrichtung der „Energieagentur Landkreis Esslingen“).

Die Klimaschutzagentur bewirbt dieses Angebot verstärkt und macht sich damit bei den Betrieben bekannt.

Handlungsfeld	Betriebliche Energieeffizienz
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Betriebe zum Einsatz einfache Instrumente (Checks) motivieren. ● Betriebe als Auftraggeber gewinnen.
Zielgruppe(n)	Kleine und mittlere Unternehmen
Beteiligte Akteure	IHK, KEFF-Moderatoren und KEFF-Berater Netzwerk

F.3 – Klimaschutz Schulprojekte

Land, Bund und weitere Organisationen bieten zahlreiche Projekte zum Klimaschutz in Schulen an. Andere Projekte sind inzwischen auch ohne Förderung durchaus attraktiv für Schulen und Schulträger (fifty-fifty, Schüler-Klima-Scouts/ Klima- oder Energiedetektive...)

Solche Projekte zu bewerben, sie zu vermitteln oder eigene Projekte für Schulen zu entwickeln ist als ein weiteres Aufgabenfeld für die Klimaschutzagentur vorgesehen.

Die unmittelbare Arbeit in den Schulen wird dabei in der Regel durch Honorarkräfte, Teilzeitkräfte oder über zeitlich terminierte Projektmitarbeiter*innen erbracht, so dass hierzu keine eigene Stelle in der Agentur vorgesehen ist.

Handlungsfeld	Bildung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Zielgruppe Kinder und Jugendliche an Klimaschutz heranzuführen. ● Klimaschutzagentur auch für diese Zielgruppe attraktiv machen. Vertrauen für spätere Kundschaft aufbauen (Stichwort; Weltspartag hat[te] diesen Zweck).
Zielgruppe(n)	Kommunen und Schulen
Beteiligte Akteure	Kommunen, Lehrer*innen und ggf. externe Fachkräfte (z.B. Ernährungsberater*innen bei Ernährungsprojekten)

F.4 – Energiechecks für Privathaushalte

Den Anfang bildeten die „Stromspar-Checks“ für Haushalte mit geringem Einkommen, die kurz nach ihrer Einführung ein „Renner“ wurden und tatsächlich nachweislich zu großen Einsparungen führten.

Inzwischen bietet die Verbraucherzentrale e.V. (kurz VZ) eine ganze Reihe von Checks für private Haushalte an. Die Klimaschutzagentur sollte über eine Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit der VZ sprechen und die Angebote gemeinsam entsprechend bewerben.

Zusätzliches Personal wäre damit nicht verbunden. Es ist jedoch ein größeres Angebot nach außen darstellbar.

Handlungsfeld	Energieeffizienz in Haushalten
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Der Zielgruppe Private Haushalte kostengünstige Beratungen anbieten können. ● Kooperationen stärken und ausbauen.
Zielgruppe(n)	Private Haushalte
Beteiligte Akteure	Verbraucherzentrale e.V.

6.4 Zeitplan

In Abbildung 27 und Abbildung 28 sind alle Maßnahmen für den Landkreis übersichtlich in Form eines Zeitplans zusammengestellt. Darin wird zwischen laufenden Angeboten und Aufgaben (flächige Markierung) und Einzelmaßnahmen bzw. Aktionen (Punkte) unterschieden. In Abbildung 26 ist die Legende zum Zeitplan genauer erläutert.

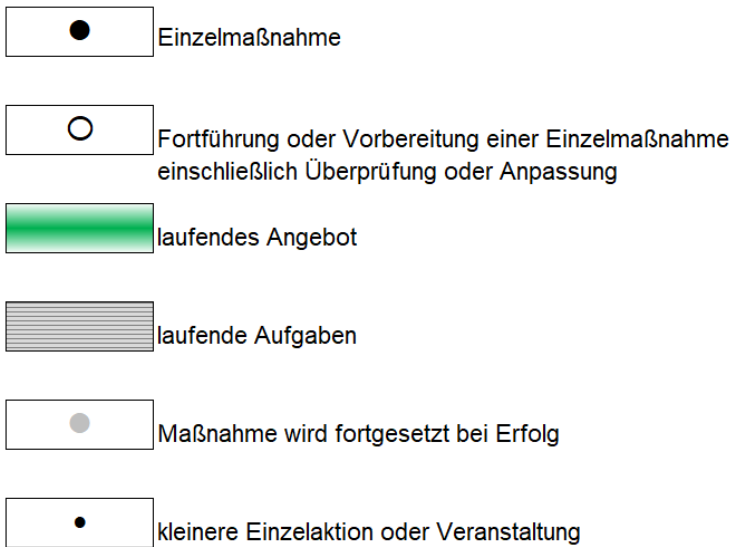


Abbildung 26: Legende zum Zeitplan der Maßnahmen

Maßnahmenkatalog Zeitplan (Teil A)		IKSK Kreis Esslingen					
Handlungsfeld übergreifend (Ü)		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ü.1	Klimaschutz-Website des LRA aufbauen und pflegen	●					
Ü.2	Klimaschutz-, Energietag oder Mobilitätstag/-woche		●	●	●	●	●
Ü.3	Klimaschutzwettbewerb		●		●		●
Ü.4	Erstellen von ÖA-Medien mit Klimaschutz-Logo	●	○				
Ü.5	Ansprechpartner*in für Angehörige des Landratsamtes						
Ü.6	Ansprechpartner*in für Bürger*innen und Kommunen						
Interne Organisation des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung		2020	2021	2022	2023	2024	2025
I.1	Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen	●	○	○			
I.2	Leitbild und Leitziele Klimaschutz	●		○			○
I.3	Klimaschutzstelle im Landratsamt (KSM)	●			○		○
I.4	Nachhaltige Beschaffung						
I.5	Teilnahme bei „Leitstern Energieeffizienz“		●				
I.6	Klimaschutz-Monitoring						
I.7	Landkreismittel an Klimaschutz-Kriterien knüpfen			●			
I.8	european energy award – eea		●			●	
I.9	Klimaschutzteam in der Landkreisverwaltung		●		○		○
I.10	Nutzer*innen-Sensibilisierung						
I.11	Klimasponsorenlauf		●	●	●		
I.12	Konzept zur Anpassung an den Klimawandel				●		
I.13	Klimaschutz-Stiftung des Landkreises				●		
I.14	Energie-Scouts im Landratsamt		●	●	●	○	○
I.15	„Sonderpreis Klimaschutz“ beim Ehrenamtspreis der Kreissparkasse		●	○	○		
Energiemanagement kommunaler Gebäude		2020	2021	2022	2023	2024	2025
II.1	KLIK green – Klimaschutzmanagement an Kliniken	●					
II.2	Stelle Energiemanagement im Landratsamt		●				
II.3	Aufbau Energiemanagement im Landratsamt						
II.4	Energieleitlinie für Kreisliegenschaften		●	○		○	
II.5	Sanierungsfahrpläne für Kreisliegenschaften						
II.6	Anlagenüberwachung						
II.7	Gebäudeleittechnik ausbauen						
II.8	Schulungen für Technikpersonal	●	●	●	●	●	●
II.9	Energieberichterstattung fortführen	●	●	●	●	●	●
II.10	Sensibilisieren zum Energie sparen im Arbeitsalltag						
II.11	Energetische Baubegehungen		●	●	●	●	●
II.12	Solarenergienutzung bei Kreisliegenschaften						
II.13	Lüftungsanlagen bei Kreisliegenschaften						
II.14	Heizungsoptimierung bei Kreisliegenschaften						
II.15	Klima- und umweltfreundliches Beschaffungswesen in Bezug zu EM	●	●	●	●	●	●
Siedlungs- und Stadtentwicklung		2020	2021	2022	2023	2024	2025
III.1	Klimafreundlicher Neubau des Landratsamtes	○	○	○	●	●	
III.2	Kommunales Netzwerk zur Bauleitplanung und Stadterneuerung						
III.3	Leitfaden Klimaschutz und Klimafolgenanpassung		●			○	
III.4	Ökologische und energetische „Vorzeigequartiere“		●	●	●	●	●
III.5	Fachunterstützung Klimaschutz und Klimaanpassung						
III.6	Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation						
III.7	Fachveranstaltungen zum Leitfaden				●	●	●
III.8	Impulsprogramm für Energiekonzepte bei Neubaugebieten						
III.9	Selbstverpflichtung für zukünftige Neubauten des Landkreises		●			○	
III.10	KfW-Programm "Energetische Stadtsanierung"						
III.11	Thema Siedlungsentwicklung in Bürgermeistersprengeln		●	●			
III.12	Anlaufstelle für Rechts- und Förderfragen in Planungsprozessen						
III.13	Unterstützungsangebote für Wettbewerbe und Konzepte						
III.14	Öko-Punkte für beispielhafte Gebäude und Quartiere		●	●	●	●	●

Abbildung 27: Zeitplan zum Maßnahmenkatalog Teil 1

Maßnahmenkatalog Zeitplan (Teil B)		IKSK Kreis Esslingen					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verkehr – nachhaltige Mobilität							
IV.1	„Flexible“ Mobilitätsangebote						
IV.2	Neue Stelle Mobilitätsmanagement im Landratsamt		●		○		○
IV.3	Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilität						
IV.4	Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)						
IV.5	Park & Ride gezielt ausbauen						
IV.6	Regelmäßige Mobilitäts- und Verkehrserhebungen			•	•	•	
IV.7	Institutionalisierte Mobilitätsberatung						
IV.8	Betriebs- und Erhaltungskonzept zur Radinfrastruktur		●				
IV.9	Mobilitätskarte/-app zum Umweltverbund				●		
IV.10	Kampagnen und Events zum Radverkehr		•	•	•	•	•
IV.11	Verbindliche Verkehrsauswirkungsprüfung		●	•		•	
IV.12	Arbeitskreis Carsharing		●				
IV.13	Prämierung Umweltverbund		●	•	•		
IV.14	Aktion: samstags kostenfreier ÖPNV			●	○	○	
Energieversorgung und Erneuerbare Energien		2020	2021	2022	2023	2024	2025
V.1	Wettbewerb „Haus der Zukunft“		●	●	○	○	○
V.2	100% Solar: Förderung von PV und Solarthermie	●					
V.3	Pilotprojekte zur Nahwärme		●	○	•	•	•
V.4	Contracting-Angebot „Erneuerbare Wärmeversorgung“						
V.5	Interaktiver Wärmeatlas	●					
V.6	Erfassung und Nutzung von Abwärmepotenzialen		●		○		
V.7	Nachhaltige Nutzung von Biomasse		●				
V.8	„c.HANGE“ – Kesselcheck für Handwerker		●	•	•		
V.9	Unterstützung von Energiegenossenschaften			●			
V.10	Angebote von Fonds für Windkraftanlagen		●				
Betriebliche Energieeffizienz		2020	2021	2022	2023	2024	2025
VI.1	Sonderpreis „Energie- und Klimaschutz“		●	○	○		
VI.2	Einrichtung von Energietischen für Unternehmen			●			
VI.3	Fortführung der KEFF-Beratungen						
VI.4	Fortführung und Stärkung des Programms ECOfit						
VI.5	Klimaschutz in der beruflichen Bildung			●	○	○	
VI.6	Effizienz- und Klimaschutzoffensive des Handels	○	●				
Ernährung und Konsum		2020	2021	2022	2023	2024	2025
VII.1	„Mehrwert-Hof“ / Sperrmüll-Recycling	•	•				
VII.2	Klimaschutz-Netzwerk – Rat der Initiativen	●					
VII.3	Ernährungsprojekte in Schulen und KiTas		●	○	○		
VII.4	Mehr-Weg-Becher des Landkreises		●	○			
VII.5	Fortbildung „Klimaschutz in der Landwirtschaft“		●	○	○		
VII.6	„Nahversorgung sichern“		●				
VII.7	Agro-Forst Projekt prüfen			●	○		
VII.8	Markthalle für regionale Produkte mit Gemüsebox		○	○	●		
VII.9	Ernteprojekt „Gelbes Band“ als Kampagne	○					
Energetische Gebäudesanierung		2020	2021	2022	2023	2024	2025
VIII.1	Qualitätsnetzwerk Bauen		●	○	○	○	●
VIII.2	Energieberatung in den Rathäusern		●	○			
VIII.3	Durchführung von Energiekarawanen		●	●			
VIII.4	Kampagne zur Nahwärmenutzung		●				
VIII.5	Kampagne zur Solarenergie			●			
VIII.6	Veranstaltungsreihe zum Klimawandel		●	••	••		

Abbildung 28: Zeitplan zum Maßnahmenkatalog Teil 2

6.5 Kostenübersicht

In diesem Kapitel werden die dem Landkreis bei der Umsetzung der im Maßnahmenkatalog (Kapitel 6.3) enthaltenen Maßnahmen entsprechend dem Zeitplan (Kapitel 6.4) entstehenden zusätzlichen Gesamtkosten für die kommenden drei Jahre (2020 bis 2022) dargestellt.

Die Gesamtkosten sind gegliedert nach:

- Aufwand und damit verbundene Kosten zur Neugründung der Klimaschutzagentur (Maßnahme I.1) bis 6/2020
- Personalkostenanteil des Landkreises bei der Klimaschutzagentur ab 7/2020
- Zusätzlich erforderliche Personalstellen:
Klimaschutzmanagement ab 7/2020 (Maßnahme I.3), Mobilitätsmanagement ab 01/2021 (Maßnahme IV.2) und 50 % Stelle Energiemanagement ab 01/2021 (Maßnahme II.2)
- Laufende Sachkosten der Maßnahmen (dem Maßnahmenkatalog entsprechend)
- Bereits laufende Personalkosten
- Einmalige Sachkosten¹ der Maßnahmen (dem Maßnahmenkatalog entsprechend)

Investitionskosten zum Gebäudeneubau oder zur -sanierung, zur technischen Erneuerung, zum Bau oder Betrieb von Verkehrsinfrastruktur sowie zur Anschaffung von Investitionsgütern (Fahrzeugen, Maschinen etc.) sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten.

Die Personalkosten für vorhandenes Personal, welches zukünftig auch an den im Maßnahmenkatalog beschriebenen Maßnahmen mitwirkt, sind auf Basis des abgeschätzten Zeitaufwands kalkuliert. Als mittlere Bruttoarbeitgeberkosten wird hierbei von 70.000 Euro je Jahr ausgegangen. Bezogen auf 220 Arbeitstage pro Jahr ergibt sich ein kalkulierter Tageskostensatz in Höhe von 318 Euro. Für die hier dargestellten Kosten über drei Jahre wird ein mittlerer Tageskostensatz von 325 Euro angesetzt, so dass erwartete Lohnerhöhungen berücksichtigt sind.

6.5.1 Neugründung der Klimaschutzagentur²

Nach Angabe des dafür zuständigen Dezernats Umwelt und Technik wird zusätzlich zur zeitlich bis Mitte 2020 begrenzten Stelle der Klimaschutzorganisatorin mit einem Aufwand von insgesamt ca. 70 bis 80 Arbeitstagen im ersten Halbjahr 2020 gerechnet. Erforderlich sei dies für die Erstellung bzw. Anpassung des Gesellschaftsvertrags und zur Gewinnung weiterer Gesellschafter. Ausgehend von 75 Arbeitstagen ergibt sich somit ein Kostenanteil von ca. 24.000 Euro.³

Als Sachkosten für Rechtsberatung, Eintragungsgebühren und weitere Kosten für externe Vergaben werden etwa 10.000 Euro angenommen.

¹ In sämtlichen Sachkosten sind Auftragsvergaben an externe Berater, Fachbüros etc. enthalten

² Siehe auch „Konzept zur Neuausrichtung der Energieagentur Landkreis Esslingen“ im Anhang.

³ 75 Tage x 320 Euro (Ansatz für 1. Halbjahr 2020) = 23.850 EUR

6.5.2 Personalkostenanteil des Landkreises bei der Klimaschutzagentur

Entsprechend dem Konzept zur Neuausrichtung der Energieagentur Landkreis Esslingen (siehe Anhang 7.5) entstehen dem Landkreis zusätzliche Kosten als Personalkostenanteil ab 07/2020 in Höhe von 35.000 Euro.¹

Zusätzliche Sachkosten sind im Geschäftsplan der Klimaschutzagentur enthalten und werden daher an dieser Stelle nicht aufgeführt.

6.5.3 Zusätzlich erforderliche Personalstellen

Die Personalkosten für die Stelle Klimaschutzmanagement werden als Bruttoarbeitgeberkosten mit 70.000 Euro je Jahr angenommen (ab 07/2020).

Die Personalkosten für die Stelle Mobilitätsmanagement werden ebenso als Bruttoarbeitgeberkosten mit 70.000 Euro je Jahr angenommen (ab 01/2021).²

Für die 50 %-Stelle des Energiemanagements werden Bruttoarbeitgeberkosten in Höhe von 35.000 Euro je Jahr angenommen (ab 01/2021).

Die kalkulierten laufende Sachkosten zu den vorwiegend diesen drei Stellen zugeordneten Maßnahmen betragen ca. 5.000 Euro für das Jahr 2020, ca. 150.000 Euro für das Jahr 2021 und etwa 170.000 Euro für das Jahr 2022.

Nicht berücksichtigt sind hierbei rückfließende Fördergelder in Höhe von 65 %, die sowohl für Personalkosten des Klimaschutzmanagements als auch für dessen Sachkosten (jährlich ca. 7.000 Euro; insgesamt für drei Jahre 20.000 Euro) zu erwarten sind.

6.5.4 Bereits laufende Personalkosten

Für die Mitarbeit des im Landratsamt bereits jetzt vorhandenen Personals an neuen Maßnahmen ab Herbst 2020 werden folgende Aufwandsannahmen als Aufsummierung von Einzelposten bei den Maßnahmen kalkuliert: Für 2020 ca. 10 Arbeitstage (09/2020 bis 12/2020), für 2021 etwa 210 Arbeitstage und für 2022 etwa 200 Arbeitstage.

Zusammengefasst kann also davon ausgegangen werden, dass vom vorhandenen Personal ab 2021 ungefähr ein Vollzeitstellenäquivalent an zusätzlicher Arbeit für Klimaschutzmaßnahmen innerhalb des Landratsamts – neben den oben dargestellten Managementstellen – zu erbringen ist.

6.5.5 Einmalige Sachkosten

Einzelne Maßnahmen erfordern zur Umsetzung einmalige Kosten. Beispiele dafür sind: die Logoerstellung, die Anschaffung von dauerhaften Werbemedien (Banner, Werbetafel etc.) und sämtliche Gutachten (z.B. Verkehrserhebungen).

Für 2020 wird hier mit etwa 15.000 Euro gerechnet, in 2021 sind hierfür 38.000 Euro und für 2022 etwa 27.500 Euro angesetzt.

¹ Einmalige Investitionskosten für die Ausstattung der Klimaschutzagentur sind getrennt zu betrachten.

² Mittelfristig, z.B. ab 2023/24, könnte diese Stelle zur Klimaschutzagentur wechseln und damit von allen Gesellschaftern gemeinsam und über Honorarleistungen finanziert werden.

6.5.6 Zusammenfassung der Kosten

Die Gesamtbelastung des Landkreises zeigt Tabelle 14

Tabelle 14: Kostenübersicht für den Landkreis zur Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren 2020 bis 2021

	Kostenträger	2020	2021	2022
6.5.1	Aufbau Klimaschutzagentur (Personalkosten)	24.000 €	0	0
6.5.1	Aufbau Klimaschutzagentur (Sachkosten)	10.000 €		
6.5.2	Anteil Personalkosten Klimaschutzagentur	35.000 €	50.000	50.000
	Projektmanagement ¹ (1. Halbjahr)	30.000 €	0	0
6.5.3	Neue Stelle Klimaschutzmanagement (Personalkosten; ab 2. HJ 2020)	35.000 €	70.000 €	70.000 €
6.5.3	Neue Stelle Mobilitätsmanagement (Personalkosten)	0	70.000 €	70.000 €
6.5.3	Neue 50%-Stelle Energiemanagement (Personalkosten)	0	35.000 €	35.000 €
6.5.3	Sachkosten laufend	5.000 €	150.000 €	170.000 €
6.5.4	Laufende Personalkosten	3.250 €	68.250	65.000 €
6.5.5	Einmalige Sachkosten	15.000 €	38.000 €	27.500 €
	Summe direkter Kosten ²	130.000 €	413.000 €	422.500 €
	Summe indirekter Kosten (6.5.1 und 6.5.4)	27.250 €	68.250 €	65.000 €

Kursiv dargestellt sind „indirekte Kosten“, da sie vom bestehenden Personal erbracht werden und somit keine zusätzlichen Haushaltsmittel verursachen.

Zusammengefasst sind für die Umsetzung des vorgeschlagen Maßnahmenkatalogs ab 2021 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 420.000 Euro einzuplanen.

Für die Folgejahre sollte eine jährliche Steigerung von etwa 10 % anvisiert werden, um die ambitionierten Klimaschutzziele bis 2030 erreichbar zu machen. Bezogen auf die Einwohner sollte bis 2025 ein Mindestbetrag von 1 Euro pro Einwohner erreicht sein.

Eine Zwischenbilanz in 2025 kann dann aufzeigen, ob zusätzliche Mittel erforderlich sind.

¹ Zeitlich begrenzt bis Mitte 2020

² Ohne Berücksichtigung von Fördermitteln (z.B. das Klimaschutzmanagement kann zu 65 % für 3 Jahre gefördert werden.)

7 Anhang

7.1 Übersichten zu bisherigen klimaschutzrelevanten Aktivitäten im Landkreis Esslingen

Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung

Titel	Akteure
Energieberatung	Energieagentur Göppingen im Auftrag des Landkreises Esslingen
Kinder- und Erwachsenenbildung zum Thema Abfall	Landkreis Esslingen, AWB
Projekt Biosphärenschulen	Biosphärengebiet Schwäbische Alb

➔ Siehe auch Maßnahmen im Handlungsfeld Ernährung und Konsum

Interne Organisation des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung

Titel	Akteure
Prognos Zukunftsdialog	Landkreis Esslingen Wirtschafts- und Tourismusförderung
Papierloser Sitzungsdienst	Landkreis Esslingen
Digitale Akte	Landkreis Esslingen
Berücksichtigung von DGNB-Kriterien und cradle-to-cradle Prinzip bei der Beschaffung	Landkreis Esslingen
Vorgaben bei IT-Beschaffung	Landkreis Esslingen
Nutzung von Recycling-Beton (u.a. bei Neubau des Landratsamtes)	Landkreis Esslingen
Fuhrpark Beschaffung nach aktuellstem Stand der Technik	Landkreis Esslingen, AWB
Kompetenzzentrum Gebäudebegrünung und Stadtklima e.V.	Gründungsmitglieder: Landkreis Esslingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, ZinCo GmbH, Stadt

	Nürtingen, Gemeinden Oberboihingen, Wolfschlugen, Bundesverband GebäudeGrün e.V., Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V.
Kreispflegeprogramm	Landkreis Esslingen
Mitwirkung an Moro Klimastudie für die Region Stuttgart dabei (Thema Anpassung)	Landkreis Esslingen

Energiemanagement kommunaler Gebäude

Titel	Akteure
Energieberichte des Landkreises	Landkreis Esslingen, Technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
Energiemanagement der Kliniken	Medius - Kliniken
Anteiliger Bezug von Ökostrom für alle kreiseigenen Liegenschaften (inkl. Kliniken)	Landkreis Esslingen, Technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
Ziel: 35% CO2-Einsparung bis 2020	Landkreis Esslingen, Technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
Nutzung von Gebäudeleittechnik	Landkreis Esslingen, Technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
Thermodynamische Gebäudesimulationen (über Dienstleister)	Landkreis Esslingen, Technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
Vorgaben zu energieeffizienten Geräten	Landkreis Esslingen
Energieliefer-Contracting beim Erweiterungsbau des Landratsamtes	Landkreis Esslingen, Technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
Nahwärmenetz bei den Gebäuden am Zollberg (Realschule und Rohräckerschule)	Landkreis Esslingen, Technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
Teilnahme am Netzwerk Energiemanagement der Region Stuttgart	Landkreis Esslingen, Technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
Umrüstung auf LED (u.a. Außenbeleuchtung und Produktionshalle des Kompostwerks; jeweils gefördert)	Landkreis Esslingen, AWB

Siedlungs- und Stadtentwicklung mit energieeffizientem Wohnungsneubau

→ Siehe Maßnahmen der Kommunen

Verkehr, nachhaltige Mobilität

Titel	Akteure
Ausbau Kreis-Radverkehrsnetz	Landkreis Esslingen
„E-Bike-Region“	Landkreis Esslingen, Wirtschafts- und Tourismusförderung
Beteiligung am Projekt „Radnetz Baden-Württemberg“ (Radschnellweg)	Landkreis Esslingen
Nutzung von Stadtmobil Carsharing Stuttgart durch Mitarbeiter des Landratsamts	Landkreis Esslingen, Betriebliches Mobilitätsmanagement, Personal- und Organisationsamt
Netzausbau Pedelec-Stationen	Landkreis Esslingen
Radverkehrsförderung	Landkreis Esslingen
Teilnahme „Mit dem Rad zur Arbeit“	Landkreis Esslingen, Betriebliches Mobilitätsmanagement, Personal- und Organisationsamt
Neckartalradweg	Landkreis Esslingen, Wirtschafts- und Tourismusförderung
AG Radverkehr des Landkreises	VDC
Jobticket für Mitarbeitende des Landratsamts („Firmenticket“)	Landkreis Esslingen, Betriebliches Mobilitätsmanagement, Personal- und Organisationsamt
Nahverkehrsplan mit Umweltstandards	Landkreis Esslingen
ÖPNV-Förderung	Landkreis Esslingen
Seniorenticket: Personen ab 65 bekommen Jahresticket bei Rückgabe des Führerscheins ab 2020	Landkreis Esslingen
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Landkreis Esslingen
Busse ins Biosphärengebiet	Landkreis Esslingen / VVS
Einsatz von mehr Langzügen	VVS
Projekt: 15-min Takt ganztägig und netzweit	VVS
Tarifzonenreform (günstige Tickets)	VVS

Verbesserung Bustakt	VVS
Verlängerung der S-Bahn nach Nürtingen	VVS
Elektromobilität / E-Mobilitätskonzept	Landkreis Esslingen
Fuhrpark: Anschaffung von fünf Hybridfahrzeugen; Vorgaben zur Fahrzeug-Qualität	Landkreis Esslingen, Betriebliches Mobilitätsmanagement, Personal- und Organisationsamt
Forschungsprojekte im Bereich der nachhaltigen Mobilität	Hochschule Esslingen
Angebot von Verkehrsüberwachung und -steuerung (Smight Traffic)	EnBW
CarSharing-Angebote	EnBW
Angebot von Ladesäulen(-konzepten)	EnBW

Energieversorgung und Erneuerbare Energien

Titel	Akteure
Dezentraler Grünschnitt in Holzhackschnitzelanlagen	Landkreis Esslingen, AWB
Energiewald auf der stillgelegten Deponie Ramsklinge	Landkreis Esslingen, AWB
Erfassung und Verstromung von Deponiegas auf den stillgelegten Hausmülldeponien	Landkreis Esslingen, AWB
Gründung der Bioabfallverwertungsgesellschaft GmbH gemeinsam mit dem Landkreis Esslingen (gemeinsame Nutzung der Vergärungsanlage Leonberg sowie des Kompostwerks Kirchheim)	Landkreis Esslingen, AWB
Neue Entgasungsanlagen auf den Deponien Katzenbühl (2017) und Blumentobel (2016); beide gefördert	Landkreis Esslingen, AWB
Optimierung der Entgasungsanlage der Deponie Ramsklinge (2014; gefördert)	Landkreis Esslingen, AWB
Belieferung mehrerer Heizanlagen mit Holzhackschnitzeln aus verholztem Grünschnitt	Landkreis Esslingen, AWB
PV-Anlage auf der Deponie Weißer Stein	Landkreis Esslingen, AWB
Stromproduktion aus Altholz in Biomassekraftwerken	Landkreis Esslingen, AWB
Vermietung der Dächer von Rottehalle und Lager des Kompostwerks in Kirchheim für PV-Anlagen	Landkreis Esslingen, AWB
Vermietung einer Fläche für PV auf der ehemaligen Deponie Ramsklinge	Landkreis Esslingen, AWB
Veranstaltungen zu Biogasanlage; Hackschnitzel (Infoveranstaltungen)	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Einsatz von Pelletheizungen in kreiseigenen Liegenschaften	Landkreis Esslingen
Forschung und Entwicklung zu Wasserstoff	Stadtwerke

0,5 Cent Förderbeitrag für regionale Projekte für Ökologie	Stadtwerke Esslingen
Angebot Mieterstrom (über grünES)	Stadtwerke Esslingen
Contracting-Angebot im Bestand	Stadtwerke Esslingen
EE-Stromerzeugung	Stadtwerke Esslingen
EE-Wärmeerzeugung mit Biomasse HKW	Stadtwerke Esslingen
Innovative Energieversorgung in der Neuen Weststadt	Stadtwerke Esslingen
Regionales Stromangebot der Stadtwerke Esslingen	Stadtwerke Esslingen
Wärmeatlas Esslingen	Stadtwerke Esslingen
ÖKOWATT	Stadtwerke Nürtingen
Ökostromangebot	Stadtwerke, Bürgerenergiegenossenschaften
Betrieb Fernwärmenetz	Stadtwerke, EnBW
Angebot von Balkonmodulen	Bürgerenergiegenossenschaften
Beteiligung an Windkraftanlagen	Bürgerenergiegenossenschaften
Eigenes Stromprodukt („Bürgerwerke“)	Bürgerenergiegenossenschaften
Vermietung von PV-Modulen	Bürgerenergiegenossenschaften
Angebot von PV-Anlagen im Paket mit Speichertechnik („Solar Plus“)	EnBW
Angebot von Wärmeversorgung über Contracting	EnBW
PV-Kampagne	Energieagentur Göppingen im Auftrag des Landkreises Esslingen

Betriebliche Energieeffizienz

Titel	Akteure
Ökoprofit	Landkreis Esslingen, Kommunen
KEFF	Landkreis Esslingen, Kommunen
Hochhaus mit Eisspeicher der Firma Festo	Firma Festo

Ernährung und Konsum mit Energieeffizienz in Haushalten – weiße Ware

Titel	Akteure
Gelbes Band	Landkreis Esslingen

Albmarke „albgemacht“ 7-8 Unternehmen machen mit!; langer Prozess bis Kriterien standen; verschiedene Produktgruppen	Biosphärengebiet Schwäbische Alb
Foodsharing / Fairteiler	Foodsharing
Sicherung der Nahversorgung	Genossenschaftsläden in Nürtingen, Untersingen und Esslingen
App: Hofläden BW	Land Baden-Württemberg
Obstannahmestellen und Obstverwertung (Saft, Brennerei, Marmelade)	Landkreis Esslingen
Obst-Handelsplattform (örtliche Erzeuger mit Handel verbinden)	Landkreis Esslingen
19 Jahre Bauernmarkt am Zentrum Schopflocher Alb	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Bienenausschuss (regelmäßige Treffen mit den Imkern)	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Kochkurs mit regionalen Produkten („Landkreis genießen“)	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Landesinitiative „machs mal“; "Gutes Essen ohne Reste"; Workshops zu Pausenverpflegung im LRA „fit im Büro“	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Landesinitiative bewusste Kinderernährung (BeKi)	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Ehemalige Markthalle in Neuffen für regionale Produkte verschiedener Anbieter (gibt es nicht mehr)	Landwirtschaft
Eierstationen	Landwirtschaft
SoLaWi Hopfenhof	Landwirtschaft
Sulzburghof (großer Hofladen mit vielen regionalen Angeboten auch von anderen Betrieben)	Landwirtschaft
Verschiedene dezentral verteilte, saisonale Obst- und Gemüsestände	Landwirtschaft
Nutzpflanzenbibliothek	Transition Town
Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben (u.a. Umstellung auf Ökolandbau; Biodiversität in der Landwirtschaft)	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Direktvermarktung Landwirtschaft (Faltblatt mit Märkten und Hofläden; jährliche Aktionen zur gläsernen Produktion)	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Information und Weiterbildung für die Direktvermarkter (Fachtagung Direktvermarkter; u.a. Thema Verpackungen)	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Klimaschutz im Arbeitskreis Landwirtschaft	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Seminare zu "Konservierende Bodenbearbeitung" und "bedarfsgerechte Düngung"	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt

Energiecheck in der Landwirtschaft	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Biogasanlagen nutzen Abwärme um Spargel und Erdbeeren zu heizen	Landwirtschaft
Schulung: Erosionsmindernde Anbauverfahren im Gemüsebau	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Förderung für sanften Tourismus	Landkreis Esslingen, Tourismus
„hochgehberge“ (Ausweisung und Bewerbung von Premium-wanderwegen)	Landkreis Esslingen, Tourismus
Pedelec-Verleih am Naturschutzzentrum Schopflocher Alb	Landkreis Esslingen, Tourismus
Repair Café (alle 8 Wochen einen ganzen Samstag)	Reparaturcafé
Hauptthema „Kleidung“: Fairtrade, veg. Kleidung	Weltladen
Mehrweg-Getränke-Flaschen, Bambuszahnbürsten	Weltladen
Second-Hand, Upcycling	Weltladen
Getrennte Erfassung von Altholz bei der Sperrmüllabfuhr und die Verwertung, stofflich in der Spanplattenindustrie bzw. ener-getisch als Brennstoff mit Einsparung von Heizöl und CO ²	Landkreis Esslingen, AWB
Online-Verschenkmarkt	Landkreis Esslingen, AWB
Zusammenarbeit mit Esslinger Beschäftigungsinitiative für Repa-ratur und Wiederverkauf von abgegebenen Elektrogeräten über Sozialkaufhaus	Landkreis Esslingen, AWB
Entwicklung von Naturschutzkriterien von Obst und Weinbau	Biosphärengebiet Schwäbische Alb
Lernort Bauernhof (für Schulklassen)	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Dienstbesprechung Biodiversität	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Fachexkursionen (mit Ludwigsburg zusammen) mit landwirt-schaftlichen Betrieben (spezifisches Thema und Erfahrungsaus-tausch)	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Veranstaltung bei Nachhaltigkeitstagen	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Vortragsreihe: CO ₂ -Diät (Fokus auf Essen – vegetarisch, vegan, regional etc.)	Landkreis Esslingen, Landwirtschaftsamt
Viele kleine Aktivitäten zum Thema „Was kann ich als Bürger tun?“	Transition Town
Bildungsarbeit in Schulen	Weltladen
Nachhaltigkeitstag zum Thema Kleidung im September geplant	Weltladen

Bisherige Maßnahmen in teilnehmenden Kommunen

Handlungsfeld	Titel	Akteure
Energiemanagement kommunaler Gebäude	Energiemanagement	Kreiskommune(n)
Energiemanagement kommunaler Gebäude	Gebäudeanalysen	Kreiskommune(n)
Stadtentwicklung	Hochwertige Dachbegrünung	Kreiskommune(n)
Stadtentwicklung	Maßnahmen, um Durchgrünung von Baugebieten zu verbessern; Verbesserung des Mikroklimas	Kreiskommune(n)
Stadtentwicklung	Anpassung von Sanierungsgebieten	Kreiskommune(n)
Stadtentwicklung	Grundstücke/Immobilien werden aufgekauft, um Entwicklung beeinflussen zu können (Nutzung des Vorkaufsrechts)	Kreiskommune(n)
Stadtentwicklung	Nachhaltige Entwicklung von Neubaugebieten: Energieautarkes Neubaugebiet, Neubaugebiet der „kurzen Wege“	Kreiskommune(n)
Stadtentwicklung	Verpflichtung zur Innenentwicklung in der Kommune; Innenentwicklung vor Außenentwicklung	Kreiskommune(n)
Stadtentwicklung	Starkregenrisikomanagement	Kreiskommune(n)
Mobilität	Radkultur (Stadtradeln)	Kreiskommune(n)
Mobilität	Bewerbung bei Fußverkehrs-Checks	Kreiskommune(n)
Mobilität	Bürgerbus	Kreiskommune(n)
Mobilität	CarSharing	Kreiskommune(n)
Mobilität	E-Mobilität (z.B. Dienstfahrzeuge)	Kreiskommune(n)
Mobilität	Erstellung Mobilitätskonzepte / Verkehrskonzepte	Kreiskommune(n)
Mobilität	Geförderte Bus-Tickets (1 Euro)	Kreiskommune(n)
Mobilität	Geförderte VVS-Tickets (Stadtticketssystem)	Kreiskommune(n)
Mobilität	Ladesäulen(-konzept) (Auto und Pedelec)	Kreiskommune(n)
Mobilität	Radschnellwege	Kreiskommune(n)
Mobilität	Radverkehrskonzepte	Kreiskommune(n)
Mobilität	Radwegenetz	Kreiskommune(n)
Mobilität	Radwegeverbindungen interkommunal	Kreiskommune(n)
Mobilität	Tempo 30 Zonen	Kreiskommune(n)
Energieversorgung	„Zuhause BHKW“ von Lichtblick	Kreiskommune(n)
Energieversorgung	(Kommunale) PV-Anlagen	Kreiskommune(n)
Energieversorgung	Betrieb von Nahwärmenetzen (& Fernwärme)	Kreiskommune(n)
Energieversorgung	Biomasse BHKWs (Pellets / Holzackschnitzel)	Kreiskommune(n)

Energieversorgung	Fernwärme; Abwärmenutzung; Verpflichtung zum Anschluss an Nahwärmenetz	Kreiskommune(n)
Energieversorgung	Gas-BHKWs	Kreiskommune(n)
Energieversorgung	Solarkataster	Kreiskommune(n)
Energieversorgung	thermische Solaranlage zur Brauchwassernutzung	Kreiskommune(n)
Energieversorgung	Vergärung bei den Kläranlagen	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Klimafest und Umwelttag	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Mitarbeiter-Info (über Besprechungen)	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Pressearbeit/ÖA zur Bewusstseinsbildung	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Apfelsaft pressen in Kindergärten	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Direktvermarktung / Hofladen	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Kantine mit regionalen Produkten	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Streuobstwiesen (auch für Tourismus wichtig)	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Vernetzung der Landwirte (Flächentausch zwischen Landwirten)	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Freizeitverhalten/Bewegung ohne KFZ und Fitnessstudio	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Bücher-Telefonzelle	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Eigene Gemeinde-Baumwolltasche	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Fair trade town	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Kleiderkammer und gebrauchte Fahrräder (insb. in Zusammenhang mit Flüchtlingen häufig ein Thema in den Kommunen)	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Nachhaltige Gastronomie (Abfallvermeidung z.B. Strohhalme)	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Stadtbecher (50 Betriebe, Vereine, Feste)	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Verschenke-Suche Rubrik im kommunalen Mitteilungsblatt	Kreiskommune(n)
Ernährung und Konsum	Warentauschtag (1-2 pro Jahr)	Kreiskommune(n)

Weitere Maßnahmen aus anderen Kommunen im Landkreis

Handlungsfeld	Titel	Akteure
Öffentlichkeitsarbeit und Beratung	Forum Zukunftsfähiges Nürtingen	Nürtingen
Öffentlichkeitsarbeit und Beratung	"Klimatage 2016"	Nürtingen
Mobilität	Esslinger Marktrad (Markt-Lasten-Rad bringt Einkäufe vom Markt nach Hause, bezahlt von der Stadt)	Stadt Esslingen
Energieversorgung	Netzurückkauf durch Stadtwerke	Stadt Leinfelden-Echterdingen
Ressourcenschutz	Herstellung von Recycling-Baustoffe und Belieferung von vier Betonwerken mit RC-Gesteinskörnung im Landkreis Esslingen (Kirchheim, Wendlingen, Dettlingen)	Firma Feeß

7.2 Methodik und Datengrundlage Energie- und CO₂-Bilanzen

Um Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung kommunaler Energie- und THG-Bilanzen zu unterstützen und um eine einheitliche Methodik zu verwenden, wurde im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Bilanzierungstool BICO2 BW erstellt. Das Umweltministerium empfiehlt den Kommunen, Bilanzen mithilfe dieses Tools zu erstellen.

Das Bilanzierungstool BICO2 BW folgt den methodischen Empfehlungen zur kommunalen Treibhausgasbilanzierung, die im Rahmen des vom BMU geförderten Vorhabens „Klimaschutz-Planer – Kommunaler Planungsassistent für Energie und Klimaschutz“, u.a. durch das ifeu, entwickelt wurden (sog. **Bilanzierungssystematik Kommunal – BSKO**)¹. BSKO ermöglicht durch die Standardisierung der Bilanzierung einen deutschlandweiten Vergleich von Treibhausgasbilanzen mit anderen Kommunen.

Bilanziert werden alle im betrachteten Territorium anfallenden Verbräuche auf Ebene der Endenergie (z.B. am Hauszähler gemessen und verrechnet). Diese werden entsprechend den verschiedenen Verbrauchssektoren zugeordnet. Die Erstellung der Bilanz nach Energieträgern erfolgt mit dem Ziel der Aufteilung in folgende Sektoren:

- Private Haushalte
- Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
- Industrie (Verarbeitendes Gewerbe)
- Verkehr

7.2.1 Methodik und Datengrundlagen im stationären Bereich

Grundsätzlich wird bei Energie- und THG-Bilanzen versucht, auf primärstatistische Daten zurückzugreifen. Dies ist bei den leitungsgebundenen Energieträgern Erdgas, Fernwärme und Strom über die Netzbetreiber bzw. die lokalen Energieversorger möglich. Die Daten wurden entsprechend bei den Energieversorgern der einzelnen am Klimaschutzkonzept beteiligten Kommunen abgefragt und für die Kreisbilanz addiert.

Die entsprechenden lokalen Verteilnetzbetreiber können den Strom, Erdgas- und Fernwärmeverbrauch zusätzlich in die oben genannten Sektoren aufgeschlüsselt bereitstellen. Die Daten zu den leitungsgebundenen Energieträgern lagen für das Jahr 2017 vor und wurden für die Bilanzierung verwendet.

Für den Energieverbrauch des Sektors des verarbeitenden Gewerbes kann auf primärstatistisch erhobene Daten des statistischen Landesamtes zugegriffen werden, welche die Angaben der Betriebe zu eigenen kommunalen CO₂-Bilanzen verarbeitet haben. Für den Bereich erneuerbare Energien in diesem Sektor wurden statistische Kennwerte übernommen.

¹ BSKO Bilanzierungs-Systematik Kommunal. Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland. Im Rahmen des Vorhabens „Klimaschutz-Planer – Kommunaler Planungsassistent für Energie und Klimaschutz“. ifeu-Institut Heidelberg, 2016. https://www.ifeu.de/wp-content/uploads/Bilanzierungs-Systematik_Kommunal_Kurzfassung.pdf

Zur Erhebung der Verbrauchsdaten der nicht leitungsgebundenen Energieträger wird auf Daten des Landesamtes für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW zurückgegriffen). Zudem werden die Daten aus dem Marktanzreizprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Abschätzung der Wärmeerzeugung von Wärmepumpen¹ und Solarthermie-Anlagen² in den Sektoren Haushalte und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) genutzt und mit bundesweiten Kennzahlen ermittelt.

Die Bilanzerstellung erfolgt mithilfe des Bilanzierungstools BICO2 BW. Detaillierte Datengrundlagen und Berechnungswege sind in dem Tool beschrieben.

7.2.2 Methodik und Datengrundlagen im Verkehr

Die Bilanzierung erfolgt im Verkehrsbereich, wie in Abbildung 29 gezeigt, ebenfalls in Anlehnung an die BSKO-Systematik.

- Systemgrenzen: Endenergieverbrauch des motorisierten Verkehrs innerhalb des Territoriums der Kommune
- Verkehrsmittel: Alle motorisierten Verkehrsmittel
- THG-Emissionen: CO₂-Äquivalente unter Einbezug der Vorkettenemissionen zur Kraftstoff- und Strombereitstellung

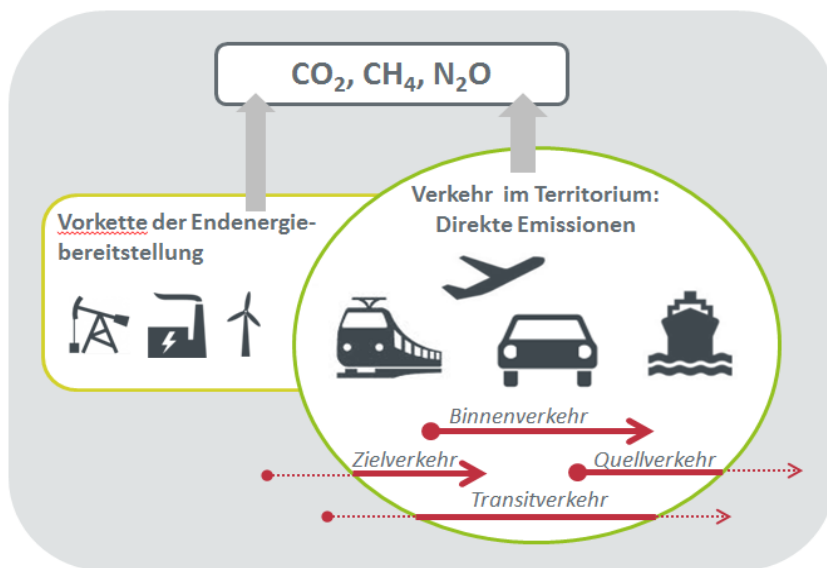


Abbildung 29: Empfehlungen zur Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BSKO) im Verkehr

Notwendige Datengrundlagen für die Bilanzierung sind zum einen Angaben zu den Verkehrsaktivitäten (Fahr- und Verkehrsleistungen), zum anderen Informationen zu den spezifischen Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen der Verkehrsmittel.

Straßenverkehr: Das statistische Landesamt Baden-Württemberg ermittelt jährlich auf Gemeindeebene Fahrleistungen im Kfz-Verkehr, differenziert nach Kfz-Kategorien sowie

Datenquellen für Fahr- und Verkehrsleistungen

¹ <http://www.waermepumpenatlas.de>

² <http://www.solaratlas.de>

Ortslage (innerorts, außerorts, Autobahn). Grundlage sind jährliche Auswertungen automatischer Zählstellen auf Autobahnen und Bundesstraßen, Auswertungen der bundesweiten Straßenverkehrszählungen, die in mehrjährigen Abständen vollzogen werden, sowie das im Jahr 2010 in Baden-Württemberg eingeführte Verkehrs-Monitoring, bei dem Zählungen auf Landes- und Kreisstraßen einbezogen werden¹. Diese Regionaldaten vom Statistischen Landesamt auf Kreisebene sind im Internet abrufbar². Gemeindebezogene Daten für den Landkreis Esslingen wurden vom Statistischen Landesamt auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

In Tabelle 15 sind die berücksichtigten Verkehrsmittel und die jeweilige Quelle für Verkehrsdaten des Kreises Esslingen dargestellt.

Tabelle 15: Quellen für Verkehrsdaten im Kreis Esslingen für das Jahr 2017

Verkehrsmittel	Datenquelle/-herkunft
Fahrleistungen im Kfz-Verkehr - Motorisierter Individualverkehr (motorisierte Zweiräder, Pkw) - Straßengüterverkehr (leichte Nutzfahrzeuge, Lkw >3,5t) - Busse (Linien- und Reisebusse)	Regionaldaten des statistischen Landesamtes

Zur Berechnung der Endenergieverbräuche und Treibhausgasemissionen werden aktuelle fahr- und verkehrsleistungsspezifische Kraftstoffverbrauchs- und Emissionsfaktoren aus dem Modell TREMOD (Transport Emission Model)³ verwendet. In TREMOD werden der durchschnittliche technische Stand der Fahrzeugflotte in Deutschland im jeweiligen Bezugsjahr und der Einfluss von Geschwindigkeit und Fahrsituation (z.B. Innerortsstraßen, Autobahnen) berücksichtigt. Weiterhin sind Randbedingungen wie die CO₂-Minderungsziele der Europäischen Kommission, die Zunahme des Anteils von Diesel-Pkw, Beimischung von Biokraftstoffen, etc. abgebildet.

Energieverbrauchs- und Emissionsfaktoren aller Verkehrsmittel

¹ Vgl. http://www.svz-bw.de/info_vm.html

² <https://www.statistik-bw.de/Verkehr/KFZBelastung/10026016.tab?R=KR118>

³ TREMOD (Transport Emission Model) ist Grundlage für die Emissionsberichterstattung der Bundesregierung. Mit dem Modell können die Zusammensetzung der Fahrzeugflotte sowie einzelfahrzeugspezifische verbrauchs- bzw. emissionsrelevante Parameter für die Bezugsjahre 1960-2050 berücksichtigt werden. TREMOD wird fortlaufend aktualisiert und an aktuelle Entwicklungen im Verkehr angepasst.

7.3 Leitbild Klimaschutz

Präambel

Der Landkreis Esslingen und die unterzeichnenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden streben eine nachhaltige Entwicklung an, die es nachfolgenden Generationen ermöglicht, ihr Lebensumfeld soweit als möglich nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Daher richten wir unsere Planungen, Entscheidungen und Umsetzungen stets daran aus, zukünftige Entwicklungen insoweit zu begrenzen, wie es aus unserer gegenwärtigen Sicht möglich ist.

Die Unterzeichner setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen aller Art ein. Hierzu zählt insbesondere auch eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr.

Die Unterzeichner beteiligen bei ihren Entscheidungen zu einer nachhaltigen Entwicklung die gesellschaftlichen Gruppen und Bürger*innen in angemessener Weise über die gesetzlichen Beteiligungsvorgaben hinaus.

Der Landkreis Esslingen mit seinen Verwaltungseinheiten und kreiseigenen Betrieben nimmt dazu eine Vorreiterrolle gegenüber seinen kreisangehörigen Kommunen, aber auch gegenüber Wirtschaftsbetrieben und seinen Bürgerinnen und Bürger ein.

Über seine Ziele, Aktivitäten und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung informiert und kommuniziert der Landkreis regelmäßig, offen und umfassend.

In regelmäßigem Abstand, spätestens alle fünf Jahre, werden die Zielerreichung und die Effekte umgesetzter Maßnahmen zur nachhaltigen Kreisentwicklung bewertet und öffentlich in geeigneter Form zur Diskussion gestellt.

Einen besonderen Stellenwert bei der nachhaltigen Entwicklung haben Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung.

Dazu verfolgen die Unterzeichner folgende Leitziele bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder.

Leitziele

„Endenergie“ für den Gesamtkreis

Der bilanzierte Endenergiebedarf soll bis zum Jahr 2030 um mindestens 15 % bezogen auf das Jahr 2017 reduziert werden. Als ambitioniertes Ziel wird eine Verringerung um 20 % angestrebt.

Bis zum Jahr 2050 soll der Endenergiebedarf um mindestens 30 % verringert werden. Angestrebt wird eine Reduzierung von 35 % bezogen auf das Jahr 2017.

„CO₂-Emissionen“ für den Gesamtkreis

Die bilanzierten Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2030 um mindestens 25 % bezogen auf das Jahr 2017 reduziert werden. Als ambitioniertes Ziel wird eine Verringerung um 35 % angestrebt.

Bis zum Jahr 2050 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 60 % verringert werden. Als Leitziel verfolgen wir eine Reduzierung von 80 % bezogen auf das Jahr 2017.

Die erreichten Zwischenziele werden in regelmäßigen Abständen überprüft und als Bericht veröffentlicht.

Handlungsfeld „Landkreisverwaltung“

Vorbild sein beim Klimaschutz

Sie schafft die personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Entwicklung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die eine nachhaltige Entwicklung im Sinne des Leitbilds ermöglichen.

Die Verwaltungsangehörigen sind angehalten, bei allen Verwaltungsabläufen selbstverantwortlich auf einen energieeffizienten und ressourcenschonenden Umgang zu achten. Mit Fortbildungs- und regelmäßigen Schulungsangeboten werden die Mitarbeiter*innen dabei unterstützt.

Die Öffentlichkeit wird über sämtliche Aktivitäten des Landkreises zu den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz sowie zur Klimafolgenanpassung umfassend und transparent mit allen zur Verfügung stehenden Medien informiert und um Unterstützung gebeten.

Kreiseigene Liegenschaften

Das Landratsamt führt die erforderlichen und wirtschaftlich tragbaren Maßnahmen durch, um den Energieverbrauch seiner Gebäude und Anlagen kontinuierlich zu senken und soweit als möglich und wirtschaftlich sinnvoll auf eine Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern umzusteigen.

Neubauten und Sanierungen der kreiseigenen Gebäude erfolgen nach einem energetisch und ökologisch möglichst hohen Standard, sofern nicht deutliche wirtschaftliche Nachteile bezogen auf die Lebenszykluskosten zu erwarten sind.

Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

Der Landkreis strebt bei den kreiseigenen Gebäuden und Anlagen eine Vorreiterrolle an. Er möchte damit seine Bürger*innen und Unternehmen für Effizienzmaßnahmen sensibilisieren und bietet dazu entsprechende Unterstützungsangebote in Form von Beratung und Förderung an.

Der Endenergiebedarf der Landkreisverwaltung und seiner zugehörigen Gesellschaften wird soweit als wirtschaftlich sinnvoll verringert und vermehrt der Einsatz von erneuerbaren Energien angestrebt.

Beschaffungswesen

Die Landkreisverwaltung wird ihr Beschaffungswesen schrittweise auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Beschaffung umstellen. Grundsätzlich werden Gesamtkosten über den Lebenszyklus einschließlich der grauen Energie betrachtet.

Der Landkreis unterstützt die kreiseigenen Kommunen dabei, ihr Beschaffungswesen ebenfalls zukunftsorientiert auszurichten.

Der Landkreis motiviert andere Organisationen dazu, ihr Beschaffungswesen unter Nachhaltigkeitsaspekten zu betrachten und informiert über seine Erfahrungen bei der Umstellung zu einem nachhaltigen Beschaffungswesen.

Fuhrpark der Landkreisverwaltung und der landkreiseigenen Gesellschaften

Der Landkreis betreibt seinen kommunalen Fuhrpark möglichst energieeffizient und emissionsarm. Ein eigenes Mobilitätsmanagement in der Landkreisverwaltung unterstützt die Mitarbeiter*innen bei ihren Bemühungen, möglichst emissionsarm ihre Pendler- und Arbeitswege zurücklegen zu können. Das Mobilitätsmanagement stellt seine Erfahrungen und Kenntnisse auch den kreiseigenen Kommunen und interessierten Betrieben zur Verfügung und handelt damit im Sinne der Vorbildfunktion des Kreises.

Handlungsfeld Mobilität & Verkehr

Nachhaltige Mobilitätsangebote ausbauen und bestehende sichern

Der Landkreis setzt sich gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen für einen verstärkten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ein und leistet dazu eigene Beiträge. Er unterstützt den Aus- und Aufbau von Mobilitätsstationen und fördert den Radverkehr im gesamten Landkreis durch geeignete Maßnahmen ebenso wie den Fußverkehr.

Anbietern von klimaschonenden Mobilitätsleistungen, von Carsharing über Fahrradverleih bis zu Fahrradreparaturdiensten, bietet er kostengünstige Werbemöglichkeiten über seine Homepage an.

Umfassend informiert die Landkreisverwaltung durch geeignete Medien über alternative umweltfreundliche und klimaschonende Mobilitätsangebote. Er motiviert alle Verkehrsteilnehmenden zu einer klimaschonenden Teilnahme im Verkehr.

Handlungsfeld „Private Haushalte“

Fossile Energieträger schrittweise durch erneuerbare Energien ersetzen

Der Landkreis unterstützt insbesondere über die Klimaschutzagentur des Landkreises private Haushalte und Gebäudeeigentümer bei ihren Bemühungen, energieeffizient zu wohnen. Dies erfolgt durch umfassende Beratungs- und bei Bedarf Förderangebote. Er verfolgt dabei das Ziel, langfristig ohne fossile Energieträger ausreichend Wärme und Strom für alle Haushalte zur Verfügung zu stellen.

Handlungsfeld „Gewerbe, Handel und Dienstleistungen“

Gemeinsam mit der Wirtschaft den Einsatz von Ressourcen optimieren

Der Landkreis unterstützt Wirtschaftsbetriebe bei deren Vorhaben, energieeffizient und nachhaltig zu wirtschaften. Insbesondere die Wirtschaftsförderung entwickelt gemeinsam mit der Klimaschutzagentur geeignete Informations- und Beratungsangebote. Der Land-

kreis bietet interessierten Betrieben und Organisationen aktiv die Mitarbeit in einem Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften an, das er stetig erweitert.

Handlungsfeld „Ernährung und privater Konsum“

Eine weitgehende regionale Versorgung bei Produkten und Dienstleistungen

Der Landkreis unterstützt die Bemühungen von Kommunen, Verbänden, Organisationen und Firmen für eine nachhaltige Landwirtschaft und für eine regionale Lebensmittelversorgung. Er bietet dazu entsprechende Informations- und Beratungsangebote an. Im Bereich seiner Planungsrechte berücksichtigt er, dass soweit als möglich keine Flächen, die der Nahrungserzeugung dienen, für andere Zwecke verplant und gar bebaut werden.

Der Landkreis sorgt gemeinsam mit den Kommunen dafür, dass soweit als möglich bestehende Nahversorgungsangebote für die Bevölkerung erhalten bleiben bzw. bei Bedarf neue Formen der Nahversorgung geschaffen werden. Dies kann auch über Förderzuschüsse für Initiativen oder Genossenschaften erfolgen.

Der Landkreis unterstützt Initiativen und Organisationen, die sich für die breite Umsetzung eines nachhaltigen Konsums (Abfallvermeidung, Reparatur, Sharing, etc.) einsetzen. Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Bildungsprojekte aller Art, die das Bewusstsein für Klimaschutz und Klimawandel in der Bevölkerung vergrößern.

Handlungsfeld „Flächennutzung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Optimale Flächennutzung bei allen Entwicklungsprozessen

Der Landkreis sucht gemeinsam mit seinen kreisangehörigen Kommunen nach Möglichkeiten, den Zuwachs an Flächenverbrauch für Gebäude und Infrastruktur zu verringern.

Bei der Siedlungsentwicklung werden nachhaltige Wärmeversorgungssysteme sowohl im Bestand, vor allem jedoch in Neubaugebieten angestrebt.

Neubauten sollen energetisch und ökologisch mit möglichst hohem Standard errichtet werden.

Wo immer möglich soll eine Innenentwicklung mit Nachverdichtung Vorrang vor einer Außenentwicklung haben.

Handlungsfeld „Kreiseigene Kommunen“

Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe mit gemeinsamen Zielen

Der Landkreis und die unterzeichnenden Kommunen arbeiten zum Erreichen der Klimaschutzziele eng zusammen. Der Landkreis ist in allen Bereichen stets Vorbild und stellt sein

erworbenes Wissen und seine Erfahrungen den Kommunen in geeigneter Weise zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Kommunen tritt er gegenüber höheren Verwaltungs- und Entscheidungsebenen für eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur ein.

Gemeinsam werben Kommunen und der Landkreis für ein klimagerechtes Mobilitätsverhalten und führen dazu entsprechende Informations- und Motivationskampagnen durch.

Die Kreisverwaltung und die Klimaschutzagentur unterstützen Kommunen bei ihrem Energiemanagement und beim Erstellen von Energie- und CO₂-Bilanzen sowie bei ihren Monitoringprozessen.

Darüber hinaus berichtet der Kreis den Kommunen über seine Erfahrungen zur nachhaltigen Beschaffung und bietet ihnen seine Unterstützung an, wenn Kommunen ihr Beschaffungswesen anpassen möchten.

Handlungsfeld Klimafolgenanpassung

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gehören zusammen

Der Landkreis unterstützt Kommunen, Verbände und Organisationen im Rahmen seiner Planungsaufgaben, Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu realisieren, bzw. den Rahmen für geeignete Umsetzungsmaßnahmen zu schaffen.

Für seinen eigenen Zuständigkeitsbereich entwickelt er ein eigenständiges Konzept mit Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

7.4 Methodik zur Bewertung der Maßnahmen

Jede Maßnahmenbeschreibung wird durch eine Bewertungsmatrix ergänzt. Die Bewertung erfolgt anhand eines Punkterasters. Je mehr Punkte (●) ein Kriterium erhält, desto besser ist es bewertet. Die Bewertungskriterien werden im Folgenden genauer beschrieben.

Die Maßnahmenblätter beinhalten folgende Bewertungskriterien:

- Priorität aus Sicht der Gutachter*innen
- CO₂-Minderungspotenzial der Maßnahme
- Effizienz der Anschubkosten
- Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe) Maßnahmenschärfe
- Zusatznutzen (ohne Punktbewertung)

7.4.1 Kriterium Priorität

Ein wichtiges Kriterium ist die **Priorität** einer Maßnahme aus der Sicht der Gutachter*innen. In diese subjektive Bewertung spielen Zeit (Maßnahmenbeginn), CO₂-Minderungspotenzial, Kosten und Realisierbarkeit eine Rolle. Einige Maßnahmen bilden aus der Sicht der Gutachter*innen eine wichtige Voraussetzung für die gesamten Klimaschutzaktivitäten, weshalb beispielsweise die übergeordneten Maßnahmen eine hohe Priorität haben. Auf Maßnahmen mit sehr hoher Priorität sollte der Landkreis Esslingen besonderes Augenmerk legen.

	Priorität der Maßnahme (qualitativ)	Beispiele konkreter Maßnahmen
●●●●●	Sehr hoch	Die meisten Leuchttürme und Hauptmaßnahmen
●●●●	Hoch	z.B. VI 1: Innovationspreis
●●●	Mittel	z.B. III.3: Leitfaden
●●	Niedrig	Nicht im Konzept vorhanden
●	Sehr niedrig	Nicht im Konzept vorhanden

7.4.2 Kriterium CO₂-Minderungspotenzial

Die Endenergie- und darauf aufbauend die **CO₂-Minderungspotenziale** werden, soweit möglich, für einzelne Maßnahmenvorschläge abgeschätzt. So bringt eine Förderung der Gebäudesanierung eine bestimmte jährliche Energieeinsparung. Läuft die Maßnahme mehrere Jahre, werden die jährlichen Minderungseffekte addiert und ergeben somit das Einsparpotenzial der Einzelmaßnahme im letzten Jahr der Maßnahmenumsetzung.

Die Prozentangaben (bzw. Promilleangaben) beziehen sich auf die gesamten CO₂-Emissionen des Landkreises Esslingen im Jahr 2017. Die Potenziale sind allerdings nicht bei allen Maßnahmen addierbar, da einige Maßnahmen aufeinander aufbauen.

Im Maßnahmenplan sind Maßnahmen enthalten die sich nicht auf die CO₂-Bilanz des Landkreises auswirken. Die CO₂-Minderungspotenziale dieser Maßnahmen werden, sofern möglich, trotzdem bewertet.

	CO₂-Minderungspotenzial	Beispiele konkreter Maßnahmen
●●●●●	> 5 ‰ Sehr hoch	Nicht im Konzept vorhanden
●●●●	> 3 ‰ Hoch	Nahwärmeprojekte oder Mobilitätsangebote
●●●	> 2 ‰ Mittel	Quartiersprojekte
●●	> 1 ‰ Niedrig	Größere Pilotprojekte
●	< 1 ‰ Sehr niedrig	Mittelgroße Projekte

Viele Maßnahmen sind sogenannte „weiche“ Maßnahmen. Im Gegensatz zu „harten“ Maßnahmen, bei denen die CO₂-Minderungspotenziale gut bewertet werden können, sind hier die Potenziale nur grob abschätzbar. Beispiel für harte Maßnahmen ist z.B. die Festlegung von Energiestandards oder die Förderung von Energieeffizienz. Hier kann genau berechnet werden, wieviel Energie eingespart und wie viele Tonnen CO₂ vermieden werden können. Eine weiche Maßnahme ist die Schaffung einer Klimaschutzmanagementstelle oder die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz. Hier können die Potenziale nur grob abgeschätzt werden. Die Minderungswirkung ist indirekt.

Bei den weichen Maßnahmen wird das CO₂-Minderungspotenzial in der Bewertungsmatrix nicht als Punkt (●) sondern als Kreis (○) dargestellt.

7.4.3 Kriterium Effizienz der Anschubkosten

Obwohl sich viele Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs oder zur Nutzung Erneuerbarer Energien betriebswirtschaftlich rechnen, werden sie häufig aufgrund verschiedener Hemmnisse nicht umgesetzt. Um die Investoren zu einer Maßnahme zu bewegen, müssen daher zusätzliche Anreize geschaffen werden. Der Aufwand für diese Anreize wird als Anschubkosten bezeichnet. Diese beinhalten die gesamten Programmkosten einer Maßnahme (z.B. Kosten für Informationsmaterial, Förderung oder Studien). Diese Kosten werden auf die über die Nutzungszeit der Maßnahme eingesparte Menge der CO₂-Emissionen bezogen und ergeben somit das Bewertungskriterium „Effizienz der Anschubkosten“.

	Effizienz der Anschubkosten (qualitativ)	Effizienz der Anschubkosten (absolut)
●●●●●	Extrem hoch	bis 25 € / Tonne CO ₂
●●●●	Sehr hoch	25 € - 50 € / Tonne CO ₂
●●●	Hoch	50 € - 75 € / Tonne CO ₂
●●	Mittel	75 € - 100 € / Tonne CO ₂
●	Niedrig	über 100 € / Tonne CO ₂

7.4.4 Kriterium Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)

Während die CO₂-Einspareffekte harter Maßnahmen (wie z.B. der Förderung von bestimmten Effizienztechnologien) recht gut berechnet werden können, ist das bei weichen Maßnahmen (wie z.B. bei vielen Maßnahmen zur Änderung des Lebensstils) nicht so einfach, da die Einsparungen von vielen anderen Aspekten abhängen und die Minderungspotenziale meist nur im Verbund zum Tragen kommen. Aus diesen Gründen hatte das ifeu 1992 für das Klimaschutzkonzept Heidelberg das Kriterium der Wirkungstiefe nach Prittwitz eingeführt. Im Landkreis Esslingen wird das Kriterium treffender als „Gesellschaftlicher Wandel“ bezeichnet.

Technische Einzelmaßnahmen, die weiter keine Änderung im Nutzerverhalten bewirken, haben eine geringe Wirkungstiefe, auch dann, wenn ihr quantitativer Beitrag zu einer CO₂-Minderung groß sein kann. Die Wirkungstiefe einer Energieträger-Substitution muss ebenfalls als gering angesehen werden. Dagegen haben Maßnahmen, die auf eine Optimierung der Energieumwandlung, eine Wirkungsgradverbesserung oder eine Verringerung des Nutzwärmebedarfs durch z.B. Wärmedämmung abzielen, eine mittlere Wirkungstiefe. Der Einsatz regenerativer Energien hat eine mittlere Wirkungstiefe, da er an der Nutzenergienachfrage primär nichts ändert. Die größte Wirkungstiefe haben Maßnahmen, die auf eine grundsätzliche Verringerung des Energiebedarfs bei Verbraucher*innen abzielen. Das können strukturelle Maßnahmen sein, wie z.B. die Wandlung eines Energieversorgungsunternehmens (EVU) zu einem Energiedienstleistungsunternehmen oder die Einführung integrierter Planungsansätze, es sind aber insbesondere auch Maßnahmen im Bereich des Wertewandels.

Maßnahmen können unter verschiedenen Aspekten auch unterschiedliche Wirkungstiefen haben. So ist z.B. das Austauschen von Glühbirnen durch LEDs etwa in einer Verwaltung als punktuelle Maßnahme von geringer Wirkungstiefe. Wird jedoch ein PR-Programm „LED“ mit dem Ziel durchgeführt, die Bevölkerung für das Thema „Rationelle Energieverwendung“ zu sensibilisieren, die LED sozusagen der Aufhänger für ein weiterreichendes Anliegen ist, so hat die Aktion eine größere Wirkungstiefe.

Abbildung 30 zeigt das Prinzip der Wirkungstiefe am Beispiel der Raumwärme auf.

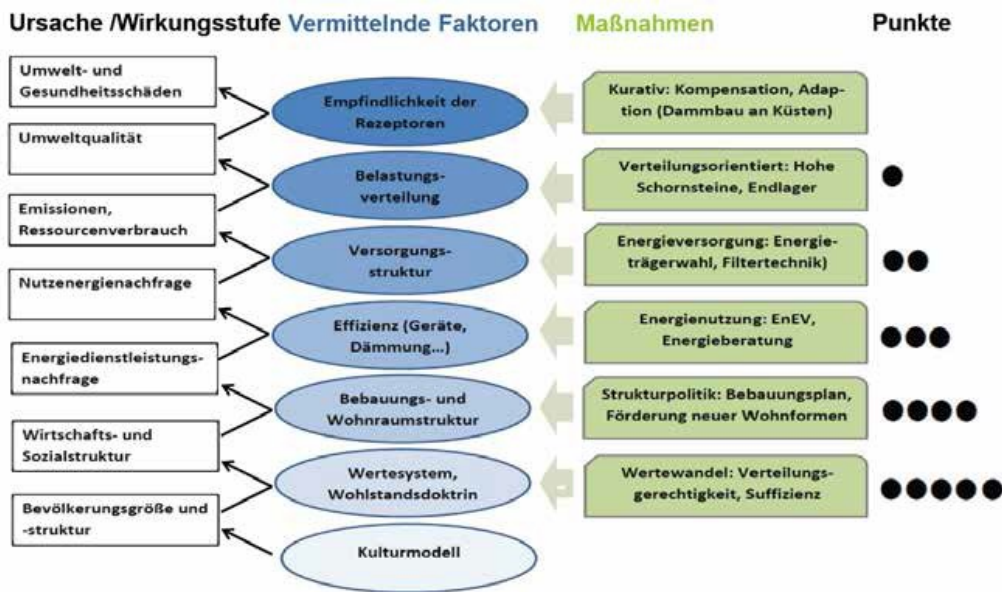


Abbildung 30: Schema zur Bewertung der Wirkungstiefe am Beispiel der Raumwärme

Die Maßnahmen sind nach der Wirkungstiefe gestaffelt. Besonders wirkungsvolle Maßnahmen in Bezug auf den Wandel der Gesellschaft (5 Punkte) finden sich in Abbildung 30 ganz unten. Hier sind Suffizienz-Maßnahmen angesiedelt, die das Wertesystem der Gesellschaft (z. B. Abkehr vom ständigen Streben nach Wachstum) oder das kulturelle Miteinander nachhaltig beeinflussen. Im oberen Bereich von Abbildung 30 finden sich ‚kurative‘ Maßnahmen (0 Punkte), die lediglich Schäden beschränken oder verteilen. Dazu gehören auch die meisten Adaptionsmaßnahmen (nicht in diesem Konzept berücksichtigt).

In der Regel erhalten harte Maßnahmen (z.B. Umbau der Energieversorgung) eine niedrige Punktzahl, weiche Maßnahmen (in der Regel Suffizienz-Maßnahmen) eine hohe Punktzahl. Sie wirken jedoch meist nur im Verbund mit anderen Maßnahmen und der CO₂-Minderungseffekt ist nicht genau quantifizierbar. Eine hohe Punktzahl in einem Kriterium alleine sagt somit wenig aus.

	Gesellschaftlicher Wandel (qualitativ)	Beispiele konkreter Maßnahmen
●●●●●	Sehr hoch	Suffizienz-Maßnahmen
●●●●	Hoch	Nachhaltige Strukturpolitik
●●●	Mittel	Effizienzprogramme – Beratung
●●	Niedrig	Ausbau Erneuerbarer Energien
●	Sehr niedrig	Kurative Maßnahmen

7.4.5 Zusatznutzen

Zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen werden in der Regel nicht allein mit dem Ziel des Klimaschutzes durchgeführt. Sie dienen z.B. dazu, im Rahmen der Daseinsvorsorge die Anbindung an den ÖPNV zu gewährleisten oder die Luftreinhaltung zu fördern. Weitere positive Nebeneffekte sind z.B. wirtschaftliche Effekte und der Lärmschutz.

Zusatznutzen einer Maßnahme werden einzeln als Stichwort aufgelistet. Mögliche Zusatznutzen sind z.B. Schadstoffreduktion, Schallschutz, Gesundheitsvorsorge, Verringerung der Flächenversiegelung, Wertschöpfung, Multiplikatorwirkung, Innovationsgrad, u. a.

7.4.6 Personalkosten

Sofern Personalkosten nicht explizit genannt sind werden sie nach dem folgenden System bewertet: bis zehn Prozent Stellenanteil = gering, 10 bis 25 Prozent Stellenanteil = mittel, über 25 Prozent Stellenanteil = hoch.

7.5 Konzept zur Neuausrichtung der „Energieagentur Landkreis Esslingen“

(siehe nachfolgende Seiten)



INSTITUT FÜR ENERGIE-
UND UMWELTFORSCHUNG
HEIDELBERG

Konzept zur Neuausrichtung der „Energieagentur Landkreis Esslingen“

Endfassung vom 27. August 2019

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts des
Landkreises Esslingen und 26 Kreiskommunen

Helmut Bauer, Hans Hertle

Heidelberg, August 2019



Inhalt

1 Fazit	3
2 Vorwort	5
3 Hintergrund und Vorgehensweise	6
3.1 Geschichte der EALKES	6
3.2 Vorgehensweise zur Erstellung des Konzepts	7
4 Bausteine des Konzepts	11
4.1 Aufgaben und Angebote	11
4.2 Personalaufwand für die dargestellten Aufgaben	15
4.3 Raum- und Sachkosten	16
4.4 Gesamtkosten	17
4.5 Finanzierung	17
5 Zusammenfassung	25
5.1 Empfehlungen	26
6 Anhang	27
6.1 Von der EALKES zur Klimaschutzagentur	27
6.2 Kalkulation der Einnahmenplanung für 2020	31
6.3 Energieagenturen in Baden-Württemberg	32
6.4 Teilnehmende im Lenkungskreis	34

1 Fazit

Als Konzeptersteller empfehlen wir, die bestehende Struktur der jetzigen Energieagentur Landkreis Esslingen als gemeinnützige GmbH für die von uns vorgeschlagene neue Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen zu verwenden. Das Leistungsangebot der zukünftigen Agentur haben wir neu konzipiert und deutlich erweitert.

In erster Linie sehen wir Kommunen als zusätzliche neue Zielgruppe für Leistungen der Agentur vor. Der bisherige Gesellschaftsvertrag müsste dazu in § 2 Gesellschaftszweck, Gegenstand des Unternehmens, Abs. 2.2.2 entsprechend ergänzt werden.

Mit dieser Änderung einhergehen könnte eine Umbenennung der Agentur. Herr Landrat Einingler hat dazu den Vorschlag gemacht, sie zukünftig „Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen“ zu nennen. Dies würde in der Außendarstellung die Bedeutung des Themas Klimaschutz hervorheben und zugleich den Neuanfang der Agentur symbolisieren.

Das von uns vorgeschlagene Leistungsspektrum erfordert deutlich mehr Personalstellen. Wir empfehlen zum „Neustart“ der Agentur ab 2020 insgesamt ca. 3,5 bis 4 Vollzeitstellenäquivalenten. In den Folgejahren ist – abhängig vom Erfolg der Agentur – ein Ausbau auf bis zu 10 Stellen durchaus denkbar.

Zahlreiche Energie-/Klimaschutzagenturen in Baden-Württemberg arbeiten bereits heute mit einem Personalstand von mehr als 10 Vollzeitstellenäquivalenten (Beispiele: KliBA Heidelberg; Regio Freiburg; Landkreis Karlsruhe).

Hinsichtlich einer Finanzierung der zukünftigen Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gehen wir davon aus, dass mindestens 50 % der Aufwendungen durch kostenpflichtige Dienstleistungen bzw. geförderte Einzelprojekte abgedeckt werden können. Mittelfristig kann dieser Anteil auf bis zu 75 % erhöht werden.

Insgesamt wird von jährlichen Aufwendungen der hier konzipierten Agentur von ungefähr 350.000 Euro ausgegangen.

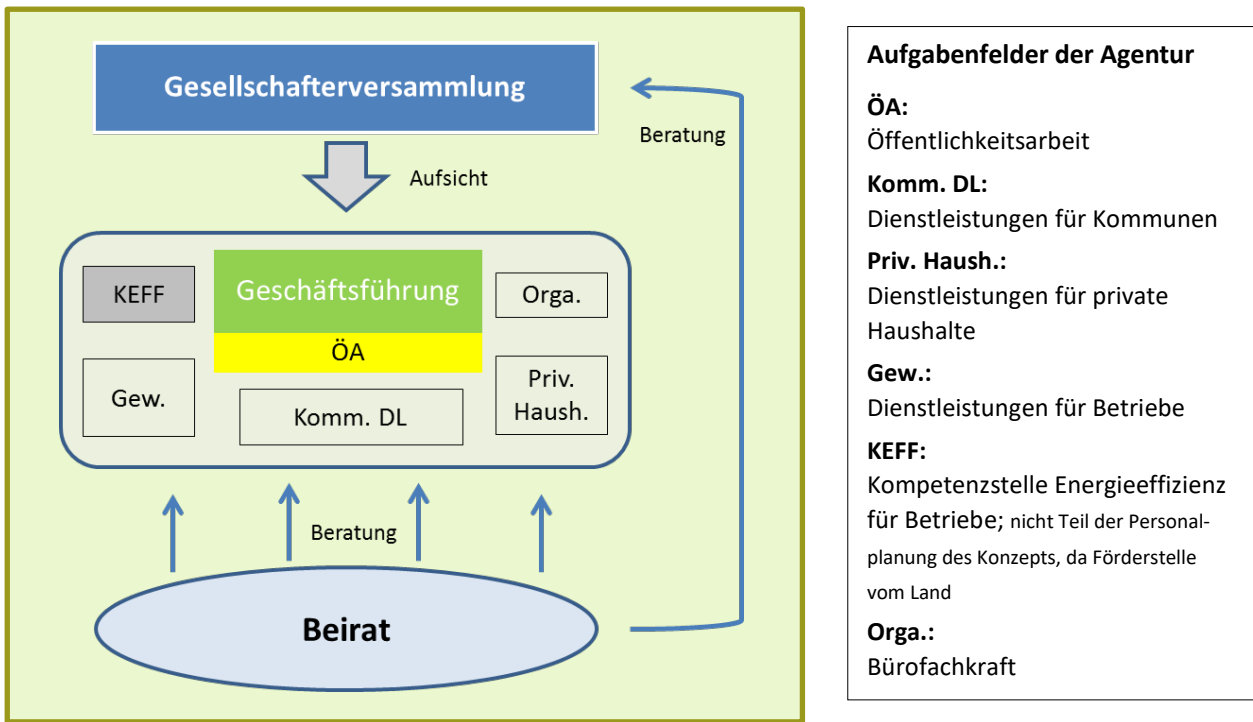
Vereinfachte Darstellung einer möglichen Finanzierung:

Kostenträger	Anteil	Betrag [€]
Gesellschafter	40 %	140.000
davon Kommunen	30 %	105.000
davon Landkreis	10 %	35.000
Weitere Gesellschafter	5 %	17.500
Sponsoren	5 %	17.500
Einnahmen mittels kostenpflichtiger Leistungen	50 %	175.000
Summen	100 %	350.000

Die jährlichen kommunalen Gesellschafterbeiträge in Höhe von 140.000 Euro entsprechen in diesem Beispiel bezogen auf eine Einwohnerzahl von etwa 535.000 Einwohnern durch-

schnittlich etwa 26 Cent je Einwohner. Dieser Wert liegt damit deutlich unter den Werten vergleichbarer Agenturen.

Organigramm der zukünftigen Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen



Vorgesehene Gesellschafter

- Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften (Kreiskommunen, der Landkreis Esslingen und ggf. Verwaltungsgemeinschaften)
- Stadtwerke oder andere kommunale Gesellschaften (z.B. Wirtschaftsförderung)
- Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Volksbanken, weitere Energieversorger

Vorgesehene Beiratsmitglieder

a) Beiratsmitglied und zugleich Förderer:

Kreishandwerkerschaft, Innungen, Architektenkammer, Geldinstitute, Energiedienstleister.

b) weitere Beiratsmitglieder:

Industrie- und Handelskammer; Verbände, Vereine und Organisationen mit Bezug zu den Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energie.

2 Vorwort

Im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Esslingen und 26 Kreiskommunen ist das ifeu-Institut Heidelberg beauftragt, eine Neukonzeption für die bestehende Energieagentur Landkreis Esslingen (EALKES) zu verfassen.

Ziel ist es, Strukturen der Agentur aufzuzeigen, die zukünftig einen in weitem Maße kostendeckenden Betrieb ermöglichen. Das vorliegende Konzept umfasst daher auch einen Stellen- und Kostenplan.

Baden-Württemberg ist mit Abstand das Bundesland mit den meisten Energieagenturen. Mit wenigen Ausnahmen befindet sich in jedem Landkreis eine Energie- oder Klimaschutzagentur, deren Aufgaben und Angebote sich jedoch stark unterscheiden. Entsprechend unterschiedlich ist der jeweilige Personalbestand.

Die am häufigsten vorhandene Gesellschaftsform ist die gemeinnützige GmbH. Diese Form hat sich bewährt, sofern die Mehrzahl der Aufgaben und Angebote einer Agentur nicht kommerzielle Dienstleistungen sind.

Bei der Gründung der Agenturen in Baden-Württemberg lag der Schwerpunkt der Angebote bei der **Energieberatung von Privatpersonen** in Zusammenhang mit Werbekampagnen und zugehörigen Informationsangeboten.

In den etwa vergangenen zehn Jahren rückte zunehmend das Thema Klimaschutz in den Vordergrund der Angebote von Energieagenturen, nicht zuletzt auch ob der Vielfalt von Bundes- und Länderförderprogrammen für nahezu alle Zielgruppen (private Haushalte, Kommunen, Gewerbe, Schulen, Organisationen/Verbände/Vereine). Mehrere der seit 2002 eingerichteten Agenturen tragen daher auch „Klimaschutz“ in ihrem Namen (siehe Anhang 6.2 „Energieagenturen in Baden-Württemberg“).

Nicht nur die Energie- bzw. Klimaschutzagenturen wurden bis 2015 von der Landesregierung gefördert, hinzu kam seit 2017 eine Förderung von KEFF-Stellen¹. Diese beraten flächendeckend kostenlos und unabhängig **Unternehmen** über Möglichkeiten der Energieeffizienz, vermitteln Energieberatungsangebote und unterstützen sie bei der Einbindung in Unternehmensnetzwerke und der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Sie arbeiten in 12 Regionen und sind häufig bei den Agenturen angesiedelt.

Neben Gewerbe und Unternehmen hat sich die Beratung und Unterstützung von vorwiegend **kleineren Kommunen**, die über wenige Personalkapazitäten und häufig auch nicht über Klimaschutzkonzepte verfügen, als weiteres wichtiges Aufgabenfeld für die Agenturen in den vergangenen Jahren entwickelt.

Das vorliegende Konzept geht von Angeboten für diese drei Zielgruppen aus.

¹ KEFF steht für regionale Kompetenzstellen für Energieeffizienz

3 Hintergrund und Vorgehensweise

3.1 Geschichte der EALKES

Die Große Kreisstadt Nürtingen und der Förderverein Wirtschaft für Energiesparen e.V. gründeten Ende des Jahres 2007 die Energieagentur Landkreis Esslingen (EALKES) als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Laut Gesellschaftsvertrag gibt es zwei Gesellschafterkreise: öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften (Kommunen) sowie natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des zivilen Rechts, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Geregelt ist zudem, dass sobald ein Gesellschafterkreis die Anzahl von sieben Gesellschaftern erreicht, er sich in einem eingetragenen Verein organisieren muss, der an die Stelle der Gesellschafter der jeweiligen Gesellschafterkreise tritt.

Bereits damals umfasste der Gesellschaftszweck auch das Themenfeld Klimawandel hinsichtlich notwendiger Verhaltensanpassungen und als Zielgruppen für Beratung und Information wurden Bürger*innen, Handwerk, Handel und Industrie gesehen. Nicht vorgeesehen waren jedoch Kommunen. Im Gesellschaftsvertrag ist auch die Einrichtung, Förderung und der Betrieb eines Energieberatungszentrums (EBZ) beschrieben.²

In den Folgejahren kamen folgende weitere Gesellschafter hinzu:

Stadt Filderstadt, Stadt Kirchheim unter Teck, Stadt Wendlingen am Neckar, Gemeinde Wolfslugen, Gemeinde Oberboihingen, Gemeinde Unterensingen und der Landkreis Esslingen.

Die Aufgaben der Energieagentur Landkreis Esslingen beschränkten sich in den Folgejahren jedoch fast ausschließlich auf die kostenlose Erstberatung von Privatpersonen. Die Personalausstattung war dementsprechend äußerst gering. Eine Eigenfinanzierung, wie nach Ablauf der Landesförderung zunächst vorgesehen, war über dieses Angebot somit nicht möglich.

Mit dem Weggang der letzten Mitarbeiterin der Energieagentur in 2017 stellte sich die Grundsatzfrage, in welcher Form die Energieagentur weitergeführt werden soll.

Verschiedene Bemühungen eine Zustimmung für eine Neuausrichtung der EALKES in der Gesellschafterversammlung zu erreichen, führten bisher nicht weiter. Die bisherige Stelle wurde nicht neubesetzt, weil die dafür erforderlichen Mittel nicht vorhanden waren.

Im Auftrag der EALKES übernahm im Jahr 2017 die Energieagentur Landkreis Göppingen die Beratungen für Privathaushalte in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Seit 2018 ist die Energieagentur Landkreis Göppingen dementsprechend im Rahmen des Landesprogrammes Energieeffizienz für Betriebe (KEFF-Projekt) in Absprache mit der EALKES tätig.

² Wohl in Anlehnung an das kurz zuvor gegründete EBZ in Pforzheim.

Aktuell leistet der Landkreis Esslingen – im Gegensatz zu zahlreichen anderen Landkreisen – keine Beiträge zur Gesellschaft. Die anderen Gesellschafter sehen eine entsprechende Leistung jedoch für eine Fortsetzung bzw. Neuausrichtung der EALKES als erforderlich an. Dies vor allem auch deshalb, weil der Informations- und Beratungsbedarf für die Zielgruppen, die der Gesellschaftsvertrag vorsieht, sich in den letzten Jahren eher erhöht als verringert hat.

Fazit

Die bisherige Entwicklung der Energieagentur Landkreis Esslingen zeigt – wie auch bei anderen Agenturen im Land, dass eine Beschränkung der Angebote ausschließlich für Privathaushalte finanziell nicht tragfähig ist. Auch eine Personalausstattung mit nur wenigen Personen bzw. Stellen (weniger als drei Vollzeitstellen) führte bei vielen Agenturen zu finanziellen Engpässen bzw. automatisch dazu, dass Ausgaben vor allem durch Gesellschafterbeiträge gedeckt werden mussten.

3.2 Vorgehensweise zur Erstellung des Konzepts

Erst nach der Auftragserteilung erhielt das ifeu-Institut näheren Einblick in die Entwicklung der Energieagentur Landkreis Esslingen in den vergangenen beiden Jahren und die damit verbundenen Anstrengungen, eine Neukonzeption zu erhalten. Der ursprüngliche Zeitplan sah eine kurzfristige Erstellung des angefragten Konzepts durch den Auftragnehmer vor.

In einer Lenkungskreissitzung am 13. März 2019 stellte das ifeu-Institut in einer kurzen Präsentation die wesentlichen Aufgabenfelder und möglichen Zielgruppen für eine zukünftige Klimaschutz- und Energieagentur vor. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass sinnvolle Unterstützungsangebote für (kleinere) Kommunen ein wichtiges ergänzendes Aufgabengebiet für eine Agentur sind. Zur Sprache kamen auch unterschiedliche Organisationsstrukturen, wobei bundesweit und ebenso in Baden-Württemberg die häufigste Gesellschaftsform die einer gemeinnützigen GmbH ist.

Der direkte Zusammenhang zwischen Aufgabenvielfalt, Personalstruktur und Wirtschaftlichkeit konnte an mehreren Beispielen dargestellt werden. „Große“ Agenturen (viele Angebote → viel Personal) finanzieren sich zu einem sehr großen Anteil eigenständig, während kleinere Agenturen mit Schwerpunkt „Beratung privater Haushalte“ (wenig Personal) in größerem Maße auf öffentliche Mittel angewiesen sind.

Fazit

Ein zukünftiges Konzept für die EALKES hängt also in erster Linie von den erwünschten Angeboten ab.

Der Lenkungskreis³ gab daher die Empfehlung, das Konzept in mehreren Schritten unter Mitwirkung der bisherigen Gesellschafter und unter weiterer Einbindung des Lenkungskreises sowie Interessierten aus den Kreiskommunen zu erstellen. Der Bedarf und die Anforderungen an eine zukünftige Agentur sollten vor allem bei den Kommunen ermittelt werden und in die Konzepterstellung einfließen.

³ Siehe Anhang 7.3

3.2.1 Konzeptwerkstatt

Am 13. Mai 2019 fand dazu im Landratsamt Esslingen eine Konzeptwerkstatt mit über 30 Teilnehmenden unter der Moderation des ifeu-Instituts statt. Teilgenommen haben Vertreter*innen der Kreiskommunen und mehrere Gesellschafter der EALKES. Nach einer kurzen Einführung bearbeiteten die Teilnehmenden folgende Fragestellungen:

1. Welche Leistungen sollte eine zukünftige Agentur anbieten?
2. Welche Gesellschaftsform wird als geeignet angesehen?
3. Besteht seitens der Kommunen oder der anwesenden Organisationen Interesse an einer Teilhabe als Gesellschafter in einer neugestalteten Agentur?
4. Wie stehen die Anwesenden zu einem Finanzierungsschlüssel, bei dem Kommunen sich mit einem jährlichen Fixbetrag je Einwohner*in beteiligen?

Zur Frage 1 konnten die Teilnehmenden auf einer vorgelegten Liste von typischen Angeboten ankreuzen, die Energie-/Klimaschutzagenturen aktuell in unterschiedlichster Prägung anbieten, welche Angebote sie für ihren jeweiligen Bedarf als sinnvoll erachten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ergebnisse.

Angebote für Kommunen (einschl. LRA)	ja	bedingt	(eher)nein
Energiemanagement (KEM)	9	2	1
Bilanzierung & Monitoring	8	3	
Förderantragsstellung (einzelne Kommune)	9	3	
Verbundförderanträge	9	1	1
Konzepte und Gutachten	7	3	2
Sanierungsmanagement	5	7	
Programme für Schulen	10	2	
Angebote für Gewerbe			
Einstiegsberatungen	11	1	1
„Checks“ (in Zusammenarbeit mit Externen)	7	5	1
Sonstige Angebote bzw. Aufgaben			
Netzwerke aufbauen	11	2	
Netzwerke betreuen	10	2	
Veranstaltungen/Events/Messen	9	1	3
Fortbildungsangebote	6	7	
Schulkampagnen	11	2	1
Stellungnahmen ...	9	2	2
Angebote für private Haushalte (PH)			
Einstiegsberatungen (in Zusammenarbeit mit Externen)	11	3	
Öffentlichkeitsarbeit für PH	12	1	
Aktionen	10	2	
Befragungen	5	6	2
Sanierungsfahrpläne (in Zusammenarbeit mit Externen)	9	4	1

Thermographie/Luftdichtheit ...(gemeinsam mit Externen)	3	3	7
Angebote für die allgemeine Öffentlichkeit			
Eigene Kampagnen	8	3	2
Teilnahme an Kampagnen	7	4	1
Ansprechpartner-Funktion	12	1	
Energiespartipps	10	2	1
Newsletter (online)	8	4	1

Zur Frage der Gesellschaftsform äußerte sich eine eindeutige Mehrheit für die gemeinnützige GmbH, zwei sprachen sich für einen Zweckverband als 1. Präferenz aus.

Ob ein Interesse besteht, als Gesellschafter an einer zukünftigen Agentur beteiligt zu sein, beantworteten nur sieben der Teilnehmenden. Als Anmerkung kam hierzu, dass eine Struktur, an der alle Kreiskommunen beteiligt seien, wohl nicht funktionieren würde.⁴

Zur Frage der Finanzierungsbereitschaft äußerten sich zehn Teilnehmende. Alle zeigten sich bereit, einen angemessenen Beitrag zu leisten, jedoch werden zumeist auch konkrete Gegenleistungen von der Agentur erwartet.

3.2.2 Interviews mit Kreisräten

Auf Basis der Ergebnisse der Konzeptwerkstatt führte das Ifeu-Institut mit allen Fraktionen des Kreistags, die sich für ein Gespräch bereit erklärt haben, Interviews durch, um – neben weiteren Fragestellungen – deren Vorstellungen für eine eventuelle Weiterführung der EALKES mit erweiterten Angeboten für zusätzliche Zielgruppen zu erfahren.

Vier der fünf befragten Fraktionen (Freie Wähler, CDU, Die Grünen, SPD und Die Linke) sehen grundsätzlich eine Klimaschutzagentur im Landkreis Esslingen als dringend erforderlich an. Eine Fraktion betont, dass dies vor allem davon abhängig sei, wie und mit welchen konkreten Angeboten sich die Agentur finanzieren soll.

Als Hauptaufgaben der Agentur werden Unterstützungsleistungen für kleinere Kommunen und die Koordination der gesamten Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis Esslingen genannt. Wichtig sei auch, eine umfassende Informationsarbeit („Öffentlichkeitsarbeit“) für die Bevölkerung insgesamt. Außerdem sollten Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen, genannt wurden hierzu Private Haushalte und (Klein-)Gewerbe, von der Agentur angeboten werden.

3.2.3 Zwischenbericht im Lenkungskreis am 1. Juli 2019

Einen ersten Konzeptentwurf diskutierte der die Erstellung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Esslingen und 26 Kommunen“ begleitende Lenkungskreis am 1. Juli 2019.

⁴ Die KliBA Heidelberg ist hierzu ein positives Beispiel, dass es funktionieren kann.

Die Teilnehmenden des Lenkungskreises begrüßten die im Konzept beschriebenen Bausteine (siehe Kapitel 4) und empfahlen, den Entwurf in der Gesellschafterversammlung der jetzigen EALKES am 16. Juli 2019 vorzustellen.

Der Lenkungskreis bat zugleich um folgende Ergänzungen und Konkretisierungen zum bisherigen Konzeptentwurf:

1. Eine mögliche Rolle des Handwerks genauer zu beschreiben.
2. Eine Beschreibung von möglichen Leistungen für kommunale Gesellschafter, die im jährlichen Gesellschafterbeitrag enthalten sein könnten.
3. Vorschläge zu formulieren, wie weitere Organisationen in die Arbeit der Agentur eingebunden werden könnten. Stichworte: Beirat und/oder Aufsichtsrat.

Diese Anregungen hat das ifeu-Institut im hier vorliegenden Konzeptentwurf aufgenommen.

3.2.4 Weitere Interviews

In weiteren Interviews mit Amtsleitern des Landratsamtes sowie mit potentiellen Vertreter*innen zukünftiger bzw. bereits jetzigen Gesellschaftern oder Beiratsmitgliedern begrüßten nahezu alle Befragten die Neuausrichtung der Agentur hinsichtlich Unterstützung der Kreiskommunen und der angestrebten deutlichen Erweiterung der Angebote.

Die Antworten bestärkten uns als Konzeptersteller, die bisherigen Überlegungen fortzuschreiben und den Entwurf in einer Gesellschafterversammlung der EALKES am 16. Juli 2019 in Nürtingen vorzustellen.

3.2.5 Vorstellung des Konzepts am 16. Juli 2019 in einer Gesellschafterversammlung

Grundsätzlich begrüßten die Gesellschafter die Bereitschaft des Landkreises nach einer Neuausrichtung der Agentur sich an deren Kosten zu beteiligen.

Zustimmung fand auch die konzeptionelle Gestaltung der zukünftigen Agentur. Zu wenig berücksichtige der bisherige Entwurf jedoch, wie der Übergang von der jetzigen EALKES zur neuen Klimaschutzagentur vollzogen werden soll. Auch die Vorteile für kommunale Gesellschafter müssten klarer hervorgehoben werden. Ebenso sei eine mögliche Rolle des Handwerks genauer zu beschreiben.

3.2.6 Fertigstellung des Konzepts

Die so gesammelten Rückmeldungen und Wünsche sind – soweit diese als Teil einer Konzepterstellung zu betrachten sind und nicht als Teil eines zukünftigen Geschäftsplans – in die vorliegende Endfassung eingearbeitet.

Zur Übergangsphase, die Umwandlung der EALKES zur Klimaschutzagentur, wurde zusätzlich ein Vorschlag verfasst, der mögliche Schritte und Finanzierungsvorschläge beschreibt. Da dies nicht unmittelbarer Teil des Auftrags ist, findet sich dieser im Anhang 6.1.)

4 Bausteine des Konzepts

4.1 Aufgaben und Angebote

Die Entwicklung der Energieagenturen, sowohl der in Baden-Württemberg als auch in anderen Bundesländern, zeigt eine stetige Zunahme der Angebote und Leistungen der Agenturen. Nicht zuletzt deshalb, weil die bisherigen Klimaschutzziele weder im Gebäudebestand noch im Verkehrssektor erreicht werden konnten. Ein wesentliches Aufgabenfeld ist zwischenzeitlich, vorhandene Angebote anderer Organisationen und Dienstleister zu koordinieren und passende Strukturen für die Umsetzung (Stichwort Netzwerkarbeit) aufzubauen als auch diese zu betreuen.

Hinzu kommt, dass vor allem viele kleinere Kommunen organisatorisch, personell und finanziell häufig nicht in der Lage waren bzw. sind, notwendige Klimaschutzmaßnahmen sowohl im Bereich der eigenen Liegenschaften als auch im Sinne von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für ihre Bewohner*innen und weitere Zielgruppen umzusetzen.

Für eine zukünftige Energie-/Klimaschutzagentur im Landkreis Esslingen sollten daher diese beiden Aufgaben als zusätzliche Schwerpunkte aufgenommen werden. Deutlich zeigen dies auch die Ergebnisse der Konzeptwerkstatt.

Für die Zielgruppe „Gewerbe“ steht das KEFF-Programm zur Verfügung, das für die kommenden noch ca. 5 Jahre weiter vom Land gefördert wird.

Der bisherige Arbeitsschwerpunkt der EALKES, die „Beratung privater Haushalte“, sollte ob der immer noch geringen Sanierungsquote, dem starken Rückgang der Installation von Solaranlagen in den letzten Jahren, der anstehenden Energie- und Wärmewende und den besonderen Herausforderungen im Sektor Verkehr zu deutlichen Emissionsminderungen zu gelangen, nicht nur fortgeführt werden, sondern im weiten Maße intensiviert werden.

Somit ergeben sich zusammenfassend folgende Aufgabenfelder und Einzelleistungen einer zukünftigen Landkreisagentur:

4.1.1 Unterstützung der Kreiskommunen

Bei Angeboten und Leistungen für die Kreiskommunen ist zu unterscheiden nach spezifischen Einzelleistungen für die Kommune selbst und nach Leistungen, die für mehrere oder viele Kommunen in Frage kommen.

Zu den spezifischen Einzelleistungen zählen beispielsweise:

- Unterstützung beim kommunalen Energiemanagement
- Erstellen von Energie- und Treibhausgasbilanzen
- Mitwirkung beim Erstellen von Bundes- oder Landesfördermittel-Anträgen.

Als Leistungen für mehrere Kommunen kommen in Frage:

- Durchführung von Schulungen
- Organisationshilfe bei Energiekarawanen / sonstigen Aktionen und Veranstaltungen
- Erstellen und Bereitstellen von Werbemedien (Flyer, Infobroschüren etc.)
- Erstellen und Bereitstellen von Inhalten für eine Klimaschutz-Homepage
- Durchführung interkommunaler Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz
- Konzeption und Umsetzung gemeinsamer Kampagnen

Zusätzlich kämen vom Bund geförderte Schulprojekte (auch für Kindertagesstätten) in Betracht, die zentral über eine Kreisagentur angeboten werden könnten.

4.1.2 Angebote für Gewerbe

Ergänzend zum KEFF-Programm des Landes bieten sich hier folgende Leistungen an:

- Aufbau von Netzwerken, z.B. „Nachhaltiges Wirtschaften“
- Teilnahme an oder Durchführung von Veranstaltungen (z.B. E-Mobilitätstag)
- Spezifische Angebote, beispielsweise zum „Betrieblichen Mobilitätsmanagement“
- Durchführung von Veranstaltungen und/oder Stammtischen.

4.1.3 Angebote für Privathaushalte

Die üblichen Einstiegsberatungen (meist in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale) sind wichtig und Untersuchungen zeigen, dass sie sehr erfolgreich sind. Sie reichen aber bisher nicht aus, um die Klimaschutzziele bei der Gebäudesanierung oder bei der Reduzierung des Stromverbrauchs auf Basis fossiler Energieträger zu erreichen.

Eine bessere Koordination der vielfach vorhandenen Beratungsangebote und die Qualitätssicherung von Beratungen sind hier angezeigt.⁵

In erster Linie sollten daher gezielte Informations- und Motivationskampagnen durchgeführt werden. Bausteine dazu könnten auch Befragungen, Wettbewerbe und Aktionen (z.B. Thermographie) sein.

Zusammenfassend die Angebote für Privathaushalte:

- Fortführung der Erst-/Einstiegsberatungen⁶
- Aufbau eines Beratungssystems samt Qualitätssicherung
- Konzeption und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Kampagnen
- Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen
- Organisation von Bildungsangeboten

⁵ Nur etwa 20 % der Beratenen führt nach einer Beratung eine Sanierungsmaßnahme durch.

⁶ Vorwiegend durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

4.1.4 Sonstige Angebote und Aktivitäten

Als sonstige Aufgaben sahen die Teilnehmer*innen der Konzeptwerkstatt unter anderem:

- das Verfassen von Stellungnahmen [zu aktuellen Anlässen],
- die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit über einzelne Zielgruppen hinweg,
- die Herausgabe eines Online-Newsletters und
- die Teilnahme an Kampagnen (z.B. *Stadtradeln, Mit dem Rad zur Arbeit* u.w.).

Eine umfassende, stets aktuelle Klimaschutzhomepage ist für eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Sie wird als Grundaufgabe verstanden und im Konzept dem Bereich „Sonstige Angebote“ zugeordnet.

4.1.5 Personalbedarf

Für eine zunächst vorläufige Personalkalkulation wird nachfolgend ein möglicher Umfang von Leistungen angenommen, die für einzelne Zielgruppen erbracht werden könnten. Dies ist erforderlich, da bisher keine Aussagen darüber vorliegen, welche der an der Erstellung des Konzepts beteiligten Kommunen wie viele Leistungen einer zukünftigen Agentur in Anspruch nehmen werden.

Es wird daher von Erfahrungswerten anderer Agenturen und eigenen Kenntnissen in der Zusammenarbeit mit Agenturen in Baden-Württemberg und Bayern ausgegangen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der einzelnen Leistungen je Jahr und die zugehörige (minimal dafür erforderliche) Anzahl an Leistungstage je Jahr bezogen auf die einzelnen Dienstleistungen dargestellt.

Leistungen für Kommunen und das Landratsamt	Anz. Leistungen/a	Tage/Leistung	Summe Tage/a
Energiemanagement (KEM)	10	5	50
Bilanzierung & Monitoring	10	2	20
Förderantragsstellung (einzelne Kommune)	5	3	15
Schulungen (z.B. Hausmeisterschulungen)	2	4	8
Organisationshilfe	15	1	15
Werbemedien erstellen und zur Verfügung stellen	20	0,5	10
Homepage-Inhalte erstellen und bereit stellen	laufend	1 Tag/Monat	10
Veranstaltungen mit Kommunen	2	4	8
Kampagnen (1 große Kampagne je Jahr ⁷ / 1 kleine ⁸)	1 / 1	10 / 5	15
Schulprojekte / Kindertagesstätten	3	2 Tage/Monat	20
Ansprechpartnerfunktion für Kommunen		1 Tag/Monat	10
Summe Anzahl Leistungstage für Kommunen			181
Zugehöriger Verwaltungs- und Büroaufwand (Besprechungen, Berichte, Teilnahme an Sitzungen ...)	ca. 20 % aus 181 Tagen		36
Fortbildungstage, Recherchen und Ähnliches	z.B. Änderung Förderbedingungen		8
Reisezeiten	Annahme: je Monat min. 4 Std.		5
Summe Angebote „Kommunen und Landratsamt“			230

⁷ Beispiel: Mission^E: Mitarbeitermotivation in der Verwaltung

⁸ Beispiel: Wettbewerb „mit dem Rad zur Arbeit“ für Verwaltungsangehörige:
Bonuspunkte über Zeiterfassungssystem

Angebote für Gewerbe	Anzahl Leistungen	Tage/Leistung	Summe Tage/a
Netzwerkarbeit; Modell „Nachhaltiges Wirtschaften“	laufend	1 Tag/Monat	10
Veranstaltungen (eigene / oder Teilnahme an)	1 / 10	5 / 0,5	10
Branchen-/themenspezifische Angebote (z.B. Checks)	4	15	60
Ansprechpartnerfunktion für Betriebe	4	1 Tag/Monat	10
Summe Anzahl Leistungstage für Gewerbe			90
<i>Zugehöriger Verwaltungs- und Büroaufwand (Besprechungen, Berichte, Teilnahme an Sitzungen ...)</i>	<i>ca. 20 % aus 90 Tagen</i>		18
<i>Fortbildungstage, Recherchen und Ähnliches</i>	<i>z.B. Änderung Förderbedingungen</i>		5
<i>Reisezeiten</i>	<i>Annahme: je Monat min. 6 Std.</i>		10
Summe für Angebote „Gewerbe“			123
Angebote für private Haushalte (PH)	Anzahl Leistungen	Tage/Leistung	Summe Tage/a
Einstiegsberatungen ⁹	Organisationsaufwand ¹⁰		15
Aufbau und Koordination eines Beratungssystems	laufend	2 Tage/Monat	20
Kampagnenarbeit (mind. 1 Kampagne je Jahr)	laufend	2 Tage/Monat	20
Aktionen und Veranstaltungen (auch in Kommunen, die nicht Gesellschafter sind); z.B. Climate Challenge	20	2 Tage	40
Spezifische Öffentlichkeitsarbeit für PH	laufend	1 Tag/Monat	10
Entwicklung oder Vermittlung von Bildungsangeboten	1 Angebot/Jahr	5	5
Ansprechpartnerfunktion für Privatpersonen	Laufend	1 Tag/Monat	10
Summe Anzahl Leistungstage für Private Haushalte			120
<i>Zugehöriger Verwaltungs- und Büroaufwand (Besprechungen, Berichte, Teilnahme an Sitzungen ...)</i>	<i>ca. 20 % aus 120 Tagen</i>		24
<i>Fortbildungstage, Recherchen und Ähnliches</i>	<i>z.B. Änderung Förderbedingungen</i>		5
<i>Reisezeiten</i>	<i>Annahme: je Monat min. 4 Std.</i>		5
Summe für Angebote „private Haushalte“			154
Sonstige Leistungen bzw. Aktivitäten	Anzahl Leistungen	Tage/Leistung	Summe Tage/a
Homepage (und EDV Pflege insgesamt)	laufend	4 Tage/Monat	40
Teilnahme an Kampagnen (einschl. Vermittlung etc.)	ca. 4 (Bund & Land)	nach Bedarf	15
Ansprechpartner-Funktion für Klimaschutz allgemein	Laufend	1 Tag/Monat	10
Newsletter (online); quartalsmäßig	4	1,5 Tage	6
Teilnahme an überregionalen Netzwerken	laufend		6
Teilnahme an Veranstaltungen, Sitzungen etc. auch im Sinne von Repräsentant für das Thema Klimaschutz	laufend	2 Tage/Monat	20
Summe Anzahl Leistungstage für „Sonstiges“			97
<i>Zugehöriger Verwaltungs- und Büroaufwand (Besprechungen, Berichte, Teilnahme an Sitzungen ...)</i>	<i>ca. 20 % aus 97 Tagen</i>		20
<i>Reisezeiten</i>	<i>Annahme: je Monat min. 4 Std.</i>		5
Summe für Angebote „Sonstiges“			122

Hinweis:⁹ In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale¹⁰ Auswertungen anderer Agenturen ergeben: je Beratung ist ein Aufwand von ca. 1 Stunde erforderlich.

Bei der Kalkulation von Jahresleistungen sind jeweils 10 Monate angesetzt (Urlaub und Ferienzeiten von ca. 2 Monaten je Jahr sind damit berücksichtigt).

4.2 Personalaufwand für die dargestellten Aufgaben

Die angenommene Aufgabenzusammenstellung ergibt folgenden Personalaufwand:

Leistungsbereich	Direkte Leistungen	Aufwand für Verwaltung, Reisezeiten etc.	Summe Tage/a
1. Leistungen für Kommunen und das Landratsamt	181	49	230
2. Angebote für Gewerbe (zusätzlich zu KEFF)	90	33	123
3. Angebote für private Haushalte (PH)	120	34	154
4. Sonstige Angebote und Aktivitäten	97	25	122
Summen	488	141	629

Insgesamt würden die aufgeführten (angenommen) Leistungen einen Gesamtaufwand von ca. 630 Arbeitstagen je Jahr bedeuten. Unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitstagen (30 Urlaubstage und durchschnittlich 8 Krankheitstagen je Stelle) entspricht dies insgesamt etwa drei Vollzeitstellen¹¹, wenn man davon ausgeht, dass bis zu 5 Arbeitstagen je Stelle für „Unvorhergesehenes“ einkalkuliert sind.

Diese Stellen sollten auf mindestens vier Fachkräfte entsprechend den Handlungsfeldern verteilt sein und zusätzlich eine Bürokräft (50 %-Stelle) bereitgestellt werden, die auch für das Rechnungswesen zuständig ist. Bei der Annahme von etwa 20 % Verwaltungsaufwand für die oben genannten vier Fachkräfte ist die Bürokräft als Unterstützung bereits berücksichtigt.

Auswertungen und zahlreiche Gespräche mit Stelleninhaber*innen bei Energie-/ Klimaschutzagenturen zeigen, dass der Anteil an allgemeinen Verwaltungsaufgaben in vielen Fällen wesentlich höher ist. Zu den Aufgaben, die hier nicht im Einzelnen dargestellt sind gehören u.a.: Jahresberichte gegenüber Gremien, Geschäftsberichte, Strategiegespräche mit Gesellschaftern, Materialbestellungen sowie das gesamte Kosten- und Abrechnungswesen (Buchhaltung).

4.2.1 Personalstruktur und Tarif-Eingruppierung

Bei insgesamt fünf Mitarbeiter*innen stellt sich die Personalstruktur wie folgt dar:

Stelle 1: Leitung der Agentur als Vollzeitstelle (Geschäftsführung)

Gehaltsgruppe TVöD/TV-L E13/E14.

Zugehörige Aufgabengebiete: Personalleitung, Außenvertretung und Anteil an den Leistungen für Kommunen in einem Umfang von ca. 50 %.

Stelle 2: Fachkraft für die kommunalen Dienstleistungen

mind. 50 %-Stelle: TVöD/TV-L-E11.

¹¹ Ausgehend von 250 Arbeitstagen je Kalenderjahr. Für drei Stellen somit 3 x 250 Tage = 750 Tage. Berechnung: je Stelle 30 Tage Urlaub, 8 Tage Krankheit und 4 Tage Unvorhergesehenen = 42 Tage. Für drei Stellen: 3 x 42 = 126 Tage; zzgl. der 629 berechneten Tage ergeben sich 755 Arbeitstage.

Stelle 3: Fachkraft für den Bereich Private Haushalte

als Vollzeitstelle: TVöD/TV-L E11/E12; mit IT-Kenntnissen (Stichwort Homepage)

Stelle 4: Fachkraft für den Bereich Gewerbe

als 50 %-Stelle: TVöD/TV-L E11 als Ergänzung zur geförderten Stelle des/der KEFF-Moderators/in

Stelle 5: Bürokräft mit Kenntnissen im Rechnungswesen

als 50%-Stelle: TVöD /TV-L E9-E10

4.2.2 Personalkosten

Die Personalkostenberechnung erfolgt mit Richtwerten für das Jahr 2020¹². Die genauen Personalkosten hängen von den jeweiligen Stelleninhabern*innen und deren Berufserfahrungen ab, so dass hier keine Festlegung auf Entgeltstufen erfolgen kann. Jedoch werden für die Berechnung Stufen als Anhaltspunkt angegeben.

Es werden jeweils mittlere Werte für die Jahres-Brutto-Arbeitgeberkosten angesetzt. Zu erwartende Zeitzuschläge sind in den jeweiligen Annahmen enthalten. Auf die angenommenen Bruttolöhne sind pauschal ca. 21% als Arbeitgeberkosten addiert.

Stelle	Eingruppierung	Umfang	Kosten [€]
1. Geschäftsführung	TVöD /TV-L E14 (Stufe 5)	100 %	90.000 *
2. Fachkraft für kommunalen Bereich	TVöD/TV-L E11 (Stufe 4)	50 %	35.000
3. Fachkraft für Bereich Haushalte / IT-Bereich	TVöD /TV-L E11 (Stufe 5)	100 %	75.000
4. Fachkraft für den Bereich Gewerbe	TVöD /TV-L E11 (Stufe 5)	50 %	40.000
5. Bürokräft	TVöD /TV-L E10 (Stufe 3)	50 %	30.000
Summen		3,5 VZÄ	270.000

* eine durchaus übliche Prämie für Geschäftsführer in Höhe von ca. 10 % des Bruttoarbeitslohnes ist hierin nicht enthalten.

Zusätzlich wird für Aushilfskräfte, Praktikanten oder sonstige, kurzfristig zu vergebende Personalleistungen eine Pauschalbetrag von 10.000 Euro je Jahr angenommen.

4.3 Raum- und Sachkosten

Für die fünf Mitarbeitenden¹³ sind fünf vollständige Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Erstausrüstung (einschließlich PC) wird über Abschreibungen angesetzt, wobei auch hier Mittelwerte (Einrichtung ca. 10 Jahre, Stühle ca. 5 Jahre, PC ca. 3 Jahre usw.) angenommen werden. Je Arbeitsplatz wird von jährlichen Abschreibungen in Höhe von ca. 600 Euro ausgegangen (Summe über 5 Arbeitsplätze ca. 3.000 Euro jährlich). Hinzukommen weitere Abschreibungen in Höhe von ca. 700 Euro jährlich für EDV insgesamt (Server, Beamer, Zentraldrucker etc.).

¹² Stand Tarifvertrag April 2019 zzgl. ca. 2% Lohnerhöhung in 2020.

¹³ Ggf. ist ein zusätzlicher Arbeitsplatz für die vom Land geförderte KEFF-Stelle vorzusehen.

Hinsichtlich Miete wird von einem Gesamtflächenbedarf (einschl. Büroküche, Toiletten, Abstellflächen, Besprechungsraum, Flure ...) im Umfang von ca. 100 m² ausgegangen.

Für die Raummiete einschließlich aller Nebenkosten (inkl. Reinigung) werden Kosten in Höhe von 18 Euro je Quadratmeter (pro Monat) angesetzt, somit insgesamt jährlich 21.600 Euro. Büromaterialien, Porto und sonstiges Verbrauchsmaterial werden mit insgesamt 6.000 Euro je Jahr angenommen. Als Reisekosten für sämtliche Mitarbeitenden wird eine Summe von jährlich 5.000 Euro angesetzt.

Die Aufwendungen (ohne Personal) summieren sich auf 36.300 Euro jährlich.¹⁴

4.4 Gesamtkosten

Unter Berücksichtigung eines Risikozuschlages in Höhe von etwa 5 % der Gesamtaufwendungen (280.000 € Personal und 36.300 € Raumkosten = 316.300 €; davon 5 % ergibt ca. 15.800 €) betragen die jährlichen Gesamtaufwendungen für das dargestellte Modell mit fünf Mitarbeiter*innen und dem beschriebenen Leistungskatalog insgesamt **332.000 Euro** (gerundet).

4.5 Finanzierung

Die nachfolgend dargestellten Finanzierungsszenarien berücksichtigen keine zusätzlichen Kosten für externe Dienstleister, die im Auftrag der Agentur Leistungen für deren Zielgruppen erbringen. Diese Kosten sind unmittelbar dem jeweiligen „Kunden“ zu berechnen und werden hier als Durchlaufposten betrachtet.

4.5.1 Finanzierungsszenarien

Die Szenarien 1 bis 2 gehen zunächst davon aus, dass lediglich Kommunen und der Landkreis etwa 50 % der Gesamtkosten über Beiträge finanzieren.

Szenario 3 beschreibt die realistische Annahme, dass weitere Gesellschafter und Förderer die Agentur mitfinanzieren. In diesem Fall könnten entweder geringere Beiträge für die kommunalen Gesellschafter angesetzt oder zusätzliche, nicht rechnungsfähige Leistungen durch die Agentur umgesetzt werden.

Szenario 1: Einwohnerzahl abhängiger Gesellschafterbeitrag der Kommunen

Ein üblicher Ansatz ist, die jährlichen Gesellschafterbeiträge von Kommunen an der jeweiligen Einwohnerzahl auszurichten, indem je Einwohner*in ein bestimmter Fixbetrag als Beitrag geleistet wird.

Für den Landkreis Esslingen würde sich dabei ein Beitrag von etwa 62 Cent je Einwohner*in ergeben, um die Gesamtaufwendungen in Höhe von 332.000 Euro zu decken, bzw. bei etwa 31 Cent um die angestrebte 50 %-ige Kostendeckung zu erreichen.

¹⁴ Berechnung: 3.000 € Abschreibung Arbeitsplätze zzgl. 700 € EDV zzgl. 21.500 € Raumkosten zzgl. 6.000 € Büromaterial zzgl. 5.000 € Reisekosten (3.000 + 700 + 21.500 + 6.000 + 5.000 = 36.200).

Dies hätte jedoch zur Folge, dass große Kommunen mit zahlreichen Einwohner*innen im Vergleich zu kleineren Gemeinden eventuell benachteiligt sind, da sie im Gegensatz zu kleinen Gemeinden meist auch eigene Klimaschutzmaßnahmen und -aktionen durchführen und somit zusätzliche Kosten tragen.

Aktuell ist zudem davon auszugehen, dass nicht unmittelbar alle 44 Kreiskommunen der Gesellschaft beitreten, so dass dieser Ansatz mit einem auf je Einwohner bezogenen Gesellschafterbeitrag kurzfristig nicht zur Umsetzung empfohlen wird.

Er zeigt jedoch sehr deutlich auf, in welcher Größenordnung sich die Beiträge bewegen können.

Anmerkung 1

Bereits jetzt investieren größere Städte über 10 Euro je Einwohner für Klimaschutzaktivitäten und Beiträge von kommunalen Gesellschaftern in Energie-/Klimaschutzagenturen in Höhe von 1 Euro je Einwohner sind durchaus üblich.

Der Medianwert der Gesellschafterbeiträge bei den baden-württembergischen Energieagenturen bezogen auf „je Einwohner“ lag in 2016 bei 29 Cent, die Spannweite zwischen 8 Cent und 1,05 Euro.

Anmerkung 2

Aktuell zahlen die sieben Städte und Gemeinden als Gesellschafter der EALKES einen Fixbetrag von 2.000 Euro jährlich. Bezogen auf „je Einwohner“ zahlt dabei die größte Stadt lediglich 4 Cent, die kleinste Gemeinde jedoch 42 Cent. Der Durchschnittswert beträgt aktuell 8 Cent je Einwohner.

Den größten Einzelbeitrag mit 20.000 Euro, also das 1,5-fache der gesamten kommunalen Beiträge, leistet bisher die Wirtschaft über den Förderverein „Wirtschaft für Energiesparen e.V.“.

Szenario 2: Staffelbeiträge in Abhängigkeit von der Größe der Kommune

Um die im Szenario 1 beschriebene Doppelbelastung größerer Städte bei einem festen Betrag je Einwohner zu verringern, bieten sich „gestaffelte Beiträge“ an. Auch diese hängen von Einwohnerzahlen ab, sind jedoch so gestuft, dass kleinere Gemeinden bezogen auf je Einwohner einen höheren Anteil als große Kommunen beitragen¹⁵ und es eine Beitragsgrenze gibt.

Um eine Kostendeckung der hier konzipierten Agentur zu erreichen, ist es erforderlich, dass eine ausreichende Anzahl größerer Städte (weiterhin) als Gesellschafter die Agentur mittragen. Für die in Zukunft höheren Gesellschafterbeiträge werden diese Kommunen beispielsweise in den Bereichen Beratung oder Öffentlichkeitsarbeit durch die Agentur entlastet und können so Kosten einsparen.

Das nachfolgende Beispiel zeigt unter der Annahme, dass zunächst nur die Hälfte aller 44 Kreiskommunen der Gesellschaft beitrifft, eine mögliche Deckung von nahezu 50 % der Gesamtaufwendungen über entsprechend gestaffelte Beiträge.

¹⁵ Vgl. Anmerkung 2: Dies ist auch bei den jetzigen Gesellschaftern der EALKES über den Fixbeitrag je Kommune bereits der Fall, jedoch mit einer Spannweite bis zum 8-fachen!

Der Mindestbeitrag für eine Kommune läge mit 3.000 Euro nur etwas höher als der bisherige Beitrag bei der EALKES.

Beispiel für eine mögliche Staffelung der Beiträge:

Kommunengröße	Gesellschafterbeitrag [€]	max. Kosten je Einwohner	angenommene Anzahl von Gesellschafter	Beitragssumme [€]
mehr als 50.000 Einwohner	20.000	40 Cent	1	20.000
40.000 bis 50.000 Einwohner	15.000	37,5 Cent	3	45.000
30.000 bis 40.000 Einwohner	12.000	40 Cent	2	24.000
20.000 bis 30.000 Einwohner	10.000	50 Cent	0	0
10.000 bis 20.000 Einwohner	6.000	60 Cent	6	36.000
5.000 bis 10.000 Einwohner	5.000	1,00 EUR	5	25.000
weniger als 5.000 Einwohner	3.000	2,00 EUR*	5	15.000
Summen		Ø 40 Cent	22	165.000

* bei 1.500 Einwohnern

Für die Tabelle wird angenommen, dass sämtliche sechs Großen Kreisstädte, die sieben Städte im Landkreis und weitere neun kleinere Kommunen¹⁶ der zukünftigen Gesellschaft beitreten. Diese 22 Kommunen, also die Hälfte aller Landkreiskommunen, umfassen zusammen etwa 408.000 Einwohner*innen und über die dargestellten Staffelbeiträge könnte ohne Berücksichtigung weiterer Gesellschafter oder Förderer bereits die angestrebte 50 %-ige Kostendeckung in Höhe von 165.000 Euro sichergestellt werden.

Der durchschnittliche Beitrag je Einwohner*in läge in diesem Szenario bei etwa 40 Cent und ist somit um 10 Cent höher als bei einer Beitragsbemessung je Einwohner. Dies ergibt sich daraus, dass im Beispiel nur die Hälfte der Kreiskommunen die Agentur über Beiträge unterstützt.

Exkurs „Rolle des Kreises“

Bisher hatte der Landkreis eine verstärkte Finanzierung der EALKES unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass die Energieberatung für Verbraucher*innen Sache der Kommunen sei, da diese wesentlich näher an ihren Bürger*innen wären.

Dieses Argument traf zu, da die EALKES sich nahezu ausschließlich auf diese Zielgruppe konzentriert hatte und damit keine Einnahmen erzielen konnte, um sich zumindest teilweise selbst zu finanzieren, wie es ursprünglich angestrebt war.

Das hier vorliegende Konzept sieht jedoch wesentlich weitergehende Aufgaben und Leistungen einer zukünftigen Agentur vor, die sinnvoller Weise auf Landkreisebene zu organisieren und zu koordinieren sind.

Ein Verbleib des Landkreises als Gesellschafter in einer zukünftigen Energie-/ Klimaschutzagentur im Landkreis Esslingen verbunden mit einer angemessenen Beitragszahlung des Landkreises in der nachfolgend dargestellten Größenordnung wird daher als richtig und wichtig erachtet.

¹⁶ Hier ist ein Durchschnittswert von 4.000 Einwohnern je Gemeinde angenommen.

Kreisausgaben sind eng mit der Kreisumlage verbunden. Ausgehend von den beiden oben dargestellten Beispielen, bei denen 22, vor allem kleinere Kreiskommunen nicht Gesellschafter sind, könnte deren „Anteil“ an einer Kreisagentur direkt vom Kreis geleistet werden.

Für die knapp 120.000 sozusagen nicht repräsentierten Einwohner*innen könnte der Kreis (solange bis weitere Kommunen als Gesellschafter hinzukommen) einen Anteil von 25 Cent je Einwohner als Beitrag leisten, also etwa 30.000 Euro jährlich.

Alternativ kann auch ein Betrag von 1.500 Euro – die Hälfte des Mindestbeitrags eines Gesellschafters – für jede der 22 nicht Gesellschafterkommunen angesetzt werden, was zu einem Beitrag des Landkreises in Höhe von 33.000 Euro führen würde.

Bedenken, dass bei diesem Modell Gesellschafterkommunen benachteiligt wären, da diese über ihre Kreisumlage den Beitrag des Kreises für Nicht-Gesellschafterkommunen sozusagen mittragen würden, kann dadurch begegnet werden, dass sie als Gesellschafter einen Anspruch auf Basisleistungen der Agentur (vgl. Kapitel 4.4.3) haben und bei sonstigen Anfragen nach Leistungen, die die Agentur für sie erbringen soll, prioritär berücksichtigt werden. Diesen Anspruch hätten die Nicht-Gesellschafter Kommunen nicht. Trotzdem können sie selbstverständlich Dienstleistungen der Agentur in Auftrag geben.

Szenario 3: Finanzierung der Agentur mit zusätzlichen nicht-kommunalen Beiträgen

Bereits die jetzige EALKES generierte „Einnahmen“ von nichtkommunalen Gesellschaftern bzw. Sponsoren. In beiden oben dargestellten Finanzierungsszenarien sind solche zusätzlichen Einnahmen noch nicht berücksichtigt.

Das Potenzial und die Bereitschaft der Wirtschaft sind weiterhin vorhanden, ja durchaus auch ausdehnbar. Andere Energieagenturen¹⁷ erhalten teilweise enorme Zuflüsse vom Handwerk, den örtlichen Sparkassen oder von Energiedienstleistern.

Beispiel 1: Zusätzliche Gesellschafter bzw. Förderer

Neben dem Gesellschafter „Förderverein Wirtschaft für Energiesparen e.V.“ sind weitere Gesellschafter bzw. Unterstützer denkbar. Beispielsweise Handwerksinnungen (Pforzheimer EBZ) Architektenkammer (Agentur für Klimaschutz Tübingen, Klimaschutzagentur Reutlingen), Stadtwerke (Pforzheimer EBZ, Klimaschutzagentur Reutlingen) und Wohnbau-gesellschaften (Klimaschutzagentur Reutlingen).

Denkbar ist hierbei auch, dass Gesellschafterbeiträge in Form von Dienstleistungen (z.B. Energieberatungen durch Architekten oder Gebäude-Energieberater des Handwerks) oder durch Ausstattung eines Präsentationsraumes (Beispiel EBZ Pforzheim) erbracht werden.

Beispiel 2: Kreissparkasse

Bei der im vorliegenden Konzept präferierten gemeinnützigen GmbH als Gesellschaftsform, die insbesondere auch Leistungen für ihre kommunalen Gesellschafter erbringen soll, sollte eine Teilhabe von Banken/Sparkassen als Gesellschafter gesondert geprüft werden. Es gibt zwar Energieagenturen (z.B. Energieagentur Rems-Murr-Kreis), bei denen dies der Fall ist, jedoch bestehen in solchen Fällen teilweise Bedenken hinsichtlich der Gemeinnützigkeit.

¹⁷ Beispiele Pforzheim, Tübingen, Freiburg

In vielen Fällen sind jedoch Geldinstitute bereit, die Arbeit von Agenturen mittels entsprechender Sponsorenverträge zu unterstützen und bringen gerne ihre Fachkompetenz als Beiratsmitglied oder in einem Aufsichtsrat ein.

Unter der Annahme, dass solche Unterstützer die Agentur mittragen, sei es als Gesellschafter über Beiträge oder als Förderer mittels Zuschüssen („Sponsoring“), sind zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von jährlich ca. 35.000 Euro durchaus realistisch.

Bei „je Einwohner“ bezogenen Gesellschafterbeiträgen könnten diese dann auf etwa 20 bis 26 Cent je Einwohner sinken bzw. die Staffelbeiträge um etwa 30 bis 35 % geringer angesetzt werden.

Exkurs: Rolle des Handwerks

Das Handwerk kann in sehr unterschiedlicher Weise in der hier konzipierten zukünftigen Klimaschutzagentur mitwirken.

Grundsätzlich käme eine Teilhabe der Handwerkskammer oder der Kreishandwerkerschaft als Gesellschafter in Betracht, wobei hier bzgl. Gesellschafterbeitrag eine Ausnahme anzustreben wäre, da viele Innungen (z.B. Bäcker, Konditor, Bestatter, Friseure, Orthopäden ...) keinen unmittelbaren Vorteil von der Agentur zu erwarten haben.

Diese Organisationen sieht das Konzept daher als Mitglied in einem Beirat vor, der die Aufgabe hat, die Agentur und deren Mitarbeiter*innen zu beraten und die Agentur ideell zu unterstützen.

Häufig sind jedoch einzelne Innungen (z.B. Zimmererinnung, Stuckateurinnung, Innung Sanitär und Heizung, Elektroinnung) Gesellschafter bei einer Energie- oder Klimaschutzagentur. Die Mitgliedsbeiträge, die diese bereit sind zu entrichten, werden sich nach dem Leistungsangebot der zukünftigen Agentur richten.

Je mehr Leistungen auf den Bereich Gebäudesanierung, sowohl Beratung von privaten Haushalten als auch zu gewerblichen Bauten, ausgerichtet sind, desto größer dürfte die Bereitschaft sein, als beitragsleistender Gesellschafter der Agentur beizutreten.

Beispiel: Die Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim gGmbH wird zu einem ganz wesentlichen Teil von der Kreishandwerkerschaft getragen.

Selbst wenn das Handwerk zum Neustart der Agentur nicht als Gesellschafter teilhaben möchte, sollte den interessierten Innungen ein Sitz im vorgesehenen Beirat angeboten werden.

4.5.2 Einnahmen aus Dienstleistungen

Die Kosten für die angenommenen einzelnen Dienstleistungen der zukünftigen Agentur können hier nicht genauer beschrieben werden, da die jeweiligen Dienstleistungsprodukte bisher nicht feststehen. Diese festzulegen wird Aufgabe der Gesellschafter sein.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass etwa 40 % der Arbeitszeit der vier Fachkräfte als Dienstleistungen honoriert werden. Bei angenommenen drei Vollzeitstellenäquivalenten¹⁸

¹⁸ ohne Berücksichtigung der Bürofachkraft

und einem durchschnittlichen Stundensatz für die Fachkräfte von 85,00 Euro¹⁹ ergibt dies Jahreseinnahmen in Höhe von etwa 166.600 Euro²⁰.

Damit könnte der angestrebte Anteil von 50 % der Aufwendungen in Höhe von 332.000 Euro über direkte Einnahmen abzudecken, erreicht werden.

Beispiel: Leistungsübersicht

Ein Beispiel von möglichen typischen Leistungen, die die Agentur im dargestellten Umfang erbringen könnte, zeigt die nachfolgende Tabelle.

Die Annahme dazu ist, dass Honorar-Leistungen zunächst für nur 10 unterschiedliche Kommunen erbracht werden und zusätzlich ein Verbundantrag für mehrere sonstige Kommunen gestellt wird.

Hierzu wird ein minimaler Stundensatz von 75,00 Euro angesetzt. Angemessener dürfte für 2021, wenn die Agentur umfänglich aufgestellt ist, ein Stundensatz wie oben dargestellt in Höhe von 85 bis 90 Euro sein.

Angesetzte typische Leistungen auf Honorarbasis

Für Kommunen (ohne LRA)	Anz./a	Kosten	Summe [€]	Summe [€]
			Tagessatz 600 €	Tagessatz 680 €
Energiemanagement (Datenerfassung, Berichte)	4	2.100	8.400	9.520
Bilanzierung & Monitoring	6	1.500	9.000	10.200
Förderantragsstellung (einzelne Kommune)	3	1.800	5.400	6.120
Verbundförderanträge	1	3.600	3.600	4.080
Mitwirkung bei Konzepten und Gutachten	2	6.000	12.000	13.600
Sanierungsfahrpläne (gefördert!)	5	3.000	15.000	17.000
Mitwirkung bei Quartierskonzepten nach KfW 432	1	6.000	6.000	6.800
Energiekarawanen	1	1.200	1.200	1.360
Programme für Schulen oder Kitas (gefördert)	5	4.800	24.000	27.200
Hausmeisterschulungen	2	1.200	2.400	2.720
Sonstige individuelle Leistungen	10	600	6.000	6.800
Summe Kommunen			93.000	105.400
Für Gewerbe				
„Checks“ (gefördert)	10	1.200	12.000	13.600
Summe Gewerbe			12.000	13.600
Gesamtsumme			105.000	119.000

Nehmen statt der oben angenommenen Anzahl von 10 Kommunen etwa 15 verschiedene Kommunen ähnliche Leistungen wie dargestellt in Anspruch, erhöhen sich die Summen auf etwa 150.000 Euro (Stundensatz 75 Euro) bzw. auf ca. 175.000 Euro (Stundensatz 85 Euro).

¹⁹ Dies entspricht einem Tagessatz von 680,00 Euro. Übliche Tagessätze von Agenturen liegen zwischen 600 € und 720 Euro.

²⁰ Berechnung: 3 Stellen mit insgesamt ca. 612 Arbeitstagen, davon 40 % ergeben 245 Arbeitstage. 245 Arbeitstage zu je 8 Arbeitsstunden: 1.960 Arbeitsstunden. Diese zu je 85 € ergeben 166.600 €,

Werden es 20 verschiedene Kommunen, kann man einen Umsatz von etwa 200.000 Euro (Stundensatz 75 Euro) bzw. von ca. 230.000 Euro als leistbar annehmen.

Weitere Honorarleistungen sind für den Landkreis oder für Betriebe denkbar.

Umsatzzahlen von mehr als 175.000 Euro sind jedoch mit den bisher angenommenen drei Vollzeitstellen-Äquivalenten nicht umsetzbar. Entsprechend wäre dann das Personal schrittweise zu erweitern, beispielsweise die Fachkraft für den kommunalen Bereich als eine Vollzeitstelle auszuweisen.

Nicht berücksichtigt sind in dieser Beispielsberechnung weitere Projekte, die eine Agentur über zusätzliche Projektförderanträge beim Bund oder beim Land generieren kann. Auch dies müsste über einen Ausbau der Personalkapazitäten abgedeckt werden.

4.5.3 Basisleistungen für Gesellschafterkommunen

Ob und in welchem Umfang Basisleistungen im Gesellschafterbeitrag enthalten sind, hängt in erster Linie ab von:

1. Der Anzahl der Gesellschafter.
2. Der Zusammensetzung der Gesellschafter.
Wenn mehrere größere (Kreis-)Städte und nicht-kommunale Gesellschafter die Agentur unterstützen, können Basisleistungen eher im Beitrag enthalten sein.
3. Der Art der Beitragsbemessung (je Einwohner oder Staffelp Beitragsystem).
4. Der Höhe der durch die Gesellschafter festzulegenden Beiträge.

Eine Darstellung, welche konkreten Basisleistungen einzelne Kommunen erhalten, ist damit im Konzept nur über Annahmen zu den o.g. vier Punkten leistbar.

Beim Modell „Betrag je Einwohner*in“ mit Sätzen von nur 30 Cent können kleinere Kommunen nicht von kostenlosen Basisleistungen ausgehen.

Beispiel

Gemeinden mit unter 3.000 Einwohnern können für Jahresbeiträge von 900 Euro (oder noch geringer) keine spezifischen, kostenlosen Leistungen erwarten.

Sie erhalten jedoch kostenlos unterschiedlichste Medien (ggf. zum Selbstkostenpreis), evtl. einen regelmäßigen Newsletter, sind Mitglied in einem großen Netzwerk, haben einen ständigen ortsnahen Ansprechpartner und Unterstützer bei allen Fragen zum Klimaschutz sowie die Sicherheit, bei erwünschten Leistungen prioritär berücksichtigt zu werden. Hinzu kommt ein in Regel günstigerer Honorarsatz der Agentur im Vergleich zu marktüblichen Ingenieur- oder Beratungshonoraren.

Modell Staffelsätze mit Mindestbeiträgen und Höchstsätzen

Mit dem hier vorgeschlagenen jährlichen Mindestbeitragssatz von 3.000 Euro (siehe Tabelle Seite 19) können kleinere Gemeinden durchaus konkrete Einzelleistungen erwarten.²¹

²¹ Rechtlich erfolgt dies mittels eines Betrauungsaktes, der zugleich mit dem europäischen Beihilferecht (De-minimis-Beihilfe) konform ist. Näheres siehe: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/fragen-und-antworten,did=209460.html>

Beispiele

In Frage kommen hier Energie- und Emissionsbilanzen, Monitoring, kostenlose Teilhabe an kreisweiten Aktionen, spezifische Medien für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Banner, Flags oder ähnliche Medien mit Stadt-/Gemeindelogo) zum Selbstkostenpreis oder auch ein bestimmter Umfang an kostenlosen Beratungsstunden.

Für größere Kommunen gilt prinzipiell das gleiche. Für die Jahresbeiträge sollte eine bestimmte Anzahl kostenloser Flyer für alle Haushalte selbstverständlich sein. Ebenso die oben erwähnten Dienstleistungen hinsichtlich Monitoring und ggf. auch die zugehörige Berichtserstellung.

Vorstellbar sind hierbei auch Einzelvereinbarungen über eine bestimmte Anzahl von Dienstleistungstagen für spezifische Einzelleistungen.

Staffelbeiträge ermöglichen somit sehr einfache und konkrete Einzelvereinbarungen zwischen Gesellschaftern und der Agentur als GmbH.

5 Zusammenfassung

Eine Finanzierung von den vorgeschlagenen mindestens 3,5 Vollzeitstellenäquivalenten ist in vielfältiger Weise möglich. Die in diesem Konzeptentwurf angenommenen Beiträge der Kommunen in Höhe von 25 bis 40 Cent reduzieren sich, sofern weitere nicht kommunale Partner gefunden werden.

Empfohlen wird jedoch, mittelfristig die Gesellschafterbeiträge eher auf eine Größenordnung von durchschnittlich 1.00 Euro je Einwohner*in zu erhöhen und das Personal entsprechend schrittweise auszubauen.

Erfolgreiche Energieagenturen²² mit einem ähnlichen Leistungsangebot wie hier dargestellt haben inzwischen bis zu 15 Mitarbeiter*innen und Personalkosten von deutlich über 500.000 Euro jährlich.

Grundsätzlicher Ansatz sollte sein, dass mindestens 50 % der Aufwendungen durch kostenpflichtige Dienstleistungen bzw. Fördermittel für ausgewählte Projekte abgedeckt werden.

Mittelfristig kann dieser Anteil durchaus auf bis zu 75 % erhöht werden.

Vereinfachte Darstellung zur Finanzierung der hier dargestellten Agentur.

Kostenträger	Anteil	Summe [€]
Gesellschafter	40 %	140.000
Kommunen	30 %	105.000
Landkreis	10 %	35.000
Weitere Gesellschafter	5 %	17.500
Sponsoren	5 %	17.500
Kostenpflichtige Leistungen	50 %	175.000
Summen	100 %	350.000

Die kommunalen Gesellschafteranteile entsprechen hier einem Beitrag von etwa 25 Cent je Einwohner und lägen damit deutlich unter den Empfehlungen.

Bei einer mittelfristigen Erhöhung auf 50 Cent je Einwohner (bis zum Jahr 2024) könnten 1,5 bis 2 weitere Stellen geschaffen werden.

Bei einer langfristigen Erhöhung auf einen Euro bis 2030, könnte die Agentur einen Personalstab von bis zu 10 Mitarbeiter*innen finanzieren. Abhängig von zunehmenden, kostenpflichtigen Leistungen sogar bis zu 15 Stellen.

²² Beispiele: Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe.

5.1 Empfehlungen

Bisher sind Kommunen nicht als Zielgruppen im Gesellschaftsvertrag der EALKES verankert. Im Zuge einer Änderung des Gesellschaftsvertrags kann dies problemlos angepasst werden. Empfohlen wird außerdem, die zukünftige Agentur umzubenennen, nicht zuletzt um mit einem neuen Namen auch einen Neustart zu signalisieren. Da es zukünftig vor allem um Klimaschutz und Klimaanpassung gehen wird, sollte dies auch im Namen der Agentur erkennbar sein.

Die einzelnen Empfehlungen als Übersicht:

1. Die bestehende Gesellschaftsform einer gemeinnützigen GmbH ist passend. Deren Grundstruktur (Gesellschaftsvertrag) sollte genutzt und darauf aufgebaut werden.
2. Das Leistungsangebot sollte deutlich erweitert werden, insbesondere hinsichtlich weiterer Zielgruppen.
3. Als weitere primäre Zielgruppe sollten die Kreiskommunen (einschließlich dem Landratsamt) als Zielgruppe im Gesellschaftsvertrag verankert werden.
4. Der bisherige Passus zur Beschränkung der Anzahl der Gesellschafter (§ 5 unter 5.1 des derzeitigen Gesellschaftsvertrags) ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.
5. Weitere Gesellschafter sind für eine Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung der Agentur zu gewinnen.
6. Zusätzlich sollten weitere Unterstützer angesprochen werden. Um diesen die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung der Agentur bieten zu können, wird (entsprechend § 10 unter 10.4 des derzeitigen Gesellschaftsvertrags) die Einrichtung eines Beirats empfohlen.
7. Die Agentur sollte personell entsprechend dem für die Zielgruppen insgesamt vorgesehenen Angebot ausgestattet werden. Kurzfristig empfehlen wir hierzu mindestens 3,5 Vollzeitstellenäquivalente einzurichten.
8. Die Finanzierung der Agentur ist so auszurichten, dass maximal 50 % des Finanzbedarfs über Gesellschafterbeiträge erfolgen muss.
9. Im Zusammenhang mit dem erweiterten Leistungsspektrum, das inhaltlich sich verstärkt auf Klimaschutzthemen bezieht – auch Klimafolgenanpassung, wird eine Namensänderung der Gesellschaft empfohlen, die dies nach außen verdeutlicht.
10. Der Landkreis sollte als Gesellschafter einen angemessenen Beitrag leisten. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass auch er die Angebote der Agentur nutzen kann und seine eigenen Klimaschutzaktivitäten in einem von ihm selbst festzulegenden Umfang über die Agentur erbringen lassen kann.

6 Anhang

6.1 Von der EALKES zur Klimaschutzagentur

6.1.1 Ausgangssituation

In Hinsicht auf die zahlreichen Fragen der jetzigen Gesellschafter wie der Übergang von der jetzigen EALKES zur hier konzipierten neuen Klimaschutzagentur des Landkreises zeitlich und organisatorisch erfolgen soll, zeigt dieser Anhang einen möglichen Weg dazu auf.

Dies erfolgt als Ergänzung des Auftrages ein Konzept vorzulegen und geht von folgenden Prämissen aus:

1. Auf Grund des Gesellschafterbeschlusses der EALKES vom 16. Juli 2019 stehen jeweils Finanzmittel in Höhe von 34.000 Euro für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung.
2. Sofern der Kreistag dem vorliegenden Konzept zustimmt, beteiligt sich der Landkreis ab 2020 mit einer Mindestsumme von 35.000 Euro an der neuen Agentur.
3. Die Mittel des Landkreises dürfen zum Aufbau der neuen Agentur verwendet werden.²³

Unter diesen Annahmen sowie unter der Voraussetzung, dass der Kreistag dem hier vorgeschlagenen Weg zur Umsetzung des Konzepts zustimmt, sind ab dem 1.1.2020 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 69.000 Euro für die Fortführung der jetzigen EALKES bis zu Ihrer Umwandlung in die neue Klimaschutzagentur verfügbar.

Ansatz ist weiterhin, dass die neue Klimaschutzagentur noch in 2020 ihre Arbeit aufnimmt. Als realistischer Zeitpunkt wird hierzu der 1.10.2020 angesetzt. Die Einstellung des Personals erfolgt dabei nach folgendem Ansatz bereits zeitlich versetzt zu früheren Zeitpunkten:

- Geschäftsführung und Bürokraft ab dem 1.7.2020
- Fachkraft für Zielgruppe Kommunen ab dem 1.9.2020
- Fachkraft für Gewerbe ab dem 1.1.2021
- Fachkraft für Zielgruppe Private Haushalte ab dem 1.1.2021
- KEFF-Stelle entsprechend dem laufenden Antrag

Bereits vor dem 1.10.2020 (der offiziellen Eröffnung der neuen Agentur) können die Mitarbeiter*innen der Agentur erste Dienstleistungen für Kommunen erbringen (vgl. Kapitel 6.1.4).

²³ Dies wäre vom Kreistag zu beschließen.

6.1.2 Aufgabenübersicht

Die nachfolgende Tabelle listet die wichtigsten zu erfüllenden Aufgaben mit Angabe eines Zeitraums auf. Der Umfang der Liste macht deutlich, dass die Vielzahl der Aufgaben nicht von der jetzigen Geschäftsführung der EALKES leistbar ist.

Auch den Ansatz, dass vorwiegend Angehörige des Landratsamtes sämtliche Aufgaben nebenher bzw. zusätzlich erfüllen könnten, halten wir nicht für zielführend und aufgrund der Behördenstruktur eher für hinderlich.

Wir schlagen daher vor, ab spätestens dem 1.2.2020 bei der EALKES eine zweite Person als stellvertretende Geschäftsführung auf Basis eines Zeitvertrags bis Juli 2020 anzustellen. Hauptaufgabe dieses „Interimsmanagements“ ist der Aufbau der neuen Agentur unter der Betreuung der jetzigen Geschäftsführung und in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt.

Lfd.	Aufgaben	Zeitraum Monatsangabe
(1)	Werbung für das neue Konzept bei potenziellen Gesellschaftern, Beiratsmitgliedern und sonstigen Förderern	ab 11/2019
(2)	Suche nach prinzipiell geeigneten Räumlichkeiten mit und ohne Ausstellungsraum	ab 01/2020
(3)	1. Treffen der „neuen“ (potenziellen) Träger der Agentur	02/2020
(4)	Erstellen eines neuen Gesellschaftervertrags Anpassung des bestehenden Vertrags, ggf. mit Berücksichtigung von Anliegen der potenziellen neuen Gesellschafter und Beiratsmitglieder bzw. Förderer	03/2020
(5)	Suche nach einer Geschäftsführung (Einstellungstermin: 1.7.2020)	ab 03/2020
(6)	2. Treffen der „neuen“ Träger der Agentur. Dabei Festlegung, ob die Agentur einen Ausstellungsraum umfassen soll oder nicht in Abhängigkeit von den Wünschen und Beiträgen der neuen Träger der Agentur. Verabschiedung Gesellschaftervertrag.	04/2020
(7)	Raum- und Ausstattungsplan festlegen	04/2020
(8)	Mietvertrag abschließen, um die Agentur ab dem 1.7. zumindest teilweise zu beziehen und auszustatten.	04-05/2020
(9)	Antrag an Amtsgericht für Satzungs- und Namensänderung	04-05/2020
(10)	Abschließen der neuen Gesellschafterverträge	ab 04/2020
(11)	Abschließen von Förder-/Sponsoringverträgen	ab 05/2020
(12)	Formelle Gründung der neuen Agentur (Gesellschafterversammlung)	05-06/2020
(13)	Suche nach Bürokraft (Einstellungstermin: 1.7.2020)	ab 05/2020
(14)	Führen der Anstellungsgespräche mit potenziellen Geschäftsführer*innen	ab 05/2020
(15)	Suche nach Mitarbeiter*innen (Einstellungstermine ab 15.8.2020).	ab 05/2020
(16)	Anstellungsvertrag für Geschäftsführung abschließen.	06/2020
(17)	Bestellen von Mobiliar und sonstiger Ausstattung	06/2020
(18)	Bezug der neuen Räume, zumindest teilweise	07/2020
	<i>Arbeitsbeginn Geschäftsführer*in und Bürokraft</i>	1.7.2020
(20)	Führen der Anstellungsgespräche mit potenziellen Mitarbeiter*innen gemeinsam mit der neuen Geschäftsführung	ab 07/2020
(21)	Anstellungsverträge mit Mitarbeiter*innen abschließen.	07-08/2020
(22)	Erste Vorbereitungen für Eröffnungsfeier	
	<i>Arbeitsbeginn der ersten inhaltlichen Fachkraft</i>	1.9.2020
	<i>Eröffnungsfeier nahe am 1.10.2020</i>	10/2020

Parallel zu den dargestellten Aufgaben sollte ab Mai 2020 eine kontinuierliche Pressearbeit zur und über die neue Klimaschutzagentur erfolgen.

6.1.3 Kostenplanung für 2020

Kostenstelle	monatlich [€]	Zeitraum	Summe [€]
Interimsmanagement Freies Honorar	7.500 ²⁴	Feb – Juli (6 Monate)	45.000
Mietkosten	1.800	Juli – Dez ²⁵	9.000
Büroeinrichtung	Hierzu wird vorgeschlagen, dass die Investitionskosten zunächst der Landkreis übernimmt und ab 2021 eine entsprechende Übergabe an die Agentur erfolgt (Verkauf, Vermietung ...) Die Kosten werden auf ca. 20.000 Euro geschätzt.		
IT-Aufbau	wie Büroeinrichtung: Kostenanschlag für 2020: 5.000 Euro		
Geschäftsführung	7.500	Juli – Dez (6 Monate)	45.000
Büro-Fachkraft	2.500	Juli – Dez (6 Monate)	15.000
Fachkraft Kommunen	2.900	Sep – Dez (4 Monate)	11.700
Sachkosten	500	Feb – Juni	2.500
	1.000	Jul – Sep	3.000
	2.000	Okt - Dez	6.000
Sonstige Kosten (z.B. Fahrten)	im Mittel 250	Feb – Dez (11 Monate)	2.750
Weitere Kosten:	Gerichtsgebühren, Anzeigen zur Personalsuche etc.		3.600
Summe	Bedarf		ca. 143.550

6.1.4 Einnahmenplanung für 2020

Die geplanten Einnahmen (siehe Anhang 6.2) setzen sich zusammen aus den Beiträgen der jetzigen EALKES Gesellschaftern, dem angenommenen, zusätzlichen Anteil des Landkreises, den Beiträgen von neuen Gesellschaftern und aus Zuschüssen weiterer Förderer. Hinzu kommen Einnahmen aus kostenpflichtigen Leistungen der Agentur.

Basis für die Kalkulation sind die auf Seite 20 dargestellten Jahresbeiträge der Gesellschafter nach dem Staffelfmodell.

Folgende Annahmen werden hierbei getroffen:

1. Die neue Geschäftsführung erwirtschaftet über Honorarleistungen im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember mit insgesamt 23 Leistungstagen²⁶ etwa 15.640 Euro (Ansatz Tagessatz: 680,00 EUR).
2. Die Fachkraft für kommunale Dienstleistungen erwirtschaftet über Honorarleistungen im Zeitraum 1. September bis 31. Dezember mit insgesamt 22 Leistungstagen²⁷ etwa 14.960 Euro (Ansatz Tagessatz: 680,00 EUR).

²⁴ Nach Erstellung eines Leistungsprofils können ggf. auch geringere Honorare vereinbart werden.

²⁵ Annahme: Juli und August je 900 Euro; September bis Dezember 1.800 Euro

²⁶ Honorartage in den einzelnen Monaten: Jul/Aug (0), September (5), Okt (7), Nov (8), Dez (3)

²⁷ Honorartage in den einzelnen Monaten: September (0), Okt (7), Nov (10), Dez (5)

3. Die bisherigen Gesellschafter behalten Ihre Anteile und zahlen einen zusätzlichen Beitrag für das 2. Halbjahr 2020 in Höhe von insgesamt 25.000 Euro (siehe Anhang 6.2).
4. Weitere vier Gesellschafter werden gefunden und zahlen für das 2. Halbjahr 2020 ihre Beiträge in einer Höhe von insgesamt 9.500 Euro (siehe Anhang 6.2).
5. Es werden mindestens vier weitere Förderer (Stadtwerke, Energieversorger, Banken etc.) gefunden die zusammen einen Förderbeitrag von 10.000 Euro beitragen.

Als Einnahmen stehen damit für 2020 zur Verfügung:

Beitragsleister	Betrag
Bisherige kommunale Gesellschafter Beiträge 1. Halbjahr 2020	7.000 €
Bisherige kommunale Gesellschafter Beiträge 2. Halbjahr 2020	32.000 €
Förderverein Beitrag 2020	20.000 €
Landkreis Esslingen neuer Beitrag	35.000 €
Honorarleistungen ab August 2020	30.600 €
4 weitere neue Gesellschafter	9.500 €
4 neue Förderer bzw. Sponsoren	10.000 €
Summe	144.100 €

Unter den oben genannten Annahmen ist somit eine Finanzierung für die Übergangszeit (1. Halbjahr 2020) und den Start der neuen Klimaschutzagentur ab dem 2. Halbjahr 2020 gewährleistet.

6.2 Kalkulation der Einnahmenplanung für 2020

Bisherige Gesellschafter verbleiben in der neuen Gesellschaft und passen Ihre Beiträge ab dem 2. Halbjahr 2020 nach der empfohlenen Staffelbeitragstabelle an.

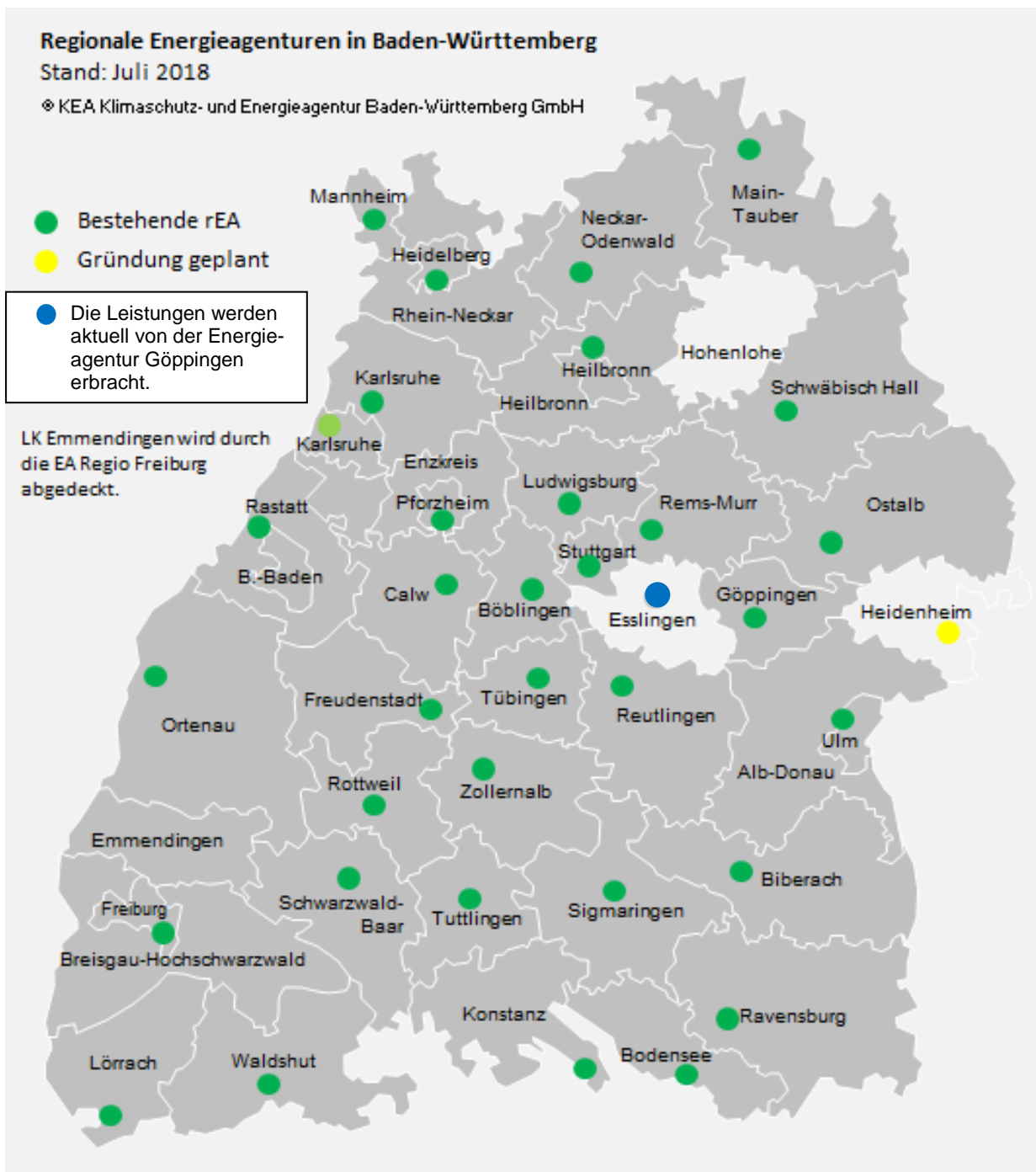
Gesellschafter	bisheriger Beitrag 2020	neuer Beitrag 2020	Anteil 1. Halbjahr 2020	Anteil 2. Halbjahr 2020	Zusätzlich
Nürtingen	2.000 €	15.000 €	1.000 €	7.500 €	6.500 €
Kirchheim u.T.	2.000 €	15.000 €	1.000 €	7.500 €	6.500 €
Filderstadt	2.000 €	15.000 €	1.000 €	7.500 €	6.500 €
Wendlingen	2.000 €	6.000 €	1.000 €	3.000 €	2.000 €
Wolfschlugen	2.000 €	5.000 €	1.000 €	2.500 €	1.500 €
Oberboihingen	2.000 €	5.000 €	1.000 €	2.500 €	1.500 €
Unterensingen	2.000 €	3.000 €	1.000 €	1.500 €	500 €
Summe	14.000 €	64.000 €	7.000 €	32.000 €	25.000 €

Ausgangspunkt des Konzeptes (siehe Seite 19) ist es, dass zunächst 22 Kreiskommunen Gesellschafter werden. Für 2020 wird diese Anzahl auf die Hälfte verringert. Neben den o.g. sieben Kommunen gehen wir davon aus, dass somit noch vier weitere, vor allem kleinere Kommunen aus den 26 Kommunen, die aktuell an der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes beteiligt sind, als Gesellschafter gefunden werden.

Gesellschafter	Einwohnerzahl	Beitrag 2020	Anteil 2. Halbjahr 2020	Einnahmen
Gemeinde A	< 5.000	3.000 €	1.500 €	1.500 €
Gemeinde B	5 – 10 TSD	5.000 €	2.500 €	2.500 €
Gemeinde C	5 – 10 TSD	5.000 €	2.500 €	2.500 €
Gemeinde D	10 – 20 TSD	6.000 €	3.000 €	3.000 €
Summe			Beiträge in 2020	9.500 €

Zusätzlich sind wir zuversichtlich, dass Energieversorgern, Banken oder weitere Förderer für die Agentur gefunden werden. Bei vier Förderern mit einem durchschnittlichen Beitrag in Höhe von 2.500 Euro ergeben sich daraus 10.000 Euro zusätzliche Einnahmen.

6.3 Energieagenturen in Baden-Württemberg



- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH | <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe |
| <ul style="list-style-type: none"> • KliBA gGmbH Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V. |
| <ul style="list-style-type: none"> • EBZ Energieberatungszentrum Stuttgart e.V. | <ul style="list-style-type: none"> • KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH |

• Energieagentur Kreis Böblingen gGmbH	• Energieagentur Mittelbaden
• Energieagentur Rems-Murr gGmbH	• Ortenauer Energieagentur GmbH
• Ludwigsburger Energieagentur LEA e.V.	• Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR Niederlassung der Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH
• Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH	• Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
• Energieagentur in Horb gGmbH	• Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH
• Energieagentur Zollernalb gGmbH	• Energieagentur Landkreis Rottweil GbR
• Energieagentur Sigmaringen Niederlassung der EA Ravensburg	• Energieagentur Regio Freiburg GmbH Gesellschaft zur Förderung von Energiesystemen und solaren Energien
• Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH	• Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH
• Klimaschutz -Agentur Landkreis Reutlingen gGmbH	• Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein GmbH
• Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH	• Energieagentur Bodenseekreis Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH
• Energiekompetenz Ostalb e.V.	• Energieagentur Ravensburg gGmbH
• Energieagentur Heilbronn GmbH	• Energieagentur Biberach Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH
• Energieagentur Landkreis Schwäbisch Hall	• Energieagentur Ulm gGmbH
• Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis GmbH	• Regionale Energieagentur Main-Tauber-Kreis
• ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH	

6.4 Teilnehmende im Lenkungskreis

Der Lenkungskreis ist von Landrat Heinz Eininger einberufen worden mit dem Ziel, die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Esslingen und 26 Kreiskommunen beratend und strategisch zu begleiten.

Die Teilnehmenden sind:

1. Heinz Eininger, Landrat
2. Dr. Marion Leuze-Mohr, Erste Landesbeamtin
3. Armin Erbl, Bürgermeister, Stadt Wernau
4. Melanie Braun, Bürgermeisterin, Gemeinde Neckartenzlingen
5. Daniel Gluiber, Bürgermeister, Gemeinde Beuren
6. Alexandra Köppen, Amtsleiterin, Amt 42 Umweltschutz
7. Andreas Grote, Sachgebietsleiter SG 423, Amt 42 Umweltschutz
8. Stefanie Drautz, Projektmanagerin Klimaschutz SG 423, Amt 42 Umweltschutz
9. Markus Grupp, Sachgebietsleiter SG 023, Amt 02 Allg. Kreisangelegenheiten
10. Jens Schmitt, Geschäftsführer, Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen
11. Michael Kuschmann, stv. Geschäftsführer, IHK, Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen
12. Uwe Hiller, Geschäftsführer, Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen

Hinzu kommen nach Bedarf Vertreter*innen der mit der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Esslingen und 26 Kreiskommunen beauftragten Büros.